

5. Forschung an Universitäten

im Vergleich zum weltweiten Publikationsoutput über- bzw. unterdurchschnittlich vertreten ist (vgl. Abbildung 5.5.1-1).²⁴ Das österreichische Spezialisierungsmuster der Publikationen ist – relativ zum weltweiten Durchschnitt – in besonderem Ausmaß von Publikationen in der Humanmedizin geprägt. Etwas mehr als 30% aller österreichischen Publikationen finden sich in dieser Disziplin, während weltweit nur knapp 23% aller Publikationen der Medizin zugerechnet werden. Überdurchschnittliche Anteile Österreichs finden sich darüber hinaus auch noch in der Mathematik, den Computerwissenschaften und der Biologie. Grundsätzlich ist allerdings zu betonen, dass – mit Ausnahme des hohen Anteils medizinischer Publikationen – das österreichische Spezialisierungsmuster nicht wesentlich von jenem des weltweiten Durchschnitts abweicht.

Publikationsaufkommen an Universitäten

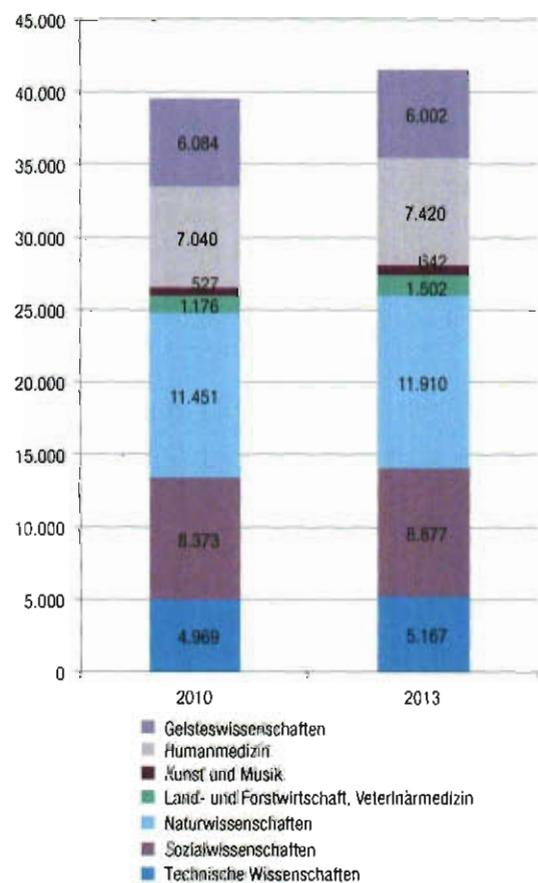
In den Wissensbilanzen berichten die österreichischen Universitäten über ihren Publikationsoutput nach unterschiedlichen Kategorien bzw. Arten von Publikationen. Zwischen den verschiedenen Disziplinen unterscheidet sich die „Publikationskultur“ deutlich. Während in den Naturwissenschaften beispielsweise Zeitschriftenartikel in *peer-reviewed* Journals der dominante Standard der Publikationsform sind, besitzt in den Geisteswissenschaften vielfach immer noch das Buch in Form von Monografien einen hohen Stellenwert.

Wie bereits in den letzten Jahren ist auch in den Jahren des Berichtszeitraums das Publikationsaufkommen gemessen an erstveröffentlichten Beiträgen in SCI-, SSCI- sowie A&HCI-Fachzeitschriften²⁵ weiter gestiegen. Gegenüber 2010 (10.594) betrug das Wachstum dieser Veröffentlichungen 19,4% und erreichte im Jahr 2013 eine Anzahl von 12.648 Publikationen. Die Zahl der erstveröffentlichten Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften stieg gegenüber 2010 (6.427) um 18,2% auf 7.596 Publikationen im Jahr 2013 an.

Das Spektrum der unterschiedlichen Publikationsformen geht aber weit über die Veröffentlichung von Zeitschriftenartikeln sowie von Lehr- und Fachbüchern hinaus. Beispielsweise umfasst es auch Beiträge in Sammelwerken, Beiträge zu Kunstkatalogen oder auch die Produktion von künstlerischen Ton-, Bild- und Da-

tenträgern etc. Durch die unterschiedlichen Publikationskulturen in den jeweiligen Disziplinen lässt sich somit das quantitative Publikationsaufkommen kaum miteinander vergleichen. Berücksichtigt man alle verschiedensten Publikationsformen, ergibt sich dennoch wiederum ein Schwerpunkt bei den Naturwissenschaften, die mit ca. 11.900 Veröffentlichungen (2013) unterschiedlichsten Typus ca. 29% der gesamten Veröffentlichungen österreichischer Universitäten repräsentieren (vgl. Abbildung 5.5.1-2). In den Sozialwissenschaften wurden insgesamt knapp 8.900 Veröffentlichungen publiziert, womit diese einen Anteil von etwa 21% ausmachen. Auf die Humanmedizin entfallen in etwa 7.400 Veröffentlichungen, was einen Anteil von annähernd 18% bedeutet. Die auf Basis dieser nationalen Statistik berechneten Anteile der jeweiligen Disziplinen unterscheiden sich aufgrund der erwähnten unterschiedlichen Publikationskulturen deutlich von den internationalen Statistiken, die ausschließlich auf *peer-reviewed* Publikationen beruhen.

Abbildung 5.5.1-2: Gesamtes Publikationsaufkommen an österreichischen Universitäten (alle Publikationsformen) nach Disziplinen, 2010 und 2013



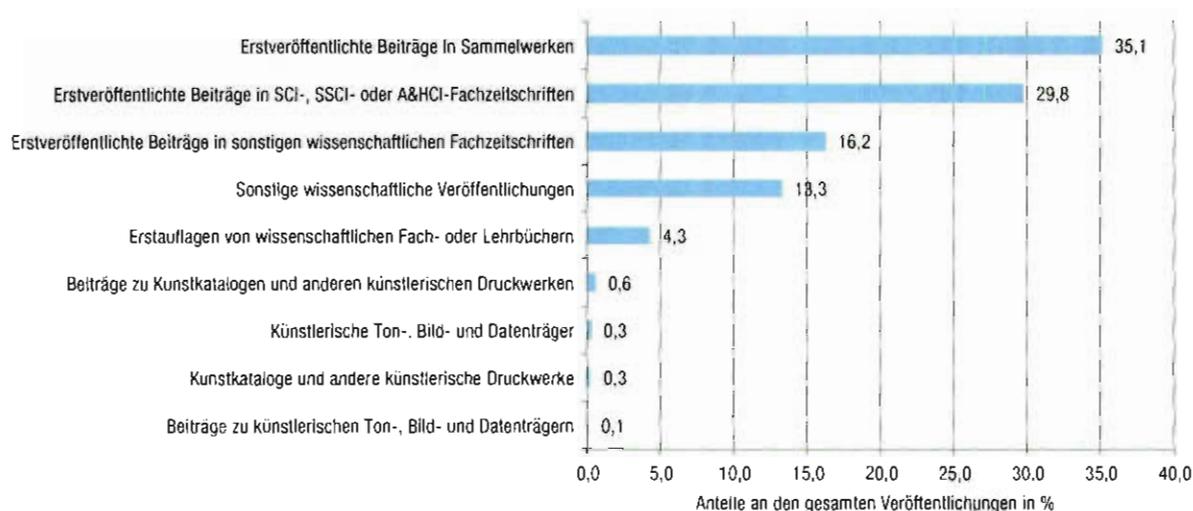
Quelle: BMFWF, uni:data, Wissensbilanzen 2010, 2013, Kennzahl 3.B.1, Berechnung und Darstellung IHS

²⁴ Zu beachten ist, dass dies nichts über die Qualität der österreichischen Publikationen aussagt. Auch in Disziplinen, wo Österreich im Vergleich unterdurchschnittlich vertreten ist, können diese österreichischen Publikationen selbstverständlich von hoher internationaler Bedeutung sein.

²⁵ A&HCI: Arts & Humanities Citation Index

Universitätsbericht 2014

Abbildung 5.5.1-3: Publikationen an österreichischen Universitäten 2011–2013 (kumuliert), nach Arten der Publikationen, Anteile in %



Quelle: BMWF, uni:data, Wissensbilanzen 2011–2013, Kennzahl 3.B.1, Berechnung und Darstellung IHS

Die internationale Ausrichtung des Publikationsverhaltens ist vor allem in den Naturwissenschaften oder der Humanmedizin wesentlich stärker ausgeprägt als in vielen Geisteswissenschaften.

Die Heterogenität des universitären Publikationsgeschehens wird auch deutlich, wenn man die gesamte Bandbreite der unterschiedlichen Publikationsarten und deren Anteile betrachtet (vgl. Abbildung 5.5.1-3). Mehr als ein Drittel aller universitären Veröffentlichungen (35,1%) sind als erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken einzustufen. Dahinter folgen mit einem Anteil von 29,8% die Veröffentlichungen in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften, also jene, die in den einschlägigen internationalen Publikationsdatenbanken gelistet sind und auch als Input in die diversen üblichen Rankings von Universitäten Eingang finden.

5.5.2 Verwertung der Forschungsleistung anhand von Patentanmeldungen

In den vergangenen Jahren hat die Verwertung von universitären Forschungsergebnissen über Patentanmeldungen auch in Österreich als eine Form des Wissens- und Technologietransfers an Bedeutung zugenommen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen wurden mit der Reform des österreichischen Universitätsgesetzes im Jahr 2002 (UG 2002) geschaffen. Im UG 2002 wurde gesetzlich festgelegt, dass Dienstleistungen von Seiten universitärer Forscherinnen und Forscher der Universitätsleitung gemeldet werden müssen, die dann über die Anmeldung zu einem Patent

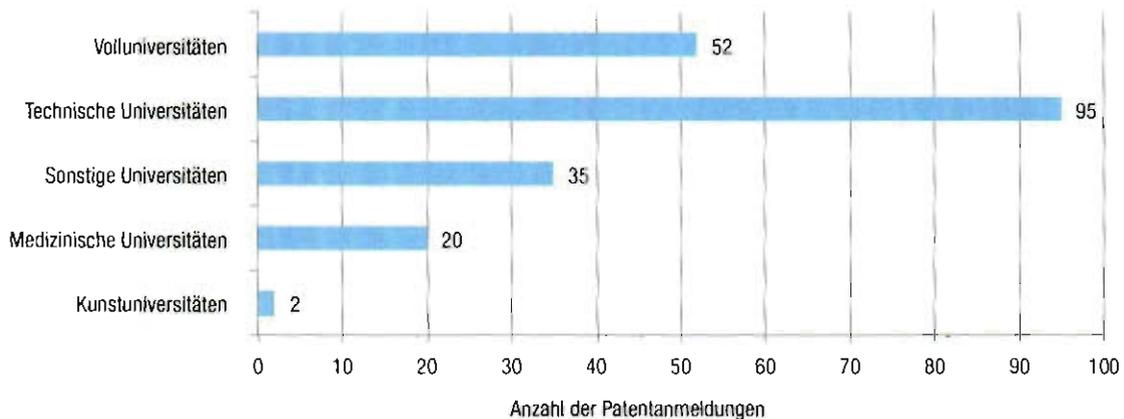
entscheidet. Nicht zuletzt durch diese Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie durch das spezifische, auf die Forcierung universitärer Erfindungen zugeschnittene Programm uni:invent stiegen die universitären Patentanmeldungen deutlich an. Noch bis Anfang der 2000er Jahre lag der Anteil der universitären Patentanmeldungen an der Gesamtzahl der Anmeldungen in Österreich bei lediglich 0,5%. Seit den Änderungen der Rahmenbedingungen und der Einführung des Förderprogramms liegt nunmehr der Anteil bei ca. 3%²⁶ (vgl. Abschnitt 11.3.2). Seit dem Jahr 2013 findet sich auch in den Wissensbilanzen der Universitäten eine einschlägige Kennzahl zur Erfassung der Patentanmeldungen der Universitäten.

Die Patentanmeldungen österreichischer Universitäten konzentrieren sich sehr stark auf die Technischen Universitäten (vgl. Abbildung 5.5.2-1). Mit 95 Patentanmeldungen weisen diese einen Anteil von knapp 47% aller universitären Patentanmeldungen auf, was letztlich auf den hohen Grad an Anwendungsorientierung hindeutet, den diese Universitäten aufgrund ihrer inhaltlich-thematischen Spezialisierung aufweisen. In diesem Zusammenhang zeigte auch die Programmevaluierung von uni:invent, dass von den im Förderzeitraum (2004–2009) erfolgten Patentanmeldungen (insgesamt 1.552) etwa ein Drittel der Patentanmeldungen auf das Technologiefeld Biotechnologie entfallen, mit etwas Abstand gefolgt von chemischer Verfahrenstechnik (16%) und

²⁶ Quelle: Forschungs- und Technologiebericht 2014

5. Forschung an Universitäten

Abbildung 5.5.2-1: Anzahl der Patentanmeldungen österreichischer Universitäten im Jahr 2013 nach Universitätstypen



Universitätstypen: siehe Abbildung 5.2.2-7

Quelle: BMWFW, uni:data, Wissensbilanz-Kennzahl 3.B.3, Berechnung und Darstellung IHS

Maschinenbau (13%).²⁷ Es ist davon auszugehen, dass diese Disziplinen nach wie vor stark vertreten sind.

Die erfolgreiche Stimulierung des universitären Patentierungsaufkommens wird nach Auslaufen des Programms uni:invent im Jahr 2009 durch ein neues Förderprogramm „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ sowie durch die Etablierung eines „National Contact Point for Intellectual Property“ (vgl. Abschnitt 11.3.2) komplettiert.

5.5.3 Zugänglichkeit von Forschungsleistungen – Open Access an Universitäten

Im Zeitalter der elektronischen Medien, in dem die meisten wissenschaftlichen Publikationen primär elektronisch verfügbar sind, stellt sich die Frage nach der erweiterten bis schrankenlosen Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen. Dieser Anspruch wird von einer wachsenden Anzahl von Forschungseinrichtungen erhoben, aber auch von der Europäischen Kommission²⁸. Jedes Mitgliedsland der EU und jede Forschungseinrichtung wird sich daher mit dem Thema der weitgehend barrierefreien elektronischen Veröffentlichung zu beschäftigen haben. Auch die nationalen Urheberrechte

werden auf ihre Kompatibilität mit diesem Anspruch zu überprüfen sein.

Der offene Zugang (Open Access) zu Forschungsergebnissen ist wohl die Grundlage für die radikalste Form der Offenlegung von Wissen im Bereich von Wissenschaft 2.0. In der sogenannten „Open-Science-Bewegung“ teilen Forscherinnen und Forscher ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse mit der Öffentlichkeit und mit anderen Forschenden – ausgehend von der Erkenntnis, dass beträchtliche öffentliche Mittel für Forschung ausgegeben werden, doch nur ein Bruchteil davon veröffentlicht wird und damit auch der Allgemeinheit zugänglich ist. Einen noch radikaleren Ansatz verfolgt die sogenannte „Open Notebook Science“: Dabei legen die Forschenden jeden Schritt eines aktuell in Arbeit befindlichen Projekts offen, und andere Forschende, aber auch die Öffentlichkeit können sie dabei begleiten und den jeweiligen Erkenntnisgewinn diskutieren. Die Kultur des „Teilens“ ist im Internet begründet und verwurzelt. Manche Expertinnen und Experten meinen, dass Innovation künftig nur mehr über diesen Zugang möglich sein wird.

Was ist Open Access?

Unter „Open Access“ wird verstanden, dass wissenschaftliche Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein soll, so dass Interessierte diese Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen, sie somit auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren abgesehen von denen, die mit dem Internetzugang selbst verbunden sind. In allen

²⁷ Vgl. Schibany Andreas, Streicher Gerhard (2011), Evaluierung des Programms uni:invent. Joanneum Research, POLICIES Research Report Nr. 123-2011.

²⁸ Vgl. http://ec.europa.eu/research/science-society/document_library/pdf_06/open-access-pilot_en.pdf
<http://ec.europa.eu/research/science-society/index.cfm?fuseaction=public.topic&id=1294&lang=1>

Universitätsbericht 2014

Fragen des Copyrights (Wiederabdruck, Verteilung etc.) sollte die einzige Einschränkung darin bestehen, den jeweiligen Autorinnen und Autoren Kontrolle über ihre Arbeit zu belassen und deren Recht zu sichern, dass ihre Arbeit angemessen anerkannt und zitiert wird.²⁹

Ein wesentlicher Aspekt von Open Access ist die Maximierung der Verbreitung wissenschaftlicher Information, wie in der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen³⁰ gefordert. Diese wurde 2003 lanciert und seither von namhaften Forschungsorganisationen und Universitäten unterzeichnet, z.B. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung FWF, von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, der deutschen Hochschulrektorenkonferenz, der Max-Planck-Gesellschaft, vom CERN. Die Berliner Erklärung schafft einen Standard für Open Access, der insbesondere umfasst: die Vision einer frei zugänglichen Repräsentation des Wissens, die Mitwirkung jedes Urhebers bzw. jeder Urheberin als Voraussetzung, die Gewährung des unwiderruflichen freien Zugangsrechts durch die Urheberinnen und Urheber. Die teilnehmenden Institutionen sollen Forschende darin bestärken, ihre Arbeiten zugänglich zu machen, sollen neue Wege der Evaluierung der Arbeiten entwickeln und dafür eintreten, dass Open Access-Publikationen bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen anerkannt und Beiträge zur Entwicklung einer Open Access-Infrastruktur (Software, Metadaten etc.) entwickelt werden.

In der Programmatik und Praxis von Open Access werden vor allem zwei Wege unterschieden:

- der **goldene Weg** der (Primär-)Publikation – der Artikel wird nur über diesen Weg publiziert, und damit haben alle Interessenten auf ihn Zugriff. Das bedeutet jedoch, dass nunmehr nicht der Leser bzw. die Leserin für die Bereitstellung bezahlt, sondern der Autor bzw. die Autorin;
- der **grüne Weg** der (Parallel-)Bereitstellung – der Artikel wird in einem Journal publiziert und parallel „open access“ gestellt.

Open Access in Österreich

Auch in Österreich gibt es Institutionen, wie etwa den FWF oder die Universität Wien, die

das Thema Open Access schon frühzeitig aufgegriffen haben. Die Bearbeitung des Themas ist eng verknüpft mit Fragen der Speicherung der Arbeiten, der entsprechenden technischen Ressourcen und technischen Standards, mit dem nationalen Urheberrecht und mit Fragen der mit der Speicherung verbundenen Qualitätssicherung. So ist es nicht ganz unverständlich, dass die österreichischen Universitäten anfänglich mit etwas Zurückhaltung auf das Thema reagiert haben.

Die großen wissenschaftlichen Verlage stellen nach wie vor die Hauptakteure wissenschaftlicher Publikationstätigkeit dar und sichern in unterschiedlich qualitätsvoller Weise auch das wissenschaftliche *Peer Review*. Nachdem das österreichische Urheberrecht kein sogenanntes „Zweitveröffentlichungsrecht“ kennt – also eine gesetzlich fixierte Embargofrist, nach deren Verstreichen ein Artikel „open access“ gestellt werden darf –, gibt es dazu divergierende Regelungen.

Da das Thema Open Access auch primär ein Thema der Speicherung und elektronischen Verortung innerhalb der Universitäten ist, ist es in einem hohen Ausmaß mit den Bibliotheken verbunden, die auch den Einkauf aller Monografien sowie der e-journals durchführen.

Die österreichischen Netzwerke

Österreich verfügt über eine Reihe von Netzwerken, die bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Open Access, aber auch bei der Festlegung gemeinsamer Strategien und Vorgehensweisen von großer Bedeutung sind:

- die Universitätenkonferenz als Netzwerk der Universitäten;
- das Universitätsbibliothekenforum als Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken (inkl. Nationalbibliothek);
- die österreichische Bibliothekenverbund und Service Ges. m.b.H. (OBVSG) als elektronisches Netzwerk aller wissenschaftlichen Bibliotheken;
- die Kooperation E-Medien als Zusammenschluss einiger Universitäten zum konsortialen Ankauf von E-journals;
- das Open Access Network Austria (OANA), das auf Initiative des FWF gegründet und von jeder wissenschaftlichen Institution in Österreich beschickt wurde.

Mit der Verabschiedung von HORIZON 2020, das die Open Access-Veröffentlichung aller seitens des Forschungsprogramms finanzierten Arbeiten zwingend vorschreibt, hat das Thema auch in Österreich an Dynamik gewonnen. Mittlerweile wurde die Berliner Erklärung von

²⁹ Vgl. Budapester Open Access-Initiative

³⁰ <http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>

5. Forschung an Universitäten

sieben österreichischen Institutionen unterzeichnet (FWF, Universitätenkonferenz, Universitäten Wien, Graz, Salzburg, Innsbruck, IASA).

Hochschulschriftenserver und Repositorien

12 von 21 Universitäten betreiben einen eigenen Hochschulschriftenserver, auf dem Diplom- und Masterarbeiten zugänglich gemacht werden. Um die Kriterien für ein „Repositorium“ zu erfüllen, muss ein Hochschulschriftenserver Hochschulschriften im Volltext zugänglich machen, eine zeitlich stabile und zitierfähige URL bieten und geeignete Schnittstellen zur Weitergabe von Metadaten zur Verfügung stellen. Außerdem sollte der Server direkt durchsuchbar sein.

Die Universität Wien (PHAIDRA) und die Wirtschaftsuniversität Wien (ePubWU) haben bereits Repositorien entwickelt. Die OBVSG.m.b.H. hat mit *Visual Library* ebenfalls ein institutionenübergreifendes Repositorium entwickelt, dem die Universität Graz beigetreten ist. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz sowie die Universität für Angewandte Kunst Wien veröffentlichen ihre Publikationen ebenfalls in PHAIDRA.

Open Access in den Leistungsvereinbarungen

Das Thema Open Access wurde in den Leistungsvereinbarungen aller Universitäten – abhängig von der universitätsspezifischen Ausgangssituation in unterschiedlichem Konkretisierungsgrad – verankert. Alle Vereinbarungen thematisieren die Entwicklung einer institutionellen Vorgehensweise zum Umgang und zur Weiterentwicklung von Open Access (*Open Access Policy*). Im Rahmen dieser *Policies* sollte festgelegt werden, wie Forschungsarbeiten veröffentlicht werden (Open Access zwingend oder fakultativ) bzw. wo diese Arbeiten abzulegen sind. Institutionelle *Policies* wurden bereits von den Universitäten Wien, Graz und Salzburg sowie der Veterinärmedizinischen Universität Wien verabschiedet³¹. In einigen Leistungsvereinbarungen gibt es auch konkrete Vorhaben zur Entwicklung von Hochschulschriftenservern bzw. Repositorien (z.B. Universitäten Linz, Salzburg, Graz) oder zur kooperativen Nutzung von Einrichtungen (z.B. Montanuniversität Leoben, Kunstuniversitäten Graz und Linz, Universität Klagenfurt).

Open Access Network Austria (OANA)

Das Netzwerk OANA stimmt Open Access-Aktivitäten der österreichischen Forschungsstätten ab und gibt Empfehlungen. Darüber hinaus versucht es, sich gegenüber Informationsanbietern zu positionieren und Ansprechpartner für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu sein. Alle Universitäten, die ÖNB, die ÖAW, alle Forschungsinstitutionen und Förderinstitutionen sind in OANA vertreten. Damit ist OANA ein österreichweit repräsentatives Netzwerk. Zur Weiterentwicklung von Open Access wurden fünf Arbeitsgruppen zu den Themen „*Open Access Policy* der Institutionen“, Finanzierung von Open Access, rechtliche und politische Rahmenbedingungen, Publikationsmodelle und Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gebildet. Erste Ergebnisse sind Ende 2014 zu erwarten.

SCOAP3

SCOAP3 (*Sponsoring Consortium for Open Access Publishing in Particle Physics*) ist eine einzigartige Initiative im Bereich der Physik. Auf Initiative des CERN wurden einzelne einschlägige Zeitschriften aus den Zeitschriftenbündeln der großen Verlage herausgekauft und werden in einem eigenen Repositorium „open access“ gestellt. In Österreich ist die Ansprechinstitution die OBVSG. Diese Stelle verwaltet das österreichische Netzwerk, das aus dem FWF und etlichen Universitätsbibliotheken besteht.

Geförderte Projekte

Im Zuge der Ausschreibung von Anschubfinanzierungen für Kooperationen im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel (vgl. Abschnitt 2.1.3) wurde das Projekt „E-Infrastructure“ mit insgesamt 1,4 Millionen Euro (Gesamtsumme der Ausgaben 4,2 Millionen Euro) gefördert. Ziel des Projektes ist der koordinierte Aufbau eines österreichischen Netzwerkes zur Einrichtung und Weiterentwicklung einer gemeinsamen E-Infrastruktur durch Bündelung von Ressourcen und vorhandenem Wissen. Ein wichtiger Teil einer E-Infrastruktur sind Publikations- und Datenrepositorien. Die geplante Repositorienlandschaft soll aus verteilten, einzelnen Instanzen von gleichberechtigten Partnern bestehen. Dabei wird es für Institutionen, die noch nicht über solche Repositorien verfügen, auch möglich sein, bereits bestehende technische Lösungen zu nutzen. 20 Universitäten, die Österreichische Nationalbibliothek, die OBVSG, das IST Austria, die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Arbeiterkammer Wien sind in das Projekt eingebunden.

31. Außerdem von FWF und Universitätenkonferenz

Universitätsbericht 2014

Weiters wurde das Kooperationsprojekt „Repositorium Steirisches Wissenschaftserbe“ mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Beteiligte Institutionen sind die Universität Graz als federführende Einrichtung, die Kunstuniversität Graz, die Stadt Graz, die steirische Landesregierung und das Universalmuseum Joanneum.

5.6 Kooperationen in der Forschung

5.6.1 Internationale Ko-Publikationen als Ausweis internationaler Kooperationen

Die direkten Forschungsk Kooperationen auf Ebene einzelner Forschungsgruppen bzw. Einzelforscherinnen und -forscher im Rahmen von Forschungsprojekten sind auch über Ko-Publikationen sichtbar, welche auf Basis bibliometrischer Datenerfassungen in *peer-reviewed* Zeitschriften erfasst und analysiert werden können. Tatsächlich zeigt sich in den vergangenen Jahren ein umfassender Trend zur Internationalisierung der wissenschaftlichen Forschung, der durch die drastische Zunahme der internationalen Ko-Publikationen empirisch belegt werden kann³². Zwischen 1995 und 2010 nahm die Anzahl derartiger Ko-Publikationen von 79.128 auf 185.303 bzw. um 134% zu. Für Österreich lässt sich sogar eine überdurchschnittliche Zunahme der internationalen Ko-Publikationen beobachten, deren Zahl von 1.897 im Jahr 1995 auf 5.446 (bzw. prozentuelles Wachstum von 187,1%) im Jahr 2010 anstieg. Dies zeigt, dass sich das österreichische Wissenschaftssystem in den vergangenen Jahren zunehmend in ein globales Netzwerk der Wissensproduktion integrieren konnte. Global gesehen werden die internationalen Ko-Publikationen von den USA dominiert – ca. 43% aller Ko-Publikationen haben mindestens eine Autorin bzw. einen Autor aus den USA (zum Vergleich: Knapp 3% der internationalen Ko-Publikationen weisen eine Autorin bzw. einen Autor aus Österreich auf).

Österreichische Forscherinnen und Forscher publizieren international überwiegend mit Forscherinnen und Forschern aus Deutschland (2.241 Ko-Publikationen mit Deutschland), gefolgt von den USA (1.409) und Großbritannien (888). Natürlich ist die Anzahl der

Ko-Publikationen mit den jeweiligen Ländern von deren Größe und wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit (Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) abhängig. Daneben spielen u.a. auch noch Faktoren wie sprachliche und kulturelle Nähe sowie die geografische Situation eine wichtige Rolle³³. Um die Größe (hier gemessen an der absoluten Anzahl an internationalen Ko-Publikationen eines Landes) zu berücksichtigen, wird auch die Intensität der Ko-Publikationsbeziehungen betrachtet (vgl. Abbildung 5.6.1-1). Dafür wird der Anteil der Ko-Publikationen Österreichs mit einem Land durch den weltweiten Anteil an Ko-Publikationen dieses Landes dividiert.³⁴

Hinsichtlich der so gemessenen Intensität der Ko-Autorenbeziehungen Österreichs mit den verschiedenen Ländern findet sich eine eindeutige Dominanz der Nachbarländer. Österreich kooperiert sehr intensiv mit dem (mittel-)europäischen Wissenschaftsraum, wobei hervorzuheben ist, dass dies nicht nur für die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland und die Schweiz (die allerdings von den absoluten Zahlen her sehr wichtig sind) gilt, sondern auch für die östlichen und nördlichen Nachbarländer wie Ungarn und die Tschechische Republik.

5.6.2 Forschungsk Kooperationen der Universitäten

Kooperationen zwischen einzelnen Universitäten stellen ein wichtiges Instrument zur Synergiebildung dar, indem strategische Partnerschaften mit anderen Universitäten eingegangen werden. Kooperationen mit der Wirtschaft, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie anderen Institutionen, wie z.B. Kultureinrichtungen oder Vereinen, tragen zur deutlicheren Positionierung und Stärkung von Standorten und Forschungsschwerpunkten bei. Innerhalb der Universitäten selbst wurden in der Vergangenheit gezielt Forschungsschwerpunkte, -cluster und -netzwerke aufgebaut, welche vor allem die interdisziplinäre Forschung vorantreiben und thematische Stärken weiter ausbauen. Vor diesem Hintergrund

32 Alle empirischen Angaben hinsichtlich internationaler Ko-Publikationen fußen auf den National Science Foundation Science and Engineering Indicators, wobei diese wiederum auf den einschlägigen Thomson Reuters SCI- und SSCI-basierten bibliometrischen Erfassungen aufbauen.

33 Vgl. Schibany Andreas, Gassler Helmut (2010), Nutzen und Effekte der Grundlagenforschung, Joanneum Research, POLICIES Research Report Nr. 98-2010

34 Zum Beispiel haben 18,8% aller internationalen Ko-Publikationen mindestens eine Autorin / einen Autor aus Deutschland. Hingegen weisen 41,1% aller österreichischen Ko-Publikationen deutsche Mitautorenschaft auf. Somit ist Deutschland bei den österreichischen Ko-Publikationen deutlich überrepräsentiert, was sich in einem Ko-Autorenschafts-Index Österreich-Deutschland von 2,2 (= 41,1/18,8) niederschlägt.

5. Forschung an Universitäten

Abbildung 5.6.1-1: Regionales Profil der wissenschaftlichen Ko-Publikationen Österreichs, 2010



Anmerkung: Dargestellt sind die 20 für Österreich wichtigsten Länder bezüglich der Anzahl der Ko-Publikationen.

Quelle: National Science Foundation Science and Engineering Indicators, Publikationsdaten basierend auf Thomson Reuters, Berechnung und Darstellung IHS

haben sich auch entsprechende Formen der Kooperation zwischen den Universitäten entwickelt.

Forschungskooperationen innerhalb der Universitäten

Die österreichischen Universitäten wurden in den vergangenen Jahren aufgefordert, Stärkefelder als universitäre Forschungsschwerpunkte – nicht zuletzt in Hinblick auf ihre Profilbildung – zu definieren und aufzubauen. So sind an der Universität Linz zahlreiche Forschungsschwerpunkte, Forschungscluster und -netzwerke etabliert sowie an der Universität Salzburg Forschungsschwerpunkte und Zentren eingerichtet worden, die sich alle in den schwerpunktmäßig für Forschung eingerichteten Organisationseinheiten widerspiegeln. Die Universität Graz fördert mit ihren Forschungsschwerpunkten eine engere Kooperation insbesondere auch mit den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Ebenfalls haben die Technischen Universitäten gezielt Forschungsschwerpunkte definiert. So hat z.B. die Technische Universität Wien eine Forschungsmatrix entwickelt, im Rahmen derer die Forschungsschwerpunkte jeweils mit sechs bis acht fakultätsübergreifenden, interdisziplinären „TU-Forschungsfeldern“ hinterlegt wurden. Unter dem Schirm „TU-Bio“ wurden zudem im Jahr 2013 die Expertisen zu biowissenschaftlichen und biotech-

nischen Aktivitäten gebündelt, um die Querschnittsmaterie sowohl gegenüber Wissenschaft und Wirtschaft als auch gegenüber Fördergebern sichtbar zu repräsentieren.

Die Medizinischen Universitäten haben abgestimmte Schwerpunkte definiert, die aus den Stärkefeldern in der klinischen und theoretischen Forschung entstanden sind.

5.6.3 Förderung von universitären Forschungskooperationen durch Hochschulraum-Strukturmittel

Ziel der Kooperationsausschreibung im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel 2013 war es, den Ausbau von nachhaltigen Kooperationen in der Forschung/EEK sowohl zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen aus dem tertiären Bereich und der Wirtschaft zu unterstützen (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Die in der Kooperationsausschreibung der Hochschulraum-Strukturmittel im Jahr 2013 vergebenen Projekte für den Bereich Forschung zeigen eine große inhaltliche Bandbreite. Besonderes Augenmerk bei der Vergabe galt den Infrastrukturkooperationen, den Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Forschungskooperationen im Bereich der *Grand Challenges*.

Ein Beispiel für ein Kooperationsprojekt im Bereich der Großforschungsinfrastruktur ist

Universitätsbericht 2014

der interdisziplinäre translationale Hirnforschungscluster (ITHC) mit einer Hochfeld-Magnetresonanz an der Medizinischen Universität Wien. Ziel des Projektes ist die gemeinsame ökonomische Anschaffung und optimierte Nutzung von Magnetresonanz-Geräten durch drei Universitäten. Neben einer Effizienz- und Synergiesteigerung stellt das Projekt eine Strukturbildungsmaßnahme zur Schaffung von Strukturen für eine universitätsübergreifende Forschungsk Kooperation in diesem Bereich dar.

Auch Kooperationen im Bereich sozialwissenschaftlicher Forschungsinfrastruktur wurden gefördert, beispielweise die Forschungsplattform PUMA (Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analyse). Die von der Universität Wien eingereichte Plattform soll im Rahmen von Kooperationen mit universitären Partnern und der Statistik Austria die empirisch arbeitenden Sozialwissenschaften in Österreich durch den Aufbau einer institutionalisierten Kooperationsstruktur unterstützen.

Kooperationen mit der Wirtschaft wurden vorwiegend von den technischen Universitäten eingereicht. Als Beispiel für ein Kooperationsprojekt zwischen Universität und Wirtschaft, wo sich Ressourcen und Kompetenzen komple-

mentär ergänzen, ist ein Kooperationsprojekt der Technischen Universität Graz zu sehen, in dem gemeinsam mit einem Partner aus der Wirtschaft an der Universität ein Heißdampfprüfstand eingerichtet wird, der der Erforschung der Abwärmerekuperation eines Nutzfahrzeugmotors dienen soll. Im Rahmen dieses Projektes wird die Kooperation mit dem am Standort beheimateten Automotive-Cluster gefördert, um die gesamte Innovationskette, von der Entwicklung zur serienmäßigen Produktion, zu stärken.

Ein Beispiel für eine geförderte Kooperation im Bereich der *Grand Challenges* stellt das Projekt KLIMAGRO der Universität Innsbruck dar. Gemeinsam mit der Freien Universität Bozen und der Europäischen Akademie Bozen werden in einem innovativen räumlichen Forschungsansatz wesentliche Kenngrößen des Wasserhaushaltes in den Alpen quantifiziert, um die Auswirkungen unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzung unter dem prognostizierten Klimawandel zu untersuchen. Dies ist nicht nur von lokaler Bedeutung, sondern betrifft über die großen Flusssysteme weite Teile Europas.

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

Universitäten tragen durch Lehre, Studienangebot und Weiterbildungsangebot dazu bei, hochwertige Bildung, Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln. Die Studienprogramme haben im Sinne von § 3 Z. 3 UG Aspekte der Berufsvorbildung und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten zu berücksichtigen. Gleichzeitig verstehen sich die Universitäten als Bildungsstätten, an denen den Studierenden im Rahmen einer forschungsgeleiteten Lehre die Entwicklung zu eigenständig und interdisziplinär denkenden, kritischen Absolventinnen und Absolventen ermöglicht wird.

Lehr- und Studienangebote orientieren sich auch am universitären Forschungsprofil, und die Universitäten setzen neu- und weiterentwickelte Studienangebote verstärkt zur Profilbildung ein. Im Bereich der Weiterbildung berücksichtigen die Universitäten die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und folgen dabei auch dem Bedarf und der Nachfrage der Wirtschaft. Elemente des Lebensbegleitenden Lernens und institutionelle LLL-Strategien haben an Bedeutung gewonnen.

Die Aktivitäten der Universitäten im Bereich Lehre und Studium waren in den letzten Jahren durch eine Reihe von Schwerpunkten geprägt, die auch in den Leistungsvereinbarungen verankert sind. Nach der Umstellung des Großteils des Studienangebots auf die Bologna-Studienarchitektur hat sich der Fokus zunehmend auf die curriculare Umsetzung der inhaltlichen Ziele der Bologna-Reform verschoben. Die Modernisierung der Curricula durch Modularisierung, Studierendenzentrierung und Orientierung an „*learning outcomes*“ wurde ins Zentrum gerückt, ebenso wie curriculare Weiterentwicklungen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die das Feedback von Seiten der Absolventinnen und Absolventen und des Beschäftigungssystems berücksichtigen. Einen wesentlichen Schwerpunkt, der auch in der künftigen Leistungsvereinbarungsperiode fortgesetzt werden wird, bildeten Maßnahmen zur Unterstützung der Internationalisierung wie der Ausbau des fremdsprachigen, insbesondere des englischsprachigen Lehr- und Studienangebots und die Einrichtung von „Mobilitätsfenstern“ in den Curricula. An vielen Universitäten bildete die Entwicklung und Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und

Pädagogenbildung einen besonderen Schwerpunkt im Berichtszeitraum, der neue Organisationsstrukturen, eine Umstellung der Lehramtsstudien von bisherigen Diplomstudien auf das zweistufige Studiensystem, die Etablierung von Aufnahme- und Auswahlverfahren zur Eignungsfeststellung sowie eine Erweiterung der Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen mit sich bringt. Fünf Universitäten haben ihre Lehramtscurricula im Wintersemester 2014/15 bereits auf Bachelor- und Masterstudien umgestellt.

Durch den Einsatz digitaler Technologien, online-basierter Lehr- und Lerntools und die ständige Weiterentwicklung der technologiegestützten Lehre sind die Universitäten bestrebt, eine räumliche und zeitliche Flexibilisierung des Lehrangebots zu ermöglichen und die Studierbarkeit zu verbessern, insbesondere für berufstätige Studierende, behinderte Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten. Einige Universitäten erweitern ihre Zielgruppen für akademische Ausbildung durch den Einsatz von frei zugänglichen Online-Kursen (MOOCs).

Im Rahmen einer umfangreichen Qualitätssicherung der Lehre haben die Universitäten Studien- und Lehrveranstaltungsevaluierungen, Studienabschlussbefragungen und regelmäßige Befragungen der früheren Absolventinnen und Absolventen etabliert und sichern die Qualität der Lehre durch die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden. Vor dem Hintergrund gestiegener Studierendenzahlen stellen adäquate Betreuungsrelationen eine wesentliche Determinante für qualitativ hochwertige Lehre dar. In den Studien, für die seit 2010 Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG vorgesehen sind, haben sich die Betreuungsrelationen stabilisiert. Um die Betreuungsverhältnisse in den fünf stark nachgefragten Studienfeldern Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft zu verbessern, wurde den Universitäten ab dem Wintersemester 2013 die Möglichkeit eingeräumt, den Zugang zu gestalten (§ 14h UG). Zusätzlich erhielten die betroffenen Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen über das sogenannte „Qualitätspaket Lehre“ finanzielle Unterstützung für 95 zusätzliche Stellen für hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal, um die personelle Betreuungs-

Universitätsbericht 2014

situation zu verbessern. Infolge dieser Entwicklungen sind die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger in diesen Fächern zurückgegangen, obwohl die Gesamtzahl der Studierenden weiter gestiegen ist. Somit konnte eine bessere Verteilung der Studierenden auf die verschiedenen Fachbereiche erreicht werden.

Für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 wird es Aufgabe sein, die erreichten Verbesserungen abzusichern und durch geeignete Maßnahmen von Seiten der Hochschulpolitik und der Universitäten in weiteren Studienbereichen Verbesserungen der Betreuungsrelationen und der Qualität der Lehre zu erzielen. Dabei werden auch die Ergebnisse der gemäß Universitätsgesetz 2002 vorgesehenen Evaluierungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase und der Zugangsregelungen, die Ende 2015 vorzulegen sind, zu berücksichtigen sein.

6.1 Lehre und Studienangebot

6.1.1 Entwicklung des Studienangebots

Im Wintersemester 2014 sind laut Studienangebotsevidenz des BMFWF an den Universitäten insgesamt 1.079 Studien eingerichtet, davon 54 Diplomstudien, 342 Bachelorstudien, 576 Masterstudien und 107 Doktoratsstudien. Seit 2001 wurden 220 Diplomstudien auf das zweistufige Studiensystem umgestellt, das entspricht zum Zeitpunkt des Wintersemesters 2014 einem Umwandlungsstand von 81%¹. Im Berichtszeitraum ist die Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur vor allem durch die Umwandlung von Lehramtsstudien weiter vorangeschritten. Berücksichtigt man für ein Gesamtbild alle derzeit angebotenen (also auch gänzlich neu geschaffene) Studiengänge wie auch Doktoratsstudien, so zeigt sich, dass im Wintersemester 2014 Bachelor- und Masterstudien bereits 85% des ordentlichen Studienangebots ausmachen; 10% sind Doktoratsstudien und nur mehr 5% sind Diplomstudien.

Seit dem Inkrafttreten des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 dürfen keine neuen Diplomstudien mehr eingerichtet wer-

den. Durch die Flexibilisierung der Studiendauer für Bachelorstudien können die Universitäten auch sieben- oder achtsemestrige Bachelorstudien vorsehen. Derzeit führen die Universitäten insgesamt 12 siebensemestrige und 60 achtsemestrige Bachelorstudien (überwiegend Instrumentalstudien an Kunstuniversitäten) im Programm. Seit Oktober 2012 können auch Lehramtsstudien sowie die Studien der Human- und Zahnmedizin als Bachelor- und Masterstudien angeboten werden. Bis zum Wintersemester 2014 wurden die Lehramtsstudien an der Universität Wien, an der Universität Salzburg, an der Universität für Angewandte Kunst Wien, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und an der Universität Mozarteum Salzburg auf die zweistufige Bologna-Studienarchitektur umgestellt. An diesen fünf Universitäten werden somit bereits insgesamt 54 Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums als achtsemestrige Bachelorstudien angeboten.

Neue Studienangebote

Das Studienangebot der Universitäten unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess. Bei der Weiterentwicklung der Curricula und bei der Entwicklung neuer Angebote orientieren sich die Universitäten auch an den regionalen Anforderungen und der Nachfrage von Seiten der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts. **Neueinrichtungen** stellen Weiterentwicklungen **bisher bestehender Studien** oder **Neukonzeptionen** dar. Sie ergänzen die Angebote in **bestehenden** Fachbereichen, sind in neuen Fachbereichen angesiedelt oder sind disziplinen- und fächerübergreifend ausgerichtet.

Im Berichtszeitraum wurden seit 2011 neben den neuen Bachelorstudien in Unterrichtsfächern der Lehramtsstudien an neun Universitäten 17 weitere neue Bachelorstudien in das Studienangebot aufgenommen. Im Bereich der Masterstudien sind an 17 Universitäten insgesamt 70 neue Studienangebote entstanden. Sie sind als vertiefende oder spezialisierende zweite Stufe zu vorhandenen oder neuen Bachelorangeboten konzipiert oder weisen eine interdisziplinäre Ausrichtung auf (z.B. das Masterstudium „*Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions*“ der Veterinärmedizinischen Universität Wien). Acht der neuen Masterprogramme werden als gemeinsame Studienprogramme oder Double Degree-Programme mit anderen Universitäten im In- und Ausland angeboten.

Die Neueinrichtung und Auflassung von Studien basiert auf entsprechenden Vorhaben

1 Hierbei wird das Studienangebot des Wintersemesters 1999 (des letzten Wintersemesters vor Einrichtung der ersten zweistufig gestalteten Studien) unter Berücksichtigung von nachfolgenden Auflösungen, Einrichtungen oder Zusammenlegungen von Studien dem Angebot des Wintersemesters 2014 gegenübergestellt. Als Umwandlung gewertet wird ein neues Studium nur dann, wenn es an der betreffenden Universität vorher als Diplomstudium eingerichtet war. Im Gegensatz zur Berechnung des Anteils der Bachelor- und Masterstudien am Gesamtstudienangebot erfolgt die Betrachtung des Umwandlungsstandes nicht auf Einzelstudienebene, sondern auf Studienrichtungsebene.

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

in den Leistungsvereinbarungen der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 haben die Universitäten 79 Vorhaben zur Einrichtung oder Auflassung von ordentlichen Studien in ihren Leistungsvereinbarungen vorgesehen, wobei im Verlauf der Leistungsvereinbarungsperiode 28 Studien eingestellt werden und 63 neue Curricula in Kraft treten sollen. Die Hälfte der geplanten Neueinrichtungen sind Masterprogramme. Bei den vorgesehenen Auflassungen dominieren Diplom- und Masterstudien.

Kompetenzorientierung und Beschäftigungsfähigkeit

Bei der Weiterentwicklung der Curricula und der Entwicklung neuer Studienangebote orientieren sich die Universitäten an „*learning outcomes*“ und der Studierendenorientierung („*student centred learning*“), wie dies auch in den Bologna-Zielen vorgesehen ist: Der Fokus bei der Gestaltung der Curricula liegt auf dem Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden, Lernziele und Anforderungen werden aus der Perspektive der Studierenden definiert. Damit ist von Seiten der Universitäten auch die Zielsetzung verbunden, Studien anzubieten, die den Absolventinnen und Absolventen relevante Qualifikationen für den Arbeitsmarkt vermitteln und die Beschäftigungsfähigkeit („*Employability*“) der Abschlüsse sicherstellen. In diesem Zusammenhang haben die Universitäten einen inhaltlichen Austausch mit ihren Absolventinnen und Absolventen (durch Studienabschlussbefragungen und Absolvententracking), mit Arbeitgeberinnen und -gebern und mit Berufs- und Standesvertreterinnen und -vertretern etabliert, insbesondere zur Verbesserung der beruflichen Relevanz der Bachelorabschlüsse. Die Verankerung von Qualifikationsprofilen in den Curricula hat diese Prozesse auf breiter Basis stimuliert und institutionalisiert. Einige Universitäten setzen zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsfähigkeit, die den Studierenden den späteren Berufseinstieg erleichtern sollen, beispielsweise durch Erweiterungs- oder Ergänzungscurricula, durch die Studierende ergänzende Kompetenzen und Qualifikationen erwerben können (z.B. Universität Wien, Universität Salzburg, Technische Universität Wien), oder durch Praxisphasen (z.B. Montanuniversität Leoben, Universität Salzburg).

Zur Verbesserung der praxisrelevanten Ausbildungsanteile und der Berufsbefähigung haben die Medizinischen Universitäten das sechste Jahr des Diplomstudiums Humanmedizin als Klinisch-Praktisches Jahr festgelegt und

hinsichtlich Dauer (bis zu 48 Wochen), Outcome (Approbationsreife) und Leistungsüberprüfung abgestimmt.

Ausbau des englisch- bzw. fremdsprachigen Studienangebots

Zur Internationalisierung der Studien und zur Verbesserung der allgemeinen und fachspezifischen Sprachkompetenz bauen die Universitäten ihr fremdsprachiges, insbesondere ihr englischsprachiges Lehrveranstaltungsangebot und Studienangebot weiter aus, wobei insbesondere englischsprachige Master- und PhD-Programme dominieren. Diese Maßnahmen bilden auch einen wesentlichen Bestandteil der universitären Bestrebungen zur „*internationalisation at home*“ (vgl. Abschnitt 10.2). Die Universitäten erachten eine Erhöhung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz als wichtig für die Steigerung der Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt und wollen mit einem verbesserten Angebot an englischsprachiger Lehre auch die Attraktivität des Studienstandorts erhöhen. Zehn Universitäten haben einschlägige Vorhaben bzw. Ziele zur Erweiterung ihres Angebots an fremdsprachiger, insbesondere englischsprachiger Lehre in ihren Leistungsvereinbarungen für die Periode 2013–2015 festgelegt. Laut Wissensbilanzen 2013² hatten die Universitäten 2013 125 fremdsprachige ordentliche Studien im Studienangebot, hauptsächlich Masterstudien (91 Studien) und Doktoratsstudien bzw. PhD-Programme (27 Studien). Dies entspricht einem Zuwachs von 87% im Berichtszeitraum (gegenüber 2010). Fremdsprachige Studien machen damit rund 12% des Studienangebots der Universitäten aus.

Kooperationen im Lehrbereich

Seitens der Universitäten und des BMWFV besteht auch für den Lehrbereich ein wachsendes Interesse an interuniversitärer und sektorenübergreifender Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb des österreichischen Hochschulraums, um die fachlichen und organisatorischen Synergieeffekte solcher Kooperationen zu nutzen. Eine ganze Reihe von Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen haben solche Kooperationen im Lehrbereich zum Gegenstand. Ihr Ziel ist es, gemeinsame Studienangebote zu entwickeln, Lehrangebote besser abzustimmen und regionale Doppelgleisigkeiten zu beseitigen, Synergieeffekte bei der Nutzung von Ressourcen zu erzielen und Interdis-

² Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.2

Universitätsbericht 2014

ziplinarität in der Ausbildung zu ermöglichen. Teilweise beziehen Kooperationsvorhaben auch den Forschungsbereich mit ein, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden.

Laut Wissensbilanz-Zahl 2.A.2 haben 12 Universitäten im Jahr 2013 Studienangebote im Rahmen einer Studienkooperation (gemeinsame Einrichtung) mit einer anderen österreichischen Universität eingerichtet.³ Zunehmend gehen Kooperationen im Lehrbereich aber über den Universitätsbereich hinaus und erstrecken sich auf Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten. Die Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung trägt im Rahmen der regionalen Entwicklungsverbände zu einer weiteren Intensivierung der Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen bei (vgl. Abschnitt 6.1.2). Im Bereich Medizin kooperieren die Medizinischen Universitäten mit Lehrkrankenhäusern.

Schwerpunktmäßig erfolgen Kooperationen in der Lehre mit Universitäts- und Hochschuleinrichtungen am Hochschulstandort bzw. in der Region, die Universitäten unterhalten aber auch standortübergreifende Kooperationen innerhalb Österreichs. Die umfassendste Kooperation im Lehrbereich erfolgt im Rahmen von *NAWI Graz*, der seit 2004 bestehenden Kooperation zwischen Universität Graz und Technischer Universität Graz auf dem Gebiet der Naturwissenschaften. 2014 sind nunmehr sechs gemeinsame Bachelorstudien und 13 gemeinsame Masterstudien implementiert sowie vier gemeinsame Doktoratsschulen eingerichtet. In den gemeinsamen Curricula wurden Doppelangebote systematisch bereinigt, wodurch bei weitgehend gleichbleibendem Personalstand die gestiegenen Studierendenzahlen dennoch optimal betreut werden konnten. Die 2011 durchgeführte Evaluierung von *NAWI Graz* durch die Evaluationsagentur evalag bestätigte die sehr gute Kooperation im Bereich der universitären Lehre.

Kooperationen im Lehrbereich wurden auch im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel durch Anschubfinanzierungen gefördert, beispielsweise eine Doktoratsschule Wirtschaftsrecht als Kooperation der Universitäten Graz, Innsbruck und Salzburg, ein Lehrverbund Informatik der Universität Klagenfurt und der Technischen Universität Graz oder eine Kooperation der Universität für Bodenkultur Wien, der Universität Graz und der *Austrian Develop-*

ment Agency im Rahmen eines internationalen Joint Master-Programms „*Limnology & Wetland Management*“.

6.1.2 Neugestaltung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Die Neugestaltung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen stellt ein bildungspolitisches Kernprojekt der letzten Jahre dar. Die neue Pädagoginnen- und Pädagogenbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung aller Personen, die einen pädagogischen Beruf ergreifen wollen, und wurde nach einem intensiven Prozess der Vorbereitung und Abstimmung 2013 gesetzlich geregelt.

Dem Gesetzesbeschluss ging ein mehrjähriger Prozess der Reflexion und des Dialogs zwischen Fachleuten und Interessengruppen voraus. Ausgehend von dem im Regierungsübereinkommen 2008 verankerten Vorhaben einer Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien auf tertiärem Niveau wurde eine international besetzte Gruppe von Expertinnen und Experten eingesetzt, deren Arbeit 2010 in Empfehlungen für die Eckpunkte einer Reform mündete. In den darauffolgenden Gesprächsrunden und Konferenzen unter der breiten Beteiligung von Stakeholdern in ganz Österreich wurde ein gemeinsames Bild der Zukunft der pädagogischen Berufe, der erfolgskritischen Faktoren der Reform und der dafür erforderlichen Schritte entwickelt. Im Juni 2011 stellte eine Vorbereitungsgruppe ihre Empfehlungen für die Eckpunkte der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung vor, die schließlich als Grundlage für die gesetzliche Neuregelung diente.

Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen

Durch das Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen, BGBl. I Nr. 124/2013, wurden das Hochschulgesetz 2005, das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert und die dienstrechtlichen Bestimmungen für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst durch die „Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst“ angepasst.

Ziele des Bundesrahmengesetzes sind eine inhaltliche Aufwertung und weitere Akademisierung des Lehrberufs und die Schaffung einer kompetenzbasierten Ausbildung, die die wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikation der Absolventinnen und Absol-

³ Die 1,2 Universitäten meinen im Summe 66 Studien auf Basis einer nationalen Studienkooperation.

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

venten sicherstellt. Dabei soll die Ausbildung an Universitäten und an Pädagogischen Hochschulen unter der Zielsetzung von weitreichenden Kooperationen harmonisiert werden.

Durch die neue Ausbildung sollen Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich für den Einsatz in den in Österreich bestehenden Schularten (Volksschule, Neue Mittelschule, AHS, Berufsbildende Schulen) oder Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen vorbereitet werden. Um die Flexibilität des Einsatzes der Pädagoginnen und Pädagogen und die Übergänge zwischen Schulstufen und Schularten zu erleichtern, wurden Lehrämter für größere Altersbereiche konzipiert. Die Ausbildung erfolgt somit differenziert für die Primarstufe und die Sekundarstufe (allgemeinbildend oder berufsbildend). Zudem erhalten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Möglichkeit zu ergänzenden Studien. Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums einer Stufe (Primar- oder Sekundarstufe) können in einem Erweiterungsstudium den Masterabschluss für die jeweils andere Stufe erwerben.

Die neuen Ausbildungen sind nach der Systematik der Bologna-Studienarchitektur gestaltet, Träger sind Universitäten oder Pädagogische Hochschulen. Um die bestehenden Kompetenzen in diesen Ausbildungen dimensionen synergetisch zu nutzen und die erforderliche Weiterentwicklung abgestimmt umzusetzen, intendiert die Reform der neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen Kooperationen der bestehenden Anbieter (Universitäten und Pädagogische Hochschulen).

Die achtsemestrigen Bachelorstudien (240 ECTS-Punkte) und die mindestens zweisemestrigen Masterstudien (60 bis 90 ECTS-Punkte) beruhen in ihrer inhaltlichen Gestaltung auf einem „Mehr-Säulen-Modell“, das Fachwissen, Didaktik, bildungswissenschaftliche Grundlagen und pädagogische Praxis einschließt. Die neuen Curricula ermöglichen Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen (z.B. Sonder- und Heilpädagogik, Inklusive Pädagogik, Mehrsprachigkeit). Voraussetzung für eine Anstellung ist eine dienstrechtlich verankerte Induktion zur Einführung in die Lehrpraxis. Sie wird in der Regel nach Abschluss des Bachelorstudiums absolviert und durch Lehrveranstaltungen sowie durch Mentorinnen bzw. Mentoren begleitet.

Umsetzung im Universitätsgesetz 2002

Im Universitätsgesetz wurde als ein leitender Grundsatz für die Universitäten in § 2 Z. 5 UG die Berücksichtigung der Erfordernisse der Be-

rufszugänge, insbesondere für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen, aufgenommen, wodurch auf die Bedeutung dieser Ausbildung hingewiesen wird.

Die von den Universitäten zu erbringenden Leistungen sind Inhalt der jeweiligen Leistungsvereinbarung. Für neu eingerichtete Lehramtsstudien muss eine positive Stellungnahme seitens des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung vorliegen, um Gegenstand von Leistungsvereinbarungen zwischen der Rektorin oder dem Rektor der jeweiligen Universität und der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sein zu können.

§ 54 Abs. 3 UG ermöglicht den Universitäten nunmehr, vierjährige Bachelorstudien (240 ECTS) für das Lehramt an Schulen anzubieten.⁴ Masterstudien zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich Sekundarstufe (Allgemeinbildung) haben mindestens 90 ECTS-Anrechnungspunkte zu umfassen. Für die pädagogische und fachdidaktische Ausbildung sind in den Curricula unbeschadet der schulpraktischen Ausbildung 20% bis 25% des gesamten Arbeitspensums für das jeweilige Unterrichtsfach vorzusehen. Praxisveranstaltungen dienen der praxisorientierten Anwendung pädagogischer und fachdidaktischer Methoden. Der Abschluss von Kooperationsabkommen zwischen Universitäten und Schulen (Kooperationshochschulen) ist möglich. Sollten die Universitäten Lehramtsstudien für Volksschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen oder Berufsschulen anbieten, so ist dies nur gemeinsam mit einer oder mehreren Pädagogischen Hochschulen möglich (§ 54 Abs. 6c UG).

Für die Zulassung zu Studien betreffend das Lehramt an Schulen⁵ müssen Aufnahmeverfahren bzw. Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung durchgeführt werden. Diese dienen der Überprüfung von leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kriterien und waren erstmals auf Studienwerberinnen und Studienwerber bzw. auf Studienanfängerinnen und -anfänger des Wintersemesters 2014/15 anzuwenden (vgl. Abschnitt 6.5).

⁴ Für Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen hat der Arbeitsaufwand mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte zu betragen.

⁵ Bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen

Universitätsbericht 2014**„Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“**

Mit Juli 2013 wurde ein „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ gemeinsam durch das damalige BMWF und das damalige BMUKK eingerichtet. Dieser besteht aus sechs Expertinnen und Experten aus dem Bereich des nationalen bzw. internationalen Hochschulwesens. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen einerseits in der Beratung und der Begleitung der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich, andererseits in der Qualitätssicherung der neuen Lehramtsstudienangebote. Zu seinen diesbezüglichen Aufgaben zählen vor allem die studienangebotspezifische Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung von Pädagogischen Hochschulen sowie die Stellungnahme im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien (vgl. Abschnitt 3.1.3). Der Qualitätssicherungsrat hat jährlich einen Bericht über den aktuellen Stand der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich zu veröffentlichen.

Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Die Planung und Steuerung der Ressourcen zur Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung an den Universitäten erfolgt im Rahmen von vier regionalen Verbänden bzw. Clustern:

- West (Tirol, Vorarlberg)
- Mitte (Salzburg, Oberösterreich)
- Süd-Ost (Kärnten, Steiermark, Burgenland)
- Nord-Ost (Wien, Niederösterreich)

In den Entwicklungsverbänden wird in unterschiedlicher Konstellation an der Umsetzung der neuen Ausbildung gearbeitet; dies schließt auch unterschiedliche Geschwindigkeiten mit ein. In den Verbänden West, Mitte und Süd-Ost werden Kooperationen vorbereitet, deren Umsetzung voraussichtlich mit Wintersemester 2015/16 bzw. Wintersemester 2016/17 erfolgen soll. Mit den aktuellen Leistungsvereinbarungen für die Periode 2013–2015 wurden mit den Universitäten vor allem organisatorische Fokussierungen der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, aber auch inhaltliche und curriculare Maßnahmen vereinbart. Mit den kommenden Leistungsvereinbarungen für die Periode 2016–2018 gilt es, die für die beginnende curriculare Umsetzung erforderlichen Weichenstellungen (z.B. hinsichtlich Studienangebot, Kooperationen, Ressourcen) vor-

zunehmen und im Hinblick auf die weiteren curricularen Entwicklungen zu vereinbaren.

Die im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossenen Novellierungen des Hochschulgesetzes und des Universitätsgesetzes 2002 sehen Regelungen zur Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten im Bereich der Lehramtsstudien vor. Aufgrund der teilweise unterschiedlichen studienrechtlichen Bestimmungen im Hochschul- und Universitätsgesetz werden Maßnahmen eingeführt, die eine – im Sinne der Studierenden – konfliktfreie und lösungsorientierte Durchführung von Kooperationen ermöglichen.

Mit Frühjahr 2015 wird der Qualitätssicherungsrat einen unter Einbeziehung aller an der Reform Beteiligten ausgearbeiteten Entwicklungsplan für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich vorlegen. Im Sinne des im Regierungsübereinkommen formulierten Auftrags⁶ enthält dieser Entwicklungsplan Empfehlungen für eine qualitätsgeleitete, gesamtösterreichische Steuerung des weiteren Reformprozesses.

6.1.3 Neueinrichtung des Studiums Humanmedizin an der Universität Linz

Mit der Änderung des UG 2002, BGBl. I Nr. 176/2013, wurde die rechtliche Möglichkeit geschaffen, an einer Universität eine Medizinische Fakultät zu errichten. Dies kann entweder durch Vereinigung einer Medizinischen Universität mit einer anderen Universität erfolgen, aber auch durch Neuerrichtung einer Medizinischen Fakultät an einer bestehenden Universität. Auf dieser Rechtsgrundlage basiert die Errichtung der Medizinischen Fakultät an der Universität Linz, mit der auch eine Erhöhung der gesamtösterreichischen Studienplatzzahlen in Humanmedizin intendiert ist.

An der Universität Linz wurde mit 1. März 2014 eine Medizinische Fakultät als vierte Fakultät der Universität Linz neu eingerichtet. Rechtliche Grundlage ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Errichtung und den Betrieb einer Medizinischen Fakultät und die Einrichtung des Studiums der Humanmedizin an der Universität Linz (BGBl. I Nr. 18/2014). Mit dieser Art. 15a B-VG-Vereinbarung wurde der Beschluss des Nationalrates vom 26. Februar 2009⁷ umgesetzt. Die Er-

6 Vgl. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013–2018, S. 43

7 Entschließung Nr. 13/E (XXIV. Gesetzgebungsperiode)

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

richtung der Medizinischen Fakultät Linz steht zudem in Einklang mit den Vorgaben des UG 2002⁸, wonach bis Wintersemester 2015/2016 bedarfsorientiert bis zu 2.000 Anfängerplätze angeboten werden sollen.

Aufgrund der Regelung in § 54 Abs. 2 UG 2002 können neue Studien nur mehr als Bachelor- und Masterstudien eingerichtet werden. Dies betrifft auch das Studium der Humanmedizin in Linz. Die Universität Linz führt daher als erste österreichische Universität und gemeinsam mit der Medizinischen Universität Graz das Studium der Humanmedizin entsprechend der Bologna-Studienstruktur in Form eines Bachelor- und Masterstudiums durch. Es entspricht inhaltlich dem an den Medizinischen Universitäten in Österreich angebotenen Diplomstudium.

Eine Voraussetzung für die Neueinrichtung des Humanmedizinstudiums war der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz über die gemeinsame Durchführung des Studiums im Sinne des § 54 Abs. 9 UG 2002. Der Kooperationsvertrag über die diesbezügliche Zusammenarbeit wurde von den beiden Vertragspartnern im April 2014 unterzeichnet. Die Lehr- und Forschungskooperation zwischen der Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz ist bislang einzigartig in Österreich. Das Zusammenwirken der beiden Universitäten ermöglicht den raschen Start der Ausbildung und eine dauerhafte Kooperation im Bereich der vorklinischen Lehre.

Das Bachelorstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Linz beginnt mit Studienjahr 2014/15. Die viersemestrige vorklinische Ausbildung erfolgt an der Medizinischen Universität in Graz, das fünfte und sechste Semester findet an der Universität Linz statt. In Linz wird die klinische Ausbildung mit Studienjahr 2016/17, die vorklinische Ausbildung mit Studienjahr 2018/19 starten. Mit Oktober 2014 begannen zunächst 60 Studienanfängerinnen und Studienanfänger das Bachelorstudium Humanmedizin. Innerhalb der nächsten acht Jahre wird ein schrittweiser Aufbau mit einer jährlichen Steigerung von maximal 60 Studienplätzen erfolgen, sodass im Endausbau mit Studienjahr 2022/23 jährlich 300 Studienplätze vergeben werden. Bis 2028 soll die Fakultät auf insgesamt 1.800 Studierende anwachsen, bei maximal 300 Studienanfängerinnen und -anfängern pro Jahr. Dabei sieht die Kooperation der beiden Universitäten vor, dass dauerhaft 120 der (im Voll-

ausbau) insgesamt 300 Studienanfängerinnen und Studienanfänger pro Jahr die vorklinische Ausbildung ihres Studiums in Graz absolvieren und 180 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Linz beginnen. In Graz finden auch die praktischen Sezierungübungen in Anatomie für alle 300 Anfängerinnen und Anfänger statt.

Das Masterstudium Humanmedizin wird mit Studienjahr 2017/18 beginnen. Ein auf das Masterstudium aufbauendes PhD-Studium soll mit Studienjahr 2020/21 starten.

Mit den an der Medizinischen Fakultät Linz neu eingerichteten Forschungsschwerpunkten „Versorgungsforschung“ und „Klinische Altersforschung“ werden Forschungsbereiche etabliert, die an den anderen medizinischen Universitäten kein Tätigkeitsschwerpunkt sind. Somit wird eine bestehende Lücke im Forschungsbereich geschlossen. Der Aufbau der Medizinischen Fakultät Linz wird zudem – als Erfüllung einer Forderung der österreichischen Hochschulkonferenz – durch eine am 28. Februar 2014 eingesetzte Gründungskommission unter Begleitung des österreichischen Wissenschaftsrates und unter Beiziehung internationaler Expertinnen und Experten begleitet werden. Damit wird eine qualitativ hochwertige Ausrichtung in Lehre und Forschung sichergestellt.

6.2 E-Learning und Blended Learning

Mit den Begriffen E-Learning, E-Teaching und Blended Learning wird technologiegestütztes Lehren und Lernen bzw. mediengestützte Lehre bezeichnet, die elektronische Techniken zur Wissensvermittlung und Kommunikation einsetzt. Charakteristisch dabei ist die Verwendung von Online-Materialien und -Instrumenten, die einerseits die Verwaltung von Lehre ermöglichen und unterstützen, und über die andererseits auch Lehrinhalte online zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend aufbereitete Lehrmaterialien können eine über gängige Skripten und Lehrbücher hinausgehende Bereicherung im Lernprozess bieten: z.B. ein besseres Verstehen komplexer Prozesse durch dynamische Visualisierung oder eine abwechslungsreichere Vortragsgestaltung durch Video- oder Audioclips und interaktive Spielszenarien.

Unter Blended Learning ist eine Mischung⁹ von Präsenzlehre und elektronisch basierten Lernumgebungen zu verstehen, die darauf abzielt, die Vorteile der verschiedenen Lernumgebungen zu nutzen und sie in bestmöglicher Form in die Gesamtorganisation des Lehr- und

8 § 13 Abs. 2 lit. k UG 2002

9 *to blend* mischen

Universitätsbericht 2014

Lerngeschehens zu integrieren. Universitäten wie die Universität Linz orientieren sich dabei am Modell einer „dual mode“-Bildungseinrichtung – im Zentrum steht die klassische Präsenzuniversität, erweitert um einen virtuellen Campus, einen zweiten Distributionsweg für Lehrangebote und einen weiteren Zugang für die Studierenden zur Lehre.¹⁰

Heute werden an allen Universitäten Lehr- und Lernmanagement-Systeme (Lernplattformen) eingesetzt, beispielsweise Moodle, Blackboard oder Ilias, aber auch Eigenentwicklungen wie CampusOnline. Die Lernplattformen dienen zur Kommunikation und zur Verwaltung der Lehre und unterstützen sowohl Studierende als auch Lehrende (z.B. Anmeldungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen). Andererseits bieten sie unterschiedlich aufwändig gestaltete Lernmaterialien (*learning objects*) und verschiedene andere Instrumente. Tools, wie z.B. Wikis, Blogs oder Diskussionsforen, ermöglichen ein gemeinsames Arbeiten von Lehrenden und Studierenden oder von Studierenden untereinander. Die Technische Universität Graz bezeichnet diese Form des vernetzten Lernens als „*Computer Supported Collaborative Work*“. Für die Lehrenden besteht die Herausforderung in einer guten didaktischen Aufbereitung des Lehrmaterials und im didaktisch sinnvollen Einsatz von „*Collaborative Tools*“, um eine qualitative Verbesserung der Lehre zu erreichen. „E-Learning ohne Didaktik ist möglich, aber für alle Beteiligten beruht der Erfolg auf entsprechenden didaktischen Überlegungen.“¹¹ Eigene Kurse vermitteln den Lehrenden das Know-how, welche Potenziale den elektronischen Informations- und Kommunikationstechniken innewohnen und wie man sie anwendet, um dadurch die Qualität einer Lehrveranstaltung zu verbessern (vgl. auch Abschnitt 6.3).

An 17 von 22 Universitäten stehen den Lehrenden eigene Organisationseinheiten (z.B. Abteilungen, Zentren) für mediengestützte Lehre zur Verfügung. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Information, Beratung, Schulung und Unterstützung von Lehrenden, die Ausbildung und Bereitstellung von E-Tutorinnen und E-Tutoren und die Umsetzung von Online-Materialien. An den anderen Universitäten übernehmen die Abteilungen für technische Dienste bzw. ein zentraler Informatikdienst einschlägige Aufgaben wie die Wartung von E-Learning-Plattformen. In manchen Zentren werden Weiterbildungsangebote zur didakti-

schen Gestaltung der Unterlagen entwickelt und angeboten.

Die Wissensbilanzen der Universitäten zeigen, dass die in Verwendung stehenden Formen technologieunterstützter Lehre vielfältig sind und von Online-Self-Assessments, dem *Streaming* von Lehrveranstaltungen und der Aufbereitung von digitalisierten Materialien über Multiple-Choice-Feedback und Multiple-Choice-Prüfungsfragen bis zu Diskussionsforen und dem gezielten Einsatz von sozialen Medien wie Facebook oder Twitter reichen. Einen Überblick über den Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens, die Zentren für technologiegestützte Lehre sowie über Aus- und Weiterbildungsangebote zur Lehrkompetenz gibt das Portal www.e-Science.at.

Die Universitäten weisen in ihren Wissensbilanzen darauf hin, dass für berufstätige Studierende, behinderte Studierende und für Studierende mit Betreuungspflichten zur räumlichen und zeitlichen Flexibilisierung Lehrveranstaltungen online angeboten und E-Learning-Elemente in das Studium integriert werden. Dies hat z.B. die Universität Linz im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Rahmen von MuSSS¹², im Bereich der Rechtswissenschaften im Rahmen von MMJus¹³ umgesetzt.

Viele Universitäten sehen den Einsatz digitaler Instrumente darüber hinaus als eine Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und -verbesserung der Studien. Insbesondere in der Eingangs- und Orientierungsphase werden elektronische Technologien eingesetzt und Lehrveranstaltungen mit hoher Zahl an Teilnehmenden durch Online-Betreuung und E-Tutorinnen und E-Tutoren unterstützt, was zu einer verbesserten Betreuungsqualität beiträgt.

Fast alle Universitäten sind Mitglied im Netzwerk Forum Neue Medien Austria (FNM-A)¹⁴, das eine hochschulübergreifende Austauschplattform in den Bereichen technikunterstützte Wissensvermittlung und neue Medien in der Lehre bietet. Das Netzwerk, das als Verein organisiert ist, legt einen Schwerpunkt auf die Themen Qualität, Hochschuldidaktik und technische Weiterentwicklungen.

Weiterentwicklungspotenzial im Einsatz digitaler Technologien

Bei der Anwendung digitaler Technologien besteht erhebliches Potenzial für Einsatz und Weiterentwicklung im Lehr- und Lernbereich.

¹⁰ Vgl. <http://www.jku.at/content/e262/e242/e2721>

¹¹ Vgl. Zentrum für flexibles Lernen (2011), 10 Jahre ZFL (Zentrum für flexibles Lernen), Rückschau, Portrait, Ausblick; Universität Salzburg, Oktober 2011

¹² MultimediaStudienServiceSOWI

¹³ Multimedia-Diplomstudium der Rechtswissenschaften

¹⁴ www.fnm-austria.at

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

Digitale Medien können zur Qualitätskontrolle bzw. Qualitätssicherung in der Lehre und – über den derzeit vorherrschenden Einsatz zur Bewältigung von Massenlehrveranstaltungen hinaus – zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehre eingesetzt werden. Sogenannte Web 2.0-Instrumente¹⁵ wie Blogs, Wikis u.Ä. ermöglichen Denkimpulse und weiterführende Links, vermitteln andere Sichtweisen und verändern die Wissensvermittlung qualitativ.

Weiteres Potenzial liegt auch in der Entwicklung von Online-Angeboten zur Studienorientierung und Erleichterung der Studienwahl, insbesondere in Self-Assessment-Tests, wie sie derzeit z.B. an der Technischen Universität Wien angeboten werden oder teilweise im Rahmen von Aufnahmeverfahren zu Studieren, die mit Zugangsregelungen verbunden sind, zu absolvieren sind. Ein virtuelles Angebot zur Studienorientierung stellen auch „Unigates“ dar. Dies sind internetbasierte, interaktive und multimediale Studieninformationsangebote in Form virtueller Broschüren, die z.B. an der Universität Graz erfolgreich eingesetzt werden.

Ein wesentlicher Aspekt des Entwicklungspotenzials liegt auch in der Vernetzung auf regionaler und internationaler Ebene, wobei über ein elektronisches Netzwerk Lehr- und Bildungsmaterialien, Forschungsergebnisse, E-Books, Online-Kataloge, Volltext-Bibliotheken sowie Diskussionsforen für die Interessierten frei zugänglich gemacht werden. Open Access (vgl. auch Abschnitt 5.5.3) ist hierfür eine Voraussetzung. Ein derartiges Konzept wird beispielsweise von den neun steirischen Hochschulen im Projekt „*Virtual Campus Styria*“ verfolgt, im Rahmen dessen digitale Inhalte gemeinsam erstellt, E-Learning-orientierte Services kooperativ angeboten und Forschungskompetenzen gebündelt werden sollen, und das auch in den Leistungsvereinbarungen der steirischen Universitäten verankert ist.

Massive Open Online Courses

Eine spezifische Entwicklung im Bereich der Online-Kurse sind *Massive Open Online Courses*, sogenannte MOOCs. Sie basieren auf dem Prinzip frei zugänglicher Lehr- und Bildungsinhalte (*Open Educational Resources – OER*), besitzen verschiedene Einsatzmöglichkeiten auf unterschiedlichem Qualitätsniveau und streben unterschiedliche Lernziele an. Der

2008 durchgeführte Online-Kurs CCKO8¹⁶ verfolgte beispielsweise die Idee, durch Beiträge von 2.300 internationalen Teilnehmenden und Diskussionen mit Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen Kulturen das eigene Wissen zu erweitern. Andere MOOCs¹⁷ sind dazu gedacht, Menschen in entlegenen Regionen und aus bildungsfernen Milieus eine Grundschulung zu ermöglichen, oder waren eine Antwort auf die steigenden Studiengebühren an privaten und öffentlichen Universitäten in den USA¹⁸. Darüber hinaus werden MOOCs von Menschen genutzt, die an spezifischen Materien interessiert sind, und können damit als Instrument im Bereich des Lebensbegleitenden bzw. des nicht-formalen Lernens eingesetzt werden.

Je nach Zielgruppengröße und Zugangsprofil lassen sich somit verschiedene Typen unterscheiden¹⁹: cMOOCs sind MOOCs mit einer seminarähnlich konzipierten Kursform, die auf Interaktion basiert; xMOOCs sind instruktional bzw. vorlesungsähnlich konzipierte MOOCs, die oft sehr hohe Zahlen an Teilnehmenden aufweisen; sogenannte blended MOOCs (bMOOCs) verbinden eine „geschlossene“, z.B. universitäre Präsenzveranstaltung mit einem offenen Kreis von Teilnehmenden außerhalb der geschlossenen Gruppe²⁰.

Mögliche Vor- und Nachteile von MOOCs

Online-Lernplattformen für MOOCs können eine Reihe von Vorteilen bieten. Dazu zählen vor allem kostenfrei zugängliche Lehrmaterialien (Videos, Kursunterlagen, Prüfungsbeispiele etc.), die Nutzung zur Ergänzung des Präsenzstudiums oder neue Möglichkeiten für Volksbildung, nicht-formale Bildung und Lebensbegleitendes Lernen. MOOCs können neuen Zielgruppen kostenlose akademische Bildung auf Hochschulniveau ermöglichen und damit zu einer Verbreiterung des Zugangs zu Hochschulbildung z.B. für sozial beeinträchtigte Studierende oder Berufstätige beitragen. Die Vielfalt der Teilnehmenden aus verschiedenen Altersgruppen, Kulturkreisen, mit verschiedenem Bildungshintergrund und beruflichen Vorerfahrungen kann die wissenschaftliche Diskussion stimulieren. Insbesondere im

15 Interaktive Angebote, bei denen ein Wechsel von Frage und Antwort bzw. eine Diskussion verlangt wird

16 Connectivism & Connective Knowledge 2008, durchgeführt von George Siemens und Stephen DOWES

17 Z.B. die MOOCs der Aga Khan-Stiftung <http://www.khanacademy.org>

18 Z.B. die MOOCs des Gründers des Unternehmens Coursera <https://www.coursera.org/>

19 Quelle: Schulmeister Rolf Hrsg. (2013), MOOCs – Massive Open Online Courses, Offene Bildung oder Geschäftsmodell?, Waxmann Verlag GmbH

20 Z.B. OCWL11 <http://ocwl11.wissensdialoge.de>

Universitätsbericht 2014

Fälle einer guten Online-Begleitung und kommentierter Bildungsmaterialien können MOOCs eine Reputationssteigerung und Werbung für die anbietende Institution darstellen.

Wie bei anderen Formen von *Open Educational Resources* können auch bei MOOCs eine Reihe von Problemen bzw. Nachteilen bestehen, beispielsweise im Hinblick auf Qualitätssicherung, Anerkennung (Zertifizierung) oder Urheberrechte. Institutionen, die MOOCs anbieten wollen, benötigen eine Fülle von freizugänglichem Bildungsmaterial (OER) und *Open Courseware* (OCW). Das geltende Urheber- und Verwertungsrecht erschwert den freien und offenen Zugang zu Lehrinhalten, und die universitätseigene Materialerstellung ist kostenintensiv. Darüber hinaus kann die Nutzung von MOOCs für Studierende mit Kosten verbunden sein (z.B. Prüfungstaxen). Vor allem bei xMOOCs gibt es keine Einbindung in einen curricularen Kontext. Bei mangelnder Betreuung kann es zu hohen Dropout-Raten kommen. Für freie MOOCs müssen die Studierenden – ähnlich wie bei Fernstudien und Studienangeboten für Berufstätige – ein hohes Maß an Selbstdisziplin und intrinsischer Motivation mitbringen, ebenso Medienkompetenz.

Online-Kurse und MOOCs an österreichischen Universitäten

Die österreichischen Universitäten bieten in unterschiedlichem Ausmaß bereits seit geraumer Zeit Online-Kurse im Rahmen der Lehre an, darunter mittlerweile auch einige ausgewiesene MOOCs. Die Technische Universität Graz und die Universität Graz haben gemeinsam iMooX²¹, die erste österreichische Plattform für MOOCs, entwickelt, um für eine möglichst breite Bevölkerungsschicht kostenlos zugängliche Kurse mit multimedialen Inhalten bereitzustellen. Darüber hinaus ermöglicht die Technische Universität Graz im Rahmen von „Open Content“²² Studierenden, Lehrenden und allen anderen Interessierten den freien Zugang und die Verbreitung von Bildungsinhalten. Die Universität Linz plant in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode die Einrichtung ausgewählter MOOCs zur Flexibilisierung des Studienangebots.

Einige Universitäten haben speziell bei den Lehrveranstaltungen in der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) eine Palette von Online-Kursen mit Online-Begleitung vorgesehen, die von ihrer Konzeption her eigent-

lich MOOCs darstellen, aber im Unterschied zu diesen den Zugang auf die angemeldeten Studierenden beschränken. Die Wirtschaftsuniversität Wien gestaltet seit Jahren die Studieneingangsphase online über eine Lernplattform²³. Das *Center for Teaching and Learning* der Universität Wien bietet den Lehrenden für ihre StEOP-Lehrveranstaltungen ein inhaltliches und technisches Serviceprogramm für die Online-Vermittlung und -Betreuung an, das breit genutzt wird.

Die Universitätenkonferenz hat im Juni 2014 Empfehlungen betreffend „Kriterien und Leitsätze für eine qualitätsgesicherte Verwendung von MOOCs“²⁴ erstellt, die die geübte Praxis an den Universitäten zusammenfassen, wesentliche Eckpunkte festlegen und auf die Herausforderungen hinweisen.

6.3 Qualität der Lehre

Die Bedeutung einer qualitätsvollen Lehre ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Hochschulen als auch der Hochschulpolitik gerückt. Im Zusammenhang mit der Studierendenorientierung („*student centred learning*“) stellt qualitätsvolle Lehre auch ein inhaltliches Ziel der Bologna-Reformagenda dar.

Im Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft 2010 wurde im Rahmen der Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors²⁵ auf eine Aufwertung der Lehre hingewiesen. Auch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft erachtet die Steigerung des Stellenwerts der Lehre und weitere Maßnahmen zur Förderung der Qualität der Lehre als notwendig.²⁶

Im Jahr 2013 wurde von der Hochschulkonferenz eine Arbeitsgruppe „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat eine Definition von Lehrqualität erarbeitet²⁷ und vier systemische Dimensionen identifiziert, die prägend sind für eine qualitätsvolle Lehre:

23 <https://learn.wu.ac.at/>

24 Vgl. <http://www.uniko.ac.at/positionen/>

25 Vgl. BMWF (2010), Dialog Hochschulpartnerschaft, Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors, Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft, Wien

26 Vgl. Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (2012), Forum Hochschule – Ergebnisse, Forderungen & Perspektiven

27 „Qualitätsvolle Lehre ist gegeben, wenn die definierten gesellschaftlichen, institutionellen und curricularen Zielsetzungen erreicht und Studierende hierbei gefördert und gefördert werden, sowohl fachlich als auch in Bezug auf die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.“ (Quelle: unveröffentlichter Zwischenbericht der AG „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“)

21 www.imoox.at

22 <http://opencontent.tugraz.at/>

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

- Lehrtätigkeit (im Hinblick auf die individuelle Kompetenz der einzelnen Lehrenden)
- Lehrangebot (im Hinblick auf Fach, Profil, Standort, Curriculum, Ressourcen)
- Lehrbetrieb (im Hinblick auf die organisatorische Durchführung, Betreuung und den Stellenwert der Lehre)
- Lehrinput und Lehroutput (im Hinblick auf Systemeffizienz)

Qualitätsvolle Lehre zeichnet sich demnach maßgeblich durch die Interaktion von Lehrenden und Lernenden und die zur Verfügung stehende Lernumgebung, die von den Lernenden genutzt werden kann, aus.²⁸ Die Arbeitsgruppe hat sich auch mit den Möglichkeiten beschäftigt, die gleichwertige Anerkennung von Leistungen in Lehre und Forschung zu befördern. Ein Endbericht der Arbeitsgruppe mit Empfehlungen, der Anfang 2015 präsentiert werden soll, sowie eine geplante Online-Plattform sollen die stetige Verbesserung der Qualität in der Lehre unterstützen und entsprechende Aktivitäten sichtbar machen (vgl. Abschnitt 1.2.2). Die Umsetzung des überwiegenden Teils der Empfehlungen liegt dabei in der Autonomie der Hochschulen.

Qualitätssicherung

Die Verbesserung und Entwicklung der Qualität der Lehre und der Studien ist in den Qualitätsmanagementsystemen der Universitäten gut verankert. Alle Universitäten haben differenzierte Qualitätsmanagementsysteme entwickelt, in denen Lehre ihren eigenen Stellenwert hat. Als qualitätssichernde Maßnahmen und Instrumente sind vor allem Lehrveranstaltungsevaluierungen und Absolventenbefragungen in Form von Studienabschlussbefragungen vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Curriculaentwicklung ein und tragen somit zu einer stetigen Qualitätsentwicklung bei (vgl. Abschnitt 11.1.2). Auch Absolvententracking²⁹, die Evaluation von Curricula und Peer-Evaluationen³⁰ sind gängige Qualitätssicherungsinstrumente. Manche Universitäten suchen auch den Kontakt zu Arbeitgebern der Region, um Sichtweisen und Bedürfnisse potenzieller Arbeitgeber berücksichtigen zu können und so die Beschäftigungsfähigkeit der Studien sicherzustellen.

Lehrkompetenz und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungsprogramme für den Erwerb bzw. die Weiterentwicklung der Lehrkompetenz werden von den Universitäten in zunehmendem Ausmaß angeboten. An einigen Universitäten gibt es ausgewiesene Organisationseinheiten oder Zentren für Lehrkompetenz (z.B. an der Universität Graz). Durch den wachsenden Einsatz der neuen Medien in der Lehre ist es notwendig geworden, Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrende zur Handhabung dieser neuen Kommunikationstechnologien zu entwickeln. Rund die Hälfte der Unis verfügt über E-Teaching- bzw. E-Learning-Zentren, die didaktische Unterstützungen anbieten. Insgesamt gibt es vielfältige Kurs- und Weiterbildungsangebote zu Themen der Lehrkompetenz, beispielsweise zu Lehr- und Lernszenarien, Lehren und Schreiben in englischer Sprache, interkultureller Kompetenz über mediale Aufbereitungen von Online-Materialien, Schreib-, Präsentations- und Rhetorik-Kompetenz bis zu Grundausbildungen in Didaktik für Lehrende. Darüber hinaus stehen an den Universitäten „Qualitätshandbücher Studium und Lehre“ in Verwendung. Die Universitäten legen in Berufungsverhandlungen Wert auf den Nachweis von Lehrkompetenz und didaktischer Befähigung. Eine verpflichtende Ausbildung in Didaktik und Mediensouveränität verlangen viele Universitäten von den Nachwuchslehrenden und insbesondere von ihrem Führungsnachwuchs, d.h. von Personen mit Qualifizierungsvereinbarungen (vgl. Abschnitt 4.2.1).

„Qualitätspaket Lehre“

Eine wesentliche Determinante für die Qualität der Lehre sind auch adäquate – im internationalen Vergleich vertretbare – Betreuungsverhältnisse. Die Universitäten haben u.a. in den Wissensbilanzen auf die Verschlechterung der Betreuungsrelationen in stark nachgefragten Studienbereichen hingewiesen. Um die Betreuungsverhältnisse zu verbessern, wurden in einem ersten Schritt in fünf besonders stark belasteten Studienfeldern (vgl. Tabelle 6.3-1) die Universitäten in die Lage versetzt, in ihren Planungen von kalkulierbaren Größenordnungen von Studienwerberinnen und Studienwerbern auszugehen. Mit der Bestimmung des § 14h Abs.1 UG 2002 wurde den Universitäten die Möglichkeit eingeräumt, den Zugang zu gestalten (vgl. Abschnitt 6.5.2). Begleitend erhielten die betroffenen Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen über das sogenannte „Qualitätspaket Lehre“ zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Verbesserung

28 Quelle: unveröffentlichter Zwischenbericht der AG „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“

29 Untersuchung des „Karriereverlaufs“ von Absolventinnen und Absolventen

30 D.h. Evaluationen unter Einbindung externer Expertinnen und Experten

Universitätsbericht 2014

Tabelle 6.3-1: Zusätzliche Personalressourcen im Rahmen des „Qualitätspakets Lehre“, Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Universität	Studienfelder					Stellen (§ 98, § 99, assoz. Prof. oder Habilitierte) insgesamt
	Architektur und Städteplanung	Biologie und Biochemie	Informatik	Pharmazie	Wirtschaft ¹	
Universität Wien		18	1	2	6	27
Universität Graz		2			2	6
Univ. Innsbruck	2	2	1	1	6	12
Technische Universität Wien	3		6			9
Technische Universität Graz	3	1	3			7
Universität für Bodenkultur Wien	1					1
Wirtschaftsuniversität Wien					15	15
Universität Linz			3		6	9
Universität Klagenfurt			2		3	5
Gesamt	9	23	16	5	42	95

¹ Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/ Wirtschaftswissenschaft

der personellen Betreuungssituation. Konkret wurden österreichweit 95 Stellen für hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal (Professuren gemäß § 98 oder § 99, für assoziierte Professuren oder Habilitierte) in den Studienfeldern mit besonders stark nachgefragten Studien finanziert. Mit Beginn des Wintersemesters 2014 war der überwiegende Teil dieser Stellen bereits besetzt.

Auszeichnungen für exzellente und innovative Lehre

Die Bedeutung von guter Lehre wird auch durch die Auszeichnung von Lehrenden demonstriert. Spezielle Preise bringen die Anerkennung durch materielle und ideelle Auszeichnungen zum Ausdruck. An neun Universitäten werden Preise für ausgezeichnete Lehre, für innovative Lehrleistungen oder für außergewöhnliche Nutzung neuer Medien in der Lehre ausgeschrieben und im Rahmen eines „Tags der Lehre“ vergeben.³¹

Um die große Bedeutung der universitären Lehre im Wissenschaftssystem entsprechend hervorzuheben und die damit verbundene Qualitätsentwicklung in der Lehre insgesamt zu unterstützen, hat das damalige BMWF 2013 gemeinsam mit der Universitätenkonferenz und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft den „Ars Docendi – Staatspreis für exzellente Lehre“ ins Leben gerufen. Der mit jeweils 5.000 Euro dotierte Preis wurde 2013 für exzellente Lehre an öffentlichen Universitäten in fünf Fachkategorien vergeben:

- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik),
- Medizin,
- Wirtschaft und Recht,
- GSK (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften),
- Kunst und Musik.

Zusätzlich zu diesen Fachkategorien wurde auch die Umsetzung zweier besonders innovativer Lehrkonzepte mit jeweils bis zu 5.000 Euro gewürdigt. 2014 wurde der Preis für hervorragende Lehre an Fachhochschulen und Privatuniversitäten vergeben. Ab 2015 wird der Ars docendi jährlich für Lehrende aller drei Hochschultypen (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten) vergeben werden. Die nächste Ars Docendi-Preisverleihung wird Ende Juni 2015 stattfinden.

6.4 Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurden eine Reihe strategischer Maßnahmenfelder im Bereich „Lehre und Studien“ in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten verankert. Dazu zählte eine Bologna-konforme Gestaltung des Studienangebots. Die Universitäten haben weitere Diplomstudien auf Bachelor- und Masterstudien umgestellt und die diesbezügliche Überarbeitung von Curricula (z.B. im Hinblick auf Modularisierung, Lernergebnisse, ECTS-Vergabe) weitergeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Leistungsvereinbarungsperiode lag auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium,

³¹ Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Technische Universität Graz, Medizinische Universität Graz, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, vgl. <http://www.e-science.at/index.php?cat=18>

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

Berufstätigkeit und Betreuungspflichten, auch durch Entwicklung berufsbegleitend organisierter ordentlicher Masterprogramme. In Umsetzung entsprechender Vorhaben der Leistungsvereinbarungen haben sechs Universitäten insgesamt sieben berufsbegleitende Masterprogramme neu eingerichtet (vgl. Abschnitt 11.1.3). Aufgrund knapper finanzieller Ressourcen und relativierender Ergebnisse von Bedarfserhebungen haben einige Universitäten ihre diesbezüglichen Vorhaben nicht bzw. in modifizierter Weise umgesetzt, beispielsweise durch eine forcierte Integration von E-Learning-Elementen oder durch Angebote im Bereich Universitätslehrgänge. Im Rahmen zahlreicher Vorhaben haben die Universitäten Blended Learning und E-Learning weiter ausgebaut und ermöglichen den Studierenden durch eine zeitliche und räumliche Flexibilisierung des Lehrangebots, das Studium besser mit einer Erwerbstätigkeit oder mit Betreuungspflichten zu vereinbaren.

Im Rahmen von Vorhaben zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere des Bachelorabschlusses, berücksichtigen die Universitäten bei der Gestaltung der Curricula zunehmend Ergebnisse von Befragungen der Absolventinnen und Absolventen und von Kontakten mit Arbeitgebern und Berufsvertretungen. Die Vorhaben zur Ergänzung der Curricula mit Qualifikationsprofilen, die den Bedarf und die Relevanz des Studiums für Wissenschaft und Arbeitsmarkt und die korrespondierenden Berufsfelder in den Curricula ausweisen, wurden flächendeckend umgesetzt.

Ein weiteres strategisches Handlungsfeld lag auf Maßnahmen, die zur Senkung der Dropout-Raten und zur Verbesserung der Abschlussquoten beitragen können. Einen wesentlichen Teil bildeten dabei Vorhaben, die vor Studienbeginn und in der Anfangsphase des Studiums ansetzen und insbesondere eine fundierte Studienwahl und die Studieneingangs- und Orientierungsphase betreffen. Die Universitäten haben hier vor allem Vorhaben zur verbesserten Studieninformation und gezielter Beratung von Studieninteressierten umgesetzt und die Neugestaltung der Studieneingangsphase implementiert (vgl. Abschnitt 6.5). Die erfolgreiche Umsetzung von Vorhaben zur Erhöhung der prüfungsaktiven Studierenden spiegelt sich in der gestiegenen Zahl der Prüfungsaktiven (vgl. Abschnitt 7.2). Die Vorhaben und Ziele, die sich einige Universitäten zur Verbesserung der Betreuungsrelationen gesetzt haben, konnten bei steigenden Studierendenzahlen angesichts der budgetären Rahmenbedingun-

gen nicht von allen Universitäten in der vorgesehenen Weise realisiert werden.

Insgesamt wurden von den Universitäten fast alle Vorhaben (92%) umgesetzt, die im Leistungsbereich „Studien“ vorgesehen waren. Von den quantitativen Zielwerten, deren Erreichung bis 2012 sich die Universitäten zum Ziel gesetzt hatten, wurden über zwei Drittel erreicht, viele auch übertroffen. Verfehlte Zielwerte betrafen beispielsweise den Bereich Betreuungsrelationen und die Einrichtung neuer Studien, insbesondere berufsbegleitender Masterstudien.

Leistungsvereinbarungen 2013–2015

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 werden dazu genutzt, auf dem Umsetzungsstand der vorangegangenen Periode aufzubauen sowie im Rahmen der strategischen Maßnahmenfelder der Vorperiode neue Schwerpunkte zu setzen.

Ein zentrales Handlungsfeld bildet nach wie vor eine Erhöhung der Abschluss- und Erfolgsquoten. Hierzu zählen einerseits Vorhaben und Maßnahmen der Universitäten zu einer weiteren Verbesserung und Vernetzung des Beratungs- und Informationsangebots für Studieninteressierte, z.B. durch Integration arbeitsmarktbezogener Daten, Social-Media-Aktivitäten und Self-Assessment-Tests, aber auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Die universitären Vorhaben zur Verbesserung der Betreuungsrelationen wurden seitens des BMWFW im Bereich von fünf besonders stark nachgefragten Studienfeldern durch zusätzliche finanzielle Mittel für Personalressourcen unterstützt (siehe Abschnitt 6.3).

Auch in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 liegt ein Schwerpunkt auf einer weiteren Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Die Maßnahmen, die im Rahmen entsprechender Vorhaben mit den Universitäten vereinbart wurden, betreffen vielfach Befragungen von Absolventinnen und Absolventen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder von Personalmanagerinnen und Personalmanagern zur Qualitätssicherung der Curricula, aber auch Vorhaben zum Ausbau der bestehenden Services im Bereich Berufsinformation und Karriereberatung oder zusätzliche Angebote im Soft-Skills-Training bis hin zu Plattformen zum Austausch mit Stakeholdern aus der Wirtschaft. Darüber hinaus wurde mit den Universitäten vereinbart, dass Lehrveranstaltungsevaluierungen in die Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation einfließen sollen. Im Rahmen von

Universitätsbericht 2014

Vorhaben betreffend die Organisation des Lehr- und Lernprozesses setzen die Universitäten Maßnahmen, die die universitäre Ausbildung inhaltlich, didaktisch und organisatorisch verbessern und damit die „Studierbarkeit“ optimieren sollen. Dazu zählen Vorhaben zur Optimierung der Vergabe bzw. Zuordnung von ECTS-Anrechnungspunkten, die Entwicklung von Karrieremodellen mit dem Schwerpunkt Lehre, die verstärkte Berücksichtigung von Lehre (z.B. in Karrieremodellen oder in Berufungsverfahren), die Erstellung von Lehrportfolios, die Vergabe von Lehrpreisen sowie die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und Qualitätshandbüchern. Außerdem haben sich die Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zu geeigneten Maßnahmen verpflichtet, die die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sicherstellen.

Neben der Weiterentwicklung der Bologna-Umsetzung ist insbesondere die Erhöhung der Internationalisierung der Studien ein wichtiges strategisches Maßnahmenfeld im Leistungsbereich „Lehre und Studien“, die vor allem durch Vorhaben zur Einrichtung englischsprachiger Studien und gemeinsamer Studienprogramme, durch Vorhaben zur Erhöhung des englischsprachigen Lehrangebots und durch Vorhaben zu einer stärkeren Verankerung von „Mobilitätsfenstern“ in den Curricula befördert werden soll (vgl. auch Abschnitt 10.3).

Zahlreiche Vorhaben beziehen sich darüber hinaus auf die Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (vgl. Abschnitt 6.1.2). Mit den Medizinischen Universitäten wurde die Entwicklung eines gemeinsamen Aufnahmeverfahrens vereinbart, das mit dem Studienjahr 2013/14 erstmals umgesetzt wurde. Darüber hinaus wird in der Leistungsvereinbarungsperiode von den drei medizinischen Universitäten gemeinsam ein Lernzielkatalog zu Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen („*knowledge, skills, attitudes*“) als Voraussetzung für einen inhaltlich problemlosen Studienwechsel entwickelt sowie das sechste Jahr des Diplomstudiums Humanmedizin in abgestimmter Weise als Klinisch-Praktisches Jahr gestaltet.

Laut Wissensbilanzen 2013 waren nach dem ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 bereits über 10% der Vorhaben umgesetzt, die mit den Universitäten im Leistungsbereich „Studien“ vereinbart wurden, weitere 80% der Vorhaben befinden sich wie geplant in Umsetzung. Bei rund 18% der Vorhaben hat sich eine zeitliche Verzögerung oder eine inhaltliche Abänderung des Vorhabens er-

geben. Von den Zielwerten, die für 2013 im Leistungsbereich „Studien“ vereinbart wurden, haben die Universitäten 77% erreicht oder überschritten.

6.5 Studien mit Zugangsregelungen

6.5.1 Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG

Die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des § 124b UG 2002 gehen auf die Gesetzesnovelle 2009 (BGBl. I Nr. 81/2009) zurück, wonach Zugangsregelungen nach § 124b Abs. 1 UG in Humanmedizin, Zahnmedizin, anderen medizinischen Studien, veterinärmedizinischen Studien und Psychologie vorgesehen werden können. Die Inhalte der Verordnung, die die Studien festlegte, in denen die Homogenität des Bildungssystems durch einen erhöhten Zustrom von Inhaberinnen und Inhabern nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gefährdet ist, wurden infolge dieser UG-Novellierung in § 124b Abs. 5 UG aufgenommen und ausdrücklich auf Humanmedizin und Zahnmedizin beschränkt. Die diesbezügliche Quotenregelung sieht 75% der Gesamtstudienplätze für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit österreichischem Reifeprüfungszeugnis, 20% für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne österreichisches Reifeprüfungszeugnis und 5% für Drittstaatsangehörige vor. Darüber hinaus wurde die Verordnungsermächtigung hinsichtlich möglicher Zulassungsregelungen in Abs. 6 von § 124b neu geregelt und 2010 eine Verordnung für die Bachelorstudien „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ (Universität Wien), „Kommunikationswissenschaft“ (Universität Salzburg) und „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ (Universität Klagenfurt) erlassen, die seit dem Studienjahr 2010/2011 in Anwendung ist.

Auf dieser Basis bestanden im Berichtszeitraum für folgende Studien Zugangsregelungen:

- Diplomstudien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ (Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck), Bachelorstudium „Humanmedizin“ (seit WS 2014; Universität Linz gemeinsam mit der Medizinischen Universität Graz); Bachelorstudium „Pflegerwissenschaften“ an der Medizinischen Universität Graz; Bachelor- und Masterstudium (seit WS 2014) „Molekulare Medizin“ an der Medizinischen Universität Innsbruck
- Diplomstudium „Veterinärmedizin“, Bachelorstudien „Pferdewissenschaften“ und „Biomedizin und Biotechnologie“ sowie Masterstudien „Biomedizin und Biotechno-

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

logie“ und „*Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions*“ (seit WS 2012) an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

- Bachelorstudium „Psychologie“ (Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt), Masterstudium „Psychologie“ (Universitäten Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt; Wien – seit WS 2013)
- Bachelorstudien „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ (Universität Wien), „Kommunikationswissenschaft“ (Universität Salzburg) und „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ (Universität Klagenfurt)

Die Geltung der Bestimmungen für die Zulassung zu Studien nach § 124b UG wurde mit 31. Dezember 2016 begrenzt. Es besteht eine Evaluierungsverpflichtung mit Vorlage eines Berichts an den Nationalrat bis Ende 2015 (§ 143 Abs. 24 UG).³² Zu überprüfen sind insbesondere die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Anzahl der Studierenden. Diese Evaluierung wurde 2014 beauftragt und erfolgt in Kooperation mit den Universitäten. Der Evaluierungsbericht ist für Frühjahr 2015 vorgesehen.

Die Quotenregelung in Human- und Zahnmedizin

Das von der Europäischen Kommission gegen Österreich eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich der Quotenregelung nach § 124b Abs. 5 (siehe oben) war zunächst bis 2012 ausgesetzt.³³ Österreich konnte durch eine konsequente Berichterlegung (seit 2008) und überzeugende Argumentation eine Verlängerung des Moratoriums bis einschließlich 2016 erwirken. Das Berichtswesen beinhaltet u.a. Daten über die Entwicklung der Studierenden- und Abschlusszahlen nach quotenrelevanter Zuordnung nach Staatsangehörigkeit des Sekundarabschlusses, Kenndaten zum Aufnahmeverfahren und Rahmeninformationen zur Gesundheitsversorgung (Ärzte und Ärztinnen in Turnusausbildung, im ersten Berufsjahr u.a.). Im Zuge der Verlängerung des Moratoriums wurde das Berichtswesen um Informationen zur Attraktivierung der ärztlichen Ausbildung und der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen erweitert. Seitens des BMFWF wurde daher auch das Bundesministerium für Gesundheit in die Berichterstellung 2014 einbezogen.

Sonderfall Zulassung an der Medizinischen Universität Wien für das Studienjahr 2012/13

An der Medizinischen Universität Wien erfolgte die Zulassung zum Human- und Zahnmedizinstudium für das Studienjahr 2012/13 nach Absolvierung des EMS-Tests. Die Medizinische Universität Wien hatte gemäß § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin festgelegt, dass die Ermittlung des Testwertes genderspezifisch erfolgt.

Auf Grund der genderspezifischen Auswertungsmethode fühlten sich männliche Studienwerber diskriminiert. Zunächst wurde im Verhandlungsweg zwischen dem damaligen BMWF und der Medizinischen Universität Wien vereinbart, zusätzlich 60 Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung zu stellen. Damit erhielten aber nicht alle betroffenen männlichen Studienwerber einen Studienplatz. Folglich wandten sich mehrere Studienwerber nach Ausschöpfung des universitätsinternen Instanzenzuges in Bescheidbeschwerden an den Verfassungsgerichtshof. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 27.9.2014 festgestellt, dass keine Verfassungswidrigkeit der in der Verordnung des Rektorats der Medizinischen Universität Wien geregelten genderspezifischen Auswertung des Eignungstests im Zulassungsverfahren für das Studienjahr 2012/13 vorlag. Eine sachliche Rechtfertigung der von vornherein für eine begrenzte Zeit vorgesehenen, je nach Geschlecht der Kandidatinnen und Kandidaten unterschiedlichen Bewertung lag im Hinblick auf die signifikanten Geschlechterunterschiede bei früheren Testergebnissen vor.

Einführung eines österreichweit einheitlichen Zulassungsverfahrens für Human- und Zahnmedizin

Für die Studien der Human- und Zahnmedizin wurden in der Folge die je nach universitärem Standort unterschiedlichen Zulassungstests durch ein einheitliches Aufnahmeverfahren ersetzt. Dieses Verfahren ist eine Weiterentwicklung des bisher an der Medizinischen Universität Graz angewendeten Aufnahmeverfahrens und kam im Jahr 2013 erstmals an allen drei öffentlichen Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck zur Anwendung. 2014 wurde auch die Aufnahme für das neue Bachelorstudium Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Linz (in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz) integriert. Die Weiterentwicklung ist insofern nicht abgeschlossen, als die von verschiedenen Seiten geforderte Berücksichti-

³² Zuletzt wurde dem Nationalrat 2009 ein Evaluierungsbericht zu § 124b UG vorgelegt.

³³ Vgl. Universitätsbericht 2011, Abschnitt 6.1.4

Universitätsbericht 2014

Tabelle 6.5.1-1: Bewerbungen, Testteilnahmen, Studienplätze und begonnene Studien¹ in Erstabschlussstudien mit Zugangsregelung gemäß § 124b UG, Studienjahre 2013/14 und 2014/15

Studienjahr 2013/14	Bewerbungen	Testteilnahmen	Studienplätze	Begonnene Studien ¹⁾
Humanmedizin	9.864	7.757	1.356	1.863
Zahnmedizin	803	608	144	174
Veterinärmedizin	1.318	880	208	253
Psychologie	7.141	3.693	1.258	1.199
Publizistik und Kommunikationswissenschaften	2.442	939	1.529	985
Studienjahr 2014/15				
Humanmedizin	11.742	9.279	1.416	
Zahnmedizin	863	669	144	
Veterinärmedizin	1.311	867	208	
Psychologie	9.236	4.223	1.258	
Publizistik und Kommunikationswissenschaften	k. A.	k. A.	1.529	

¹ Die Werte enthalten auch Studierende mit vorübergehendem Studienaufenthalt im Rahmen von Mobilitätsprogrammen sowie Studierende mit Doppelstudium, daher können diese Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.

gung sozialer Kompetenz noch in das Aufnahmeverfahren miteinzubeziehen ist.

Quantitative Entwicklungen in Studien mit Zugangsregelung gemäß § 124b UG

Im Studienjahr 2013/14 gab es in Humanmedizin 9.864 Bewerbungen (davon 37% von deutschen Staatsangehörigen) für 1.356 Studienplätze. Im Studienjahr 2014/15 erhöhte sich die Anzahl an Bewerbungen auf über 11.700 für 1.416 Studienplätze (inklusive 60 Plätze im Bachelorstudium an der Universität Linz³⁴). 78% bzw. 79% traten auch zur Aufnahmeprüfung an (Anteil deutscher Staatsangehöriger 32% im Studienjahr 2013/14). Auf einen Studienplatz kamen daher rund sechs Testteilnehmende. In Zahnmedizin (144 Studienplätze) kamen auf einen Studienplatz zwischen vier und fünf Testteilnehmende, wobei der Anteil der Deutschen an den Testteilnehmerinnen und -teilnehmern bei rund 37% liegt.

In veterinärmedizinischen Studien bestehen für Erstabschlussstudien insgesamt 268 Studienplätze. Hierfür meldeten sich 1.318 Personen im Studienjahr 2013/14 an, 880 kamen zur Aufnahmeprüfung, sodass auf einen Studienplatz etwa drei Testteilnehmende kommen.

In Psychologie werden 1.285 Anfängerplätze im Bachelorstudium angeboten. Die Zahl der Bewerbungen lag im Studienjahr 2013/14 bei 7.141, im Jahr darauf bei über 9.200, zwi-

schen 3.700 und 4.200 Personen traten zur Aufnahmeprüfung an, sodass auch hier auf einen Studienplatz rund drei Testteilnehmende entfallen.

In der Studienrichtung Publizistik gibt es insgesamt 1.529 Studienplätze für Anfängerinnen und Anfänger pro Studienjahr an den drei Studienorten (Universitäten Wien, Salzburg und Klagenfurt), für die es 2013/14 insgesamt 2.442 Anmeldungen gab. Bei den Aufnahmeprüfungen in Wien und Salzburg nahmen jeweils weniger als die Hälfte der Angemeldeten teil.

Die Zugangsregelungen in Human- und Zahnmedizin, in den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie sind selektiv und führen zu Aufnahmequoten von unter 20% in Humanmedizin und rund 25% bis 30% in Zahnmedizin, den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie. In Publizistik stellt sich die Aufnahmesituation anders dar, weil die Anmeldungen regelmäßig die Studienplatzzahlen nicht oder nur knapp erreichen und es daher entweder zu keiner Aufnahmeprüfung kommt oder alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer einen Studienplatz erhalten.

Für Studien mit Zulassungsregelungen nach § 124b UG trifft mit Ausnahme der Publizistik zu, dass die Anteile deutscher Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich mit anderen Studienfeldern sehr hoch sind. Während in Human- und Zahnmedizin der Zugang durch eine Quotenregelung (siehe oben) reguliert wird und damit der Anteil der deutschen Studierenden unter den begonnenen Studien um die 20% liegt, beträgt der Anteil deutscher Studierender in veterinärmedizinischen Studien im Schnitt über die letzten Jahre um die 30% und in Psychologie seit dem Studienjahr 2012/13 über 50%.

³⁴ Mit der Errichtung der Medizinischen Fakultät an der Universität Linz war auch eine Erhöhung der gesamtösterreichischen Studienplatzzahlen in Humanmedizin intendiert. Innerhalb der nächsten acht Jahre wird ein schrittweiser Aufbau mit einer jährlichen Steigerung von maximal 60 Studienplätzen erfolgen; im Vollausbau im Jahr 2022 sind 300 Anfängerinnen und Anfänger geplant (vgl. Abschnitt 6.1.3).

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

6.5.2 Studien mit Zugangsregelungen nach § 14h UG

Zugangsregelungen nach § 14h UG in besonders stark nachgefragten Studien wurden mit dem ersten Implementierungsschritt der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (BGBl. I Nr. 52/2013) in das Universitätsgesetz aufgenommen und kamen im Wintersemester 2013 erstmals zur Anwendung. Zielsetzung der Zugangsregelung gemäß § 14h war es, den unbefriedigenden Studienbedingungen in den von diesen Studienfeldern umfassten Studien entgegenzusteuern. Gleichzeitig wurde eine weitere Zielsetzung – die Verbesserung der Betreuungsrelationen – verwirklicht, indem in diesen Studien im Rahmen der Leistungsvereinbarungen das Personal aufgestockt wurde. Durch § 14h UG erfolgte die gesetzliche Festlegung der österreichweiten Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Erstabschlussstudien (Bachelor- und Diplomstudium) in folgenden ISCED-Studienfeldern:

- Architektur und Städteplanung (2.020 Studienplätze)
- Biologie und Biochemie (3.700 Studienplätze)
- Informatik (2.500 Studienplätze)
- Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaft (10.630 Studienplätze)
- Pharmazie (1.370 Studienplätze)

Die Anzahl der Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger an den einzelnen Universitäten wurde durch einen Zusatz zur jeweiligen Leistungsvereinbarung 2013–2015 geregelt. Das Rektorat wurde in diesen Studien berechtigt, bei Bekanntgabe bis 30. April ein Aufnahmeverfahren oder ein Auswahlverfahren für das darauffolgende Studienjahr vorzusehen. Das Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren ist mehrstufig zu gestalten.

Quantitative Entwicklung in den Wintersemestern 2013 und 2014

Die Implementierung der Zugangsregelungen nach § 14h erfolgte nach ISCED-Studienfeldern und Universitäten unterschiedlich. In den ISCED-Studienfeldern „Pharmazie“ und „Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaft“ wurde im Wintersemester 2013 an allen Universitäten der § 14h-Zugangsmechanismus aktiviert. Die Studienwerberinnen und Studienwerber wurden fristgerecht über die Zugangsregelungen, Fristen und das Aufnahmeverfahren informiert. Nur in Pharmazie überstiegen die Regis-

trierungen mit über 1.500 für das Studienjahr 2013/14 die Anzahl der Studienplätze (je Standort), sodass Aufnahmeprüfungen angesetzt wurden. Die Zahl der Prüfungsantritte lag mit insgesamt 780 weit unter der Zahl der Studienplätze. Für 2014/15 stiegen die Anmeldungen auf fast 2.000, zur Prüfung erschienen über 1.100 Personen. In beiden Verfahrensdurchgängen konnte jeder Prüfungsteilnehmer bzw. jede Prüfungsteilnehmerin einen Studienplatz erhalten. Im Studienfeld „Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaft“ blieb für das Studienjahr 2013/14 bereits die Zahl der Anmeldungen bzw. Anmeldungen nach einem Online-Self-Assessment (8.252) deutlich unter den verfügbaren Studienplätzen. Für das Studienjahr 2014/15 lag die Zahl der Anmeldungen insgesamt bei 11.851, also über den österreichweiten Studienplatzzahlen, sodass für einzelne Studien Prüfungen vorgesehen wurden. Die Prüfungsteilnahmen erreichten nirgends die Zahl der verfügbaren Studienplätze.

Im ISCED-Studienfeld „Informatik“ wurde nur für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck und nur im Wintersemester 2014 der Zugang geregelt; die Anmeldezahlen blieben hier aber unter der Zahl der Studienplätze. Im ISCED-Studienfeld „Architektur und Städteplanung“ wurde der § 14h-Mechanismus von der Technischen Universität Graz und der Universität Innsbruck aktiviert, die Technische Universität Wien und die Universität für Bodenkultur führten keine Zugangsregelungen ein. In „Biologie und Biochemie“ schließlich wurde an rund zwei Dritteln der Standorte der Zugang geregelt. In den beiden letztgenannten Studienfeldern blieben die Anmeldezahlen zumeist unter den Studienplatzzahlen. Eine Ausnahme stellte das Bachelorstudium Ernährungswissenschaften an der Universität Wien dar, in dem für Wintersemester 2014 zwar eine Prüfung angekündigt wurde, bei allerdings weniger Prüfungsantritten als Studienplätzen. Auch für Biologie waren für das Wintersemester 2014 an den Universitäten Wien und Graz (gemeinsam mit der Technischen Universität Graz) Prüfungen vorgesehen, die Prüfungsantritte erreichten die Zahl der Studienplätze nicht.

Insgesamt wurden für das Studienjahr 2013/14 an sieben Universitäten Zulassungsverfahren in 22 Studien (davon eine gemeinsame Einrichtung) durchgeführt. Aufgrund von geringen Anmeldezahlen (zum Teil nach der ersten Stufe des Aufnahmeverfahrens, einem Online-Self-Assessment) wurden nur an vier Universitäten (davon an drei Universitäten im

Universitätsbericht 2014

Tabelle 6.5.1-2: Begonnene Studien (Studien im ersten Semester) in Diplom- und Bachelorstudien mit Zugangsregelungen gemäß § 14h UG, Wintersemester 2009 bis Wintersemester 2014

Studienfelder	WS 2009 (Stichtag: 28.02.2010)	WS 2010 (Stichtag: 28.02.2011)	WS 2011 (Stichtag: 28.02.2012)	WS 2012 (Stichtag: 28.02.2013)	WS 2013 (Stichtag: 28.02.2014)	WS 2014 (vorläufige Auswertung zum Stichtag 21.11.2014)
Architektur und Städteplanung	1.947	1.952	1.968	1.879	1.462	1.545
Biologie und Biochemie	2.892	2.918	2.817	3.006	2.129	2.321
Informatik	1.753	1.643	1.585	1.619	1.841	2.027
Management und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaften	9.068	8.392	7.454	8.190	4.803	5.479
Pharmazie	1.027	1.140	1.140	1.196	677	939
Gesamt	16.687	16.045	14.964	15.890	10.912	12.311

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten; Datenprüfung und -aufbereitung: bmwfw

Diplomstudium Pharmazie) auch Aufnahmeprüfungen angekündigt. Die Universität Klagenfurt sah im Bachelorstudium Wirtschaft und Recht einen Self-Assessment-Test vor.

Für das Studienjahr 2014/15 wurden in weiteren zwei Studien, erstmals auch in einem Studiengang in Informatik (Universität Innsbruck), Zugangsregelungen nach § 14h eingeführt. Im zweiten Jahr der Implementierung von Zugangsregelungen nach § 14h überschritten die Registrierungen in 12 Studiengängen die Zahl der Studienplätze. Neben Pharmazie und Biologie waren auch Studien im Bereich der Wirtschaftswissenschaften betroffen. Generell blieb die Zahl der Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer wieder unter den Anmeldungen, bei allerdings deutlich gestiegenen Absolutzahlen.

Das Phänomen, dass Bewerberinnen und Bewerber für zugangsgeregelte Studien zur eigentlichen Aufnahmeprüfung nicht antreten, zeigte sich bereits bei Studien, die nach § 124b zugangsgeregelt sind. In § 14h-Studien liegt der Anteil der Testteilnehmenden gemessen an den Anmeldungen bei rund 50% (Pharmazie) bzw. etwas darunter.³⁵

Infolge dieser Entwicklungen sind die Anfängerzahlen in den § 14h-Fächern von Wintersemester 2012 auf Wintersemester 2013 zurückgegangen, was sowohl eine Reaktion auf die Einführung generell gewesen sein dürfte als auch eine Folge des Umstands, dass das Verfahren eine höhere Reflexion und Verbindlichkeit erfordert. Im Wintersemester 2014 zeichnet sich aufgrund vorläufiger Auswertungen mit einem Zuwachs von ca. 13% eine Er-

holung der Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger in diesen Studienfeldern ab (vgl. Tabelle 6.5.1-2).

Evaluierungsverpflichtung gemäß**§ 143 Abs. 34 UG**

§ 14h UG läuft mit Ende Dezember 2015 aus. Auch hierzu besteht eine Evaluierungsverpflichtung (§ 143 Abs. 34 UG). Die Evaluierung hat in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu erfolgen, der Bericht ist bis Ende 2015 dem Nationalrat vorzulegen. Die Zusammensetzung der Studienwerberinnen und Studienwerber bzw. der Studierenden ist in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zu evaluieren. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte steht in Diskussion, die Zugangsregelungen in den fünf Studienfeldern gemäß § 14h UG auch nach 2015 zu erhalten.

Im Wintersemester 2013 betrug der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den fünf nach § 14h Abs. 2 UG regelbaren Studienfeldern an allen begonnenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien 22%. Berücksichtigt man noch die Studien, die bereits länger irgendeine Art von Zulassungsregelung haben, beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in allen Studien mit Zugangsregelung zum damaligen Zeitpunkt rund 34%. Für die Fortführung der Zugangsregelungen nach § 124b und § 14h ist 2015 ein Gesetzgebungsprozess – auch im Hinblick auf die Planungssicherheit für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode mit den Universitäten – erforderlich. In Diskussion steht eine Fortführung bzw. Ausweitung der bestehenden Zugangsregelungen auf weitere Fächer, wobei dies damit begründet wird, dass Zugangsregelungen in Fächern mit besonders starker Nachfrage Studieninteressierten die Möglichkeit einer überlegteren und bewussteren Studien-

³⁵ Ausführliche Informationen zum Aufnahmeverfahren sowie zu den Studienwerberinnen und Studienwerbern, Testteilnehmenden und Studienanfängerinnen und Studienanfängern nach soziodemografischen Merkmalen werden im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung 2015 vorgelegt.

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

wahl bieten und damit die Verbindlichkeit im Studierverhalten erhöhen. Weiters wird die Studiennachfrage in „Massenfächern“ stabilisiert, und es sind indirekte, moderate Verschiebungen in der Studienwahl zu den übrigen Studienfächern – die zum Teil deutlich bessere Betreuungssituationen (z.B. MINT-Studien) aufweisen – möglich. Um jedoch ein Ausweichen auf andere nachfragestarke Studien ohne Zugangsregelungen (z.B. Rechtswissenschaften) zu vermeiden, sollte der Zugang in weiteren Studienfeldern reglementiert werden.

6.5.3 Weitere Studien mit Zugangsregelungen

Nachweis der Eignung

Für die Zulassung zu Bachelor- und Masterstudien an den Universitäten der Künste wird nach § 63 Abs. 1 Z. 4 UG der Nachweis der künstlerischen Eignung vorausgesetzt. Für die Zulassung in Sportwissenschaft und zum Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist die körperlich-motorische Eignung (Z. 5) nachzuweisen.

Für die Zulassung zu Lehramtsstudien ist seit dem Wintersemester 2014 nach § 63 Abs. 1 Z. 5a UG die Eignung im Rahmen eines Aufnahme- bzw. Auswahlverfahrens nachzuweisen, die Studienplätze sind in Lehramtsstudien nicht limitiert. Die Eignung für das Lehramt wurde im Rahmen der Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in das UG aufgenommen (vgl. Abschnitt 6.1.2). § 63 Abs. 1 Z. 5a UG normiert in diesem Zusammenhang, dass für die Zulassung zu Studien betreffend das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen Aufnahmeverfahren bzw. Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung durchgeführt werden müssen. Diese dienen der Überprüfung von leistungsbezogenen, persönlichen, fachlichen und pädagogischen Kriterien.

Das BMWFV hat im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel ein Kooperationsprojekt zum „Aufnahme- und Auswahlverfahren für Lehramtsstudien“ an der Universität Graz mitfinanziert. Auf Initiative der Universität Graz entwickeln insgesamt sechs Universitäten und 10 Pädagogische Hochschulen in ganz Österreich ein gemeinsames Tool für die verpflichtende Zulassung. Die Pilotphase umfasst vier Universitäten (Universität Graz, Technische Universität Graz, Kunstuniversität Graz und Universität Klagenfurt) und die Zulassung für insgesamt 23 Unterrichtsfächer. Im Studien-

jahr 2015/16 werden sich weitere Universitäten und Hochschulen anschließen.

Nach der Anmeldung und dem Durchlaufen eines Self-Assessments ist ein Aufnahmetest zu absolvieren. An der Universität Graz haben sich insgesamt 1.336 Personen registriert, 926 Bewerberinnen und Bewerber nahmen am Test teil, 842 Personen wurden zum Lehramtsstudium im Studienjahr 2014/15 zugelassen. An der Universität Klagenfurt haben sich 315 Personen für die Prüfung angemeldet. Bis auf ein Prozent wurden alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer zum Lehramtsstudium zugelassen.

An der Universität Wien erhalten grundsätzlich alle Testteilnehmenden einen Studienplatz. 2.413 Personen haben sich für das Eignungsverfahren Lehramt registriert und das Online-Self-Assessment absolviert. Am schriftlichen Eignungstest nahmen 1.964 Studieninteressierte teil. Ein individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch wird bei einem Testresultat von weniger als 30% angeboten.

Die Universität Salzburg überprüft die Eignung für das Lehramt im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, plant aber ebenfalls ein Eignungsverfahren vor Zulassung. An der Universität Innsbruck hatten sich 581 Personen im Vorfeld für das Aufnahmeverfahren angemeldet. 483 Lehramtsinteressierte nahmen am ersten Eignungstest teil. Es wurde auch noch ein Ersatztermin angeboten. So gut wie alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer erhielten auch einen Studienplatz.

Qualitative Zugangsbedingungen

Für die Zulassung zu einem „PhD“-Doktoratsstudium können im Curriculum qualitative Zugangsbedingungen vorgeschrieben werden (§ 64 Abs. 4 UG). Weiters können im Rahmen der Zulassung zu einem Masterstudium im Curriculum qualitative Zulassungsbedingungen vorgeschrieben werden, die im Zusammenhang mit der erforderlichen Kenntnis jener Fächer, auf denen das jeweilige Masterstudium aufbaut, stehen müssen (§ 64 Abs. 5 UG). Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Absolvierung eines Bachelorstudiums an der jeweiligen Universität jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zu mindestens einem facheinschlägigen Masterstudium an dieser Universität berechtigt. Für Master- und PhD-Studien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, kann das Rektorat die Zahl der Studierenden festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln (§ 64 Abs. 6 UG).

Die Regelungen über die qualitativen Zulas-

Universitätsbericht 2014

sungsbedingungen § 64 Abs. 4 und 5 UG sind bis 31. Dezember 2016 befristet (§ 143 Abs. 23 UG). Auch hier sind die Auswirkungen der Zulassungsvoraussetzungen in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren, und dem Nationalrat ist bis spätestens Dezember 2015 ein Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.

6.6. Studieneingangs- und Orientierungsphase

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anfangsphase des Studiums

Mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 13/2011, wurden zwei Maßnahmen initiiert, die im Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium bzw. der Anfangsphase eines Studiums zu betrachten sind. Die Maßnahmen betreffen die Voranmeldung für ein Studium und die Studieneingangs- und Orientierungsphase und zielen darauf ab, einerseits Studierwillige zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Studienwahl zu veranlassen und andererseits den Universitäten die Planung des Lehrangebots und damit die Ressourcenplanung zu erleichtern.

Dem Prozedere der Zulassung zu einem Universitätsstudium wurde eine Anmeldephase vorgelagert, wonach sich Studierwillige für jenes Studium, für das man die Zulassung beantragen wollte, bis 31. Jänner (Sommersemester) bzw. bis 31. August (Wintersemester) voranmelden mussten. Diese Regelung führte zu vielen Voranmeldungen, ohne dass danach tatsächlich eine Zulassung beantragt wurde, sodass die ursprünglich intendierte Planungssicherheit nicht gegeben war. Daher wurde diese Regelung aufgehoben und stattdessen die allgemeine Zulassungsfrist neu geregelt.³⁶

Für ein Diplom- oder Bachelorstudium endet nun österreichweit die allgemeine Zulassungsfrist am 5. September bzw. am 5. Februar. Für Studien mit besonderen Aufnahme- oder Zulassungsverfahren können eigene Fristen festgelegt werden. Den Beginn der Zulassungsfrist legen die Rektorate nach Anhörung des Senats fest, wobei für das Wintersemester eine Frist von mindestens acht Wochen, für das Sommersemester eine Frist von mindestens vier Wochen vorzusehen ist. Zur Vermeidung von Härtefällen sind zahlreiche Ausnahmefälle gesetzlich geregelt, in denen eine Zulassung auch in der Nachfrist möglich ist. Auch diese Maßnahme erhöht die Planungssicherheit für Universitäten und ermög-

licht ein optimales Studienangebot für Studienanfängerinnen und -anfänger. Für alle übrigen Studien, also Master- und Doktoratsstudien, kann die Meldung der Fortsetzung des Studiums und die Zulassung sowohl in der allgemeinen Zulassungsfrist als auch in der Nachfrist erfolgen.

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Gemäß § 66 Abs. 1 UG war für alle Bachelor- und Diplomstudien eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) vorzusehen, die den Übergang von der Schule zur Universität erleichtern und gezielt auf das gewählte Fach (u.a. Denkweisen und Methoden) vorbereiten sollte, ohne Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Studiums. Der Umfang betrug 12 bis 31 ECTS-Punkte und erstreckte sich über ein bis drei Semester.

Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 (BGBl. I Nr. 81/2009) wurde die Studieneingangs- und Orientierungsphase verbindlicher gestaltet. Die Zielsetzungen blieben erhalten, allerdings bei strikterem zeitlichem Rahmen mit einer Mindestdauer von einem halben und höchstens zwei Semestern. Der positive Erfolg der Studieneingangs- und Orientierungsphase wurde als Voraussetzung für die Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen etabliert, allerdings konnte im Curriculum eine Möglichkeit eröffnet werden, Lehrveranstaltungen vorzuziehen. Eine weitere Umgestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erfolgte 2011 durch eine Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 13/2011), mit der die Bestimmungen über die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch stringenter formuliert wurden, um den Studierenden möglichst früh die Klärung von Erwartungen an das gewählte Studium und die Eignung zu ermöglichen. Die Dauer der StEOP wurde generell mit einem Semester mit mindestens zwei Prüfungen und mit mindestens zwei Prüfungsterminen festgelegt. Im Gegensatz zur vorhergehenden Regelung gibt es für diese Prüfungen eine Wiederholungsmöglichkeit (und eine eventuelle weitere Wiederholungsmöglichkeit, wenn dies in der Satzung der Universität festgelegt ist). Das Vorziehen von anderen Lehrveranstaltungsprüfungen vor Absolvierung der StEOP ist nicht mehr möglich, und ein Nichtbestehen der StEOP sollte zum Erlöschen der Zulassung führen. Diese Regelung war von den Universitäten ab dem Studienjahr 2011/12 umzusetzen. In der Umsetzung blieb die Bandbreite der Gestaltung erhalten, beispielsweise umfasst die StEOP an der Universität Wien je nach Stu-

³⁶ BGBl. I Nr. 52/2012

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

dium zwischen 15 und 30 ECTS, an der Universität Salzburg zwischen 4 und 12 ECTS, an der Universität für Bodenkultur Wien 4 bis 6 ECTS. Die meisten Universitäten haben auch eine weitere Prüfungswiederholung in ihrer Satzung vorgesehen.

Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

In § 143 Abs. 31 UG ist festgelegt, dass die gesetzlichen Grundlagen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (§ 66 Abs. 1, 1a, 1b) bis 31. Dezember 2015 befristet gelten. Vor Außerkrafttreten hat der Gesetzgeber eine Evaluierung der Bestimmungen vorgesehen, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu erfolgen hat; der Endbericht ist bis Ende 2015 dem Nationalrat vorzulegen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Studienvoranmeldung sowie zur Studieneingangs- und Orientierungsphase und deren Umsetzung an den Universitäten waren Anlass für eine Prüfung des Rechnungshofes 2012/13. Neben dem damaligen BMWF wurden die Universitäten Graz und Innsbruck umfassend geprüft und andere Universitäten (Universitäten Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien, die Montanuniversität Leoben, die Technischen Universitäten Graz und Wien, die Universität für Bodenkultur Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien) in die Prüfung miteinbezogen. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Rechnungshof eine Checkliste³⁷ für die bevorstehende Evaluierung erstellt, deren einzelne Themenbereiche in die gesetzlich vorgesehene Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase einfließen.

Den Schwerpunkt der Evaluierung bilden die Auswirkungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Das Evaluierungsprojekt wurde vom BMWF 2014 beauftragt; in den projektbegleitenden Beirat sind die Universitäten, die Senate und die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingebunden.

Die Implementierung der StEOP war (regelmäßig) Berichtspunkt im Rahmen der Begleitgespräche zur Leistungsvereinbarung, um die in der anfänglichen Implementierung aufgetretenen Unsicherheiten an den Universitäten, wie sie vom Rechnungshof festgestellt wurden, auszuräumen und eine gesetzeskonforme Umsetzung sicherzustellen. Die derzeit laufende Evaluierung beleuchtet darüber hinaus weitere

Themenbereiche, z. B. die Bandbreite der Umsetzung, deren inhaltliche Ausgestaltung, Prüfungsmodalitäten und die Auswirkungen der StEOP auf die Studierenden.

Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Die vom Wissenschaftsrat im November 2014 vorgelegte Stellungnahme mit Empfehlungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase richtet sich teils an die Universitäten und teils an den Gesetzgeber (und somit an das zuständige BMWF). Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Fortführung und zielsetzungskonforme Umsetzung der Studieneingangs- und Orientierungsphase als Selbstreflexionsphase mit Detailänderungen sowie die Abstimmung der Studieneingangsphase mit Zugangs- und Aufnahmeverfahren. Darüber hinaus legt er den Universitäten nahe, andere Übergangsmodelle, die der Orientierung und Selbstreflexion von Studienwerberinnen und Studienwerbern dienen und in der internationalen Hochschullandschaft bereits Anwendung finden, zu erproben.

6.7 Weiterbildung an Universitäten

Die Universitäten haben ihre Weiterbildungsangebote im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Das im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz für alle Universitäten verpflichtend vorgesehene Audit gewährleistet die Einbindung der Angebote in die universitätsinterne und externe Qualitätssicherung. Gleichzeitig haben die Universitäten die Entwicklung institutioneller LLL-Strategien im Rahmen der Umsetzung der nationalen Strategie LLL:2020 fortgesetzt. Beide Maßnahmen sind die Basis für eine Fokussierung der universitären Weiterbildungsangebote. Darüber hinaus haben Elemente des Lebensbegleitenden Lernens im Kontext des Bologna-Prozesses weiter an Relevanz gewonnen. Dies betrifft insbesondere alternative Zugangsmöglichkeiten sowie die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen („*prior learning*“). Die Entwicklung von entsprechenden Anerkennungsverfahren wird durch sektorenübergreifende Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie LLL:2020³⁸ unterstützt (vgl. Abschnitt 11.1.3). Die Universitäten berücksichtigen bei der Entwicklung und Neugestaltung der Angebote die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und folgen dabei

37 http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2013/berichte/teilberichte/bund/Bund_2013_08/Bund_2013_08_3.pdf

38 Z.B. Entwicklung einer Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens entsprechend der Ratsempfehlung 2012/C398/01

Universitätsbericht 2014

auch dem Bedarf und der Nachfrage der Wirtschaft. Der Einsatz flexibler Lehr- und Lernformen ist im Weiterbildungsbereich mittlerweile Standard.

6.7.1 Weiterbildungsangebot der Universitäten

Weiterbildung wird von allen Universitäten als zentrale Aufgabe wahrgenommen und über ein breites Spektrum unterschiedlicher Formate für verschiedene Zielgruppen bereitgestellt. Die organisatorische Verankerung der Weiterbildung an Universitäten ist vielfältig und reicht von Weiterbildungsbeauftragten, Stabsstellen oder Zentren für Weiterbildung bis zu einer eigenen Fakultät mit starker Verzahnung zum ordentlichen Studienangebot (an der Universität Klagenfurt). Weiters haben sich Ausgründungen mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen wie in Salzburg und Linz erfolgreich etabliert. Die Wirtschaftsuniversität baut ihr Modell einer *Executive Academy* aus. Mit der Donau-Universität Krems verfügt Österreich über eine auf universitäre Weiterbildung spezialisierte Universität mit eigener gesetzlicher Grundlage und einer Finanzierung, die sich von jener der Universitäten mit grundständigem Studienangebot unterscheidet. Viele Universitäten haben im Berichtszeitraum ihre Kooperationen in der Weiterbildung mit anderen Hochschulen im In- und Ausland verfestigt und jene mit nicht-hochschulischen Institutionen ausgeweitet. Letzteres ist vor allem auf das Auslaufen der gesetzlichen Grundlage der Lehrgänge universitären Charakters 2012 zurückzuführen. Außeruniversitäre Bildungsanbieter mussten zur Fortführung ihres diesbezüglichen Angebotes in Österreich anerkannte hochschulische Kooperationspartner finden.

Angebot universitärer Weiterbildung

Universitätslehrgänge (ULG) stellen weiterhin das vorrangige Angebot universitärer Weiterbildung dar. Sie können von unterschiedlicher Dauer und Intensität sein und führen daher zu verschiedenen Abschlüssen. An der Universität entscheidet der Senat über das Lehrgangs- bzw. Kursangebot und legt international gebräuchliche Mastergrade fest, wenn die Curricula hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs entsprechen. Ansonsten darf für Lehrgänge mit mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten die Bezeichnung „Akademischer (...)“ bzw. „Akademische (...)“ mit einem den Universitätslehrgang inhaltlich charakterisierenden Zusatz verliehen werden (§§ 56 und 58 UG 2002).

Auch kürzere Zertifikatskurse gehören mittlerweile zum gängigen Angebot der Universitäten, die damit den flexiblen Erwartungshaltungen der Wirtschaft und ihrer Zielgruppen entsprechen und die Modularisierung unterstützen.

Studierende in Universitätslehrgängen

Im Berichtszeitraum ist eine anhaltende Steigerung der Studierenden in Universitätslehrgängen festzustellen. Waren im Wintersemester 2010 noch 15.299 Studierende zu verzeichnen, nutzten im Wintersemester 2013 über 18.800 Studierende dieses Angebot (vgl. Tabelle 6.7.1-1). Dies entspricht einem Zuwachs von über 23% und verdeutlicht, dass universitäre Weiterbildungsangebote auf ein deutlich steigendes Interesse treffen.

Die Anzahl der Studierenden in Universitätslehrgängen ist nach Universitäten unterschiedlich ausgeprägt und spiegelt damit u.a. die unterschiedliche Breite und Intensität des universitären Lehr- und Forschungsangebots und die unterschiedlichen universitären Strategien im Bereich Weiterbildung. Neben der Donau-Universität Krems als Universität für Weiterbildung sind die Universitäten Klagenfurt, Salzburg, Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien die größten Anbieter im universitären Weiterbildungsbereich. Dies sind auch jene Universitäten, die sich seit Jahren aktiv im Weiterbildungsbereich positionieren, etwa über spezielle Weiterbildungszentren bzw. Fakultäten innerhalb der Universität oder über Ausgründungen. An diesen Universitäten sind auch hohe Studierendenzahlen in Masterlehrgängen festzustellen. Die Mehrheit der Studierenden in Universitätslehrgängen sind österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (Wintersemester 2013 68%). Der Anteil von Studierenden aus EU-Ländern und Drittstaaten liegt unverändert bei etwa einem Drittel.

Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Universitäten zeichnet sich durch eine hohe Diversifizierung des Angebots und der Zielgruppen aus. Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduierte und Nichtakademikerinnen und Nichtakademiker und berücksichtigen vielfach einschlägige (Berufs-)Erfahrungen. Dies verdeutlichen auch Vorbildung und Alter der Studierenden: Der Anteil der über 30-Jährigen in Universitätslehrgängen ist 2013 auf über 70% der Studierenden gestiegen, wobei dies in erster Linie auf den Anstieg der Altersgruppe „47 und älter“ zurückzuführen ist. Der Anteil der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen ist zurückgegangen. Universitäre Weiterbil-

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

Tabelle 6.7.1-1: Studierende in Universitätslehrgängen¹ im Wintersemester 2013

Universität	Studierende in Universitätslehrgängen insgesamt			darunter Studierende in Masterlehrgängen		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	936	536	1.472	526	373	899
Universität Graz	472	216	688	224	133	357
Universität Innsbruck	289	143	432	58	65	123
Medizinische Universität Wien	191	154	345	156	138	294
Medizinische Universität Graz	297	136	433	78	35	113
Medizinische Universität Innsbruck	4	8	12	4	8	12
Universität Salzburg	725	1.038	1.763	434	681	1.115
Technische Universität Wien	107	277	384	76	244	320
Technische Universität Graz	9	81	90	4	51	55
Montanuniversität Leoben	30	126	156	6	25	31
Universität für Bodenkultur Wien	23	47	70			
Veterinärmedizinische Universität Wien	172	20	192			
Wirtschaftsuniversität Wien	482	721	1.203	231	472	703
Universität Linz	243	316	559	234	282	516
Universität Klagenfurt	1.012	848	1.860	416	603	1.019
Universität für angewandte Kunst Wien	51	25	76	51	25	76
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	255	177	432	55	25	80
Universität Mozarteum Salzburg	84	28	112			
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	157	71	228			
Universität für künstlerische und Industrielle Gestaltung Linz	23	20	43	1	1	2
Universität für Weiterbildung Krems	4.230	4.101	8.331	3.519	3.551	7.070
Insgesamt	9.792	9.089	18.881	6.073	6.712	12.785

1 Ohne Vorstudien- bzw. Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigung

Quelle: Datenmeldung der Universitäten auf Basis UniSTEV

derung spricht damit deutlich Personen mit beruflichen Erfahrungen an bzw. wird von diesen nachgefragt. Der Anteil der Studierenden in Universitätslehrgängen, die zu einem Masterabschluss führen, ist weiter gestiegen und beträgt im Wintersemester 2013 beinahe 68%, wobei dieser Anteil zwischen den Universitäten stark variiert.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Universitäten wenden unterschiedliche Instrumente und Verfahren zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung an. Die bekannteste und nach außen gut sichtbare Form ist die internationale Akkreditierung durch die jeweils maßgeblichen Agenturen bzw. Fachverbände. Generell ist davon auszugehen, dass das Lehrgangsangebot der Universitäten durch das im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz verpflichtend vorgesehene Audit für Universitäten im Zyklus von zumindest sieben Jahren erfasst ist.

Im April 2013 wurde seitens der AQ Austria im Auftrag des damaligen BMWF eine Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen vorgelegt. Diese diente als Grundlage für einen weiter-

führenden Auftrag des BMFW im Jahr 2014, die Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen (Verfahren und Instrumente) genauer in den Blick zu nehmen und unter Einbindung aller Hochschultypen dazu bis Ende 2015 sektorenübergreifende Empfehlungen und einen Leitfaden auszuarbeiten.

Weiterbildung in den Leistungsvereinbarungen

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 hat sich ein Großteil der Universitäten auf den Ausbau bzw. die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihres Weiterbildungsangebotes, auf Alumni-Aktivitäten und den Einsatz flexibler Lehr- und Lernangebote konzentriert und damit die positiven Entwicklungen der Vorperiode erfolgreich fortgesetzt.

Mit der Leistungsvereinbarung 2013–2015 haben sich die Universitäten verpflichtet, ihr Weiterbildungsangebot unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen LLL-Strategie stärker an die institutionelle Entwicklungsplanung zu koppeln und bei der Weiterentwicklung der Universitätslehrgänge verstärkt auf Kostendeckung, Qualitätssicherung und strategische Verankerung in der universitären Struktur zu

Universitätsbericht 2014

achten. Dies sollte zu einer Fokussierung des Lehrgangsangebots unter Darstellung der geplanten Neueinrichtungen und Auflassungen führen. Auch wenn das aktive Angebot an Universitätslehrgängen von Studienjahr zu Studienjahr Schwankungen unterliegt, ist doch eine klare Entwicklung zu Gunsten des aktiven Angebots ablesbar. Waren von den im Wintersemester 2010 gemeldeten 877 Curricula nur rund 58% im aktiven Angebot, sind dies im Wintersemester 2013 von insgesamt 922 eingerichteten Lehrgängen bereits 66%. Dies deutet darauf hin, dass die im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 intendierte Fokussierung des Angebots umgesetzt wird. Eine endgültige Bewertung wird erst nach Abschluss der laufenden Periode möglich sein.

Die Akademie der bildenden Künste und die Universität für Angewandte Kunst Wien haben im Rahmen entsprechender Vorhaben ihrer Leistungsvereinbarungen ein interuniversitäres Zentrum für Weiterbildung als *School of Extension* eingerichtet, um die Weiterbildungsangebote für Absolventinnen und Absolventen sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bündeln. Mittlerweile kooperiert auch die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mit dem Weiterbildungszentrum. Die Veterinärmedizinische Universität Wien wird bis 2015 ein Konzept für die Etablierung einer „LLL-School für Alumni“ erstellen.

Insgesamt verweisen die Analyse der Daten und die Ergebnisse der Leistungsvereinbarungsperioden auf eine Systematisierung und Professionalisierung des Weiterbildungsangebotes sowie auf zielgruppengerechte Angebote und eine zunehmende Bedarfsorientierung.

6.7.2 Universitätsübergreifende Aktivitäten

AUCEN Netzwerk

Vor dem Hintergrund der Förderung des Lebensbegleitenden Lernens als zentraler Herausforderung wissensbasierter Gesellschaften hat sich das AUCEN Netzwerk (*Austrian University Continuing Education Network*) als Plattform für Erfahrungs- und Informationsaustausch zu allen Fragen universitärer Weiterbildung etabliert. Im Berichtszeitraum hat AUCEN an einer Reihe von Themen gearbeitet, z.B. LLL-Strategien, Stand und Auswirkungen von Kooperationen im Weiterbildungsbereich, Formate der universitären Weiterbildung und NQR, Unterscheidungen zwischen ordentlichen und außerordentlichen Masterabschlüssen (§ 54 und § 56), Internationalisierung der Weiterbildung. Im Vordergrund standen in den

letzten beiden Jahren vor allem Themen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements sowie die Gestaltung der dafür notwendigen Veränderungsprozesse an Universitäten. AUCEN hat eine besonders aktive Rolle im Rahmen des Projektes „Qualitätsentwicklung der Weiterbildung an Hochschulen“ der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur eingenommen. AUCEN hat seine Einschätzung im Rahmen der Abschlusspräsentation im Jänner 2012 formuliert und festgehalten, dass sich die Universitäten der Qualität in der Weiterbildung verpflichtet fühlen und das akademische Weiterbildungsprogramm (insbesondere Universitätslehrgänge mit Masterabschluss) nachhaltig aufgebaut werden muss. AUCEN schließt sich im Hinblick auf notwendige und erforderliche Qualitätsstandards den von der Universitätenkonferenz Anfang 2014 überarbeiteten Grundsätzen und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an öffentlichen Universitäten³⁹ an.

Durch die Mitwirkung von AUCEN in einem vom BMWFW und BMBF kooperativ beauftragten Projekt zur Entwicklung möglicher Zuordnungsverfahren non-formaler Lernergebnisse bzw. Bildungsabschlüsse zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) konnte die wichtige Anbindung des universitären Weiterbildungsbereichs an die Entwicklungen des NQR gewährleistet werden.

Im Berichtszeitraum konnte AUCEN das Mozarteum Salzburg als neues Mitglied gewinnen. Somit sind alle österreichischen Universitäten mit Ausnahme der Montanuniversität Leoben und der Universität Mozarteum Salzburg ordentliche Mitglieder bei AUCEN.

AUCEN ist auch auf internationaler Ebene vernetzt und seit 2011 Vollmitglied von EUCEN (*European Universities Continuing Education Network*), deren Präsidentin die Leiterin des Zentrums für Weiterbildung der Universität Graz ist. Inhaltliche Schwerpunkte der Präsidentschaft sind die Einbeziehung von Universitäten aus Südosteuropa, der Kaukasusregion und der Türkei in das EUCEN-Netzwerk. Auf europäischer Ebene wurde EUCEN von der Kommission in zwei wichtige ET 2020-Arbeitsgruppen zur Beratung eingeladen: in die *Working Group on Adult Learning* (2014 und 2015) und ins *Advisory Board for Vocational Training and Adult Learning* (seit 2011).

Task Force Universitäre Weiterbildung

Die 2007 gegründete Task Force für universitäre Weiterbildung des Forums Lehre der Uni-

³⁹ Vgl. <http://www.uniko.ac.at/positionen/>

6. Studien, Lehre und Weiterbildung

versitätenkonferenz setzt sich vertiefend mit relevanten Fragen der Weiterbildung an Universitäten auseinander und gibt Stellungnahmen und Empfehlungen zum Thema ab. 2009 wurde von der Universitätenkonferenz eine Stellungnahme „Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten“ verabschiedet. Diese Empfehlungen wurden Anfang 2014 überarbeitet und legen den Fokus auf die Qualitätsstandards für Universitätslehrgänge. Die Anwendung der Kriterien gewährleistet die Qualität universitärer Angebote in der Weiterbildung und schafft eine Abgrenzung zu außeruniversitären Angeboten.

Die Universitätenkonferenz ist in allen wichtigen, den Hochschulbereich betreffenden Gremien, Arbeitsgruppen und Projekten, die die Bereiche Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen betreffen, vertreten. Dies waren bzw. sind das Projekt „Qualitätssicherung der Weiterbildung an Hochschulen“ der AQA, das Nachfolgeprojekt der AQ Austria „Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen – Verfahren und Instrumente“ und die Strategie- und Steuerungsgruppen zum NQR. Weiters ist die Universitätenkonferenz Mitglied der durch den Ministerrat eingesetzten Plattform zur Umsetzung der Strategie LLL:2020 und leistet damit einen wichtigen Beitrag in der sektoren- und politikfeldübergreifenden Umsetzung.

6.7.3 Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems

Als Universität für Weiterbildung ist die Donau-Universität Krems eine Einrichtung, die hochqualifizierte berufliche und berufsbegleitende Weiterbildung in Form von postgradualen Universitätslehrgängen anbietet. Sie hat ihre gesetzliche Basis im DUK-Gesetz 2004. Die Finanzierung regelt sich aus dem Zusammenwirken zwischen Bund und Land Niederösterreich laut Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Donau-Universität Krems (BGBl. Nr. 501/1994) und eine ergänzende Vereinbarung über den Ausbau (BGBl. I Nr. 81/2004), sowie mit § 10 Abs. 3 DUK-Gesetz 2004, worin die Finanzierung der Lehre durch Lehrgangsbeiträge unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips vorgeschrieben ist. Der Bund übernimmt jene Kosten, die es der Universität für Weiterbildung Krems ermöglichen, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung vereinbarten Vorhaben und Ziele umzusetzen. Das Land Niederösterreich finanziert die dafür notwendigen bauli-

chen Maßnahmen und deren Ausstattung sowie den Erhalt und den Ersatz- und Erneuerungsbedarf. Die Leistungsvereinbarung zwischen Donau-Universität Krems und Bund sieht für die Periode 2013–2015 einen Gesamtbetrag von 22,45 Millionen Euro vor (vgl. Abschnitt 2.1.2). Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit geringen Schwankungen und zuletzt einer Steigerung zwischen 77% und 79% seit längerem stabil.

Studienangebot und Forschung

Die Universität für Weiterbildung Krems konnte das aktive Studienangebot weiter ausbauen und führt im Wintersemester 2013 272 Universitätslehrgänge im Angebot, wovon der überwiegende Großteil zu einem Masterabschluss führt. Derzeit werden etwa zwei Drittel des Lehrgangsangebots aktiv umgesetzt. Die Donau-Universität Krems ist damit trotz der Expansion des Studienangebots in der Weiterbildung an den anderen staatlichen Universitäten weiterhin der größte Anbieter in diesem Segment. Die Zahl der Studierenden stieg von 6.046 Personen im Wintersemester 2010 auf 8.331 im Wintersemester 2013. Der Anteil der österreichischen Studierenden beträgt 70%, der Anteil Studierender aus dem EU-Raum und aus Drittstaaten ist auf rund 30% zurückgegangen. Der Frauenanteil war im Berichtszeitraum stabil und liegt 2013 bei knapp über 50%. 84% der Studierenden an der Donau-Universität Krems haben im Wintersemester 2013 einen Master-Studiengang belegt, was eine weitere Steigerung im Berichtszeitraum darstellt.

Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten an der Universität für Weiterbildung Krems liegt bei angewandter Forschung. Diese findet ausgewogen in allen Departments bzw. Fakultäten statt. Im Vorfeld der Leistungsvereinbarung 2013–2015 war ein neuer Entwicklungsplan mit entsprechender Schwerpunktsetzung und einem sich daran orientierenden Organisationsplan vorzulegen. Fünf Fakultäten wurden schließlich im Rahmen universitätsinterner Organisationsentwicklung auf drei Fakultäten zusammengeführt: die Fakultät für Gesundheit und Medizin, die Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung und die Fakultät Bildung, Kunst und Architektur. In allen Fakultäten wird an Voraktivitäten angeknüpft und mit der Schwerpunktsetzung und teilweisen Neuausrichtung von Zentren die interdisziplinäre Gestaltung der Lehrgänge, aber auch der Forschung intensiviert.

Universitätsbericht 2014**Einrichtung eines PhD-Studiums**

Zur Unterstützung der Forschung wurde 2014 den langjährigen Forderungen der Donau-Universität Krems nachgekommen und die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines PhD-Studiums zur Nachwuchsförderung geschaffen. Bereits im Jahr 2008 wurde die strategische Weiterentwicklung der Universität thematisiert und dieses gemeinsame Anliegen auch im Regierungsprogramm der letzten Gesetzgebungsperiode festgeschrieben: Verankert wurde, dass „einer Gesamtgestaltung des österreichischen Hochschulraums entsprechend“ die „gänzliche Überführung der Donau-Universität Krems in ihrer bisherigen Dimension in den Rahmen des UG 2002 geprüft werden“ soll, wobei das gemeinsame Verständnis war, insbesondere Fragen der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung zu betrachten. Ein vom Universitätsrat der Donau-Universität Krems beauftragtes Gutachten befand, dass im medizinischen Bereich und in der Weiterbildungsforschung an der Donau-Universität Krems Potenzial für die Entwicklung einer Doktorandenausbildung bestünde. In der Leistungsvereinbarung 2013–2015 wurde seitens der Universität das Promotionsrecht dahingehend thematisiert, dass sich ein fehlendes Promotionsrecht nachteilig auf die Möglichkeit zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auswirke und die Bemühung um ein eigenes Promotionsrecht weiter aufrecht bleibe. Die Donau-Universität wollte in der Zwischenzeit mit weiteren Berufungen im Aufbau wissenschaftlicher Kompetenz zur Betreuung potenzieller PhD-Studierender deutlich nachziehen – dies ist mittlerweile auch erfolgt.

In der Folge wurde ein Gesetzesentwurf für eine entsprechende Novellierung des DUK-Gesetzes erstellt und nach Abschluss der Begutachtungsphase die Hochschulkonferenz befasst. Da diese weiteren Beratungen mit Überarbeitungsvorschlägen für den Gesetzesentwurf positiv ausfielen, kam es zu einer Regierungsvorlage für die Novellierung des DUK-Gesetzes, die am 13. März 2014 in Kraft getreten ist (BGBl. I Nr.15/2014). Durch das Promotionsrecht bekommt die Donau-Universität

Krems die Möglichkeit, eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden. Die vorhandene wissenschaftliche Infrastruktur am Campus Krems kann noch besser genutzt werden, und der Hochschulstandort Krems wird als Arbeitsplatz für renommierte Professorinnen und Professoren attraktiver und kann sich im internationalen Wettbewerb stärker positionieren. Die künftigen PhD-Studiengänge haben eine Mindestdauer von drei Jahren und sind vor ihrem Start einer Studiengangsakkreditierung zu unterziehen. Die Qualität wird somit wie bei Privatuniversitäten durch die AQ Austria überprüft, womit ein wesentlicher Vorschlag des von der Donau-Universität Krems beauftragten Gutachtens zur Einrichtung von Doktoratsprogrammen aufgenommen wurde. Die Studiengänge sind nach acht Jahren einer Evaluierung zu unterziehen. Nähere Umsetzungsschritte sind über die Leistungsvereinbarungen zu treffen.

Umsetzung weiterer gesetzlicher Zielvorgaben

Dem expliziten gesetzlichen Auftrag zum Aufbau des Qualitätsmanagementsystems und zur Qualitäts- und Leistungssicherung kommt die Donau-Universität Krems durch unterschiedliche Aktivitäten in der Qualitätssicherung nach. Bis 2015 wird das Qualitätsmanagementsystem einem Audit durch die AQ Austria unterzogen, was auch in der Leistungsvereinbarung festgehalten wurde. Die Entwicklung zu einem mitteleuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Erweiterung der Europäischen Union verfolgt die Donau-Universität Krems weiterhin durch Forschungsk Kooperationen, die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Lehrgängen und gemeinsame Veranstaltungen. Die Aktivitäten sind über alle Fakultäten und Departments ausgewogen verteilt. Die jährlich stattfindenden Treffen der Donau-Rektorenkonferenz unterstützen die Aktivitäten zur Ausweitung der Zusammenarbeit mit den jungen bzw. zum Beitritt anstehenden Ländern der EU und finden auch immer wieder in Krems statt.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

7.1 Positionierung der Universitäten im tertiären Sektor

Der tertiäre Bildungssektor in Österreich setzt sich aus dem Hochschulbereich und einem nicht-hochschulischen Tertiärbereich zusammen. Die Studienangebote an den Hochschuleinrichtungen sind gemäß der derzeit gültigen Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 1997)¹ in der Regel auf ISCED-Level 5A und ISCED-Level 6 angesiedelt. Die Ausbildungsangebote des nicht-hochschulischen Tertiärbereichs umfassen Kollegs, Lehrgänge an (tertiären) Bildungseinrichtungen, Ausbildungen des Gesundheitswesens und Werkmeister-, Meister- sowie Bauhandwerkerschulen und sind auf ISCED-Level 5B eingeordnet².

Dominanz der Universitäten im Hochschulbereich

Der tertiäre Bildungssektor wird in Österreich durch den Hochschulbereich dominiert, der sich aus den 22 öffentlichen Universitäten, 21 Fachhochschulen, 14 Pädagogischen Hochschulen³ und 12 Privatuniversitäten zusammensetzt. Innerhalb des Hochschulbereichs wie auch des gesamten Tertiärbereichs nehmen die öffentlichen Universitäten bei den quantitativen Kenngrößen eine beherrschende Position ein (vgl. Abbildung 7.1-1).

63% des hochschulischen Studienangebots (insgesamt rund 1.700 Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien) werden von öf-

fentlichen Universitäten angeboten. Fachhochschulen stellen 23%, Privatuniversitäten 9% und Pädagogische Hochschulen 4% des hochschulischen Studienangebots bereit.

Entsprechend der Größe und Breite des Studienangebots der öffentlichen Universitäten nimmt auch eine Mehrheit der (ordentlichen) Studienanfängerinnen und -anfänger an einer öffentlichen Universität ein Studium auf. Im Studienjahr 2013/14 waren dies 62% aller Studienanfängerinnen und -anfänger im Hochschulsektor. 27% begannen ein Studium an einer Fachhochschule, 7% an einer Pädagogischen Hochschule und 4% an einer Privatuniversität.

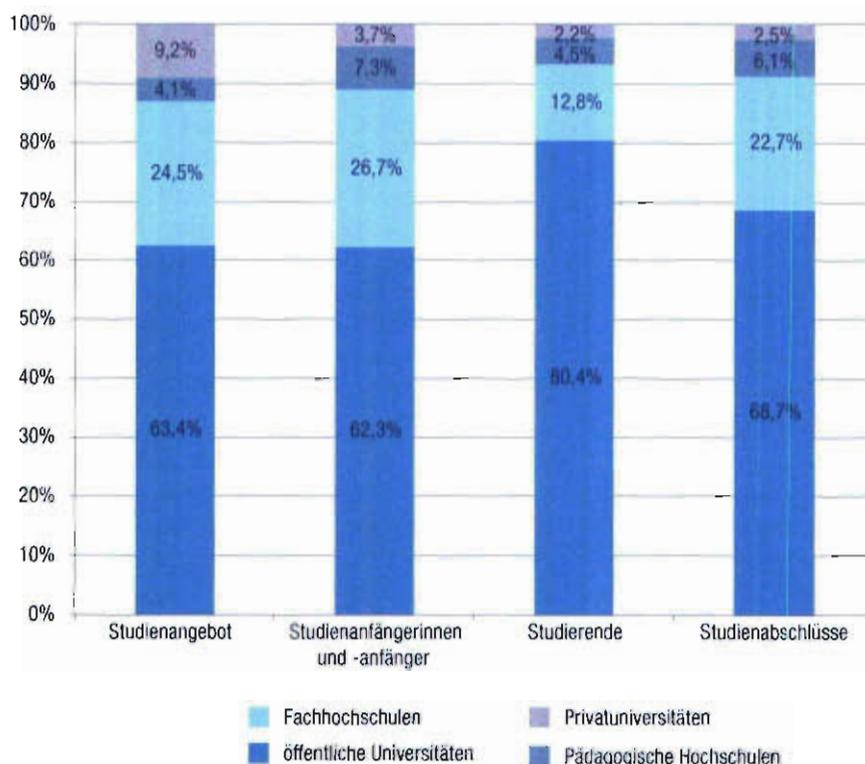
Vier Fünftel der Ausbildungsleistung im Hochschulbereich wird an den öffentlichen Universitäten erbracht. Von rund 340.000 ordentlichen Studierenden des Wintersemesters 2013 betrieben rund 80% ihr Studium an einer öffentlichen Universität. Auf Fachhochschulen entfielen rund 13%, auf Pädagogische Hochschulen knapp 5% und auf Privatuniversitäten rund 2% der Studierenden. Hinzu kommen ca. 27.000 außerordentliche Studierende (inklusive Studierende in Lehrgängen), deren Studienprogramme je nach Dauer entweder dem nicht-hochschulischen Tertiärbereich (ISCED 5B) oder dem hochschulischen Bereich (postgraduale Hochschullehrgänge an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen mit Masterabschluss) zugerechnet werden. 90% der außerordentlichen Studierenden entfallen auf die öffentlichen Universitäten. Der Frauenanteil unter den Studierenden ist mit 77,5% an Pädagogischen Hochschulen und 61,5% an Privatuniversitäten am höchsten. An öffentlichen Universitäten sind 52,9% der Studierenden weiblich, an Fachhochschulen 47,4%.

Im Berichtszeitraum hat es leichte Verschiebungen in der Gewichtung der Anteile weg vom Bereich „öffentliche Universitäten“ hin zu den anderen Bereichen – insbesondere Fachhochschulen – gegeben, die aber nichts an seiner Dominanz geändert haben. Vom Wintersemester 2010 bis zum Wintersemester 2013 ging der Anteil der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten von 82,7% auf 80,4% zurück, während sich der Anteil der Fachhochschulen von 11,7% auf 12,8% vergrößerte. Der Anteil der Pädagogischen Hochschu-

- 1 Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens wurde revidiert (ISCED 2011) und wird 2015 in international vergleichenden Publikationen eingeführt. Die Zuordnung von Bildungsgängen zu den ISCED-Levels erfolgt durch Statistik Austria.
- 2 Gemäß ISCED 2011 künftig auf dem neuen ISCED-Level 5 (kurzes tertiäres Bildungsprogramm). Mit der ISCED-Klassifizierung 2011 werden auch Abschlüsse an BHS der tertiären Ebene auf ISCED-Level 5 zugerechnet. Im hochschulischen Bereich gibt es in Österreich keine „short cycle“-Programme. Mit der Einordnung der BHS in den Tertiärbereich wird statistisch nachvollzogen, dass auch die Benchmark „Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen“ (EU 2020-Strategie, Kernziel Bildungsbereich, vgl. auch Abschnitte 10.1 und 11.1.1) bereits BHS-Abschlüsse einrechnet. Die so definierte Quote entspricht Kennzahl 31.1.2 im Wirkungsziel 1 des BMWFW im Bereich Wissenschaft und Forschung.
- 3 Davon neun öffentliche und fünf private Pädagogische Hochschulen; zusätzlich gibt es drei private Lehrgänge für Lehramt.

Universitätsbericht 2014

Abbildung 7.1-1: Dominanz der öffentlichen Universitäten im Hochschulbereich – ausgewählte Kennzahlen



Studienangebot: WS 2014 bzw. WS 2013; Studienanfängerinnen und -anfänger: Studienjahr 2013/14; ordentliche Studierende: WS 2013; Studienabschlüsse: Studienjahr 2012/13
Quelle: BMWFV uni:data, BMBF (Pädagogische Hochschulen)

len wuchs von 3,6% auf 4,5%, der Anteil der Privatuniversitäten von 2,0% auf 2,2%.

Ausländische Studierende sind zum überwiegenden Teil (87%) an öffentlichen Universitäten anzutreffen. 25,2% der ordentlichen Studierenden sind dort ausländische Staatsbürger (68.741 ausländische Studierende). Deutlich niedriger ist der Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger mit 8,4% an Fachhochschulen (6.688 ausländische Studierende) und mit

3,8% an Privatuniversitäten (3.049 Ausländerinnen und Ausländer). Pädagogische Hochschulen verzeichnen einen Ausländeranteil von nur 1,2% (977 ausländische Studierende).

Die unterschiedlichen Größenordnungen der Bereiche und die dominierende Position der Universitäten spiegeln sich auch bei den Abschlüssen wider: Von den rund 53.500 Abschlüssen an Hochschulen wurden an den öffentlichen Universitäten 2012/13 ca. 69% ge-

Tabelle 7.1-2: Ordentliche und außerordentliche Studierende im Hochschulbereich, Wintersemester 2013

Hochschule	Ordentliche Studierende			Außerordentliche Studierende inkl. Lehrgänge ³			Studierende gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universitäten	145.031	128.249	273.280	12.746	12.501	25.247	157.777	140.750	298.527
Fachhochschulen	26.605	22.988	43.593	975	973	1.948	21.580	23.961	45.541
Privatuniversitäten	4.668	2.975	7.643	305	138	443	4.973	3.113	8.086
Pädagogische Hochschulen ¹	11.929	3.464	15.393				11.929	3.464	15.393
Gesamt ²	182.233	157.676	339.909	14.026	13.612	27.638	196.259	171.288	367.547

1 inkl. Berufspädagogik, Religionspädagogik, Agrarpädagogik und private Studiengänge für das Lehramt f. Islamische, jüdische, katholische Religion; Regelstudierende (Diplomstudium/Bachelorstudium); ohne Weiterbildung

2 Studierende, die Studien in mehreren Bereichen betreiben, sind hier mehrfach enthalten.

3 Pädagogische Hochschulen: 148 außerordentliche und 1.800 Lehrgang-Studierende; bei Privatuniversitäten ausschließlich Lehrgänge

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV, AQ Austria auf Basis BiDokVFH und Statistik Austria auf Basis BiDokVPriv sowie PH-Daten auf Basis BiDokG

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

tätigt, rund 23% an Fachhochschulen, 6% an Pädagogischen Hochschulen und 2% an Privatuniversitäten.

Nicht-hochschulischer Tertiärbereich

Auf nicht-hochschulische tertiäre Bildungsangebote (Kollegs, Lehrgänge an tertiären Bildungseinrichtungen, Ausbildungen des Gesundheitswesens und Werkmeister-, Meister- und Bauhandwerkerschulen) entfällt 2012/2013⁴ rund ein Fünftel aller Anfängerinnen und Anfänger in tertiären Studien- und Ausbildungsangeboten; ebenso erfolgt ein Fünftel der Abschlüsse im Tertiärbereich in nicht-hochschulischen Ausbildungen. Rund ein Zehntel der Studierenden bzw. der Personen in Ausbildung sind dem nicht-hochschulischen Tertiärbereich zuzuordnen.

Kennzahlen im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich wird die Hochschulzugangquote als Kennzahl für die Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich verwendet. Für Österreich beträgt sie 53% (Werte aus 2012) und ist seit 2005 um 16 Prozentpunkte angestiegen⁵, liegt aber nach wie vor unter dem OECD-Durchschnitt (58%) und EU-Durchschnitt (56%).

Die Indikatoren „Abschlussquote im Tertiärbereich“ und „Hochschulabschlussquote“ setzen den aktuellen Output an Abschlüssen tertiärer bzw. hochschulischer Bildungseinrichtungen in Bezug zu dem Teil der Bevölkerung, der sich im typischen Abschlussalter befindet, und können daher aktuelle Entwicklungen der Akademisierung sichtbar machen. Die Abschlussquote im Tertiärbereich berechnet die Zahl der Abschlüsse an tertiären Bildungseinrichtungen eines Jahres (ISCED Level 5A, 5B, 6) als Anteil an der Bevölkerung im typischen Abschlussalter⁶. Sie liegt 2012 für Österreich mit 51% über dem OECD-Durchschnitt (50%) und über dem EU-Durchschnitt (46%)⁷.

Bezieht man in die Berechnung nur die Abschlüsse an Hochschulen ein (Hochschulabschlussquote, ISCED Level 5A, 6), übertrifft der deutlich gestiegene Österreich-Wert von 39,0% im Jahr 2012 erstmals den OECD-Durchschnitt von 38,6% und den EU-Durchschnitt von 37,9%.

4 Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2012/13, S. 43, und UOE-Datenmeldung 2011/12

5 Vgl. OECD (2014), Education at a Glance 2014: OECD Indicators, Tabelle C3.2a (Tertiärbereich 5A); <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2014-en>

6 Dieses liegt in Österreich bei 27 Jahren, im OECD- und EU-Schnitt bei 26 Jahren.

7 Vgl. OECD (2014), Education at a Glance 2014: OECD Indicators, Tabelle A3.1a

7.2 Quantitative Entwicklungen im Universitätsbereich

Das BMWFW publiziert laufend ausgewählte Daten, Statistiken und Analysen zu den Studierenden an österreichischen Universitäten mit den verfügbaren soziodemografischen, bildungsbiografischen und studienspezifischen Merkmalen. Diese finden sich auf der BMWFW-Homepage im Datawarehouse uni:data für den Hochschulbereich⁸ und in Publikationen wie dem jährlichen „Statistischen Taschenbuch“ oder der Broschüre „Wissenschaft in Österreich“ (zuletzt 2014). Auch Statistik Austria veröffentlicht regelmäßig Hochschuldaten, die auf der Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes zu erheben sind, wie zuletzt in „Bildung in Zahlen 2012/13. Schlüsselindikatoren und Analysen“.

Die Darstellungen und Analysen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierenden und Abschlüssen in den folgenden Abschnitten basieren auf den aktuellsten zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbaren Daten und Studienergebnissen. Sie sollen einen Überblick liefern, der vorwiegend eine Gesamtsicht des öffentlichen Universitätssystems im Fokus hat, aber auch die Ebene einzelner Universitäten im Vergleich anspricht. Im Blickpunkt stehen insbesondere auch Kennzahlen, die in ihrer Steuerungsrelevanz für die Universitäten und das BMWFW und damit für die Ausgestaltung der Governance zwischen Universitäten und dem Bund von zentraler Bedeutung sind bzw. zunehmend an Bedeutung gewinnen (vgl. Abschnitt 2.3).

7.2.1 Zugang zu den Universitäten

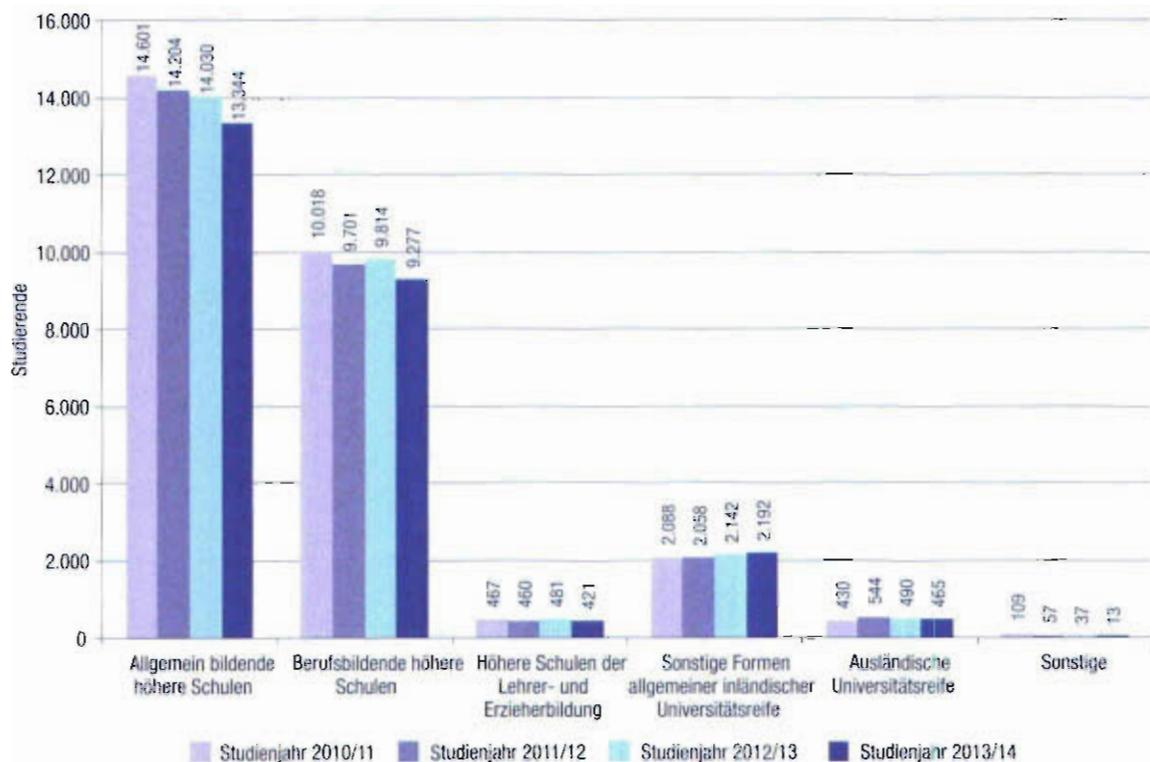
Übertrittsquote und Vorbildung

49,3% der Maturantinnen und Maturanten (50,5% Frauen, 47,7% Männer), das heißt jede bzw. jeder Zweite beginnt innerhalb von drei Semestern nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität. Bis zum Ende des fünften Semesters steigt dieser Wert erfahrungsgemäß um weitere 3 Prozentpunkte (auf ca. 52%) an. Die höchsten Übertrittsraten des Maturajahres 2012 weisen Absolventinnen und Absolventen einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) in Langform mit 75,9% nach drei Semestern auf (nach fünf Semestern ca. 80%), die geringste Rate Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule der Lehrer- und Erzieherbildung

8 www.bmwfw.gv.at/unidata

Universitätsbericht 2014

Abbildung 7.2.1-1: Inländische ordentliche Erstzugelassene nach Form der Reifeprüfung, Studienjahre 2010/11 bis 2013/14



Quelle: BMWFV, uni:data

(LHS)⁹ mit 23,3%. Von den Absolventinnen und Absolventen einer technischen und gewerblichen höheren Schule nehmen 27,8% innerhalb von drei Semestern nach der Matura ein Universitätsstudium auf. Die Übertrittsrate aller Maturantinnen und Maturanten von AHS liegt aktuell bei 68,7%, die Übertrittsrate von Maturantinnen und Maturanten aller berufsbildenden höheren Schulen (BHS) an eine Universität liegt derzeit bei 34,5%.

Das Übertrittsverhalten spiegelt sich in der Zusammensetzung der inländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger hinsichtlich ihrer Vorbildung. AHS-Absolventinnen und -Absolventen bilden nach wie vor die größte Gruppe (51,9%) unter den inländischen Erstzugelassenen¹⁰ des Studienjahres 2013/14, allerdings mit sinkendem Anteil (2010/11: 52,7%). 36,1% der Erstzugelassenen haben eine BHS absolviert, ihr Anteil ist ebenfalls rückläufig (2010/11: 24,0%). Ein steigender Anteil der Erstzugelassenen (8,5%, 2010/11: 7,5%) begann das Studium in Folge einer Be-

rufsunreifeprüfung, einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Reifeprüfung für Erwachsene. Nur 1,6% sind Maturantinnen und Maturanten höherer Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung (2010/11: 1,7%). Eine ausländische Reifeprüfung oder einen ausländischen postsekundären Bildungsabschluss weisen 1,8% (2010/11: 1,6%) der inländischen erstzugelassenen ordentlichen Studierenden auf (vgl. Abbildung 7.2.1-1).

Die Hochschulzugangsquote für den Bereich der Universitäten gilt als Kennzahl für das Ausmaß der Beteiligung an universitärer Ausbildung. Sie errechnet sich aus der Zahl der inländischen ordentlichen Erstzugelassenen an Universitäten in Relation zum Durchschnittsjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung und betrug im Studienjahr 2012/13 26,4%¹¹. Die Höhe der Quote unterscheidet sich beträchtlich zwischen den Bundesländern. Im Studienjahr 2012/13 weist sie Werte zwischen 19,6% für Vorarlberg und 37,2% für Wien auf. Neben Wien haben auch Kärnten (30,5%) und die Steiermark (27,2%) eine überdurchschnittliche Zugangsquote zu Universitäten.

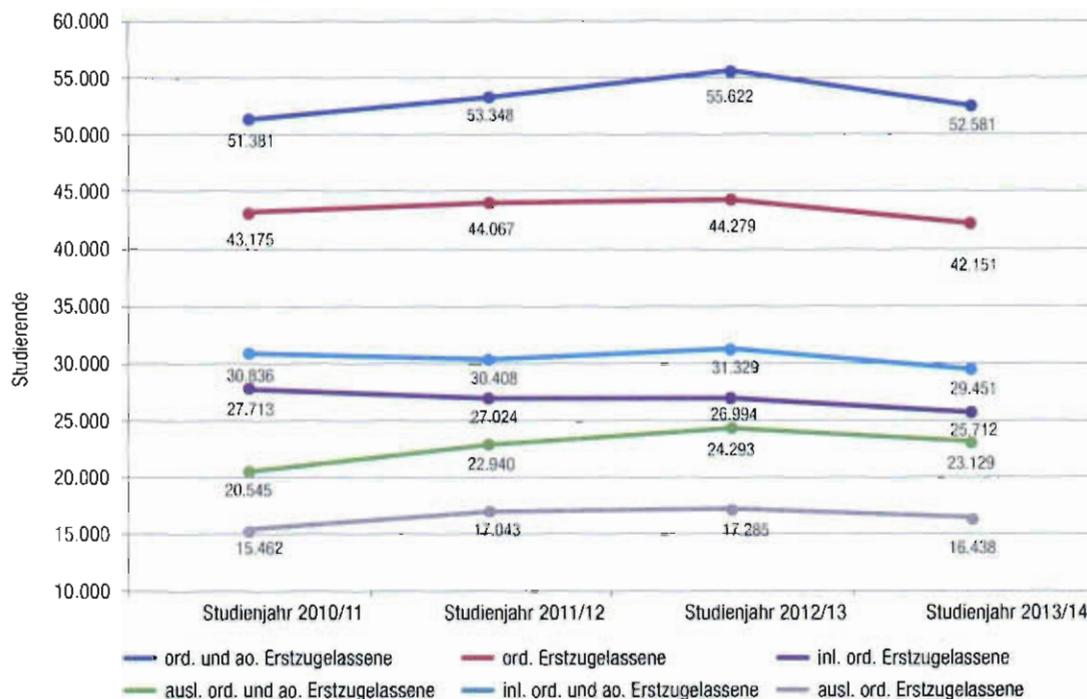
9 Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung umfassen die Schulformen „Bildungsanstalt für Sozialpädagogik“ und „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik“.

10 Ordentliche inländische, in Österreich erstmals an einer Universität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium zugelassene Studierende

11 Vgl. Statistik Austria (2014), Bildung in Zahlen 2012/13. Schlüsselindikatoren und Analysen, S. 153

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Abbildung 7.2.1-2: Entwicklung der inländischen und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Erstzugelassenen an Universitäten, Studienjahre 2010/11 bis 2013/14



Quelle: BMWFV, unl:data

Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten

Im Studienjahr 2013/14 wurden 52.581 in- und ausländische Studierende erstmals an einer österreichischen Universität zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen, davon 42.151 zu einem ordentlichen Studium. Damit erhöhte sich der jährliche Gesamtzugang zu den Universitäten im Vergleich zum Studienjahr 2010/11 um 2,3%, wobei die Zuwächse in den Studienjahren davor etwas größer ausfielen. Betrachtet man nur die ordentlichen Erstzugelassenen, liegt die Zahl des Studienjahres 2013/14 hingegen um -2,4% unter dem Niveau des Studienjahres 2010/11 (Frauen -1,9%, Männer -3,0%), was u.a. eine Folge der demografischen Entwicklung sowie des Rückgangs der Studienanfängerinnen und -anfänger aus Deutschland ist.

Ausländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Im Studienjahr 2013/14 wurden 23.129 nicht-österreichische Staatsangehörige erstmals zu einem Studium an einer österreichischen Universität zugelassen, darunter 16.438 zu einem ordentlichen Studium. Der Ausländeranteil unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern ist seit dem Studienjahr 2010/11 von

40% auf 44% gestiegen. 63% der ausländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger kommen aus EU-Staaten, darunter 43% bzw. 6.191 Personen aus Deutschland. Die Zahl der erstzugelassenen Deutschen ist seit dem Studienjahr 2010/11 (6.695) nach einem zwischenzeitlichen Anstieg nun wieder rückläufig. 37% der erstzugelassenen Ausländerinnen und Ausländer kommen aus Drittstaaten, im Studienjahr 2010/11 waren es noch 32%. Diese Anteile haben sich somit innerhalb des Berichtszeitraums in Richtung Erstzugelassene aus Drittstaaten verschoben.

Von den Erstzugelassenen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft haben 16% ihre Studienberechtigung in Österreich erworben.

Soziale Herkunft der Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Statistik Austria erhebt bei den Erstzugelassenen als Indikatoren für ihre soziale Herkunft die Schulbildung und den Beruf der beiden Elternteile. Die Ergebnisse zeigen, dass die inländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger überwiegend aus Familien kommen, in denen die Eltern höhere Bildungsabschlüsse aufweisen. 39,5% der Väter und 41,6% der Mütter von inländischen Erstzugelassenen im

Universitätsbericht 2014

Wintersemester 2012 hatten den Abschluss einer mittleren¹² oder höheren Schule, 27,8% der Väter und 27,3% der Mütter einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Eltern mit Pflichtschul- und Lehrabschluss lag bei den Vätern bei 32,6% und bei den Müttern bei 31,1%.

Das Wirkungsziel 1 des BMWFW für den Bereich Wissenschaft und Forschung (Untergliederung 31) beinhaltet, dass die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll¹³. Dies wird durch den Indikator „Bildungsabschluss der Eltern von Studienanfängerinnen und Studienanfängern“ in Kennzahl 31.1.5 abgebildet. Der Zielwert für „Erstimmatrikulierte inländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen, von denen kein Elternteil über einen Universitätsabschluss verfügt“ beträgt für das Wintersemester 2013 77,2%. Für 2012/13 lag der Ist-Wert bei 74,4% (WS 2011 75,8%, WS 2010 77,0%). Betrachtet man nur die Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten, ergibt sich für das Wintersemester 2012 ein Wert von 70%.

Die inländischen Erstzugelassenen an Universitäten stammen hauptsächlich aus Familien, in welchen die Eltern ihr Einkommen aus einem Angestelltenverhältnis beziehen. 51,1% der Mütter und 42,5% der Väter der Erstzugelassenen des Wintersemesters 2012 sind Angestellte des nicht-öffentlichen Bereichs. Die zweitgrößte Gruppe bilden Erstzugelassene, deren Eltern öffentlich Bedienstete sind (18,9% der Väter und 18,3% der Mütter). 12,7% der Mütter bzw. 23,7% der Väter von Erstzugelassenen sind entweder freiberuflich tätig oder selbstständig. 10,1% der Väter und 3,5% der Mütter von Erstzugelassenen sind Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, 8,3% der Mütter und 0,2% der Väter sind im Haushalt tätig.

Regionale Herkunft der Studienanfängerinnen und -anfänger

Die vier bevölkerungsstärksten österreichischen Bundesländer stellen auch die Mehrheit der Erstzugelassenen: 24,6% der inländischen Erstzugelassenen des Wintersemesters 2013 kommen aus Wien, 18,0% aus Niederösterreich und je 14,9% aus Oberösterreich sowie der Steiermark. Aus Tirol und Kärnten stammen 7,8 bzw. 7,4% und aus Salzburg 5,6% der Studienanfängerinnen und -anfänger. 3,3%

12 Inklusive Meisterausbildung

13 Wirkungsziel 1: Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll.

der Erstzugelassenen kommen aus Vorarlberg und 2,8% aus dem Burgenland.

Die Mehrzahl der Universitäten rekrutiert ihre Studienanfängerinnen und Studienanfänger überwiegend aus dem eigenen Bundesland oder aus unmittelbar angrenzenden Bundesländern. An den Universitäten am Standort Wien dominieren Wienerinnen und Wiener sowie Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Zu den Universitäten, die die höchsten Anteile ihrer Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem eigenen Bundesland rekrutieren, gehören die Universität Klagenfurt (80,0%), die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (77,0%), die Universität Linz (76,1%) und die Universität Innsbruck (69,4%).

Entwicklung des Neuzugangs an den einzelnen Universitäten

Die Menge der neuzugelassenen¹⁴ ordentlichen Studierenden hat sich innerhalb des Berichtszeitraums – bei einem zwischenzeitlichen Anstieg im Studienjahr 2012/13 – konsolidiert. Insgesamt wurden im Studienjahr 2013/14 um 4% weniger ordentliche Neuzugelassene an den Universitäten registriert als im Studienjahr 2010/11. Neun Universitäten verzeichneten entgegen dem sonstigen Trend Zuwächse, wobei die Montanuniversität Leoben (35,9%), die Veterinärmedizinische Universität Wien (28,0%) und die Medizinische Universität Wien (9,2%) die höchsten Zuwächse aufweisen. Die stärksten Rückgänge waren an der Wirtschaftsuniversität Wien (-22,6%), der Medizinischen Universität Graz (-19,4%) und der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (-19,0%) festzustellen (vgl. Tabelle 7.2.1-3).

Studienwahl

Ein Bild über die Präferenzen bei der Studienwahl gibt die Zusammensetzung der begonnenen Studien, die zu einem Erstabschluss führen (Bachelor- und Diplomstudien), nach internationalen Gruppen von Studien (ISCED). Im Wintersemester 2013 entfällt der größte Anteil an begonnenen Studien auf die Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ mit 31,3%. Häufig gewählte Studiengruppen sind auch die „Geisteswissenschaften“

14 Neuzugelassene Studierende sind Personen, die im betreffenden Semester von dieser Universität erstmals zu einem ordentlichen Studium zugelassen werden. Rund drei Viertel der Neuzugelassenen sind erstzugelassene Studierende, d.h., durchschnittlich knapp ein Viertel der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der einzelnen Universitäten studiert bereits an einer anderen Universität oder hat einen Wechsel der Universität hinter sich.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Tabelle 7.2.1-3: Ordentliche Neuzugelassene nach Universitäten, Studienjahre 2010/11 bis 2013/14

	Studienjahr 2010/11	Studienjahr 2011/12	Studienjahr 2012/13	Studienjahr 2013/14	Veränderung 2010/11 auf 2013/14 in %
Universität Wien	16.726	16.177	17.135	16.427	-1,8%
Universität Graz	5.584	5.717	5.468	5.197	-6,9%
Universität Innsbruck	4.944	5.285	5.283	4.935	-0,2%
Medizinische Universität Wien	928	1.041	1.034	1.013	9,2%
Medizinische Universität Graz	607	472	495	489	-19,4%
Medizinische Universität Innsbruck	524	544	578	554	5,7%
Universität Salzburg	3.357	3.174	2.953	3.019	-10,1%
Technische Universität Wien	4.860	5.254	4.679	4.566	-6,0%
Technische Universität Graz	2.082	2.239	2.235	2.198	5,6%
Montanuniversität Leoben	460	515	567	625	35,9%
Universität für Bodenkultur Wien	2.422	2.493	2.437	2.595	7,1%
Veterinärmedizinische Universität Wien	322	371	389	412	28,0%
Wirtschaftsuniversität Wien	6.350	5.419	5.848	4.918	-22,6%
Universität Linz	3.354	3.425	3.703	3.337	-0,5%
Universität Klagenfurt	1.546	1.504	1.615	1.637	5,9%
Universität für angewandte Kunst Wien	295	251	251	274	-7,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	348	353	307	313	-10,1%
Universität Mozarteum Salzburg	267	279	273	260	-2,6%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	266	269	292	271	1,9%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	242	247	211	196	-19,0%
Akademie der bildenden Künste Wien	279	308	319	291	4,3%
Gesamt	55.763	55.337	56.072	53.527	-4,0%

Quelle: BMFWF, uni:data

(18,6%), „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ (14,5%) und die „Pädagogik“ (15,6%). Studien der Gruppe „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ werden von 11,7% der Studierenden begonnen (vgl. Abbildung 7.2.1-4).

Mittlerweile sind rund drei Viertel der begonnenen Studien, die zu einem Erstabschluss führen, Bachelorstudien, rund ein Viertel sind Diplomstudien. In drei ISCED-Studienfeldern („Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“, „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ sowie „Dienstleistungen“) gibt es bereits ausschließlich Bachelorstudierende. Sehr hoch ist der Anteil auch im Studienfeld „Geisteswissenschaften und Künste“ (93%). Die Studienfelder „Pädagogik“ sowie „Gesundheit und soziale Dienste“ beinhalten überwiegend Diplomstudien (vgl. Abbildung 7.2.1-4).

Als sogenannte MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) werden die ISCED-Studiengruppen „Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ zusammengefasst. Im Wintersemester 2013 entfielen 26,2% der Erstbelegungen auf diese Fächer. Während die Gesamtzahl der begonnenen Bachelor- und Diplomstudien von Wintersemester 2010 auf Wintersemester 2013 um rund 7% zurückging, verzeichneten die MINT-Studien einen Zuwachs von 2%.

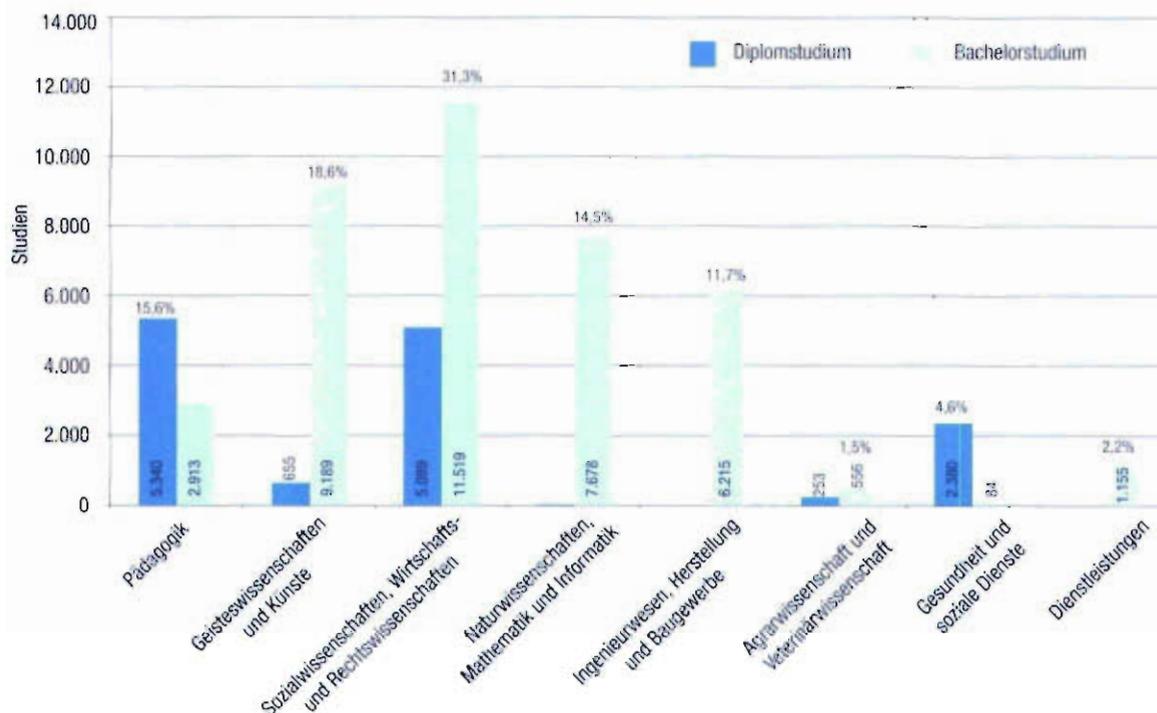
Fast die Hälfte der MINT-Studien wird an den Technischen Universitäten begonnen (26,5% an der Technischen Universität Wien, 16,4% an der Technischen Universität Graz, 4,4% an der Montanuniversität Leoben), weitere rund 40% an den klassischen Universitäten (Universität Wien 20,6%, Universität Graz 4,9%, Universität Innsbruck 10,8%, Universität Salzburg 3,8%). Nennenswerte Anteile von jeweils 4,7% haben auch die Universität für Bodenkultur Wien und die Universität Linz.

Auf die 10 beliebtesten Studien (Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Anglistik und Amerikanistik, Pädagogik, Deutsche Philologie, Geschichte, Wirtschaftsrecht, Biologie, Psychologie und Informatik) entfallen im Wintersemester 2013 35,3% der begonnenen ordentlichen Studien.

Den 20 am häufigsten gewählten Studien sind mehr als die Hälfte (54,6%) aller begonnenen ordentlichen Studien zuzurechnen.

Die „Zahl der Anfängerinnen und Anfänger für die 20 frequentiertesten Studienrichtungen“ ist auch eine Kennzahl (Kennzahl 31.1.4) im Rahmen des Wirkungsziels 1 des BMFWF für den Bereich „Wissenschaft und Forschung“ und spricht die Dimension der „Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien“ an. Je mehr Studienanfängerinnen und -anfänger sich auf wenige Fächer kon-

Universitätsbericht 2014

Abbildung 7.2.1-4: Bachelor- und Diplomstudien im ersten Semester nach internationalen Gruppen von Studien (ISCED¹), Wintersemester 2013

1 Zur Zusammensetzung der ISCED-Gruppen von Studien vgl. Statistisches Taschenbuch 2014, Anhang
Quelle: BMWFV, uni: data

zentrieren („Massenfächer“), desto schlechter sind die Betreuungsrelationen und damit die Studienbedingungen und der Studienerfolg. Anhand dieser Kennzahl wird daher überprüft, inwieweit sich die Verteilung der begonnenen ordentlichen Studien bzw. die Konzentration bei der Studienwahl verändert. Der Zielwert liegt für 2014 bei 39.700 Studierenden in den 20 frequentiertesten Studienrichtungen, 2013 wurde der Zielwert mit 39.609 Studierenden bereits erreicht (Männer 15.191, Frauen 24.418).

7.2.2 Studierende an Universitäten

Im Berichtszeitraum haben sich die Studierendenzahlen an den Universitäten weiter erhöht und lagen im Wintersemester 2013 bei 298.527 in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Studierenden (vgl. Tabelle 7.2.2-1). Die Gesamtstudierendenzahlen sind damit gegenüber dem Wintersemester 2010 um 5,1% gewachsen (+0,6% bei inländischen und +19,5% bei ausländischen Studierenden).

Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten im Wintersemester 2013 273.280 Personen, davon 204.539 Österreicherinnen und Österreicher (74,8%). Bei den inländischen ordentlichen Studierenden ist die Ent-

wicklung in den letzten beiden Jahren rückläufig, während die Zahl der ausländischen ordentlichen Hörer weiter gestiegen ist (um 16% seit dem Wintersemester 2010).

Insgesamt befanden sich 25,2% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung¹⁵ in universitärer Ausbildung.

Im Wintersemester 2013 kamen 26,9% der Studierenden (ordentliche und außerordentliche Studierende) aus dem Ausland. Rund 69% der ausländischen Studierenden stammen aus EU-Mitgliedstaaten. Unter den ordentlichen Studierenden haben 68.741 (25,2%) eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Bei außerordentlichen Studierenden liegt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer mit 45,5% beträchtlich höher als bei ordentlichen Studierenden.

Die Altersstruktur der Studierenden blieb im Berichtszeitraum stabil. Im Mittel (Median) sind inländische ordentliche Studierende in Bachelor- und Diplomstudien 23 Jahre alt, wobei sich das Durchschnittsalter von Frauen (23 Jahre) und Männern (24 Jahre) um ein Jahr unterscheidet, vor allem infolge des späteren Studienbeginns von Männern aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes. 13,0% der ordent-

¹⁵ Anteil der ordentlichen Studierenden an der 18- bis 25-jährigen Wohnbevölkerung

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Tabelle 7.2.2-1: In- und ausländische Studierende insgesamt sowie ordentliche Studierende, Wintersemester 2010 bis 2013

		Studierende insgesamt			ordentliche Studierende		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wintersemester 2010 (Stichtag: 28.02.2011)	Inländer/Innen	115.635	101.324	216.959	109.880	96.092	205.972
	Ausländer/innen	36.003	31.123	67.126	32.341	26.717	59.058
	Gesamt	151.638	132.447	284.085	142.221	122.809	265.030
Wintersemester 2011 (Stichtag: 28.02.2012)	Inländer/Innen	116.488	103.190	219.678	110.560	97.720	208.280
	Ausländer/innen	38.802	33.841	72.643	34.767	29.014	63.781
	Gesamt	155.290	137.031	292.321	145.327	126.734	272.061
Wintersemester 2012 (Stichtag: 28.02.2013)	Inländer/Innen	116.904	104.056	220.960	109.871	97.942	207.813
	Ausländer/innen	41.775	36.620	78.395	36.678	31.032	67.710
	Gesamt	158.679	140.676	299.355	146.549	128.974	275.523
Wintersemester 2013 (Stichtag: 28.02.2014)	Inländer/innen	115.119	103.173	218.292	107.814	96.725	204.539
	Ausländer/innen	42.658	37.577	80.235	37.217	31.524	68.741
	Gesamt	157.777	140.750	298.527	145.031	128.249	273.280
Veränderung 2010/11 auf 2013/14 in %	Inländer/innen	-0,4%	1,8%	0,6%	-1,9%	0,7%	-0,7%
	Ausländer/innen	18,5%	20,7%	19,5%	15,1%	18,0%	16,4%
	Gesamt	4,0%	6,3%	5,1%	2,0%	4,4%	3,1%

Quelle: BMWFV, uni: data

Tabelle 7.2.2-2: Studierende nach Universitäten, Wintersemester 2010 bis 2013

	WS 2010	WS 2011	WS 2012	WS 2013	Veränderung 2010/11 auf 2013/14 in %
Universität Wien	87.668	91.291	92.426	92.011	5,0%
Universität Graz	27.342	28.374	29.127	28.631	4,7%
Universität Innsbruck	26.608	27.400	27.766	27.830	4,6%
Medizinische Universität Wien	7.190	7.275	7.465	7.583	5,5%
Medizinische Universität Graz	4.139	4.010	4.090	4.009	-3,1%
Medizinische Universität Innsbruck	2.766	2.712	2.781	2.790	0,9%
Universität Salzburg	16.877	16.933	17.853	16.718	-0,9%
Technische Universität Wien	25.149	27.101	27.900	27.942	11,1%
Technische Universität Graz	11.944	12.380	12.679	13.007	8,9%
Montanuniversität Leoben	3.012	3.164	3.338	3.478	15,5%
Universität für Bodenkultur Wien	9.956	10.484	11.389	11.776	18,3%
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.344	2.250	2.285	2.278	-2,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	27.439	25.615	23.555	22.698	-17,3%
Universität Linz	17.345	17.909	18.834	18.845	8,6%
Universität Klagenfurt	9.987	9.988	10.891	10.650	6,6%
Universität für angewandte Kunst Wien	1.651	1.653	1.710	1.634	-1,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	3.144	3.150	3.242	3.111	-1,0%
Universität Mozarteum Salzburg	1.696	1.672	1.698	1.695	-0,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.910	1.878	1.950	1.935	1,3%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.126	1.146	1.156	1.130	0,4%
Akademie der bildenden Künste Wien	1.258	1.311	1.434	1.393	10,7%
Universität für Weiterbildung Krems	5.691	6.190	6.894	7.930	39,3%
Gesamt (bereinigt)	284.085	292.321	299.355	298.527	5,1%

Quelle: BMWFV, uni: data

lichen Studierenden sind zwischen 30 und 40 Jahre, 5,5% über 40 Jahre alt.

Entwicklung der Studierendenzahlen an den einzelnen Universitäten

Die Studierendenzahlen haben sich innerhalb des Berichtszeitraums an 15 der 22 Universitäten nach oben entwickelt. Bei knapp einem Drittel der Universitäten sind Zuwächse wie Rückgänge marginal (um 1%). Fünf Universitäten verzeichneten hingegen Zuwächse über

10% (Universität für Weiterbildung Krems +39,3%, Universität für Bodenkultur +18,3%, Montanuniversität Leoben +15,5%, Technische Universität Wien +11,1% und Akademie der bildenden Künste +10,7%). Den stärksten Rückgang an Studierenden gab es an der Wirtschaftsuniversität Wien (-17,3%). An der Medizinischen Universität Graz und der Veterinärmedizinischen Universität Wien sind die Studierendenzahlen um rund 3% gesunken (vgl. Tabelle 7.2.2-2).

Universitätsbericht 2014

Tabelle 7.2.2-3: Prüfungsaktive Studien nach Universitäten (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6), Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

Universität	Studienjahr 2009/10	Studienjahr 2010/11	Studienjahr 2011/12	Studienjahr 2012/13
Universität Wien	47.622	49.925	51.557	53.363
Universität Graz	16.565	17.008	17.881	18.381
Universität Innsbruck	16.908	17.433	18.115	18.433
Medizinische Universität Wien	4.530	4.653	4.694	4.861
Medizinische Universität Graz	3.145	3.034	2.898	2.746
Medizinische Universität Innsbruck	2.184	2.127	2.113	2.038
Universität Salzburg	8.754	8.878	9.039	9.269
Technische Universität Wien	12.637	13.525	14.260	14.510
Technische Universität Graz	7.510	7.705	8.253	8.367
Montanuniversität Leoben	1.978	1.976	2.003	2.077
Universität für Bodenkultur Wien	6.244	6.646	7.121	7.428
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.401	1.365	1.358	1.414
Wirtschaftsuniversität Wien	12.150	13.193	12.301	12.351
Universität Linz	9.011	9.270	9.544	9.685
Universität Klagenfurt	5.347	5.358	5.481	5.297
Universität für angewandte Kunst Wien	1.231	1.210	1.179	1.142
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.084	2.092	2.179	2.160
Universität Mozarteum Salzburg	1.206	1.233	1.274	1.290
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.457	1.457	1.436	1.472
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	863	885	882	879
Akademie der bildenden Künste Wien	922	993	984	1.043
Gesamt	163.744	169.961	174.547	178.203

Quelle: BMWFW, uni:data

Studien nach Studienart

Die Anzahl und der Anteil der Diplomstudien unter den ordentlichen Studien an Universitäten ist im Berichtszeitraum als Konsequenz der weitgehenden Umstellung des Studienangebots auf die Bologna-Studienstruktur weiter gesunken. Im Wintersemester 2013 waren 26,4% der ordentlichen Studien Diplomstudien (Rückgang seit WS 2010 -10,8 Prozentpunkte) und bereits 51,5% Bachelorstudien (+5,0 Prozentpunkte). Masterstudien machen 14,0% (+6,4 Prozentpunkte) und Doktoratsstudien 8,2% (-0,6 Prozentpunkte) der ordentlichen Studien aus.

Zugenommen hat im Berichtszeitraum auch die Zahl der Studierenden, die Universitätslehrgänge besuchen. Ihre Anzahl hat sich gegenüber dem Wintersemester 2010 um 23,4% auf 18.881 Studierende im Wintersemester 2013 erhöht (vgl. Abschnitt 6.7.1).

Prüfungsaktivität der Studierenden

Das Ausmaß der Prüfungsleistungen ist ein wesentlicher Indikator für Studienaktivität und Studienintensität. Die Wissensbilanz-Kennzahl „Prüfungsaktive Studien von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien“ gibt an, ob innerhalb eines Studiums im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von 8 Semesterstunden

erbracht wurden. In Summe ist die Zahl der prüfungsaktiven Studien in der Berichtsperiode jährlich zwischen 2% und 4% angestiegen, insgesamt um 9% (vgl. Tabelle 7.2.2-3). Diese Entwicklung ist allerdings nicht an allen Universitäten gleich verlaufen. Insbesondere an Universitäten mit rückläufigen Studierendenzahlen gibt es in einzelnen Jahren des Berichtszeitraums bei prüfungsaktiven Studien auch sinkende Werte.

Als Indikator für das Ausmaß der Studienaktivität wird der Anteil der prüfungsaktiven Studien an allen ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) ermittelt.¹⁶ Die Berechnung zeigt, dass im Durchschnitt knapp mehr als die Hälfte der Studien (51%) prüfungsaktiv im Sinne der angeführten Definition betrieben wird. Dieser Wert liegt im Berichtszeitraum konstant um die 50%. Ein Vergleich der Ergebnisse der einzelnen Universitäten macht deutlich, dass vor allem die Medizinischen Universitäten, die

¹⁶ Die Zahl der ordentlichen Studien bezieht sich auf ein Semester, sie wird jeweils pro Wintersemester und pro Sommersemester zu einem Stichtag erfasst. Die Zahl der prüfungsaktiven Studien bezieht sich hingegen auf das Studienjahr, denn prüfungsaktive Studien stellen auf die Prüfungsleistungen im gesamten Studienjahr ab. Für eine Gegenüberstellung ist es daher notwendig, synthetische Jahresmengen für ordentliche Studien zu berechnen. Dafür werden die ordentlichen Studien von Sommer- und Wintersemester addiert und diese Menge um Belegungen in beiden Semestern bereinigt.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Kunstuniversitäten sowie die Veterinärmedizinische Universität Wien die höchsten Anteile prüfungsaktiver Studien aufweisen, das heißt alle diejenigen Universitäten, die nur Studien mit Zugangsregelungen führen (vgl. Abbildung 7.2.2-4).

Vergleicht man die Anteile prüfungsaktiver Studien nach ISCED-Gruppen von Studien, zeigt sich ein ähnliches Bild. In den ISCED-Gruppen „Gesundheit und soziale Dienste“ (beinhaltet die Studien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“) und „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft“ werden die höchsten Anteile prüfungsaktiver Studien ermittelt, im Durchschnitt liegen die Gruppen „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ und „Pädagogik“ (vgl. Abbildung 7.2.2-5). Niedrige Anteile an prüfungsaktiven Studien ergeben sich hingegen in der ISCED-Gruppe „Geisteswissenschaften und Künste“ (insbesondere bei Geisteswissenschaften) sowie in den ISCED-Feldern „Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ und „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“.

Berechnungen, die prüfungsaktive Studien in Relation zu den belegten Studien nach Universitäten sowie nach ISCED-Feldern setzen, verdeutlichen, dass Universitäten bzw. Studienfelder mit Studien, die Zugangsregelungen

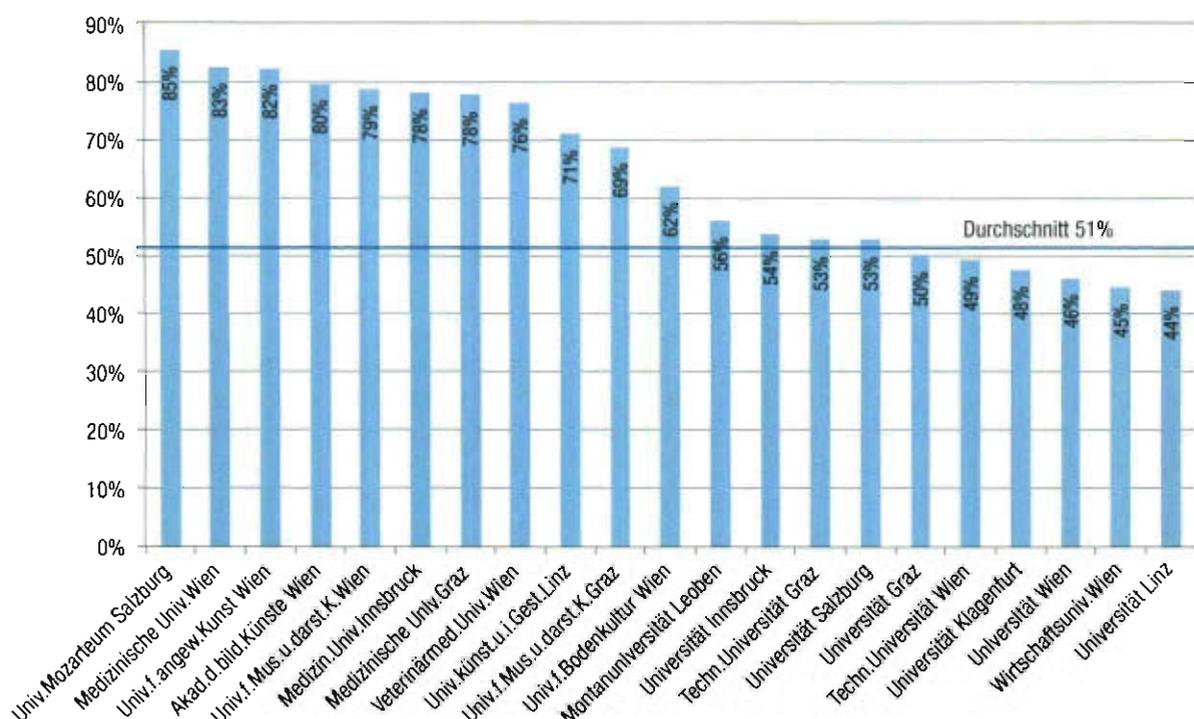
(nach § 124b oder § 14h UG 2002) oder eine Eignungsfeststellung (§ 63 UG 2002) besitzen, deutlich höhere Anteile an prüfungsaktiven Studien aufweisen. In besonders stark nachgefragten, nicht zugangsgeregelten Studien ist das Ausmaß der Prüfungsaktivität dagegen signifikant niedriger. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Betreuungsrelationen in Studien mit Zugangsregelungen oder Eignungsfeststellung in der Regel besser sind und damit die Studienbedingungen und den Studienfortschritt von Studierenden positiv beeinflussen.

Die Analysen zeigen weiters, dass Männer eine deutlich niedrigere Prüfungsaktivität aufweisen als Frauen. 56,3% der prüfungsaktiven Studien sind Frauen zuzurechnen, 43,7% männlichen Studierenden. Innerhalb des Berichtszeitraums liegt bei weiblichen Studierenden das Ausmaß der Studienaktivität in Form des Anteils prüfungsaktiver Studien an allen Studien stets um 5% über jenem der Männer.

Studien in der Regelstudiendauer

Der Anteil der Studien, in denen sich Studierende in der Regelstudienzeit befinden, liegt im WS 2013 mit 62,0% etwas unter zwei Drittel. Dieser Wert blieb im Berichtszeitraum relativ stabil. Während sich bei Bachelor- und

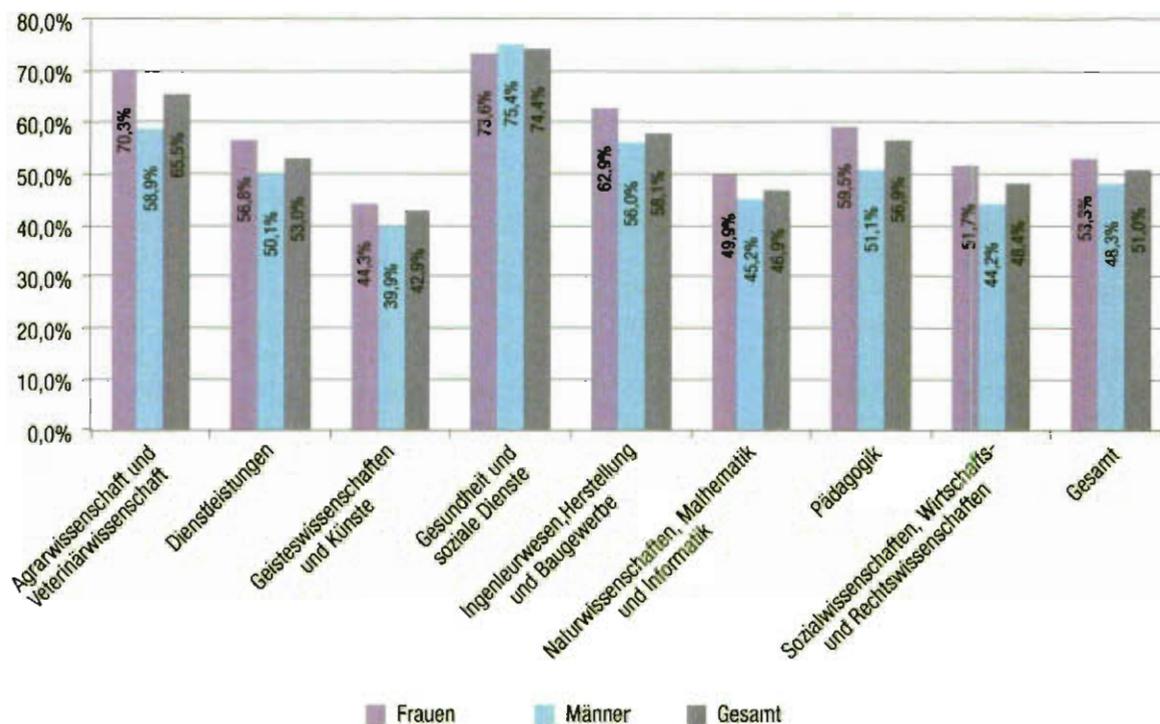
Abbildung 7.2.2-4: Anteil der prüfungsaktiven Studien an den ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien), Studienjahr 2012/13



Quelle: BMWFV

Universitätsbericht 2014

Abbildung 7.2.2-5: Anteil der prüfungsaktiven Studien an den ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) nach ISCED-Gruppen¹⁾ von Studien, Studienjahr 2012/13



1) Zur Zusammensetzung der ISCED-Gruppen von Studien vgl. Statistisches Taschenbuch 2014, Anhang Quelle: BMWFV

Masterstudien fast zwei Drittel der Studien noch innerhalb der Regelstudiendauer befinden, sind es in Diplomstudien 61%, in Doktoratsstudien nur 47% der Studien. Bei Diplomstudien hat sich innerhalb des Berichtszeitraums der Anteil der Studien innerhalb der Regelstudiendauer um rund 11 Prozentpunkte verbessert, bei allen anderen Studienarten ist dieser Anteil gesunken. Die höchsten Anteile an Bachelorstudien in der Regelstudiendauer haben die Kunstuniversitäten (mit Werten zwischen 87% und 67%), die Medizinische Universität Innsbruck (86,6%) und die Universität Salzburg (70,2%). Masterstudien liegen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu über 90% in der Regelstudienzeit, an der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für angewandte Kunst Wien zu über 80%, an der Universität Innsbruck, der Montanuniversität Leoben und der Universität Mozarteum Salzburg zu über 70%.

7.2.3 Absolventinnen und Absolventen an Universitäten

Im Studienjahr 2012/13 haben 37.312 Personen ein ordentliches Studium (Bachelor-, Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium) erfolg-

reich beendet. Damit hat sich die Zahl der jährlichen Studienabschlüsse im Berichtszeitraum um 33,6% erhöht (vgl. Tabelle 7.2.3-1). Die steigenden Abschlusszahlen stehen in Zusammenhang mit der fortschreitenden Umsetzung der Bologna-Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen, aber ebenso mit der gestiegenen Erfolgsquote. Sie bewirken ein steigendes Qualifikationsniveau der Bevölkerung und werden sich mittelfristig in steigenden Akademikerquoten zeigen (vgl. Abschnitt 11.1.1). Auch der Anteil der Universitätsabschlüsse von Frauen ist im Berichtszeitraum gestiegen. Er lag im Studienjahr 2009/10 bei 55,4%, im Studienjahr 2012/13 bereits bei 58,7%. 21,8% der Abschlüsse stammen von Ausländerinnen und Ausländern; Zahl und Anteil der ausländischen Abschlüsse sind in den Jahren des Berichtszeitraums beträchtlich gewachsen (Anteil der ausländischen Studienabschlüsse 2009/10 17,7%, Zuwachs 64,4%).

Die meisten Studienabschlüsse erfolgten in der ISCED-Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ (34,8% der Studienabschlüsse des Studienjahres 2012/13). 20,8% der Abschlüsse entfielen auf die Gruppe „Geisteswissenschaften und Künste“, 13,8% auf „Naturwissenschaften, Mathematik und Infor-

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

matik“, 12,0% auf „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ und 9,9% auf „Pädagogik“. Damit erfolgten 25,8% der Abschlüsse (9.632 Abschlüsse) in MINT-Fächern, darunter 36% von Frauen. Innerhalb des Berichtszeitraums stagniert bei steigenden Absolventenzahlen der Anteil der MINT-Abschlüsse auf dem Niveau von rund 26% aller Abschlüsse.

Entwicklung der Studienabschlüsse an den einzelnen Universitäten

Die steigende Entwicklung der Gesamtab-schlüsse zeigt sich nicht in analoger Weise an allen Universitäten. Universitäten mit starken Zuwächsen stehen solchen mit Rückgängen gegenüber. An 8 von 21 Universitäten¹⁷ ist die Zahl der jährlichen Studienabschlüsse im Berichtszeitraum gewachsen (vgl. Tabelle 7.2.3-2). Die größten Steigerungen im Berichtszeitraum verzeichnen dabei die Universität Wien (+69%) die Wirtschaftsuniversität Wien (+53%), die Universität Linz (+39%) und die

Tabelle 7.2.3-1: Studienabschlüsse an Universitäten, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

		Frauen	Männer	Gesamt
Studienjahr 2009/10	Gesamt	15.483	12.443	27.926
	Inländer/innen	12.674	10.304	22.978
	Ausländer/innen	2.809	2.139	4.948
Studienjahr 2010/11	Gesamt	17.256	13.859	31.115
	Inländer/innen	13.888	11.261	25.149
	Ausländer/innen	3.368	2.598	5.966
Studienjahr 2011/12	Gesamt	19.540	14.920	34.460
	Inländer/innen	15.442	11.874	27.316
	Ausländer/innen	4.098	3.046	7.144
Studienjahr 2012/13	Gesamt	21.896	15.416	37.312
	Inländer/innen	16.943	12.235	29.178
	Ausländer/innen	4.953	3.181	8.134
Veränderung 2009/10 auf 2012/13 in %	Gesamt	41,4%	23,9%	33,6%
	Inländer/innen	33,7%	18,7%	27,0%
	Ausländer/innen	76,3%	48,7%	64,4%

Quelle: BMWFV, uni:data

Tabelle 7.2.3-2: Studienabschlüsse (in- und ausländische Absolventinnen und Absolventen) nach Universitäten, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

	Studienjahr 2009/10	Studienjahr 2010/11	Studienjahr 2011/12	Studienjahr 2012/13	Veränderung 2009/10 auf 2012/13 in %
Universität Wien	7.494	8.214	10.550	12.682	69,2%
Universität Graz	2.662	2.854	3.026	3.335	25,3%
Universität Innsbruck	3.094	3.762	3.936	4.058	31,2%
Medizinische Universität Wien	961	811	827	748	-22,2%
Medizinische Universität Graz	611	528	525	452	-26,0%
Medizinische Universität Innsbruck	474	443	398	341	-28,1%
Universität Salzburg	1.923	2.046	2.210	2.151	11,9%
Technische Universität Wien	2.156	2.359	2.322	2.400	11,4%
Technische Universität Graz	1.315	1.547	1.772	1.744	32,6%
Montanuniversität Leoben	379	361	350	341	-10,0%
Universität für Bodenkultur Wien	1.050	1.268	1.447	1.426	35,8%
Veterinärmedizinische Universität Wien	255	287	278	257	0,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	2.055	2.985	2.908	3.143	52,9%
Universität Linz	1.140	1.238	1.342	1.581	38,7%
Universität Klagenfurt	979	979	1.159	1.258	28,5%
Universität für angewandte Kunst Wien	192	189	167	190	-1,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	355	312	326	338	-4,8%
Universität Mozarteum Salzburg	277	293	298	275	-0,7%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	283	289	312	282	-0,4%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	161	203	164	163	1,2%
Akademie der bildenden Künste Wien	111	147	143	147	32,4%
Gesamt	27.926	31.115	34.460	37.312	33,6%

Quelle: BMWFV, uni:data

¹⁷ Ohne Universität für Weiterbildung Krams (keine Abschlüsse in ordentlichen Studien)

Universitätsbericht 2014Tabelle 7.3.2-3: Studienabschlüsse (in- und ausländische Absolventinnen und Absolventen) nach Abschlussart und durchschnittlicher Studiendauer¹, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

	Erstabschlüsse					Zweitabschlüsse				
	Bachelorstudium		Diplomstudium		Erstabschlüsse Gesamt	Masterstudium		Doktoratsstudium		Zweitabschlüsse Gesamt
	Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer	Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer		Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer	Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer	
Studienjahr 2009/10	8.390	7,7	13.784	12,6	22.174	3.333	5,0	2419	7,3	5.752
Studienjahr 2010/11	11.161	7,8	13.788	12,8	24.949	3.854	5,2	2312	7,8	6.166
Studienjahr 2011/12	13.756	7,9	13.534	13,5	27.290	4.826	5,2	2344	8,3	7.170
Studienjahr 2012/13	16.156	8,0	12.998	13,8	29.154	5.984	5,3	2174	8,6	8.158
Veränderung 2009/10 auf 2012/13	92,6%		-5,7%		31,5%	79,5%		-10,1%		41,8%

1 Median

Quelle: BMWFV, uni:data

Universität für Bodenkultur Wien (+36%). An den Kunstuniversitäten finden sich, mit Ausnahme der Akademie der bildenden Künste, stagnierende bzw. leicht rückläufige Abschlusszahlen. An den drei Medizinischen Universitäten sind die Studienabschlüsse im Berichtszeitraum zurückgegangen. Ein Rückgang der Abschlusszahlen an den Medizinischen Universitäten wird seit 2009/10¹⁸ beobachtet und steht in Zusammenhang mit der Reduktion der Zahl der Studienplätze 2006 bei Einführung von Zugangsregelungen an diesen Universitäten. Die höheren Abschlusszahlen in den Studienjahren 2007/08 und 2008/09 sind durch den erfolgreichen Abbau der „Wartelisten“ nach 2006 mitbedingt. Die Abschlusszahlen bewegen sich derzeit auf dem Niveau des Studienjahres 2001/02, wobei mit der Neugründung der Medizinischen Fakultät in Linz mittelfristig (d.h. ab 2022) wieder eine Erhöhung der Abschlusszahlen durch die im Endausbau 300 jährlichen Studienanfängerinnen und -anfänger zu erwarten ist.

Studienabschlüsse nach Studienart

Die Abschlüsse von Bachelorstudien haben sich im Berichtszeitraum nahezu verdoppelt (vgl. Tabelle 7.3.2-3). Im Studienjahr 2012/13 entfielen bereits 43,2% aller Abschlüsse auf Bachelorabschlüsse. Auch die Masterabschlüsse weisen ein anhaltendes Wachstum auf (rund 80% im Berichtszeitraum). Die Zahl der jährlichen Diplomstudienabschlüsse verringerte sich andererseits um 6%. Auch die Zahl der Doktoratsabschlüsse war im Berichtszeitraum rückläufig (rund -10%).

Durchschnittliche Studiendauer

Im Berichtszeitraum ist die durchschnittliche Studiendauer bei allen Studienarten angestiegen – bei Bachelor- und Masterabschlüssen in geringem Ausmaß, bei Diplom- und Doktoratsstudien um mehr als ein Semester. Für den Abschlussjahrgang 2012/13 lag die durchschnittliche Studiendauer in Bachelorstudien bei 8,0 Semestern, in Masterstudien bei 5,3 Semestern (vgl. Tabelle 7.3.2-3). Diplomstudien wurden zuletzt in durchschnittlich 13,8 Semestern abgeschlossen – hier kommen die längeren Studiendauern der Absolventinnen und Absolventen in auslaufenden Diplomstudien zum Tragen. Die Studiendauer von Doktoratsstudien betrug im Schnitt 8,6 Semester. 30% (oder 10.956) der Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Bachelor- und Masterstudien haben 2012/13 ihren Studienabschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester¹⁹ abgeschlossen – dieser Anteil ist im Berichtszeitraum zurückgegangen (Studienjahr 2009/10 37%).

Aufnahme eines Masterstudiums

73,0% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Studienjahres 2011/12 an Universitäten haben bis zum Sommersemester 2014 ihr Studium mit einem Masterprogramm fortgesetzt. Im Vergleich zum Abschlussjahrgang 2008/09 (81%) ist eine geringere Tendenz zur Aufnahme eines Masterstudiums festzustellen. Nach wie vor zeigen sich signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede – 78% der Männer, aber nur 69% der Frauen des Bachelorjahrgangs 2011/12 nahmen im Anschluss ein Masterstudium auf. In der ISCED-Studiengruppe „Ingenieurwissenschaften, Herstellung und Baugewerbe“ wird mit 94,6% besonders häufig

¹⁸ Die Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen in Medizin ist auch Gegenstand eines jährlichen Berichts über die Situation in Studien mit Zulassungsverfahren an die Europäische Kommission.

¹⁹ Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium angeschlossen, ebenso in den „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ (87,6%), in den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und in der Gruppe „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft“ (je 79,0%).

Aufnahme eines Doktoratsstudiums

In den vergangenen 10 Studienjahren nahmen rund 28% der Absolventinnen und Absolventen mit Diplom- oder Masterabschluss ein Doktoratsstudium auf. Der Geschlechtervergleich zeigt, dass mehr Männer (32,0%) als Frauen (24,8%) ein Doktoratsstudium beginnen. Aufgegliedert nach ISCED-Studienfeldern nahmen in der Gruppe der „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ die meisten Absolventinnen und Absolventen (41,7%) eine Doktoratsausbildung auf, ein hoher Anteil (35,8%) auch in der Gruppe „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft“. Im Studienbereich der „Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ führten 31% der Diplom- und Masterabsolventinnen und -absolventen ihr Studium im Doktorat weiter, im Studienbereich „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ waren es 27,9%. Im ISCED-Studienfeld „Gesundheit und soziale Dienste“ begannen nur 8,9% aller Diplom- und Masterabsolventinnen und -absolventen ein Doktoratsstudium.

Doktoratsabschlüsse

Die Zahl der Doktoratsabschlüsse war im Berichtszeitraum rückläufig (vgl. Tabelle 7.3.2-3). Im Studienjahr 2012/13 wurden 2.174 Doktoratsabschlüsse gezählt, davon 43,7% von

Frauen. Doktoratsabschlüsse weisen besonders hohe Anteile von Abschlüssen durch Ausländerinnen und Ausländer auf. Dieser Anteil ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen, von 27,2% im Studienjahr 2009/10 auf 29,8% im Studienjahr 2012/13, und belegt die Attraktivität der österreichischen Universitäten für ausländische Doktorandinnen und Doktoranden. Die meisten Doktoratsabschlüsse (28,4%) sind 2012/13 in der ISCED-Gruppe „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ und in der ISCED-Gruppe „Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (23,9%) zu verzeichnen, 20,4% in der Gruppe „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“. Damit erfolgten fast die Hälfte der Doktoratsabschlüsse in MINT-Studien.

Erfolgsquote

Die Erfolgsquote ist eine Maßzahl auf Ebene des gesamten Universitätssystems, anhand derer der Studienerfolg von Studierenden operationalisiert wird. Die Erfolgsquote bedient sich eines rechnerischen Kohortenvergleichs, indem die Studienabschlüsse eines Studienjahres mit den Anfängerjahrgängen jenes Studienjahres verglichen werden, das um die durchschnittliche Studiendauer vorausliegt.

Die derart berechnete Erfolgsquote der inländischen Studierenden hat sich innerhalb des Berichtszeitraums von 76,8% auf 86,5% (bei in- und ausländischen Studierenden von 73,6% auf 85,6%) erhöht, dies bedeutet eine Zunahme von rund 10 Prozentpunkten (bei in- und ausländischen Studierenden ein Plus von 12 Prozentpunkten, vgl. Tabelle 7.3.2-4). Deutlich wird auch, dass die Erfolgsquoten von

Tabelle 7.3.2-4: Erfolgsquote von inländischen und von in- und ausländischen ordentlichen Studierenden, Studienjahre 2009/10 bis 2012/13

		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Erfolgsquote ¹ inländische Studierende	Gesamt	76,8%	83,2%	86,3%	86,5%
	Frauen	78,0%	85,1%	87,0%	90,4%
	Männer	76,0%	80,7%	82,2%	79,2%
Erstabschlüsse ² von inländischen Studierenden	Gesamt	17.115	18.782	20.027	20.934
	Frauen	9.765	10.749	11.700	12.573
	Männer	7.350	8.033	8.327	8.361
Erfolgsquote ³ in- und ausländische Studierende	Gesamt	73,6%	79,9%	84,3%	85,6%
	Frauen	75,0%	81,6%	85,3%	89,5%
	Männer	72,9%	77,6%	80,8%	78,0%
Erstabschlüsse ² von in- und ausländischen Studierenden	Gesamt	20.532	23.041	25.068	26.611
	Frauen	11.817	13.259	14.736	16.180
	Männer	8.715	9.782	10.332	10.431

- 1 Dividendi: Anzahl Erstabschlüsse*100; Divisor: durchschnittliche Anzahl ordentlicher Erstzugelassener jenes Studienjahres, das um die durchschnittliche Studiendauer vor dem Abschlussjahr liegt, sowie des Studienjahres davor und danach
- 2 Erster Bachelor- oder Diplomabschluss Studierender, ohne Absolventinnen und Absolventen, die bereits früher einen Bachelor- oder Diplomabschluss erzielt haben
- 3 Wie Anmerkung 1; Erstzugelassene ohne Ausländerinnen und Ausländer in Mobilitätsprogrammen

Universitätsbericht 2014

Frauen und Männern immer weiter auseinanderdriften. Im Studienjahr 2009/10 lag die Erfolgsquote der inländischen weiblichen Studierenden mit 78,0% um 2 Prozentpunkte über derjenigen der männlichen Studierenden (76,0%). Am Ende der Berichtsperiode beträgt diese Differenz bereits 11,2 Prozentpunkte. Bezieht man die ausländischen Studierenden in die Berechnung mit ein, verdeutlichen sich diese Entwicklungen.

Studienabschlussquote

Im Gegensatz zur zuvor beschriebenen Erfolgsquote zielt die Studienabschlussquote auf die Betrachtungsebene der einzelnen Universität ab. Sie basiert nicht auf einem studiendauerbezogenen Kohortenvergleich von Studienabschluss- und Anfängerjahrgängen, sondern stellt erfolgreich abgeschlossene Studien in Relation zu allen beendeten Studien eines Studienjahrs. Damit ist die Studienabschlussquote aufgrund ihrer Definition nicht mit der Erfolgsquote vergleichbar; das wird auch durch das Nebeneinanderstellen der Kennzahlenwerte von Tabelle 7.3.2-4 und Tabelle 7.3.2-5 deutlich. Die Studienabschlussquote ist eine Weiterentwicklung der Kennzahl „Erfolgsquote ordentlicher Studierender“ in der Wissensbilanz (Kennzahl 2.A.10). Diese Weiterentwicklung wurde aufgrund der regelmäßig in den Wis-

sensbilanzen geäußerten Kritik der Universitäten an der Kennzahlendefinition notwendig. Wesentliche Kritikpunkte waren, dass die berechnete Erfolgsquote aufgrund der Kohortensummierung in Teilsegmenten Werte größer 100% annehmen konnte bzw. dass Teile der Abschlüsse nicht in die Quotenberechnung einbezogen waren. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des BMWFV und der Universitätenkonferenz wurde aus diesem Grund das Konzept der Studienabschlussquote entwickelt. Sie ermöglicht aufgrund ihrer Definition die Fokussierung auf aktuelle, nicht zeitlich zurückliegende Studienfälle und bietet damit die Möglichkeit einer zeitnahen Beurteilung. Gleichzeitig wurde die Quote definitorisch auf fachgleiche Studien ausgerichtet, um der spezifischen österreichischen Situation der Studienwahl gerecht zu werden. Dadurch hat die Studienabschlussquote – im Vergleich zur abgelösten Quote – auf Ebene der Universität eine unmittelbare und damit höhere Steuerungsrelevanz.

Gemäß Studienabschlussquote verließen im Studienjahr 2012/13 im Schnitt 47,5% aller Universitätsabgänge ihre Universität mit einem Abschluss. Folglich wurden 52,5% der abgehenden Studien ohne Abschluss beendet. Die Bandbreite der Studienabschlussquoten erstreckt sich von 35,8% bei der Universität

Tabelle 7.3.2-5: Studienabschlussquote gemäß Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.10 nach Universitäten, Studienjahr 2012/13

Universität	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	51,5%	41,2%	48,2%
Universität Graz	43,0%	34,5%	39,8%
Universität Innsbruck	54,9%	47,3%	51,5%
Medizinische Universität Wien	84,7%	77,7%	81,0%
Medizinische Universität Graz	68,5%	66,7%	67,7%
Medizinische Universität Innsbruck	67,6%	68,4%	68,1%
Universität Salzburg	50,2%	42,0%	47,2%
Technische Universität Wien	41,7%	41,2%	41,3%
Technische Universität Graz	54,3%	50,0%	50,9%
Montanuniversität Leoben	42,0%	41,2%	41,4%
Universität für Bodenkultur Wien	59,5%	52,7%	56,1%
Veterinärmedizinische Universität Wien	72,3%	66,7%	71,5%
Wirtschaftsuniversität Wien	44,7%	44,4%	44,5%
Universität Linz	35,0%	36,6%	35,8%
Universität Klagenfurt	52,2%	39,6%	47,7%
Universität für angewandte Kunst Wien	72,4%	59,1%	66,2%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	70,4%	49,5%	62,1%
Universität Mozarteum Salzburg	76,3%	64,6%	72,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	62,2%	51,6%	57,1%
Universität für Künstlerische und Industrielle Gestaltung Linz	67,5%	65,1%	66,5%
Akademie der bildenden Künste Wien	63,7%	62,5%	63,2%
Gesamt	50,5%	43,7%	47,5%

Quelle: BMWFV, uni:data

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Linz bis zu 81,0% bei der Medizinischen Universität Wien (vgl. Tabelle 7.3.2-5). Die Studienabschlussquote fällt für Frauen (50,5%) deutlich höher aus als für Männer (43,7%).

7.2.4 Finanzielle Situation von Studierenden

Die finanzielle Situation der Studierenden des Hochschulbereichs (mit Ausnahme der Studierenden an Privatuniversitäten) wird im Rahmen von Studierenden-Sozialerhebungen erhoben, die das BMFWF in Auftrag gibt. Die letzte und somit aktuellste Studierenden-Sozialerhebung wurde im Sommersemester 2011 durchgeführt²⁰. Dem Nationalrat wurde im September 2012 der Bericht „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012“ vorgelegt, der die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2011 zur finanziellen Situation der Studierenden und zu Themen wie Altersstruktur, geografische und soziale Herkunft, familiäre Situation, Wohnsituation und Erwerbstätigkeit zusammenfasst. Daher wird im Folgenden die finanzielle Situation der Studierenden an Universitäten²¹ nur überblicksmäßig dargestellt. Die nächste Studierenden-Sozialerhebung ist 2015 vorgesehen.

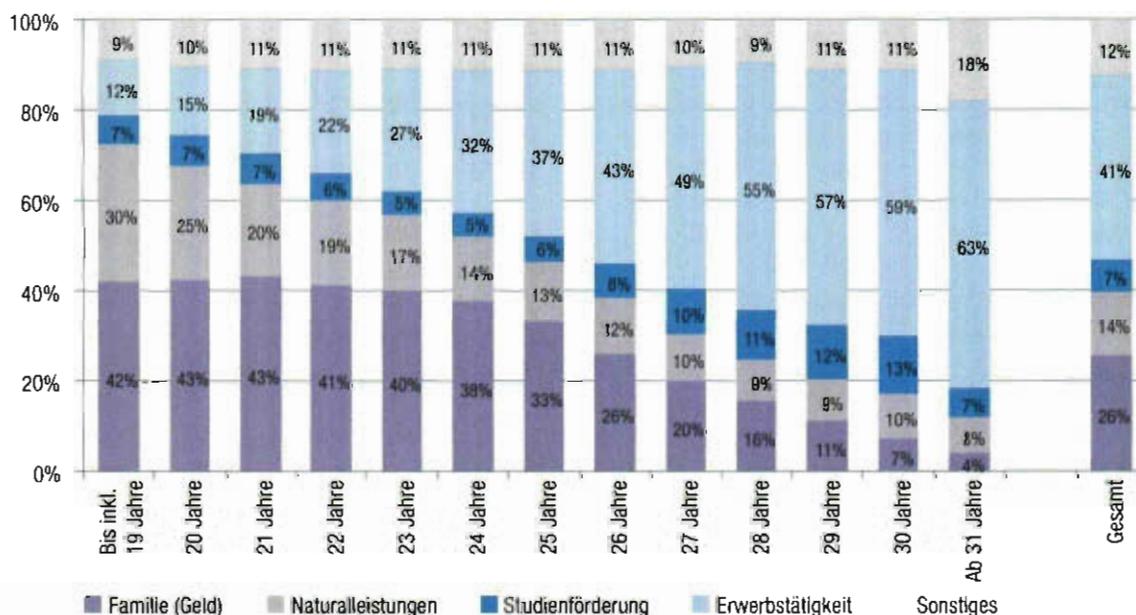
Im Schnitt standen den Studierenden an

Universitäten 2011 rund 990 Euro (durchschnittlich 850 Euro Bargeld und Naturalleistungen²² im Gegenwert von durchschnittlich 140 Euro) zur Verfügung. Rund 30% der Studierenden an Universitäten verfügen über maximal 700 Euro im Monat, 50% der Studierenden verfügen über höchstens 860 Euro im Monat (jeweils inklusive Naturalleistungen).

Haupteinnahmequelle ist die eigene Erwerbstätigkeit, aus der im Durchschnitt 41% des Gesamtbudgets der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten stammen (bei Kunststudierenden 37%, vgl. Abbildung 7.2.4-2). Durchschnittlich 26% der studentischen Einnahmen kommen von der Familie in Form von Geldleistungen (inkl. Familienbeihilfe), 14% in Form von Naturalleistungen (bei Kunststudierenden 13%). Mit steigendem Alter sinken die Zuwendungen seitens der Familie, während die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewinnen (vgl. Abbildung 7.2.4-1). Aufgrund des eigenen Einkommens verfügen ältere Studierende daher im Schnitt über höhere monatliche Mittel als jüngere Studierende.

Im Durchschnitt stammen 7% des Gesamtbudgets von Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (11% bei Kunststudierenden) aus der Studienförderung. 2009 waren

Abbildung 7.2.4-1: Gesamtbudget (Geldleistungen und Naturalleistungen) der Studierenden an Universitäten nach Alter und Einnahmekomponenten laut Studierenden-Sozialerhebung 2011



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Sonderauswertung Studierende an Universitäten

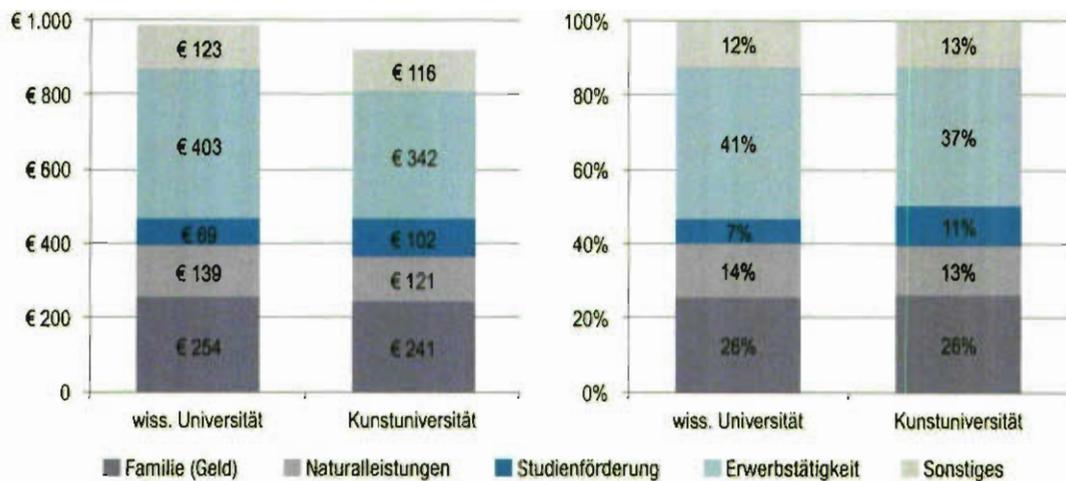
20 Vgl. <http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/>

21 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Sonderauswertung Studierende an Universitäten (ohne Doktoratsstudierende)

22 Das sind laufend anfallende Lebenshaltungskosten und Studienkosten, die direkt von Eltern, Partnerin bzw. Partner oder anderen übernommen werden; vgl. BMFWF (2012), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012, Wien, S. 36.

Universitätsbericht 2014

Abbildung 7.2.4-2: Durchschnittliche Höhe und Zusammensetzung des Gesamtbudgets (Geld- und Naturalleistungen) der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten bzw. Kunstuniversitäten nach Einnahmekomponenten laut Studierenden-Sozialerhebung 2011



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Sonderauswertung Studierende an Universitäten

laut Studierenden-Sozialerhebung 2009 Geld- und Naturalleistungen der Familie mit insgesamt 40% noch die wichtigste Finanzierungsquelle gewesen. Kaufkraftbereinigt verringerte sich das studentische Gesamtbudget von 2009 bis 2011 um knapp 2%. Die Ausgaben der Studierenden stiegen dagegen in diesem Zeitraum um 3%, darunter Wohnungs- und Ernährungskosten weit überdurchschnittlich.

Rund die Hälfte der Gesamtausgaben (im Durchschnitt 915 Euro) werden von Studierenden an Universitäten für Wohnen (33%) und Ernährung (21%) ausgegeben, und zwar unabhängig vom Alter. Rund 8% der Ausgaben wenden Studierende an wissenschaftlichen Universitäten für das Studium auf, 12% machen Studienkosten bei den Studierenden an Kunstuniversitäten aus.

7.3 Studierende mit spezifischen Bedürfnissen

Studierende sind eine heterogene Gruppe, die zusätzlich zum Studium in unterschiedlichem Ausmaß auch mit den üblichen Anforderungen eines (jungen) Erwachsenenlebens konfrontiert ist. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit bzw. von Kinderbetreuung mit dem Studium oder auch die Bewältigung eines Studiums als Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Daraus resultieren spezifische Bedürfnisse in Bezug auf die Studienorganisation und das Zeitmanagement, ein höherer Bedarf an speziellen Lehr- und Lernformen sowie eine ver-

stärkte Nachfrage nach Unterstützungsleistungen.

7.3.1 Studium und Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit während des Semesters oder in den Ferien ist für die große Mehrheit der Studierenden ein fester Bestandteil in ihrem Studienalltag.²³ Dies gilt für Studierende in Österreich wie für Studierende in fast allen vergleichbaren westeuropäischen Staaten, wie aus dem letzten EUROSTUDENT-Bericht²⁴ hervorgeht. So sind in der Hälfte der im Eurostudent-Bericht verglichenen Länder mindestens 40% aller Studierenden regelmäßig während des Semesters erwerbstätig.

Ausmaß der Erwerbstätigkeit, Erwerbsquote, Erwerbsmotive

In Österreich gehen 64% der Studierenden an Universitäten während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, wovon 48% durchgehend und 16% nur gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind²⁵. 36% der Studierenden sind während des Semesters nicht erwerbstätig. Das Erwerbsverhalten der Stu-

23 Unger Martin et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien

24 Orr Dominik, Gwosc Christoph, Netz Nikolai (2011), Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of Indicators. Final Report. EUROSTUDENT IV, 2008-2011, Brieffeld, S. 97 ff.

25 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011. Band 2: Studierende. S. 137f.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Tabelle 7.3.1-1: Erwerbstätigkeit der Studierenden an Universitäten während des Semesters, Studierenden-Sozialerhebung 2011

	Wiss. Universitäten	Kunstuniversitäten	Universitäten Gesamt
Während des ganzen Semesters	47,6%	45,6%	47,5%
Bis 10 Stunden	12,4%	17,8%	12,5%
>10 bis 20 Stunden	15,5%	17,2%	15,5%
>20 bis 35 Stunden	10,2%	8,0%	10,1%
Über 35 Stunden	9,4%	2,2%	9,1%
Ohne gültige Stundenangabe	0,3%	0,4%	0,3%
Gelegentlich während des Semesters	15,9%	23,9%	16,2%
Bis 10 Stunden	11,1%	15,8%	11,3%
>10 bis 20 Stunden	3,0%	5,2%	3,1%
>20 bis 35 Stunden	0,7%	0,6%	0,7%
Über 35 Stunden	0,2%	0,2%	0,2%
Ohne gültige Stundenangabe	0,9%	2,0%	0,9%
Keine während des Semesters	36,5%	30,5%	36,3%
Gesamt	100%	100%	100%
Ø Erwerbsausmaß ¹	19,3h	14,1h	19,1h

1 Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011.

dierenden an Kunstuniversitäten zeigt insofern Unterschiede, als jeweils ein geringerer Anteil Studierender während des ganzen Semesters erwerbstätig ist (46%) bzw. gar keiner Erwerbstätigkeit nachgeht (31%), und ein entsprechend höherer Anteil (24%) während des Semesters gelegentlich erwerbstätig ist (vgl. Tabelle 7.3.1-1).

Das durchschnittliche Erwerbsausmaß von Studierenden, die während des Semesters erwerbstätig sind, liegt bei 19 Wochenstunden, wobei Kunststudierende mit 14 Stunden im Durchschnitt in geringerem Ausmaß erwerbstätig sind. Von den während des Semesters erwerbstätigen Studierenden sind rund 19% aller Studierenden 20 und mehr Stunden durchgehend während des Semesters erwerbstätig, an Kunstuniversitäten sind es nur 10% der Studierenden (vgl. Tabelle 7.3.1-1).

Die Erwerbsquote und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit hängen stark mit dem Alter zusammen. Während der Anteil der Studierenden, die nur gelegentlich während des Semesters beschäftigt sind, mit dem Alter sinkt, steigt der Anteil jener, die durchgehend während des Semesters erwerbstätig sind, mit zunehmendem Alter an (vgl. Abbildung 7.3.1-2). Auch die Erwerbsquote, d.h. der prozentuelle Anteil der erwerbstätigen Studierenden, steigt mit zunehmendem Alter.

Drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (Kunststudierende 76%) geben an, dass ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig sei, 59% der Studieren-

den wissenschaftlicher Universitäten (Kunststudierende 43%) nennen als Motiv, erwerbstätig zu sein, um sich etwas mehr leisten zu können, 53% (Kunststudierende 59%) sagen, um die Kosten des Studiums zu finanzieren²⁶.

Nach der „Qualität“ ihrer Erwerbstätigkeit gefragt, also ob ein inhaltlicher Bezug zum Studium gegeben ist oder besondere Qualifikationen für die Erwerbstätigkeit erforderlich sind, bejahen dies 43% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 61% der Kunststudierenden²⁷. 51% bzw. 67% halten ihre Erwerbstätigkeit auch für inhaltlich anspruchsvoll.

Gut ein Fünftel aller Studierenden war bereits vor Studienbeginn regulär für mindestens ein Jahr erwerbstätig. Diese Studierenden haben ihr Studium vermehrt über den zweiten Bildungsweg aufgenommen und kommen häufiger aus niedriger sozialer Schicht²⁸.

Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit

Wie bereits frühere Studierenden-Sozialerhebungen gezeigt haben, kommt es durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit bei vielen Studierenden zu einer Erhöhung des gesamten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Erwerbstätigkeit wirkt sich dabei

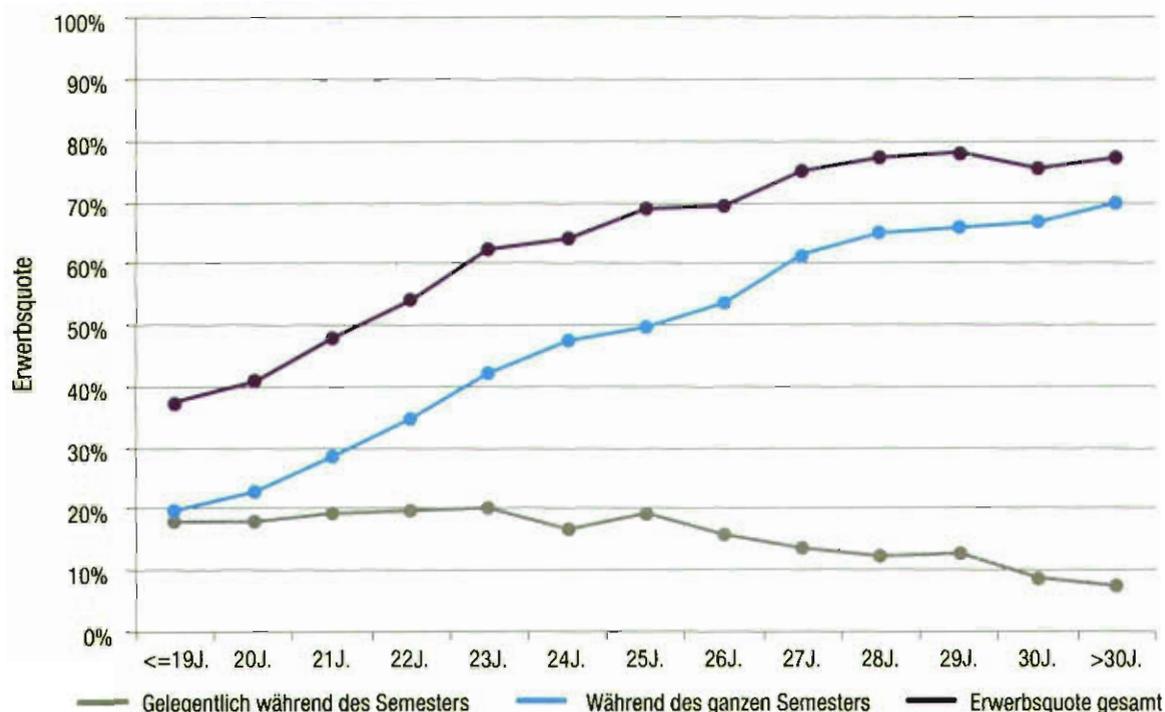
26 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 3: Tabellenband, Tab. 119, S. 310f.

27 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 3: Tabellenband, Tab. 125, S. 335f.

28 Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 3: Tabellenband, Tab. 112, S. 281f.

Universitätsbericht 2014

Abbildung 7.3.1-2: Erwerbsquote von Studierenden nach Alter, Studierenden-Sozialerhebung 2011



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 2: Studierende, Abb. 53; alle Studierenden

negativ auf den Studienaufwand aus. Ab einer zehnstündigen Erwerbstätigkeit wird der Studienaufwand zunächst in geringem Ausmaß, ab einem Erwerbssausmaß von 20 Wochenstunden dann deutlich reduziert. Erwerbstätigkeit bis zu 10 Stunden pro Woche hat keinen negativen Einfluss auf die Studienintensität. Bei einem Erwerbssausmaß von 25 Stunden pro Woche wird im Schnitt ein Gesamtarbeitspensum von 50 Stunden erreicht. Sobald das Erwerbssausmaß über 25 Stunden liegt, übersteigt die Erwerbstätigkeit die für das Studium aufgewendete Zeit.²⁹

Rund 52 % der erwerbstätigen Befragten an Universitäten führen an, Schwierigkeiten zu haben, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Rund 75% der Studierenden, die mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, geben an, ihre Erwerbstätigkeit sei mit dem Studium nur schwer vereinbar³⁰. Analysen zeigen, dass das Erwerbssausmaß der entscheidende Faktor für Vereinbarkeitsschwierigkeiten ist und das Studiausmaß nur eine minimale Rolle spielt. Wesentlich sind auch die Erwerbsmotive: Eine Erwerbstätigkeit aus finanzieller Notwendigkeit erhöht die Vereinbarkeitsschwierigkeiten, eine Erwerbstätigkeit

aus Gründen der Berufsorientierung zieht geringere Vereinbarkeitsschwierigkeiten nach sich.

7.3.2 Studierende mit Kind

Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 hat sich der Anteil der Studierenden mit Kind gegenüber der letzten Erhebung 2009 geringfügig reduziert. Von allen Studierenden an Universitäten (inklusive Doktoratsstudierenden) haben 9,5% mindestens ein Kind (9,5% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten, 8,9% der Studierenden an Kunstuniversitäten), darunter die meisten ein Kind (bzw. Kinder) unter 15 Jahren, das mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt (vgl. Tabelle 7.3.2-1).

Studierende Eltern sind im Schnitt deutlich älter als Studierende ohne Kinder, wobei Väter im Schnitt zwei Jahre älter sind als Mütter (38 bzw. 36 Jahre). Studentinnen haben etwas häufiger ein Kind im Vorschul- oder Schulalter als Studenten. Der Anteil alleinerziehender Studierender liegt insgesamt bei 1% (rund 3.000 Studierende), die meisten davon sind Frauen³¹.

²⁹ Vgl. auch Universitätsbericht 2011, S. 166, Abbildung 7-7

³⁰ Unger et al. (2012), Studierenden-Sozialerhebung 2011, Band 3: Tabellenband, Tab. 126f.

³¹ Unger et al. (2012), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Tabelle 7.3.2-1: Anteil der Studierenden¹ mit Kind(ern) an Universitäten

Anteil der Studierenden	Wissenschaftliche Universitäten	Kunsthochschulen	Universitäten gesamt
Mit Kind(ern), insgesamt	9,5%	8,9%	9,5%
Mit Kleinkind(ern)	3,4%	2,8%	3,4%
Mit Vorschulkind(ern)	1,8%	3,4%	1,8%
Mit Schulkind(ern)	1,6%	1,3%	1,6%
Mit Kind(ern) bis 14 Jahre im gemeinsamen Haushalt	6,8%	7,5%	6,9%
Mit Kind(ern) über 14 Jahre oder nicht im gemeinsamen Haushalt	1,6%	0,6%	1,6%
Mit Kind(ern) ohne Altersangabe	1,0%	0,8%	1,0%
Kein Kind oder jüngstes Kind über 26 Jahre	90,5%	91,1%	90,5%
Gesamt	100%	100%	100%
Ø Alter Studierender mit Kind bis 26 Jahre	37,3	34,9	37,2
Ø Alter aller Studierender	27,2	27,3	27,2

¹ Inkl. Doktoratsstudierende

Quelle: Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011

Studiensituation von Studierenden mit Kind³²

55% der Mütter und 80% der Väter sind während des ganzen Semesters erwerbstätig, mit einem durchschnittlichen Erwerbsumsatz von 26 Wochenstunden bei Müttern und 37 Wochenstunden bei Vätern. Sowohl Erwerbsquote als auch Erwerbsumsatz hängen vor allem bei Müttern stark mit dem Alter des jüngsten Kindes zusammen. Je älter die Kinder, desto höher die Erwerbsquote.

Studierende Mütter und studierende Väter von Kindern unter 15 Jahren wenden mit rund 20 Wochenstunden etwa gleich viel Zeit für ihr Studium auf, Frauen haben aber einen höheren Aufwand für Kinderbetreuung (47 Stunden bei Müttern gegenüber 25 Stunden bei Vätern) und Männer ein höheres Erwerbsumsatz (32 Stunden bei Vätern gegenüber 17 Stunden bei Müttern). Während also studierende Mütter etwa doppelt so viel Kinderbetreuung leisten, sind Väter fast in doppeltem Ausmaß erwerbstätig.

Fast drei Viertel der Mütter und 63% der Väter finden es schwierig, Studium, Kinder und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, vor allem bis das jüngste Kind sechs Jahre alt ist. Rund ein Drittel aller Studierenden mit Kind hat ihr Studium bereits für mindestens ein Semester unterbrochen. Dies trifft insbesondere auf Mütter von Kleinkindern zu, von denen mehr als die Hälfte ihr Studium unterbrochen hat, darunter

häufiger nicht-alleinerziehende als alleinerziehende Mütter.

Unter Studierenden mit Kind erhalten 22% der studierenden Mütter und 12% der studierenden Väter eine Studienförderung, wobei das Selbsterhalterstipendium das relevanteste Förderinstrument für diese Gruppe ist. Unter alleinerziehenden Müttern erhalten 29% eine Studienförderung.

Kinderbetreuung

Während sich Studierende mit unter 15-jährigem Kind bzw. Kindern an der Universität oder Hochschule befinden, übernehmen die Kinderbetreuung im überwiegenden Ausmaß der andere Elternteil bzw. die Partnerin/der Partner (Mütter nutzen dies zu 56%, Väter zu 87%) oder die Großeltern bzw. andere Verwandte (dies nehmen 53% der Mütter und 33% der Väter in Anspruch). 38% der studierenden Mütter und 28% der studierenden Väter mit Kind bzw. Kindern unter 15 Jahren nutzen einen Hort, Kindergarten oder eine Kindergruppe. Rund ein Viertel hat bereits ein oder mehrere schulpflichtige Kinder, die daher in der Schule betreut werden. Andere Betreuungsformen wie Tagesmütter, Babysitterinnen bzw. Babysitter und Betreuungseinrichtungen der Universität oder Hochschule werden seltener in Anspruch genommen.

Insgesamt geben 40% der Mütter an, dass die Kinderbetreuung derzeit nicht so geregelt ist, dass sie ohne Einschränkungen studieren können. Väter geben zu 56% an, dass sie uneingeschränkt studieren können. 47% der studierenden Eltern mit Kindern unter 15 Jahren artikulieren Bedarf an (zusätzlicher) institutioneller Kinderbetreuung.

³² Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf alle Studierenden (inklusive Doktoratsstudierende), die im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 befragt wurden; Quelle: Unger et al. (2012), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Universitätsbericht 2014Tabelle 7.3.3-1: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Art der Beeinträchtigung¹

Art der Beeinträchtigung	Anteil an den befragten Studierenden	Hochrechnung auf alle Studierende (SS 2011)
Mobilitäts- und motorische Beeinträchtigung	0,6 %	1.770
Sehbeeinträchtigung	0,5 %	1.470
Hör-, Sprach- und Sprechbeeinträchtigung	0,3 %	1.030
Psychische Beeinträchtigung	3,7 %	11.110
Allergie, Atemwegserkrankung	1,3 %	3.770
Andere chronisch-somatische Beeinträchtigungen	3,0 %	8.970
Teilleistungsstörungen	0,5 %	1.520
Andere Beeinträchtigung	0,8 %	2.510
Mehrfachbeeinträchtigung	1,4 %	4.350
Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt	12,2 %	36.490

¹ Hochgerechnete und gerundete Schätzung auf alle Studierenden zum Befragungszeitpunkt (Sommersemester 2011)
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, Zusatzbericht „Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen“

7.3.3 Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

Das UG 2002 sieht in § 2 Z. 11 vor, dass Universitäten die Erfordernisse behinderter Studierender besonders zu berücksichtigen haben, und legt darüber hinaus in § 59 Abs. 1 Z. 12 UG fest, dass Studierende mit (länger andauernder) Behinderung ein Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode haben.

Zur Situation von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung wurde im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 vom BMWFW wie bei den drei vorangehenden Studierenden-Sozialerhebungen wiederum eine Zusatzstudie³³ in Auftrag gegeben, an der Studierende von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen teilnahmen. Darüber hinaus wurde eine Zusatzstudie³⁴ durchgeführt, die die Arbeitssuche von behinderten und von chronisch kranken Akademikerinnen und Akademikern sowie Studierenden vor Studienabschluss untersucht.

Studie zu Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung 2011

Laut Studienergebnissen geben 12% der befragten Studierenden an, eine Behinderung, chronische Erkrankung oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben, die sie beim Studienfortschritt hemmt (hochgerechnet rund 36.000 Studierende). 0,9% der Studierenden (hochgerechnet 2.700 Personen) führen an, eine Behinderung zu haben, davon rund 2.100

Personen eine Einstufung des Grades der Behinderung von mehr als 50% (das sind 0,7% aller Studierenden bzw. 6% der im Studium beeinträchtigten Studierenden). Es gibt auch Studierende, die zwar eine gesundheitliche Beeinträchtigung angeben, von der sie aber im Studienfortgang nicht behindert werden.

Wird ein Grad von mindestens 50% der Behinderung festgestellt, besteht die Möglichkeit, einen Behindertenpass zu beantragen. Insgesamt 4% der behinderten Studierenden haben einen solchen Pass (hochgerechnet rund 1.380 Studierende). 20% der durch das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen festgestellten behinderten bzw. chronisch kranken Studierenden erhalten eine „konventionelle Studienbeihilfe“. Dies liegt über der Bezugsquote in der Gesamtheit der Studierenden (vgl. Abschnitt 8.2.2.1) und ist damit zu erklären, dass es behinderte Studierende gibt, denen eine verlängerte Anspruchsdauer für den Bezug der Studienbeihilfe zusteht.

Bei den am stärksten besetzten Beeinträchtigungsarten, den psychischen und anderen chronisch-somatischen Beeinträchtigungen, handelt es sich um nicht sichtbare Beeinträchtigungen. Dieser Umstand erschwert auch eine adäquate Unterstützung, da diese Studierenden selten von sich aus danach verlangen.

An 17 von 22 Universitäten³⁵ gibt es ausgewiesene Behindertenbeauftragte, an die sich behinderte und chronisch kranke Studierende

³³ http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/IHS_Studierende_mit_Behinderung_2011_quantitativer_Teilbericht.pdf

³⁴ http://ww2.sozialerhebung.at/Ergebnisse/PDF/IHS_AkademikerInnen_mit_Behinderung_qualitativer%20Teilbericht.pdf

³⁵ Es sind dies die Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt, die Technischen Universitäten Wien und Graz, die Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, die Veterinärmedizinische Universität Wien, die Universität für Bodenkultur Wien, die Wirtschaftsuniversität, die Akademie der Bildenden Künste, die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz sowie die Universität für künstlerische und Industrielle Gestaltung Linz.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

wenden können. Die Behindertenbeauftragten sind für Studierende eine wichtige Anlaufstelle. Sie organisieren Unterstützungen, wie z.B. die Aufbereitung von Lehrmaterialien für sehbehinderte Studierende, das Finden einer geeigneten Gebärdensprachdolmetscherin bzw. eines -dolmetschers, die Vermittlung von Tutorinnen und Tutoren oder Mitschreibkräften. Weiters vermitteln sie veränderte Prüfungsmodalitäten zwischen betroffenen Studierenden und Lehrenden und vertreten die Anliegen behinderter Studierender in verschiedenen Gremien der Universität. Dort, wo die Behindertenbeauftragten in der universitären Struktur und Organisation klar verankert sind, beurteilen Studierende die Betreuung als sehr zufriedenstellend.

An weiteren Verbesserungen wird in allen Einrichtungen regelmäßig gearbeitet. Als notwendige Unterstützung nennen die betroffenen Studierenden nach wie vor Barrierefreiheit bei Gebäuden, Infrastruktur oder Online-Angeboten, veränderte Prüfungsmodalitäten oder eine Adaptierung der Studienorganisation. Auch Änderungen der Studienförderbestimmungen (Anspruchsdauer), bewusstseinsbildende Maßnahmen für Lehrende, Verwaltungspersonal und Mitstudierende sowie ein Ausbau von Beratungs- und Anlaufstellen werden als Verbesserungsvorschläge genannt.

Zusatzstudie zu Akademikerinnen und Akademikern mit Behinderung

Die Studie untersuchte das Thema der Arbeitsplatzsuche von Akademikerinnen und Akademikern bzw. Studierenden in der Abschlussphase mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung. Sie zeigt eine breite Palette von Unterstützungsprojekten im Bereich des Arbeitsmarktservices und anderer Träger, die speziell auf die Vermittlungsbedürfnisse behinderter Akademikerinnen und Akademiker eingehen³⁶. Einrichtungen von Universitäten, die Absolventinnen und Absolventen bei der Jobsuche unterstützen, sind Alumni-Verbände, Careercenters und Karrieremessen, allerdings sind deren Angebote nicht speziell auf behinderte oder gesundheitlich beeinträchtigte Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet.

Auch behinderte und chronisch kranke Akademikerinnen und Akademiker streben eine ihrem Ausbildungsniveau entsprechende Berufstätigkeit an. Die höhere Ausbildung verhilft

ihnen auch eher dazu, eine Arbeitsstelle zu finden. Gegenüber Menschen mit niedrigerem Qualifikationsniveau sind sie weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, arbeiten allerdings häufiger nicht ausbildungsadäquat. Die Studie zeigt, dass dies von den Betroffenen als mangelnde Wertschätzung wahrgenommen wird und insbesondere als verweigerter Anerkennung der Leistung, unter ihren speziellen Rahmenbedingungen überhaupt ein Studium absolviert zu haben.

Die Studie nennt auch eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation behinderter Akademikerinnen und Akademiker für den Berufseinstieg und am Arbeitsmarkt, z.B. Sensibilisierungs- und Informationsarbeit (insbesondere zum Abbau von Vorbehalten), den Erwerb von zusätzlichen *social skills* (z.B. für das Artikulieren spezifischer Bedürfnisse oder Probleme) und die Ausweitung vorhandener Unterstützungsmodelle für Absolventinnen und Absolventen auf die Zielgruppe Behinderter bzw. gesundheitlich Beeinträchtigter (z.B. in Careercenters der Universitäten).

Aktivitäten und Maßnahmen der Universitäten

An den meisten Universitäten hat dieses Thema zunehmende Aufmerksamkeit erlangt. In den Wissensbilanzen thematisieren die Universitäten die Verantwortung für eine adäquate Begleitung und Betreuung behinderter Studierender auch unter dem Gesichtspunkt von Diversität. Die Maßnahmen der einzelnen Universitäten für behinderte bzw. chronisch kranke Studierende sind unterschiedlich und reichen von speziellen Informationsbroschüren, Online-Studienangeboten, der Schaffung von barrierefreien Arbeits- und Studienbedingungen und der Organisation tutorieller Begleitung bis hin zu finanziellen Unterstützungen.

Eigene Zentren für behinderte und chronisch kranke Studierende („Integriert Studieren“) haben die Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt sowie die Technische Universität Wien und die Universität für Bodenkultur Wien. An einigen Universitäten erfolgt im Bereich der Weiterbildung des Lehrpersonals eine Kooperation zwischen Personalabteilung und Behindertenbeauftragter bzw. -beauftragtem. Auch fast alle Kunstuniversitäten nennen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung (z.B. barrierefreier Webauftritt) und geben ein Bekenntnis zu den Fördermaßnahmen ab. Darüber hinaus berücksichtigen die Universitäten die Thematik durch spezifische Lehrangebote in verschiedenen Studien. An Kunstuniversitäten gibt es beispielsweise im Bereich Musik-, Tanz- und

³⁶ Z.B. ABAK – Arbeitsassistenten für Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, <http://www.abak.at>

Universitätsbericht 2014

Bewegungspädagogik dazu spezielle Lehrveranstaltungen zur Stärkung von Inklusionspädagogik. In einer Reihe von Studien sind Lehrveranstaltungen zum barrierefreien Design von Websites und Software oder zum barrierefreien Bauen verpflichtend zu absolvieren. An der Universität Salzburg wird eine Ringvorlesung „Disability Studies“ durchgeführt.

Projekt GESTU

Neben den Instituten „Integriert Studieren“, die an einer Reihe von Universitäten eingerichtet sind, ist das Projekt GESTU (Gehörlos Erfolgreich Studieren) ein weiteres erfolgreiches Integrationsprojekt der letzten Jahre. Seit dem Wintersemester 2010 werden an der Technischen Universität Wien zwischen 9 und 16 gehörlose bzw. schwer hörende Studierende, die an Universitäten und Hochschulen mit Standort Wien studieren, umfassend unterstützt. Ziel der Unterstützungen ist es, ein Studium zum Abschluss zu bringen. Bis zum Sommersemester 2013 haben bereits vier Studierende ihr Studium abgeschlossen, zwei weitere stehen kurz vor dem Studienabschluss. Die Servicestelle³⁷ organisiert Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher, Mitschreibkräfte sowie Tutorinnen und Tutoren, sorgt für die Einschulung von Studierenden sowie E-Tutorinnen und E-Tutoren in unterstützenden Techniken und betreut die Fachgebärdensammlung.

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020

Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die Österreich im Oktober 2008 unterzeichnete, hat die österreichische Bundesregierung im Juli 2012 den nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020 beschlossen. Das BMFWF ist mit einer Reihe von Maßnahmen im Bereich der Universitäten erfolgreich an diesem nationalen Aktionsplan beteiligt, insbesondere:

- durch Förderung der Gebärdensprachkompetenz und Ausbildung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher (ÖGS-Dolmetscher und -Dolmetscherinnen): Die Universität Klagenfurt bietet einen viersemestrigen Universitätslehrgang „Gebärdensprachlehrer/in“ an, die Universitäten Wien und Innsbruck bieten Kurse für an Gebärdensprache interessierte Menschen. Es ist geplant, die Lehrangebote für ÖGS-Dolmetscherinnen und ÖGS-Dolmet-

scher abhängig von der Bedarfslage weiter auszubauen.

- Barrierefreiheit wird als Ausbildungsfach in verschiedenen Curricula von Universitäten angeboten. An den Technischen Universitäten Wien und Graz ist der Bereich „Barrierefreies Bauen“ in den Curricula der Masterstudien der Architektur verankert. An der Universität Linz ist die Lehrveranstaltung „Accessible Software and Web Design“ (Barrierefreiheit von Web- und Softwareentwicklung) im Masterstudium „Computer Science“ verpflichtend zu absolvieren.
- Die Themen Barrierefreiheit in Gebäuden, bei Infrastrukturen und digitalen Angeboten sowie die Sensibilisierung des Lehr- und Verwaltungspersonals für die Bedürfnisse behinderter Studierender wurden in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 mit den Universitäten verankert.
- In der Leistungsvereinbarung 2013–2015 mit der Technischen Universität Wien wurde die Weiterführung der als Modellversuch erfolgreich aufgebauten Servicestelle GESTU sichergestellt.

7.4 Hochschulprognose 2014 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen

Nach 2011 hat Statistik Austria 2014 zum zweiten Mal eine Hochschulprognose erstellt.³⁸ Die Prognose umfasst inländische und ausländische Studierende an öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Hinsichtlich der ausländischen Studierenden wurde besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten in Deutschland gelegt, indem diesbezügliche Prognosen des deutschen Statistischen Bundesamts (destatis) direkt in ein österreichisches Hochschulprognose-Modell³⁹

38 Vgl. Universitätsbericht 2011, S. 169. Sämtliche Hochschulberichte und Universitätsberichte (seit 2005) enthielten Prognoseergebnisse zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen an Universitäten, die auf Berechnungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften beruhen. Seit 2005 sind auch Fachhochschulen und seit 2008 auch die Pädagogischen Hochschulen einbezogen.

39 Die vorliegende Prognose besteht aus mehreren ineinandergreifenden Modellen sowohl auf Personen- als auch auf Studienfallebene. Personen wurden sogenannte „states“ zugeordnet, die zu einem bestimmten Zeitpunkt (Studienjahr) ein grobes Abbild ihres derzeitigen Studienverhaltens darstellen. In das Hochschulsystem eintretende Maturantinnen und Maturanten aus österreichischen Schulen wurden mittels eines Multinomialmodells anhand der Maturantinnen- und Maturantenprognose, die auf der von Statistik Austria veröffentlichten Schulbesuchsprognose sowie der Bevölkerungsprognose basiert, berechnet. Zur Schätzung der

37 www.gestu.at

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

einfließen. Neben ordentlichen Studierenden werden auch Studierende der in den letzten Jahren immer stärker nachgefragten „Universitätslehrgänge“ berücksichtigt.⁴⁰ Die folgende Darstellung entspricht dem Zwischenbericht zur Hochschulprognose 2014, die im Auftrag des BMWFW durchgeführt wurde.⁴¹ Der Prognosezeitraum umfasst die Studienjahre 2013/14⁴² bis 2032/33.

7.4.1 Prognose der Zahl der Maturantinnen und Maturanten

Rund 60% der Studienanfängerinnen und -anfänger an österreichischen Universitäten und Hochschulen rekrutieren sich aus Personen, die zuvor im Inland an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS), Berufsbildenden Höheren Schule (BHS) oder einer Lehrer- und Erzieherbildenden Höheren Schule (LHS – Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bzw. Sozialpädagogik) eine Reifeprüfung (Matura) abgelegt haben. Dieser Anteil wird sich, obwohl die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger mit ausländischer Reifeprüfung in den letzten Jahren stark angestiegen ist, in den nächsten Jahrzehnten nicht wesentlich ändern. Auch im Jahr 2032 werden voraussichtlich noch gut 60% der Studienanfängerinnen und -anfänger von inländischen höheren Schulen kommen. Die Prognose der Maturantinnen und Maturanten an österreichischen Höheren Schulen ist somit der bedeutendste Pfeiler der Hochschulprognose.

Die Entwicklung der Zahl der Maturantinnen und Maturanten basiert einerseits auf der demografischen Entwicklung und ist andererseits ganz wesentlich vom Schulwahlverhalten

geprägt. Die beiden Einflussfaktoren Demografie und Schulwahl werden in den kommenden Jahren tendenziell in entgegengesetzte Richtungen wirken. Dass die Zahl der Personen im typischen Maturaalter im Laufe der Jahre tendenziell abnimmt, wird letztlich durch den Umstand kompensiert, dass sich von Jahr zu Jahr anteilmäßig mehr Personen für maturaführende Schulen entscheiden. 2033 werden um knapp 8% mehr Personen eine Matura ablegen als 2013 (vgl. Tabelle 7.4.1-1). Der Anteil am durchschnittlichen Altersjahrgang wird in den kommenden Jahrzehnten kontinuierlich zunehmen – von 41% im Jahr 2012 auf rund 50% im Jahr 2033. Dennoch ist bis etwa 2018 infolge schwächer besetzter Geburtsjahrgänge⁴³ mit leicht sinkenden Maturantinnen- und Maturantenzahlen zu rechnen (von rund 42.000 im Jahr 2012 auf rund 41.200 im Jahr 2018). Danach wird die Zahl wieder zu steigen beginnen.

Da sich AHS, BHS und LHS sehr wesentlich darin unterscheiden, mit welcher Wahrscheinlichkeit ihre Maturantinnen und Maturanten ein Studium an einer Universität oder Hochschule beginnen (vgl. Abschnitt 7.4.2), werden die Maturantinnen- und Maturantenzahlen für jeden Schultyp getrennt prognostiziert. Die drei Bereiche AHS, BHS und LHS werden sich hinsichtlich der Zahl der Maturantinnen und Maturanten im Prognosezeitraum weitgehend parallel entwickeln.

Über alle drei Schultypen kumuliert waren in den letzten Jahren rund 57% aller Maturierenden weiblichen Geschlechts. Rund 53% der Personen, die an BHS maturieren, sind Frauen. Von den an AHS maturierenden Personen sind rund 59% weiblich, von den LHS-Maturierenden rund 96%. Diese Anteile sind weitgehend stabil und werden sich auch im Prognosezeitraum voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

7.4.2 Übertritte

Für die Prognoseergebnisse ist wesentlich, wie viele der Maturantinnen und Maturanten von AHS, BHS und LHS sich nach der Reifeprüfung für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden, und innerhalb welchen Zeitraums. Viele inskribieren nicht gleich im ersten Semester nach ihrer Matura. Beispielsweise leisten Maturanten häufig im Anschluss an ihre Reifeprüfung zunächst den Präsenz- oder Zivildienst ab. Aus diesem und anderen

Studienanfängerinnen und -anfänger aus Deutschland wurden die prognostizierten Zahlen für Abiturientinnen und Abiturienten aus der Bildungsvorausberechnung von destatis herangezogen. Anfängerinnen und Anfänger anderer EU-Staaten bzw. sonstiger Staaten und österreichische Wiedereinsteiger wurden mittels Simulationsmodellen dem Hochschulsystem zugeführt, wobei auch hier auf Informationen von Bevölkerungsprognosen zurückgegriffen wurde. Mittels empirisch geschätzter Übergangsmatrizen wurden sowohl Wechsel von „states“ innerhalb des Hochschulsystems (z.B. Übertritt vom Bachelorstudium ins Masterstudium) als auch Abgänge aus dem Hochschulsystem prognostiziert. Anschließend wurden die Personenprognosen mittels „frequency matchings“ zu Studienfall- und Abschlussprognosen expandiert.

40 Studierende in seit 2009/10 bestehenden Fachhochschul-Lehrgängen konnten aufgrund der kurzen Beobachtungszeiträume nicht in die Berechnungen einbezogen werden.

41 Zwischenbericht von Statistik Austria, vorgelegt Ende September 2014; der Endbericht wird Ende 2014 vorliegen.

42 Die Datenmeldungen für das Studienjahr 2013/14 waren bei Start der Modellrechnungen zum Großteil noch nicht verfügbar.

43 Zwischen 1992 und 2001 ist die jährliche Geburtenzahl in Österreich von 95.300 um nahezu 20.000 auf 75.500 gesunken. Dieser Rückgang wurde nur zu einem Teil durch Zuwanderung kompensiert.

Universitätsbericht 2014

Tabelle 7.4.1-1: Prognose der Zahl der Maturantinnen und Maturanten bis 2032/33

Matura-jahrgang	Maturantinnen und Maturanten absolut ¹						Anteil am Altersjahrgang (Durchschnitt der 18- bis 19-Jährigen) in %		
	Insgesamt			AHS	BHS	LHS	Insgesamt		
	Gesamt	Männer	Frauen				Gesamt	Männer	Frauen
2006/07	38.866	16.529	22.337	17.095	20.336	1.435	39,1	32,5	46,1
2007/08	39.323	16.891	22.432	17.343	20.534	1.446	39,4	33,1	45,9
2008/09	40.062	17.162	22.900	18.445	20.108	1.509	39,6	33,2	46,4
2009/10	40.905	17.557	23.348	18.566	20.940	1.399	40,0	33,4	46,9
2010/11	41.169	17.757	23.412	18.283	21.499	1.387	40,3	33,7	47,2
2011/12	41.789	17.872	23.917	18.099	22.197	1.493	41,3	34,4	48,7
2012/13	42.165	18.080	24.085	18.361	22.381	1.423	42,4	35,5	49,8
2013/14	42.500	18.203	24.297	18.443	22.600	1.458	43,4	36,3	50,8
2014/15	42.464	18.170	24.295	18.391	22.587	1.487	43,8	36,6	51,3
2015/16	41.847	17.939	23.909	18.104	22.275	1.469	44,1	37,0	51,6
2016/17	41.392	17.737	23.656	18.057	21.886	1.450	45,0	37,7	52,7
2017/18	41.176	17.662	23.514	17.944	21.776	1.456	45,8	38,3	53,6
2018/19	41.188	17.639	23.549	18.122	21.618	1.448	46,4	38,8	54,4
2019/20	41.479	17.714	23.765	18.235	21.774	1.470	47,1	39,2	55,4
2020/21	41.743	17.802	23.941	18.389	21.863	1.491	47,3	39,4	55,6
2021/22	42.148	17.924	24.224	18.541	22.091	1.517	47,6	39,6	56,1
2022/23	42.371	17.953	24.418	18.616	22.216	1.539	47,8	39,6	56,5
2023/24	42.372	17.932	24.441	18.560	22.261	1.552	47,9	39,7	56,5
2024/25	42.329	17.933	24.397	18.557	22.216	1.557	48,2	40,0	56,7
2025/26	42.516	18.031	24.485	18.709	22.242	1.565	48,6	40,3	57,3
2026/27	42.841	18.151	24.689	18.860	22.395	1.586	48,9	40,4	57,9
2027/28	43.151	18.245	24.906	19.003	22.545	1.603	49,1	40,5	58,1
2028/29	43.546	18.393	25.153	19.187	22.738	1.621	49,1	40,5	58,2
2029/30	43.997	18.559	25.438	19.395	22.958	1.643	49,6	40,6	59,1
2030/31	44.455	18.737	25.719	19.592	23.193	1.670	50,1	41,0	59,8
2031/32	44.962	18.935	26.027	19.806	23.455	1.701	50,2	41,1	59,7
2032/33	45.449	19.111	26.338	20.008	23.717	1.724	50,2	41,2	59,8

1 Die für diese Studie ermittelten Maturantinnen- und Maturantenzahlen des Beobachtungszeitraums wurden nach dem Datum der Matura dem Jahrgang zugeordnet und können geringfügig von den Werten abweichen, die im Rahmen der Schulstatistik veröffentlicht wurden.

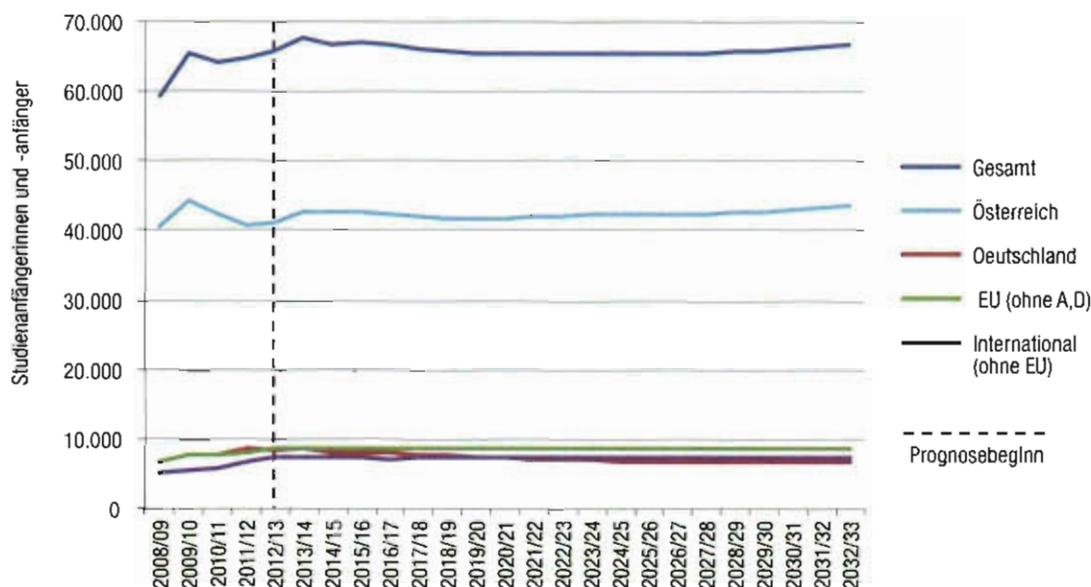
Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

Gründen verzögert sich in vielen Fällen der Übertritt an eine Universität oder Hochschule um einige Semester. Die Übertrittsraten geben den zeitabhängigen Anteil jener Maturantinnen und Maturanten von AHS, BHS und LHS an, welche sich für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden. Die Aufnahme des Studiums erfolgt zwar nicht immer unmittelbar nach der Matura, aber in den allermeisten Fällen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach der Matura. In diesem Zeitraum beginnen über 88% der AHS-Maturantinnen und AHS-Maturanten ein Universitäts- oder Hochschulstudium. Von denjenigen, die eine BHS oder LHS absolviert haben und bereits über eine Berufsausbildung verfügen, entscheiden sich weniger für ein Studium. Dennoch beginnen auch deutlich mehr als die Hälfte (rund 56%) der BHS-Maturantinnen und BHS-Maturanten und fast 40% der LHS-Maturantinnen und LHS-Maturanten innerhalb von drei Jahren ein Studium.

Rund 81% der AHS-Maturantinnen und AHS-Maturanten, etwa 42% der BHS-Maturantinnen und BHS-Maturanten sowie rund ein Viertel der LHS-Maturantinnen und LHS-Maturanten beginnen ein Studium an einer öffentlichen Universität. Für ein Studium an einer Fachhochschule (FH) entscheiden sich rund 15% der Maturantinnen und Maturanten von BHS, rund 17% der Maturantinnen und Maturanten von AHS sowie rund 6% der Maturantinnen und Maturanten von LHS. Rund 12% der Absolventinnen und Absolventen von LHS inskribieren an einer Pädagogischen Hochschule (PH). Von den AHS-Maturantinnen und AHS-Maturanten beginnen rund 8%, von den BHS-Maturantinnen und BHS-Maturanten rund 5% ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule. An einer Privatuniversität beginnen rund 3% der Maturantinnen und Maturanten von AHS und jeweils weniger als 1% der Maturantinnen und Maturanten von BHS und LHS zu studieren.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Abbildung 7.4.3-1: Prognose der Studienanfängerinnen und -anfänger nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

7.4.3 Prognose der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Die Zahl der Personen, die erstmals an einer österreichischen Universität oder Hochschule ein Studium beginnen⁴⁴, ist bis zum Studienjahr 2009/10 stark angestiegen. Nach einem leichten Rückgang 2010/11 gab es geringe Anstiege. Für die Zukunft ist kurzzeitig mit einer Stabilisierung der Zahl der erstzugelassenen Personen zu rechnen. Bis 2020/21 kommt es zu leichten Rückgängen auf rund 65.500 Personen. Erst längerfristig ist wieder ein Anstieg der Werte zu erwarten (vgl. Abbildung 7.4.3-1).

Deutlich gestiegen ist in der Vergangenheit der Anteil der Neuzugänge mit deutscher Staatsbürgerschaft. Einerseits ist die Anzahl der hochschulzugangsberechtigten Deutschen generell angestiegen, andererseits kam bzw. kommt es durch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von 13 auf 12 Jahre in manchen deutschen Bundesländern zu doppelten Abiturientenjahrgängen. Da diese Umstellung in den meisten deutschen Bundesländern bereits abgeschlossen ist und die Anzahl der Abituri-

entinnen und Abiturienten in den nächsten Jahren zurückgehen wird, kommt es bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus Deutschland bis 2023/24 zu einem Rückgang auf rund 7.000 Personen⁴⁵.

Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem übrigen Ausland ist in den letzten Jahren ebenfalls stark angestiegen. Für diesen Prozentsatz geht die aktuelle Hochschulprognose von einer Stabilisierung auf dem Niveau der letzten Jahre aus. Ausschlaggebend für diese Annahme war letztlich die zunehmende Einführung von vorgeschriebenen Aufnahmetests.

Nicht wenige Studienanfängerinnen und -anfänger ausländischer Staatsangehörigkeit sind jedoch Bildungsinländerinnen und -inländer, haben also bereits in Österreich maturiert. Im Studienjahr 2012/13 waren rund 38% der Studienanfängerinnen und -anfänger ausländische Staatsangehörige, der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger mit ausländischer Reifeprüfung betrug hingegen nur rund 32% (rund 21.000 Personen) und wird laut Prognose bis 2032/33 auf rund 30% (rund 20.000 Personen) sinken.

31% der Studienanfängerinnen und -anfänger 2012/13 (rund 20.000 Personen) haben an einer inländischen AHS maturiert. Laut Prognose wird dieser Anteil bis 2032/33 auf rund

⁴⁴ Als Studienanfängerinnen und -anfänger werden hier nur jene Personen bezeichnet, die in den letzten drei Jahren noch an keiner Hochschule eingeschrieben waren. Diese Definition unterscheidet sich erheblich von jener, die den sonst publizierten Zahlen der Hochschulstatistik zugrunde liegt. Außerdem werden nur Studierende im engeren Sinn erfasst. Nicht berücksichtigt werden daher beispielsweise Mobilitätsstudierende ausländischer Hochschulen oder Personen, die nur einzelne Lehrveranstaltungen, Vorbereitungslehrgänge oder Lehrgänge für die Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung besuchen.

⁴⁵ Die Relation Studienanfängerinnen und -anfänger mit deutscher Staatsbürgerschaft zur Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten in Deutschland betrug im Jahr 2000 0,5%, stieg bis 2010 auf 1,7% und bleibt seither auf diesem Niveau.

Universitätsbericht 2014

33% (rund 22.000 Personen) ansteigen. Studienanfängerinnen und -anfänger, die an einer inländischen BHS oder LHS maturiert haben, werden von rund 26% auf rund 28% ansteigen. Der Rest entfällt auf Personen mit Studienberechtigungsprüfung, Externistenmatura, Berufsreifeprüfung sowie Personen, deren im Inland an privaten Bildungseinrichtungen erworbene Abschlüsse zum Studium berechtigen, jedoch nicht einer AHS-, BHS- oder LHS-Matura zugeordnet werden (z.B. Schulen mit ausländischem Lehrplan).

Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger am Altersjahrgang

Um den Anteil der Personen eines Altersjahrgangs näherungsweise zu ermitteln, die (früher oder später) ein Studium an einer inländischen Universität oder Hochschule beginnen, wird die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger eines Studienjahres mit einem durchschnittlichen Altersjahrgang (dem gemittelten Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung Österreichs) verglichen. Zu beachten ist, dass bei dieser Berechnung Studienanfängerinnen und Studienanfänger jeden Alters auf einen gemittelten Altersjahrgang bezogen werden.⁴⁶ Ferner ist zu beachten, dass der Zuzug von jungen Menschen, die aus dem Ausland nach Österreich kommen, um hier ein Studium zu beginnen, den Wert des Indikators erhöht⁴⁷, so wie umgekehrt der Wegzug junger Menschen, die zum Studieren ins Ausland gehen und nie an einer inländischen Universität oder Hochschule inskribieren, den Wert des Indikators reduziert.

Bezogen auf die durchschnittliche 18- bis 21-jährige Wohnbevölkerung Österreichs ist die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger in den vergangenen Jahren stark gestiegen. 2012/13 lag diese Quote bereits bei rund 64%. Sie wird auch weiterhin stark steigen, bis 2032/33 auf rund 73%. Das heißt, 2032/33 werden 73% des durchschnittlichen Altersjahrgangs ein Studium an einer Hochschule aufnehmen. Für männliche Studienanfänger lag die Quote 2012/13 bei 55% und wird in den kommenden 20 Jahren um circa acht Prozentpunkte auf 63% im Studienjahr 2032/33 ansteigen. Bei Studienanfängerinnen

ist die Quote bereits jetzt höher. Sie lag 2012/13 bei 73% und wird in den kommenden zwei Jahrzehnten um weitere elf Prozentpunkte zulegen – bis 2032/33 auf rund 84%.

Studienanfängerinnen und -anfänger nach Hochschulbereichen

Von den rund 66.000 Personen⁴⁸, die im Studienjahr 2012/13 erstmals an einer österreichischen Universität oder Hochschule ein Studium begonnen haben, wurden 71.400 Studienfälle belegt. Die meisten Studienanfängerinnen und Studienanfänger beginnen ein Studium an einer öffentlichen Universität. 2012/13 waren dies rund 57.500 Studienfälle. An Fachhochschulen wurden im Studienjahr 2012/13 von Anfängerinnen und Anfängern rund 8.800 Studienfälle inskribiert, an Pädagogischen Hochschulen rund 3.400 und an Privatuniversitäten rund 1.700. Bedingt durch die demografische Entwicklung wird bis etwa 2020/21 die Anzahl der Studienfälle von Personen, die erstmals ein Studium beginnen, leicht zurückgehen. Erst ab etwa 2026/27 kann wieder ein leichter Anstieg erwartet werden (vgl. Abbildung 7.4.3-2).

7.4.4 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studierenden

Die Zahl der Studierenden aller Hochschulbereiche ist in den letzten Jahren sehr stark gestiegen – von rund 290.000 im Studienjahr 2008/09⁴⁹ auf rund 361.000 im Studienjahr 2012/13, und sie wird weiter ansteigen. Bis zum Studienjahr 2018/19 wird noch ein relativ starker Zuwachs auf rund 380.000 Studierende prognostiziert. In den darauffolgenden Jahren ist nur ein geringfügiger Anstieg bis 2027/28 auf 382.000 Studierende zu erwarten. Anschließend kommt es wieder zu leichten Steigerungen, sodass die Studierendenzahl 2032/33 mit 386.000 geschätzt wird. Der Frauenanteil bleibt relativ stabil bei rund 53%.

Sieht man von Mobilitätsstudierenden ab, die (meist im Rahmen eines Austauschprogramms) ein oder zwei Semester in Österreich studieren, jedoch an sich Studierende ausländischer Universitäten und Hochschulen sind, hatten im Studienjahr 2012/13 ca. drei Viertel

⁴⁶ Dadurch werden einerseits Studienanfängerinnen und -anfänger über 21 berücksichtigt, obwohl sie nicht zur Altersgruppe gehören, andererseits bleiben Personen der entsprechenden Altersgruppe, die ihr Studium erst mit über 21 Jahren beginnen, unberücksichtigt. Diese beiden in Kauf genommenen Unschärfen sollten einander jedoch in der Regel weitestgehend kompensieren.

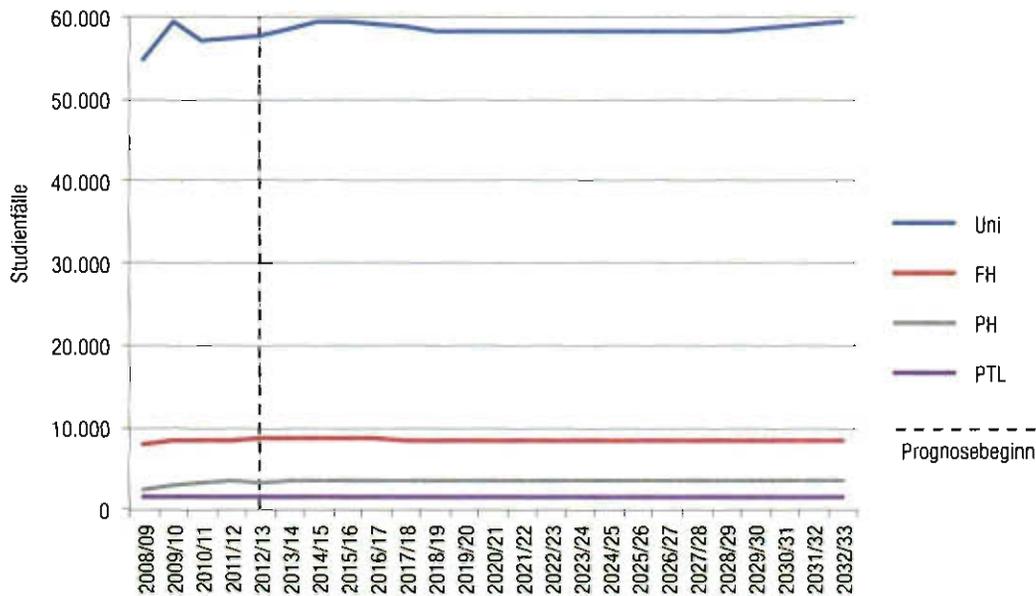
⁴⁷ Die Quotenbildung ist diesbezüglich korrekt, denn die ausländischen Studierenden bilden einen Teil der Wohnbevölkerung.

⁴⁸ Die hier genannten Zahlen entsprechen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

⁴⁹ Ebenso wie bei den Studienanfängerinnen und -anfängern entsprechen die hier genannten Zahlen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Abbildung 7.4.3-2: Prognose der Studienfälle von Studienanfängerinnen und -anfängern nach Hochschulbereichen



PTL ... Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten
 Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

der Studierenden des Hochschulsektors die österreichische Staatsbürgerschaft. Rund 10% aller Studierenden waren deutsche Staatsangehörige, rund 8% hatten die Staatsbürgerschaft anderer EU-Staaten, und weitere 7% waren Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten. Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen unter den Studierenden ist zuletzt stark angewachsen⁵⁰. In den kommenden Jahren wird er auf dem nun erreichten Niveau von rund 10% bleiben und ab 2019/20 wieder leicht zurückgehen. Bei Fortbestehen der derzeit geltenden Zugangsregelungen werden im Studienjahr 2032/33 rund 9% der Studierenden (ohne Mobilitätsstudierende) Deutsche sein, weitere 9% werden aus anderen EU-Staaten kommen, 8% aus Nicht-EU-Staaten und knapp drei Viertel werden Inländerinnen und Inländer sein (vgl. Abbildung 7.4.4-1).

Von den rund 361.000 Studierenden im Studienjahr 2012/13 betrieben rund 52.000 (ca. 15%) mehrere Studien⁵¹ gleichzeitig, wobei rund 3.000 (ca. 1%) in verschiedenen Hochschulbereichen (z.B. Universität und Fachhochschule) gleichzeitig studierten, rund 30.000 (ca. 8%) mindestens 2 verschiedene

Studientypen (z.B. Bachelor- und Masterstudium) belegten und rund 46.000 (ca. 13%) verschiedene Fächer (z.B. Informatik und Rechtswissenschaften) zugleich studierten. Hierbei sind auch Kombinationen möglich (z.B. Informatik an einer Fachhochschule und Rechtswissenschaften an einer Universität). Diese Prozentsätze sind in der Vergangenheit zurückgegangen, bleiben nun aber weitgehend auf ihrem derzeitigen Niveau.

Anteil der Studierenden an der Bevölkerung

Im Studienjahr 2012/13 studierten rund 24% der 18- bis 25-Jährigen an einer Universität oder Hochschule. Die Quote bezieht die Zahl der in diesem Jahr studierenden 18- bis 25-Jährigen auf die 18- bis 25-jährige Wohnbevölkerung. Die Quote lag bei Frauen mit rund 28% deutlich höher als bei Männern (rund 20%). Der große Unterschied zwischen Männern und Frauen beruht zum Teil darauf, dass viele Männer vor dem Studium Präsenz- oder Zivildienst leisten und ihr Studium deshalb erst später beginnen. Dies zeigt ein Blick auf die nach demselben Prinzip gebildeten Studierendenquoten für die Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen. Von dieser Altersgruppe studierten im Studienjahr 2012/13 rund 20%, und der Abstand zwischen Männern (18%) und Frauen (22%) war deutlich geringer.

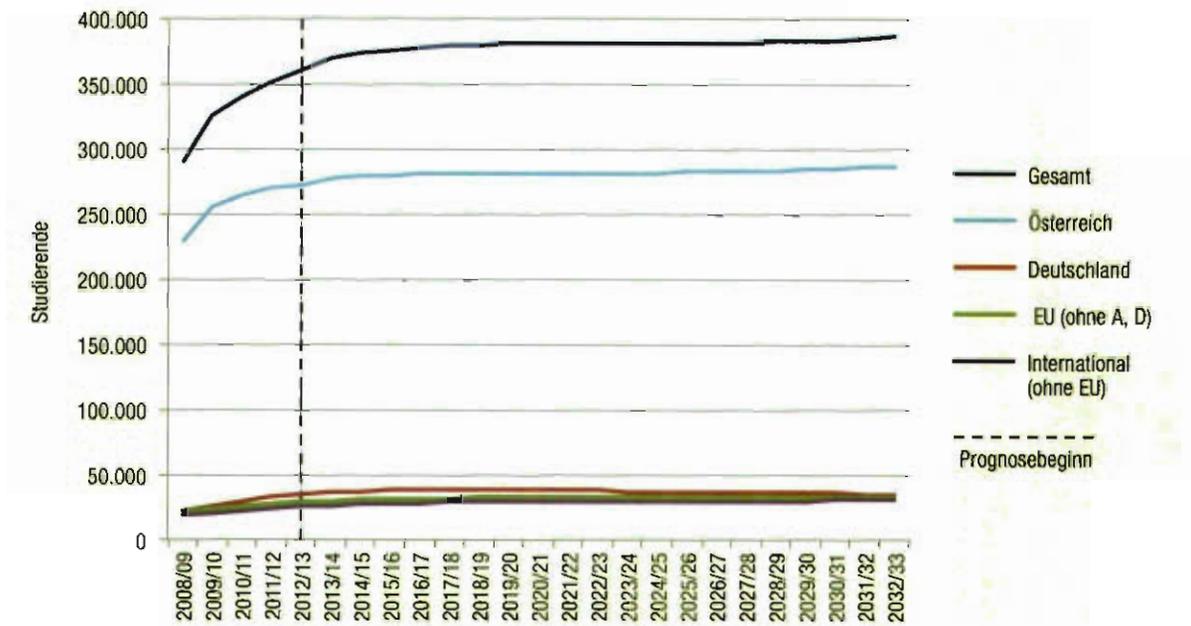
Aufgrund der sinkenden Bevölkerungsentwicklung und der nach wie vor wachsenden

⁵⁰ Einerseits stieg die Zahl der hochschulzugangsberechtigten Deutschen generell. Andererseits kam es zusätzlich durch eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur in manchen deutschen Bundesländern zu doppelten Abiturjahrgängen.

⁵¹ Ohne mitbelegte Studien

Universitätsbericht 2014

Abbildung 7.4.4-1: Prognose der Zahl der Studierenden nach Staatsbürgerschaft



Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

Studierendenzahlen wird die Quote in den kommenden Jahren weiter steigen – bei den 18- bis 25-Jährigen auf rund 27% und bei den 18- bis 30-Jährigen auf rund 22% im Studienjahr 2032/33. Für die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden keine nennenswerten Veränderungen prognostiziert. So werden 2032/33 rund 25% der 18- bis 30-jährigen Frauen, aber nur 20% der 18- bis 30-jährigen Männer ein Studium an einer Universität oder Hochschule betreiben.

Studienfälle nach Hochschulbereichen und nach Studientyp

Im Studienjahr 2012/13 wurden insgesamt rund 428.000 Studienfälle⁵² verzeichnet, wovon der größte Teil, etwa 364.000 – das sind rund 85% – auf öffentliche Universitäten entfallen. Fachhochschulen (41.000), pädagogische Hochschulen (15.000) und Privatuniversitäten (8.000) erreichen ein deutlich geringeres Aufkommen an Studienfällen. Die prognostizierte Entwicklung wird in Tabelle 7.4.4-2 dargestellt. Ein Anwachsen der Studienfälle wird für öffentliche Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten prognos-

tiziert, während für Fachhochschulen ein leichter Rückgang erwartet wird. Zusätzlich zur demografischen Entwicklung führt ein deutlicher Anstieg an Abschlüssen in den nächsten Jahren zu dem leichten Absinken der Anzahl an Studienfällen an Fachhochschulen.⁵³ An öffentlichen Universitäten wird die Anzahl der Studienfälle im Studienjahr 2032/33 um 10% höher sein als noch im Jahr 2012/13, während für Fachhochschulen in diesem Zeitraum ein Rückgang von 4% prognostiziert wird. Die Studienfallzahlen an Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten wachsen im gleichen Zeitraum um 4% bzw. 3%.

Die Zahl der Bachelor-Studienfälle (siehe Tabelle 7.4.4-3) hat sich seit dem Studienjahr 2008/09 (rund 145.000) um über 50% auf rund 225.000 im Studienjahr 2012/13 erhöht.⁵⁴ Eine weitere Steigung wird prognostiziert, jedoch

52 Die Zahlen, welche von den sonst publizierten Studienzahlen der Hochschulstatistik ab, da beispielsweise folgende Studienfälle hier nicht berücksichtigt werden: Mobilitätsstudierende ausländischer Hochschulen, der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, Vorbereitungslehrgänge, Lehrgänge für die Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung.

53 Annahmen über einen möglichen weiteren Ausbau von Studienplätzen an Fachhochschulen wurden nicht in die Prognose aufgenommen.

54 Da die Umstellung auf die sogenannte Bologna-Studenstruktur, also die Gliederung in Bachelor, Master und Doktorat, in einigen Studienrichtungen noch nicht lange zurückliegt, beinhalten die Daten, auf die sich die Prognose stützt, in erheblichem Ausmaß Studierende, die noch in alten Studienordnungen zu studieren begonnen haben. Einige von ihnen studieren noch in einer auslaufenden Studienordnung, andere sind unter Anrechnung erbrachter Leistungen auf eine neue Studienordnung umgestiegen. Derartige Studienverläufe bilden keine gut geeignete Prognosegrundlage. Die Aufteilung nach Studientypen sollte daher nur als Prognose der ungefähren Richtung der Entwicklung der einzelnen Studientypen aufgrund des derzeitigen Wissensstandes interpretiert werden.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Tabelle 7.4.4-2: Prognose der Zahl der Studienfälle nach Hochschulbereichen

Studienjahr	Uni	FH	PH	PTL	Gesamt
2008/09	329.192	33.607	7.720	4.986	375.505
2009/10	349.748	36.094	9.285	5.904	401.031
2010/11	355.324	37.580	11.152	6.465	410.521
2011/12	361.655	39.298	13.409	7.346	421.708
2012/13	363.774	41.356	14.586	8.007	427.723
2013/14	367.782	41.235	14.815	8.002	431.834
2014/15	372.615	41.114	15.044	7.999	436.772
2015/16	377.110	40.625	14.982	8.055	440.772
2016/17	380.688	40.286	14.950	8.112	444.036
2017/18	383.178	39.950	14.892	8.126	446.146
2018/19	384.799	39.737	14.801	8.132	447.469
2019/20	385.859	39.481	14.784	8.153	448.277
2020/21	386.678	39.312	14.724	8.136	448.850
2021/22	387.285	39.205	14.753	8.142	449.385
2022/23	389.149	39.133	14.815	8.121	451.218
2023/24	390.176	39.064	14.881	8.101	452.222
2024/25	391.260	39.089	14.944	8.073	453.366
2025/26	392.004	39.111	14.963	8.032	454.110
2026/27	392.635	39.113	14.970	8.045	454.763
2027/28	393.285	39.085	14.984	8.086	455.440
2028/29	394.075	39.114	14.989	8.105	456.283
2029/30	394.882	39.231	15.014	8.143	457.270
2030/31	396.042	39.338	15.056	8.174	458.610
2031/32	397.338	39.491	15.113	8.207	460.149
2032/33	398.654	39.680	15.192	8.216	461.742

1 PTL ... Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten.
Anbieter von Lehrgängen universitären Charakters
Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014,
Zwischenbericht

Tabelle 7.4.4-3: Prognose der Zahl der Studienfälle nach Studientyp¹

Studienjahr	Bachelor	Diplom	Master	Doktorat	Lehrgang
2008/09	145.010	175.174	20.266	22.111	12.944
2009/10	179.461	147.706	28.447	31.083	14.334
2010/11	199.962	128.891	36.019	30.235	15.414
2011/12	214.567	115.988	44.738	30.165	16.250
2012/13	225.129	101.603	53.789	29.287	17.915
2013/14	227.968	99.439	56.988	29.762	17.677
2014/15	230.807	98.106	60.184	30.236	17.439
2015/16	233.293	95.832	63.822	30.382	17.443
2016/17	235.234	94.321	66.354	30.568	17.559
2017/18	236.380	93.315	68.099	30.743	17.609
2018/19	236.684	92.663	69.553	30.888	17.681
2019/20	236.787	92.257	70.578	31.003	17.652
2020/21	236.692	92.114	71.284	31.097	17.663
2021/22	236.726	92.157	71.732	31.156	17.614
2022/23	236.899	93.574	71.939	31.214	17.592
2023/24	237.072	94.333	72.052	31.250	17.515
2024/25	237.357	95.137	72.104	31.273	17.495
2025/26	237.482	95.689	72.223	31.288	17.428
2026/27	237.504	96.177	72.331	31.312	17.439
2027/28	237.653	96.638	72.369	31.335	17.445
2028/29	237.952	97.100	72.423	31.361	17.447
2029/30	238.464	97.502	72.487	31.383	17.434
2030/31	239.221	98.010	72.577	31.412	17.390
2031/32	240.081	98.480	72.758	31.437	17.393
2032/33	241.047	98.921	72.891	31.463	17.420

1 alle Hochschulbereiche
Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014,
Zwischenbericht

wird diese deutlich geringer ausfallen – im Studienjahr 2032/33 werden etwa 241.000 Bachelor-Studienfälle erwartet. Diplomstudienfälle verzeichneten im Beobachtungszeitraum einen starken Rückgang, der sich auch in der Prognose fortsetzt – jedoch weit weniger deutlich. Im Vergleich zum Studienjahr 2012/13 werden im Jahr 2032/33 rund 3% weniger Diplomstudienfälle auftreten.

Der stärkste Anstieg an Studienfällen wird bei den Masterstudiengängen prognostiziert, die sich schon im Beobachtungszeitraum mehr als verdoppelt haben. Ihre Zahl wird vom Studienjahr 2012/13 bis zum Studienjahr 2032/33 um rund 36% wachsen. Die Anzahl der Doktratsstudien wird um rund 7% zunehmen, bei den Lehrgängen werden die Studienfälle leicht zurückgehen.

Wie schon im Studienjahr 2012/13 wird auch in den Prognosejahren jeweils etwas mehr als die Hälfte aller Studienfälle auf Bachelorstudien entfallen.

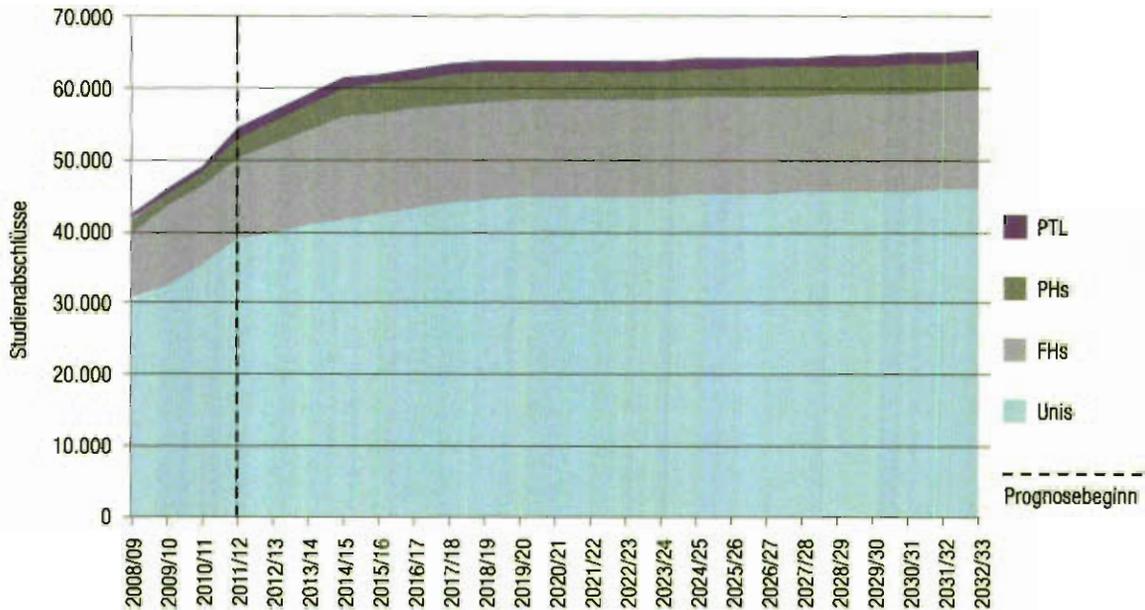
7.4.5 Prognose der Zahl der Studienabschlüsse

Auch die Zahl der Studienabschlüsse ist in der jüngeren Vergangenheit stark angestiegen. Während im Studienjahr 2008/09 rund 43.000 Studienabschlüsse⁵⁵ gezählt wurden, hat sich die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Studien im Studienjahr 2011/12 auf etwa 55.000 erhöht. Der Hochschulprognose zufolge ist die Zahl der Abschlüsse weiter im Wachsen begriffen, allerdings wird sich dieses Wachstum künftig verlangsamen. Während die Studien-

55 Die hier präsentierten Werte für Studienabschlüsse differieren von den in der Hochschulstatistik angegebenen Zahlen in zweierlei Hinsicht. Zum einen schließt die Hochschulprognose bestimmte Studien aus, zum anderen werden in der Nachfrist gemeldete bzw. nachgemeldete Abschlüsse in der Hochschulprognose dem vorhergehenden Jahr zugeordnet, während diese in der Hochschulstatistik Eingang in die Zahl des Folgejahres finden.

Universitätsbericht 2014

Abbildung 7.4.5-1: Prognose der Studienabschlüsse nach Hochschulbereichen



PTL ... Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten
 Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2014, Zwischenbericht

abschlüsse bis 2018/19 auf jährlich rund 64.000 ansteigen, stagniert das Wachstum dann für eine Dekade auf diesem Niveau, um schließlich bis zum Ende der Prognose 2032/33 noch leicht auf etwa 65.000 Abschlüsse zu steigen.

Abschlüsse nach Studientyp

Eine Betrachtung nach dem Studientyp des Abschlusses macht deutlich, dass der Anstieg in der Gesamtzahl der Studienabschlüsse hauptsächlich auf einem Anstieg der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudien beruht. So steigt die Anzahl der Bachelorabschlüsse von rund 14.000 (2008/09) bis zum Studienjahr 2014/15 auf rund 30.000 und bleibt dann relativ konstant auf diesem Niveau, mit einem leichten Anstieg gegen Ende der Prognose hin. Die Anzahl der Masterabschlüsse steigt wesentlich stärker und über den gesamten Prognosezeitraum von rund 4.000 (2008/09) auf rund 17.000 (2032/33). Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der Abschlüsse von Diplomstudien vorerst rückläufig, was der immer umfassenderen Umsetzung der Bologna-Studienstruktur und dem damit verbundenen sinkenden Angebot an Diplomstudien zuzuschreiben ist. Während im Studienjahr 2008/09 noch knapp 19.000 Diplomstudien erfolgreich abgeschlossen worden sind, fällt dieser Wert kontinuierlich auf unter 9.000 im Stu-

dienjahr 2022/23 und steigt dann wieder auf rund 10.000 (2032/33).⁵⁶

Die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge stieg von rund 3.600 (2008/09) auf etwa 4.700 (2011/12). Bis zum Jahr 2032/33 wird die Zahl der Lehrgangsabschlüsse auf rund 5.000 ansteigen, ihr Anteil an allen Abschlüssen wird zugleich von rund 9% (2011/12) auf rund 8% (2032/33) sinken. Die Zahl der Doktoratsabschlüsse stieg von rund 2.300 (2008/09) auf rund 2.400 (2011/12). Bis 2032/33 wird diese Zahl auf rund 2.700 ansteigen, ihr Anteil an allen Abschlüssen unverändert bei rund 4% liegen.

Studienabschlüsse nach Hochschulbereichen

Gliedert man die Studienabschlüsse nach den Hochschulbereichen, in denen sie erlangt werden, zeigt sich wenig überraschend, dass der Großteil (ca. 70%) den öffentlichen Universitäten zuzurechnen ist. Gut ein Fünftel der erfolgreich abgeschlossenen Studien ist den Fachhochschulen zuzuordnen. Die Abschlüsse an

⁵⁶ Analog zu den Ausführungen über die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Studientyp gilt auch hier, dass die der Prognose zugrundeliegenden Daten hinsichtlich der Studientypen aufgrund der Umstellung auf die Bologna-Struktur eine lediglich eingeschränkt brauchbare Prognosegrundlage bieten. Deshalb sollten die Ergebnisse nur als Prognose der ungefähren Richtung für die Entwicklung der Abschlüsse in den einzelnen Studientypen aufgrund des derzeitigen Wissensstandes interpretiert werden.

7. Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Pädagogischen Hochschulen machten 2011/12 rund 5% aller Abschlüsse aus, Abschlüsse an Privatuniversitäten rund 2%. In groben Zügen bleibt dieses Verhältnis bis ins Studienjahr 2032/33 aufrecht, wenn auch die Abschlüsse an Pädagogischen Hochschulen deutlich stärker steigen werden (als Folge gestiegener Anfängerzahlen in den letzten Jahren) als die Abschlüsse in den drei anderen Bereichen.⁵⁷ Der Anteil der PH-Abschlüsse an allen Hochschulabschlüssen wird 2032/33 bei rund 6% liegen.

In Absolutwerten betrachtet bedeutet dies für die öffentlichen Universitäten eine Entwicklung von jährlich rund 31.000 Abschlüssen

(2008/09) hin zu rund 46.000 Abschlüssen (2032/33). An den Fachhochschulen steigen die erfolgreich abgeschlossenen Studien von rund 9.000 im Studienjahr 2008/09 auf etwa 14.000 im Studienjahr 2032/33 an. Die Abschlüsse an Pädagogischen Hochschulen verdoppeln sich nach anfänglich starken Schwankungen nahezu von gut 2.000 (2008/09) auf ca. 4.000 im Studienjahr 2032/33. Im Bereich der Privatuniversitäten verdoppeln sich die Abschlüsse von ca. 750 im Studienjahr 2008/09 auf rund 1.500 im Studienjahr 2032/33 (vgl. Abbildung 7.4.5-1).

⁵⁷ Annahmen über mögliche Auswirkungen der Einführung einer „Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu“ wurden nicht getroffen.

8. Beratung und Förderung von Studierenden

8.1 Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden

Ein wesentliches Anliegen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist es, die Studienwahl treffsicherer zu machen und damit zur Verringerung von Studienwechsel und Studienabbruch an Universitäten und Hochschulen beizutragen. Dazu muss die Schnittstelle Schule – Hochschule weiter optimiert werden, „also mehr Information vor dem Eintritt an die Hochschulen, damit von Anfang an studiert und nicht probiert wird“¹.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übernimmt daher einen großen Anteil der Beratungsaktivitäten für den tertiären Bildungsbereich und arbeitet dabei eng mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen und der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) zusammen. Auch das Arbeitsmarktservice gibt Informationsmaterialien heraus und bietet in den BerufsInfoZentren (BIZ) ständige Beratung für Einzelpersonen und Schulklassen an. Die einzelnen Universitäten setzen ebenfalls zahlreiche Aktivitäten für Studieninteressierte in Form von spezifischen Informationsveranstaltungen, Informationstagen oder -wochen, wo Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, sich über Studienmöglichkeiten und Studieninhalte zu orientieren. Als Instrument für eine reflektierte Studienentscheidung werden von den Universitäten vermehrt Self-Assessment-Tests angeboten. Bei Studien, die mit einem Aufnahmeverfahren verbunden sind, sind solche Tests teilweise verpflichtend zu absolvieren (vg. Abschnitt 6.5).

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) kommt ihrem gesetzlichen Auftrag mit umfangreichen Beratungs- und Serviceleistungen in der Studienberatung von Studieninteressierten und in der Inskriptionsberatung von Studienanfängerinnen und -anfängern nach. Darüber hinaus werden an den Universitäten gemeinsam mit der ÖH Anfängertutorien angeboten, die die Studienanfängerinnen und -anfänger bei der Bewälti-

gung der leistungsbezogenen, organisatorischen und sozialen Anforderungen in der Studieneingangsphase unterstützen sollen.

Die Kooperation und Abstimmung zwischen diesen Akteuren wird laufend verbessert und soll in Verbindung mit der Weiterentwicklung der verschiedenen Formate und Instrumente gewährleisten, dass angehende Studierende optimale Unterstützung erhalten, um eine fundierte Studienwahlentscheidung treffen zu können. Die Stärkung der Studienberatung ist auch eine wesentliche Maßnahme, die dazu beitragen soll, um im Rahmen der wirkungsorientierten Bundeshaushaltsführung das Wirkungsziel 1 im Bereich Wissenschaft und Forschung (Untergliederung 31) zu erreichen, das eine Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse unter entsprechender Berücksichtigung der sozialen Herkunft der Studierenden zum Ziel hat.

Studieninformationsaktivitäten

Das Studieninformationsservice des BMWFW gibt eine Reihe von Informationsmaterialien heraus, erteilt telefonisch, schriftlich und persönlich Auskünfte und nimmt an Studieninformationsmessen teil. Gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice wird die Informationsreihe „Jobchancen Studium“ produziert, die sich vorwiegend an den Berufsfeldern für Universitätsabsolventinnen und -absolventen orientiert, jedoch ergänzende Informationen über die entsprechenden Studien enthält. Diese Broschüren sind in erster Linie für Studieninteressierte gedacht, die sich auf eine Fachrichtung festgelegt haben und ihre Studienabsicht nun präzisieren wollen.

Das umfangreiche Handbuch „Universitäten/Hochschulen“ wird jährlich vom BMWFW aktualisiert und in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice (Berufsteil) herausgegeben. Es wird den Schülerinnen und Schülern der vorletzten Klassen höherer Schulen zur Verfügung gestellt und gibt einen umfassenden Überblick über die Studienangebote an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Kollegs und Pädagogischen Hochschulen sowie über alle für die Aufnahme eines Studiums relevanten Informationen. Für Informationssuchende und Interessierte ist seit 2011 die Internetseite www.studienwahl.at neu eingerichtet, die In-

¹ Vizekanzler Dr. Mitterlehner am 5. Juni 2014 in einer Stellungnahme gegenüber der APA (APA0432 5 II 0228 XI)

Universitätsbericht 2014

formationen zu allen Ausbildungen im tertiären Bereich beinhaltet. Seit 2013 bietet studienvwahl.at auch eine englische Version mit den in Österreich angebotenen englischsprachigen tertiären Studienmöglichkeiten.

BeSt³ – Messe für Studium, Beruf und Weiterbildung

Das BMWFW, das BMBF und das Arbeitsmarktservice Österreich veranstalten seit 1986 österreichweit Bildungsmessen, seit 2003 unter dem Namen BeSt³. Die BeSt³ findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus im Herbst jeweils in Innsbruck und Klagenfurt oder in Salzburg und Graz statt.

Aufgrund des breiten Informationsangebotes ist die BeSt³ die größte Bildungsmesse in Österreich, wobei der Standort Wien mit über 330 ausstellenden Institutionen und ca. 80.000 Besucherinnen und Besuchern den größten Zustrom zu verzeichnen hat. In einem Messejahr mit drei Veranstaltungen erreichen diese Bildungsmessen rund 150.000 Personen, und mehr als 500 Bildungseinrichtungen können sich der Öffentlichkeit präsentieren. Die jährliche Evaluation mittels Besucherfragebogen liefert den Veranstaltern Feedback und ermöglicht es, die Angebote zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher der BeSt³ entsprechend einzugehen.

8.1.1 Studienwahlberatung

Beratung und Orientierung an der Schnittstelle Schule – Hochschule sind der Schlüssel für erfolgreiche und nachhaltige Bildungsentscheidungen. Angehende Studierende sollen umfassende Möglichkeiten haben, sich über die zahlreichen Studienmöglichkeiten an den österreichischen Hochschuleinrichtungen informieren zu können. Ziel der verantwortlichen Einrichtungen ist es, die angehenden Studierenden durch frühzeitige und optimale Beratungsangebote bei der Studienwahl zu unterstützen, sodass sie in der Lage sind, eine bewusste und fundierte Studienwahlentscheidung treffen zu können.

Auf Basis der Vorhaben im aktuellen Regierungsprogramm wurden von BMWFW und BMBF bestehende Initiativen ausgeweitet, die eine verbesserte Studienwahlvorbereitung zum Inhalt haben. Zu den Initiativen zählen:

- Ausweitung und strategische sowie inhaltliche Optimierung des Kooperationsprogramms „Studienchecker“ bzw. „18plus. Berufs- und Studienchecker“ der beiden Ministerien;

- Ausweitung des Programms „MaturantInnenberatung“ der ÖH;
- Erweiterung des Programms „Studieren probieren“ der ÖH.

Folgende Ziele stehen bei diesem Maßnahmenpaket im Vordergrund:

- frühzeitige Sensibilisierung angehender Maturantinnen und Maturanten für Fragen der Bildungslaufbahnplanung;
- Unterstützung und Beratung sowie Orientierungsangebote im Zuge der Vorbereitung zur Studienwahl;
- Implementierung eines koordinierten und aufeinander abgestimmten Systems der Information, Beratung und Orientierung für Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Jahrgänge an Oberstufenschulen;
- Verminderung vermeidbarer Studienwechsel, insbesondere von Studienabbrüchen, um die Erfolgsquoten und letztlich die Absolventenquoten im tertiären Bildungsbereich zu erhöhen.

Durch diese Initiativen soll eine bewusste Studienwahl gefördert und damit auch ein Beitrag für eine bessere Verteilung der Studierendenströme geleistet werden, denn derzeit konzentrieren sich die Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten in einem Teil der angebotenen Studienrichtungen (vgl. Abschnitt 7.2.1).

„Studienchecker“ und „18plus. Berufs- und Studienchecker“

In diesem Programm unterstützen Lehrerinnen und Lehrer der Schulen sowie Bedienstete der Psychologischen Studierendenberatung die Schülerinnen und Schüler der Vorturabzw. Maturaklassen der AHS und BHS im Studien- und Berufswahlprozess, damit dieser stärker nach persönlichen Interessen und Fähigkeiten gestaltet werden kann. Weiters soll den Schülerinnen und Schülern ein fundierter Umgang mit Informationen vermittelt und ihr Wissen zu Ausbildungen und Berufen gezielt aufgebaut werden.

Das Programm „Studienchecker“² wird seit dem Schuljahr 2008/09 gemeinsam vom BMWFW und BMBF³ durchgeführt. Im Schuljahr 2013/14 nahmen österreichweit knapp 400 Schulen mit ca. 30.000 Schülerinnen und Schülern teil, wobei es insgesamt 678 AHS und BHS gibt und ein gesamter Vorturajahrgang

2 Weitertführende Informationen unter www.studienchecker.at;

3 Bzw. den Vorgängernessorts

8. Beratung und Förderung von Studierenden

ungefähr 50.000 Schülerinnen und Schüler umfasst. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird das Programm in adaptierter Form und unter dem Namen „18plus. Berufs- und Studienchecker“ weitergeführt. 427 Schulen mit rund 32.000 Schülerinnen und Schülern der Vormaturaklassen werden teilnehmen. In der neugestalteten Form wurden die Elemente der Selbstreflexion, der Selbstorganisation und der Vermittlung von Handlungswissen sowie der Beratung weiter geschärft. Darüber hinaus erhalten die Schüler-Bildungsberaterinnen und -berater optimierte Unterlagen und Vorgaben zur Durchführung der entsprechenden Unterrichtseinheiten.

Der Programmname wurde aus zwei Gründen modifiziert: Erstens markiert der adaptierte Name „18plus. Berufs- und Studienchecker“ die Veränderung gegenüber dem bisherigen Programminhalt, und zweitens wird der Aspekt der Unterstützung bei der Berufswahl deutlich zum Ausdruck gebracht, was insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen hohe Bedeutung hat. Das Programm besteht aus folgenden Elementen:

- Anleitung zur Selbstreflexion zu Interessen und Fähigkeiten, die für die Studien- und Berufswahl maßgeblich sind;
- Einsatz eines wissenschaftlich fundierten, gezielt entwickelten Screening-Verfahrens zur Standortbestimmung im Entscheidungsprozess; die Vorgabe erfolgt durch Schüler- und Bildungsberaterinnen und -berater an den Schulen;
- bei Bedarf Bearbeitung eines der Online-Tools „Explorix“ oder „Studien-Navi“;
- Kleingruppenberatung durch die Psychologische Studierendenberatung;
- bei Bedarf vertiefende Einzelberatung durch die Psychologische Studierendenberatung im Maturajahr;
- Anleitung zur Selbstorganisation (Recherche, strukturiertes Sammeln von Informationen zum Studienangebot);
- Vermittlung von Gesprächsmöglichkeiten mit Personen aus der Berufspraxis und Vertreterinnen und Vertretern von tertiären Bildungseinrichtungen;
- Bereitstellung einer Studienwahl-Portfoliomappe für die Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation und Nachverfolgung des persönlichen Entscheidungsprozesses.

Projekt „MaturantInnenberatung“

Diese Initiative wurde zunächst von der ÖH in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführt und ab 2010 gemeinsam mit den für Wissenschaft bzw. Unter-

richt zuständigen Bundesministerien neu gestaltet und ausgeweitet. Mittlerweile wird die „MaturantInnenberatung“ im gesamten Bundesgebiet angeboten, im Schuljahr 2012/13 erreichte man rund 18.500 Schülerinnen und Schüler.

Das primäre Aufgabengebiet der ÖH-Beratung von Maturantinnen und Maturanten im Rahmen des Projekts liegt in der Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die sich entweder im 11., 12. oder (an 5-jährigen Oberstufenformen) im 13. Schuljahr befinden. In etwa zweistündigen Vorträgen von geschulten Studierenden gibt es Informationen über Studienfächer und über den Studienalltag. Dabei stehen folgende inhaltliche Eckpunkte im Zentrum:

- Unterstützung bei der Studienwahl durch geschulte Studierende, gleichzeitig auch nähere Einblicke in die österreichische Hochschullandschaft;
- Aufbrechen von falschen Vorstellungen zu Studienalltag und Berufsbildern, insbesondere in den bekannten, großen Studienrichtungen, sowie Informationen über unbekanntere, kleine Studienrichtungen anhand einiger Beispiele;
- Anleitung zur Erstellung eines individuellen Stundenplans und Erklärungen zum ECTS-Punkte-System, weiters Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium, mit Schwerpunkt Familienbeihilfe und Studienbeihilfe;
- vertiefende Beratungsgespräche in Kleingruppen oder Plenumsdiskussionen.

Durch eine enge Kooperation mit der Studienbeihilfenbehörde wird eine optimale Beratung und erste Kontaktmöglichkeit angeboten.

Die Beratung von Maturantinnen und Maturanten durch die ÖH ergänzt und vertieft die Informationen des BMWFW und BMBF. So zählt auch die „Büroberatung“ zu einer wichtigen Kernaufgabe der ÖH. Mehrmals in der Woche bieten Beraterinnen und Berater der ÖH persönliche Beratung für Schülerinnen und Schüler wie auch für Studierende an. Weiters erfolgen Beratungen im Rahmen der Berufs- und Studieninformationsveranstaltungen wie der jährlich in Wien und alternierend in jeweils zwei anderen Bundesländern stattfindenden Bildungsmesse „Beruf, Studium, Weiterbildung“ (BeSt³).

Beratungsangebot „Studieren probieren“

Als Erweiterung des Beratungsangebotes im Rahmen der Studienwahl- und Maturantenberatung gibt es das Programm „Studieren probieren“. Dabei organisiert die ÖH im Sinne von

Universitätsbericht 2014

Realbegegnungen Vorlesungsbesuche. Schülerinnen und Schüler können mit Studierenden (Einführungs-)Vorlesungen besuchen. Dabei werden sie bei ihrem Besuch von Studierenden der Studienrichtung unter Absprache mit dem bzw. der Vortragenden betreut und können sowohl Fragen zum Inhalt wie auch allgemein zum Studium stellen. Das Programm wird an allen Hochschulstandorten angeboten, die Anmeldung erfolgt über die Homepage des Programms. Im Schuljahr 2012/13 wurden rund 300 Termine angeboten und 1.350 Personen erreicht.

8.1.2 Psychologische Beratungsstellen für Studierende

Die Psychologische Studierendenberatung (PSB) besitzt österreichweit sechs Beratungsstellen für Studierende in den Universitätsstädten Wien, Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck. Die PSB ist eine Einrichtung des Bundes zur Unterstützung von Studierenden bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation.

Im Jahr 2013 wurden 11.662 Personen betreut. Die Unterstützung setzt aber nicht erst im Studium an, sondern bereits an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung, d.h. bei Maturantinnen und Maturanten. Die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende nehmen daher regelmäßig an Informationsveranstaltungen teil, wie beispielsweise der BeSt³. Auch bei Tagen der offenen Tür, Informationstagen oder Maturantentagen an diversen Universitäten werden Orientierungs- und Informationsberatungen durchgeführt. Eine intensive Beratung kann in der Folge in den Beratungsstellen stattfinden. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.510 Studienwerberinnen und Studienwerber betreut.

Kennzeichnend für die Tätigkeit der PSB bei der Studienwahl ist die psychologische Beratung, die sich einerseits auf die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Vorstellungen bezieht, andererseits aber auch persönliche Hintergründe für eine Entscheidungsfindung herausarbeitet. Dementsprechend wird das Beratungsangebot vor allem dann in Anspruch genommen, wenn Informationen nicht ausreichen, um zu einer Entscheidung zu führen, wenn Zweifel an der Eignung für das angestrebte Studium bestehen oder tatsächliche oder vermutete Unvereinbarkeiten zwischen der eigenen Intention und den Erwartungen und/oder Empfehlungen von Eltern oder Beratungsinstitutionen vorliegen.

Studienwahlberatungen werden entweder

in Gruppen (ein halber bis zu zwei Tagen) oder in Einzelberatungen angeboten. Einzelberatungen erfolgen in einer oder mehreren Beratungssitzungen, wobei je nach Fragestellung auch individuelle, computerunterstützte Eignungsuntersuchungen eingesetzt werden. Die Betreuung von Studierenden bei Problemen, die im Laufe eines Studiums auftreten, bildet den Kern der Tätigkeit. Bei Problemen im Lern-, Arbeits- und Prüfungsbereich sowie bei Kontakt- und Kommunikationsproblemen wird durch psychologische Beratung oder Psychotherapie Hilfe angeboten und damit die Studienbewältigung unterstützt.

8.1.3 Die Ombudsstelle für Studierende im BMWF

Im Rahmen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes 2011 wurde die als interne Organisationseinheit im damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung etablierte Studierendenanwaltschaft als sogenannte „Ombudsstelle für Studierende“ erstmalig gesetzlich verankert und als weisungsfreie Ombuds-, Informations- und Servicestelle eingerichtet.

Die Ombudsstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen in- und ausländischer Studierender und Studieninteressierter aus dem gesamten Hochschulbereich. Bei individuellen Anliegen steht die vermittelnde Rolle der Ombudsstelle im Vordergrund, wobei durch den direkten Kontakt mit den Verantwortlichen an den betreffenden Institutionen individuelle Lösungen angestrebt werden.

Neben der Vermittlungs- und Ombudstätigkeit steht die Informationsarbeit im Mittelpunkt des Tätigkeitsspektrums der Ombudsstelle. Erkenntnisse aus Einzelfällen und aus der Behandlung von studienrelevanten Themen werden in speziellen Broschüren aufgearbeitet oder bei einschlägigen Fachtagungen präsentiert. Für Hochschulorgane und Verwaltungsstellen an Universitäten und Hochschulen gibt die Ombudsstelle die einmal pro Semester erscheinende Zeitschrift „Informationen für Hochschul-Ombudsdienste – IHO“ heraus, die auch online zur Verfügung steht.

Mehrere Hochschulinstitutionen haben im Rahmen ihrer Autonomie mittlerweile in ihren Satzungen oder Organisationsplänen eigene Ombudsstellen verankert (z.B. Technische Universität Graz, Universität Klagenfurt und Universität Innsbruck).

Die Ombudsstelle für Studierende unterliegt einer Verschwiegenheitspflicht über alle im Zuge ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen

8. Beratung und Förderung von Studierenden

Tatsachen. Daher sind auch die Fälle und die Empfehlungen an Organe und Angehörige von Hochschulen, die Ressortleitung und das Parlament im Rahmen ihres Tätigkeitsberichts⁴ anonymisiert. Der erste diesbezügliche Tätigkeitsbericht wurde im Dezember 2013 präsentiert, der nächste Bericht ist für Dezember 2014 vorgesehen.

8.2 Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den 1960er Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden, um eine treffsichere soziale Förderung auch mit dem Ziel einer adäquaten Studien- und Prüfungsaktivität zu verbinden.

Das Wirkungsziel 1 im Rahmen der wirkungsorientierten Bundeshaushaltsführung im Bereich Wissenschaft und Forschung stellt auf eine Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse ab, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll. Eine treffsicher gestaltete Studienförderung für Studierende aus einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen ist eine zentrale Voraussetzung, um sich diesem Ziel anzunähern. Die Kennzahl 31.1.3 misst in diesem Zusammenhang den Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Universitäten, die zumindest zwei Semester Studienbeihilfe bezogen haben. Das BMWFW hat sich bis 2015 das Ziel gesetzt, einen diesbezüglichen Anteil von mindestens 30% zu erzielen. Das aktuelle Ergebnis⁵ zeigt einen Anteil von 30,3%.

8.2.1 Studienfördermaßnahmen im Überblick

Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Form von Geldleistungen direkt erhalten (*di-*

rekte Studienförderung), und Förderleistungen, die den Studierenden in der Regel indirekt als Transferleistungen an die Eltern zugekommen (*indirekte Studienförderung*). Der überwiegende Teil der direkten Studienförderungen wird auf Basis von sozialen Kriterien (Sozialkomponente) und eines günstigen Studienerfolgs (Leistungskomponente) vergeben. Es gibt aber auch eine Reihe von Förderungen, die nach reinen Leistungskriterien bzw. Exzellenzkriterien zuerkannt werden (vgl. Abbildung 8.2.1-1). Die verschiedenen Formen der direkten Studienförderung sind, mit Ausnahme der Waisenpension, im Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) geregelt.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche staatliche Studienförderleistungen, als alle Sozialgesetze, die die Unterstützung von Studierenden betreffen, immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen. Dadurch entsteht eine intensive Vernetzung und gegenseitige Berücksichtigung von Transferleistungen, die der Staat förderungswürdigen Studierenden bei einem zügig betriebenen Studium zuerkennt. Im Berichtszeitraum wurde durch Novellierungen bei Studienförderung und Familienbeihilfe eine weitere Harmonisierung der Materien herbeigeführt.

8.2.1.1 Direkte Studienförderung

Der überwiegende Teil der direkten staatlichen Ausbildungsförderung für Studierende wird in Form von direkten Studienförderungen vergeben, die grundsätzlich nach differenzierten sozialen Kriterien und unter der Voraussetzung eines günstigen Studienerfolgs zuerkannt werden. Das StudFG 1992 beinhaltet Normen bezüglich der Gewährung von Studienbeihilfe im engeren Sinn („Sozialstipendium“) sowie ergänzender Förderungsmaßnahmen (vgl. auch Abbildung 8.2.1-1).

Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste Fördermaßnahme, deren Ziel es ist, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der Studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und (Ehe-)Partnerin bzw. (Ehe-)Partner sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern bzw. Partnerin oder Partner und die

⁴ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00035/imfname_335816.pdf

⁵ Iststand 2012 laut Bundesvoranschlag 2014, Teilheft Untergliederung 31

Universitätsbericht 2014

Abbildung 8.2.1-1: Förderungsmaßnahmen für Studierende

Direkte Studienförderung	
Sozialkomponente und Leistungskomponente	Studienbeihilfe
	Studienzuschuss
	Fahrtkostenzuschuss
	Versicherungskostenbeitrag
	Studienabschluss-Stipendium
	Beihilfe für Auslandsstudium
	Reisekostenzuschuss
	Sprachstipendium
	Mobilitätsstipendium
	Andere Stipendien und Zuschüsse
	Waisenpension für Studierende
	Studienunterstützung
	Leistungs-komponente
Förderungsstipendium	
Würdigungspreis	
Award of Excellence	
Exzellenzstipendium	
Indirekte Studienförderung	
Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag	
Kranken- und Unfallversicherung für Studierende	
Steuerbegünstigungen	
Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	

Eigenleistung⁶ der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet.

Im Wesentlichen hängt der Anspruch auf Studienbeihilfe von der sozialen Förderungswürdigkeit (definiert über die Kriterien Einkommen und Familiensituation) und vom Studienerfolg (definiert über die Kriterien für ein zügig betriebenes Studium, nämlich Einhaltung der Studienzeit und nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Untersuchungen⁷ belegen die Wirksamkeit dieser Form der Förderung und die positiven Effekte auf das Studienverhalten (vgl. Abschnitt 8.2.2.2).

Studienzuschuss

Der Studienzuschuss stellt die Refundierung des Studienbeitrages dar. Er steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (726,72 Euro) zu. Der Studienzuschuss ist ge-

Tabelle 8.2.1-2: Höchststudienbeihilfen laut Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge)

Höchststudienbeihilfen	Jahresbetrag ab September 2014 in Euro
Für Vollwaisen, auswärtig Studierende:	
– unverheiratet und ohne Kind	8.148
– verheiratet ohne Kind	8.148
– sorgepflichtig für 1 Kind	9.492
Vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten:	
– unverheiratet und ohne Kind	8.148
– verheiratet ohne Kind	8.148
– sorgepflichtig für 1 Kind	9.492
Für nicht auswärtig Studierende:	
– unverheiratet und ohne Kind	5.700
– verheiratet ohne Kind	8.148
– sorgepflichtig für 1 Kind	9.492
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende ¹	160 bzw. 420

1 Differenziert nach Art der Behinderung (Sehbehinderte bzw. Hörbehinderte)

meinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

Seit dem Sommersemester 2009 sind an öffentlichen Universitäten Studienbeiträge nur bei Studienzeitüberschreitungen zu entrichten. Durch die damit verbundene faktische Abschaffung der Studienbeiträge für den Großteil der Studierenden an öffentlichen Universitäten hat der Studienzuschuss für Universitätsstudierende keine Relevanz. Nach wie vor von Bedeutung ist der Studienzuschuss für Studierende an Hochschulen, an denen für das geförderte Studium ein Studienbeitrag zu entrichten ist⁸, z.B. für Studierende an Fachhochschulen, welche Studienbeiträge einheben⁹.

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt. Er wird nach bestimmten Richtlinien von der Studienbeihilfenbehörde im Nachhinein ausbezahlt und richtet sich (unter Berücksichtigung eines Selbstbe-

6 Die eigenen Einkünfte der Studierenden, soweit sie den Jahreshöchstbetrag von 8.000 Euro (durch die letzte StudFG-Novelle ab 2015 auf 10.000 Euro angehoben) überschreiten.

7 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2012), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2012, Wien

8 Keinen Ersatz der Studiengebühren erhalten Studierende an Privatuniversitäten, da die Höhe der Studiengebühren an Privatuniversitäten nicht gesetzlich geregelt ist.

9 Im Studienjahr 2013/14 hoben 15 von 21 Fachhochschulen (bzw. Erhalter von Fachhochschulstudiengängen) Studienbeiträge ein.

8. Beratung und Förderung von Studierenden

haltes) nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Unterstützt werden sowohl die regelmäßigen Fahrten im innerstädtischen Verkehr bzw. vom Studienwohnsitz zur Ausbildungseinrichtung als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz. Im Studienjahr 2013/14 wurden Fahrtkostenzuschüsse in der Höhe von 5,3 Millionen Euro bewilligt.

Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind, weil ihre Angehörigeneigenschaft und damit die kostenlose Mitversicherung bei den Eltern – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze von 27 Jahren – weggefallen ist. Die Höhe beträgt 19 Euro monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Damit erhalten Beihilfenbezieherinnen und -bezieher 36% des Beitragssatzes für die begünstigte Selbstversicherung ersetzt. Im Studienjahr 2012/13 wurde der Versicherungskostenbeitrag von der Studienbeihilfenbehörde 7.981 Studierenden (darunter 5.794 Studierenden an Universitäten) zuerkannt.

Studienabschluss-Stipendium

Durch das 1999 geschaffene Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt. Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung oder eine vergleichbare selbstständige Erwerbstätigkeit durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis von Richtlinien. Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu 1.040 Euro monatlich. Ergänzend ist eine Finanzierung der anfallenden Betreuungskosten für Kinder bis zu 150 Euro im Monat möglich. Ab dem Kalenderjahr 2015 werden geänderte Richtlinien in Kraft treten, die eine günstigere Festlegung der Stipendienhöhe aufgrund des bisher bezogenen Einkommens ermöglichen.

Im Studienjahr 2013/14 wurden 187 Studienabschluss-Stipendien (darunter 140 für Stu-

dierende an Universitäten) bewilligt. Die für Studienabschluss-Stipendien aufgewendeten Mittel betragen im Studienjahr 2013/14 rund 1,6 Millionen Euro.

Beihilfe für Auslandsstudien

Die Beihilfe für Auslandsstudien soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-)Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Zulassung für das dritte Semester des geförderten Studiums. Außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und der Studienaufenthalt eine Minstdauer von einem Monat haben. Die Förderung wird für maximal 20 Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe je Studienland orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studienländer. Sie beträgt monatlich maximal 582 Euro. Die Beihilfen werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

Im Studienjahr 2013/14 bezogen 1.974 Studierende eine Beihilfe für Auslandsstudien. Die 2013/14 dafür aufgewendeten Mittel betragen rund 1,6 Millionen Euro.

Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde.

Mobilitätsstipendien

Das 2008 geschaffene Mobilitätsstipendium berücksichtigt die Tatsache, dass Studierende im zunehmenden Maße ein ganzes Studium außerhalb Österreichs absolvieren. Durch diese Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (soziale Bedürftigkeit und Studienerfolg) von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

Bislang war eine Voraussetzung für die Gewährung des Mobilitätsstipendiums, dass die

Universitätsbericht 2014

Studierenden die Hochschulreife in Österreich erworben hatten. Im Sinne der Förderung der Internationalisierung und Mobilität wurde mit der StudFG-Novelle 2014 diese Voraussetzung gestrichen. Daher können nun auch österreichische Studierende, die die Hochschulreife im Ausland erworben haben, ein Mobilitätsstipendium erhalten.

Insgesamt erhielten im Studienjahr 2013/14 875 Studierende (darunter 753 Studierende an Universitäten) ein Mobilitätsstipendium zuerkannt. Im Studienjahr 2013/14 wurden für Mobilitätsstipendien rund 3,8 Millionen Euro ausgegeben.

Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten bzw. besonders schwieriger Studienbedingungen, der Förderung besonderer Studienleistungen und der individuellen zusätzlichen Förderung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem im Einzelfall Unbilligkeiten oder Härten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung im pauschalierten Verfahren der Studienbeihilfenbehörde ergeben. Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen 180 Euro und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können entsprechend begründete Ansuchen jederzeit beim BMWFV einbringen. Bei der Prüfung der Ansuchen wirken auch Vertreterinnen und Vertreter der ÖH mit.

Im Jahr 2013 wurden 358 Studienunterstützungen bewilligt und dafür Mittel in Höhe von mehr als einer Million Euro aufgewendet.

8.2.1.2 Leistungs- und exzellenzbezogene Förderung

Ein Teil der direkten staatlichen Ausbildungsförderung wird ausschließlich nach Leistungskriterien oder nach exzellenzbezogenen Kriterien vergeben. 2008 erfolgte ein Ausbau der Leistungsförderung. Seither wird pro Studienjahr für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien ein Gesamtbetrag von 5% – vorher 4% – der im Bereich des BMWFV im vorangegangenen Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag wird durch Verordnung auf die einzelnen Bildungseinrichtungen entsprechend ihrer Absolventenzahl aufgeteilt. Seit 2008 werden von der zuständigen Bundesministerin bzw. vom zuständigen Bun-

desminister auch hervorragende Dissertationen ausgezeichnet. Im Berichtszeitraum wurde das Exzellenzstipendium für Sub-auspiciis-Promovierte neu geschaffen.

Neben den staatlichen Förderungen von Leistung und Exzellenz von Studierenden vergeben auch Universitäten zahlreiche spezifische Preise und Auszeichnungen für hervorragende Studienleistungen, die meist von externen Geldgebern gestiftet werden. Einen Überblick über die Vielfalt dieser Förderungen bieten die jährlichen Wissensbilanzen der Universitäten, die die vergebenen Preise und Auszeichnungen enthalten¹⁰.

Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden an Studierende von Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten vergeben, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Mit der StudFG-Novelle 2014 wurde die Mindesthöhe des Leistungsstipendiums von bisher 726,72 Euro (Studienbeitrag für zwei Semester) auf 750 Euro pro Studienjahr angehoben und die Zuweisung der Mittel an die Bildungseinrichtungen vereinheitlicht.

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich aufgrund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Im Jahr 2013 haben 7.462 Studierende an Universitäten ein Leistungsstipendium erhalten.

Förderungsstipendien

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen 750 und 3.600 Euro für ein Studienjahr.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich aufgrund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

¹⁰ Vgl. Wissensbilanz-Verordnung 2010, § 4 Abs. 1 lit. m

8. Beratung und Förderung von Studierenden

Im Jahr 2013 haben 463 Studierende an Universitäten ein Förderungsstipendium erhalten.

Würdigungspreis und Award of Excellence

Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. Seit dem Jahr 1990 erhalten auf Basis von Vorschlägen der Bildungseinrichtungen die 50 besten Absolventinnen und Absolventen von Diplom- und Masterstudien sowie diejenigen Absolventinnen und Absolventen eines Doktoratsstudiums, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert wurden, den Würdigungspreis des Bundesministers bzw. der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Seit 2008 wird auch jährlich ein Preis des BMWFW für herausragende Dissertationen an die 40 besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien vergeben („Award of Excellence“).

Ehrenring und Exzellenzstipendium

Das Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten, BGBl. Nr. 58/1952, sieht eine feierliche Promotion in Anwesenheit des Bundespräsidenten vor, wenn sowohl die Klassen der Oberstufe einer höheren Schule, die Reifeprüfung und die universitären Prüfungen bis zum Rigorosum mit dem bestmöglichen Erfolg absolviert wurden. Anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums dieser Auszeichnung im März 2012 wurde die Schaffung eines Exzellenzstipendiums des Bundesministeriums sowie die Neugestaltung des an alle Sub-auspiciis-Promovierten verliehenen Ehrenringes festgelegt. Das Exzellenzstipendium geht an alle Sub-auspiciis-Promovierten und soll die Mobilität junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbessern. Es beträgt 9.000 Euro und wurde seit 2012 an 35 Personen vergeben. Der neu gestaltete Ehrenring, der aufgrund einer Ausschreibung von einer Studierenden der Universität für Angewandte Kunst in Wien entworfen worden ist, wird seit 2014 vergeben.

8.2.1.3 Indirekte Studienförderung

Die indirekten staatlichen Studienförderungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums. Sie bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden bzw. über die Eltern in Anspruch genommen werden können. Anspruchsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit Unter-

halt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern besser in die Lage versetzt werden, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugutekommen. Der Förderungscharakter dieser indirekten Leistungen liegt überwiegend darin, dass die staatlichen Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber (maximal) bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden.

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe hat ihre rechtliche Grundlage im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und gebührt grundsätzlich Eltern von studierenden Kindern. Auf Antrag ist seit September 2013 die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden selbst möglich. Für studierende Kinder zwischen 19 und 24 Jahren¹¹ steht eine Beihilfe von 158,90 Euro monatlich zu, für weitere Kinder gibt es Zuschläge mit je nach Zahl der Kinder unterschiedlich hohen Geschwisterstaffeln. Für erheblich behinderte Studierende erhöht sich die Familienbeihilfe um 150 Euro im Monat.

Die Familienbeihilfe und die Geschwisterstaffel werden ab 2014 (BGBl. I Nr. 35/2014) in drei Etappen sukzessive erhöht, wobei die erste Erhöhung bereits mit 1. Juli 2014 in Kraft trat; die nächsten folgen am 1. Jänner 2016 und am 1. Jänner 2018.

Der Anspruch auf Familienbeihilfe ist an den Nachweis eines günstigen Studienfortganges und an ähnliche Voraussetzungen wie die Studienbeihilfe geknüpft. Die Aufnahme als ordentlicher Studierender gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach dem ersten Studienjahr sind Zeugnisse im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder 16 ECTS-Punkten oder über eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung vorzulegen; auch die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt als diesbezüglicher Nachweis (wenn mindestens 14 ECTS-Punkte erforderlich sind). Je Studienabschnitt gebührt die Familienbeihilfe höchstens ein Semester über die gesetzliche Studiendauer hinaus; bei unverschuldeten Überschreitungen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Mehr als zwei Studienwechsel führen zum An-

¹¹ Allenfalls 25 Jahre, wenn vor dem 25. Geburtstag ein Kind geboren oder der Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet wurde.

Universitätsbericht 2014

spruchsverlust. Durch diese einheitlichen Regelungen sind das direkte Förderungssystem (Studienbeihilfe) und das indirekte Förderungssystem (Familienbeihilfe) einander weitgehend angeglichen und der gute Studienfortgang weitgehend einheitliche Bedingung. Gesetzliche Änderungen in den Jahren 2013 und 2014 betreffend Auszahlung (Direktauszahlung an Studierende) und Zuverdienstgrenze haben zur weiteren Annäherung beigetragen.

Im Jahr 2013 wurde für rund 107.000 Studierende die Familienbeihilfe bezogen.

Krankenversicherung für Studierende

Im Bereich der Krankenversicherung besteht nach dem ASVG für die Studierenden die Möglichkeit, als Angehörige bei Eltern oder (Ehe-)Partnerin bzw. (Ehe-)Partner mitversichert zu sein. Die Mitversicherung bei den Eltern ist an den Bezug der Familienbeihilfe, sonst an den Nachweis eines Studienerfolges gebunden und mit dem vollendeten 27. Lebensjahr limitiert. Die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung bleibt auch während eines Auslandsstudiums aufrecht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Krankenversicherung für alle jene Studierende, die weder bei Eltern oder (Ehe-)Partnerin bzw. (Ehe-)Partner mitversichert noch aufgrund eigener Berufstätigkeit pflichtversichert sind. Die Voraussetzungen für die begünstigte Selbstversicherung orientieren sich an entsprechenden Regelungen des Studienförderungsgesetzes: ein Einkommen unter 8.000 Euro (ab 2015: 10.000 Euro) jährlich, höchstens zwei Studienwechsel, die vorgesehene Studienzeit darf um nicht mehr als vier Semester überschritten sein und vor dem gegenwärtigen Studium darf noch kein anderes Studium absolviert worden sein. Die Höhe des monatlichen Beitrags für die begünstigte Selbstversicherung beträgt 52,68 Euro.

Unfallversicherung für Studierende

Gemäß § 8 Abs. 1 Z. 3 lit. i ASVG sind Studierende an Universitäten und anderen hochschulischen Einrichtungen in der Unfallversicherung teilversichert. Damit sind die Schäden jener Unfälle gedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Unfallversicherung besteht obligatorisch ohne eigene Beitragsleistung des Studierenden. Die pauschalierten Beiträge werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen.

Förderung nach dem Einkommensteuergesetz 1988

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird. Er beträgt 58,40 Euro pro Kind und Monat. Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit den Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind 29,20 Euro, für das zweite 43,80 Euro, für jedes weitere Kind 58,40 Euro. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag wurden zuletzt im Jahr 2009 erhöht.

Daneben ist es möglich, aufgrund des Einkommensteuergesetzes außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnorts studieren, geltend zu machen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen werden mit einem Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat berücksichtigt.

Soziale Unterstützungen im Weg der ÖH

Sozial bedürftigen Studierenden werden auch im Rahmen einer „Subjektförderung“ über die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) finanzielle Hilfestellungen geboten. Die von der ÖH gewährten Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Menüs in Mensen, finanzielle Zuwendungen für Kinderbetreuung, die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen sowie die finanzielle Unterstützung für Mediation bei Unterhaltskonflikten zwischen Studierenden und ihren Eltern. Für diese Bereiche erhält die ÖH jährlich rund 600.000 Euro an staatlichen Subventionen.

8.2.2 Entwicklungen im Bereich Studienförderung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) wurde im Berichtszeitraum seit 2011 dreimal novelliert, und zwar durch die 22. Novelle, BGBl. I Nr. 18/2013, durch die 23. Novelle, BGBl. I Nr. 79/2013, und durch die 24. Novelle, BGBl. I Nr. 40 /2014.

Die 22. Novelle zum StudFG trat mit 1. September 2013 in Kraft und hatte die Anhebung der Freibeträge für Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit zum Inhalt. Die 23. Novelle war Bestandteil des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, das mit 1. Jänner 2014 in Kraft trat. Sie beinhaltete den Ersatz des Rechtsmittels der Berufung an die zuständigen Bundesminis-

8. Beratung und Förderung von Studierenden

terien durch das Rechtsmittel der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, die Möglichkeit der Beschwerdeentscheidung durch die Studienbeihilfenbehörde, das Eintrittsrecht der zuständigen Bundesminister in das Verfahren sowie das Revisionsrecht gegen ein Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes.

Die 24. Novelle war Bestandteil des Budgetbegleitgesetzes 2014, trat zum überwiegenden Teil am 1. September 2014 in Kraft (in zwei Punkten mit 1. Jänner 2015) und brachte eine Reihe von Verbesserungen. Diese betrafen Studierende aus kinderreichen Familien, verheiratete Studierende und Studierende mit Sorgepflichten für eigene Kinder, außerdem die Auslandsförderung und einige Vereinfachungen (siehe Abschnitt 8.2.2.2).

Tabelle 8.2.1-3: Aufwendungen für Studienförderung 2011 bis 2013 (Rechnungsabschlüsse)

Jahr	Aufwendungen für Studienförderung in Mio. Euro
2011	185,2
2012	189,6
2013	186,6

Aufwendungen für Studienförderung

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 186,6 Millionen Euro für Studienförderung aufgewendet. Aufgrund des Wirksamwerdens der 24. Novelle zum StudFG wird für das Jahr 2014 mit steigenden Aufwendungen gerechnet. Die geschätzten Mehrkosten durch die Novelle 2014 betragen 5,7 Millionen Euro, die im Budget Bedeckung finden.

8.2.2.1 Entwicklungen bei Studienbeihilfen

Bei der Gewährung von Studienbeihilfen bezieht sich der Zuständigkeitsbereich des BMWF auf Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Theologischen Lehranstalten und Privatuniversitäten. Da aussagekräftige Analysen über die Entwicklung der Studienbeihilfe der Betrachtung eines längeren Zeitraums bedürfen, werden teilweise auch Daten des vorangegangenen Berichtszeitraums miteinbezogen.

Entwicklung der Studienbeihilfen seit dem Studienjahr 2009/10

Im Studienjahr 2009/10 zeigte sich ein Rückgang sowohl bei den Anträgen als auch bei den Beihilfenbewilligungen. Dieser Rückgang war eine Folge der faktischen Abschaffung der Studienbeiträge durch die UG-Novelle 2008, da die Zuerkennung der Studienbeihilfe für Studierende an Universitäten nicht mehr gleich-

zeitig die Refundierung der Studienbeiträge bewirkte. An Universitäten ging die Zahl der Studierenden mit Studienbeihilfenbezug auch in den Folgejahren kontinuierlich zurück. Vorübergehend gebremst wurde diese rückläufige Tendenz durch die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 2011. Durch die Herabsetzung des Höchstalters für den Bezug der Familienbeihilfe kam es im Studienjahr 2011/12 vorübergehend wieder zu einem leichten Anstieg der Zahl der Bewilligungen bei den Studierenden in der Altersgruppe zwischen 24 und 26 Jahren, da hier der Wegfall der Familienbeihilfe durch eine höhere Studienbeihilfe ausgeglichen wurde. Im Fachhochschulbereich hingegen stieg die Zahl der Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher seit 2007 kontinuierlich an, was sich vor allem auf den fortlaufenden Ausbau der Fachhochschul-Studiengänge zurückführen lässt.

Die Zahl der Beihilfenbezieherinnen liegt mit 56% bis 58% seit Jahren über jener der männlichen Beihilfenbezieher. Der Anteil der Frauen unter den Beihilfenbeziehenden nähert sich nunmehr der Geschlechterverteilung in der Gesamtstudierendenzahl an (vgl. Tabelle 8.2.2-1).

Anhand der letzten Jahre, in die mehrere Gesetzesnovellen – sowohl zum Studienförderungsgesetz als auch zum Familienlastenausgleichsgesetz und Universitätsgesetz – gefallen sind, lässt sich somit der enge Konnex zwischen legislativen Maßnahmen und der Entwicklung der Studienbeihilfe (z.B. bei Bezugsquote und durchschnittlicher Höhe der Beihilfe) feststellen.

Im Unterschied zur Zahl der Bewilligungen sind die bewilligten durchschnittlichen Studienbeihilfen im Berichtszeitraum gestiegen. Bemerkenswert ist die Entwicklung der Bewilligungsquote, also des Verhältnisses von Bewilligungen zu Anträgen: Diese Quote ist seit 2010 kontinuierlich leicht gestiegen (aktuell 73%, vgl. Tabelle 8.2.2-1).

Entwicklungen nach Kategorien von Beihilfenbezieherinnen und -bezieher

Studienbeihilfen werden an verschiedene Gruppen von Studierenden vergeben, bei denen auch die Höhe der Höchstbeihilfe unterschiedlich ist. Während die Zahl der Studierenden, die eine „konventionelle Studienbeihilfe“ (also eine Studienbeihilfe unter Berücksichtigung des Einkommens der unterhaltspflichtigen Eltern) beziehen, seit Jahren rückläufig ist, ist im Berichtszeitraum eine weitere Zunahme in der Gruppe der Studierenden mit Selbsterhalterstipendium zu konstatieren. Der

Universitätsbericht 2014

Anteil der „Selbsterhalterinnen“ und „Selbsterhalter“ unter den Beihilfenbeziehenden ist im Universitätsbereich seit 2007 von 18,2% auf 26,5% im Studienjahr 2013/14 gestiegen. Dies zeigt, dass das Angebot der Studienförderung für Studierende, die sich erst nach beruflicher Erfahrung für ein Studium entschließen, besonders attraktiv ist.

Der Anstieg der Zahl der Selbsterhalterstipendien hat zur Folge, dass trotz eines Rückgangs der Gesamtzahl der Beihilfenbeziehenden und -bezieher die Ausgaben für die Studienförderung nicht zurückgehen, da Studierende mit Selbsterhalterstipendium üblicherweise Höchstbeihilfe beziehen. Ein Anstieg dieser Zahl führt daher auch zu einer höheren durchschnittlichen Studienbeihilfe.

Studienbeihilfenbezug nach sozialer Herkunft und Alter

Ziel der Studienförderung ist es, soziale und regionale Barrieren zu überwinden und abzubauen. Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 beziehen deutlich mehr Studierende aus niedriger, bildungsfer-

ner Schicht eine Studienbeihilfe und ein Selbsterhalterstipendium (37%) als aus hoher Schicht¹² (8%). Wird zudem das unterschiedliche Durchschnittsalter der beiden Gruppen berücksichtigt, so wird die Zielgenauigkeit der Förderung noch deutlicher: Unter Studierenden, die jünger als 21 Jahre sind, beträgt die Bezugsquote in niedriger Schicht 57% (hohe Schicht 8%).

Die Altersverteilung der Studienbeihilfenbeziehenden zeigt laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 zwei gegenläufige Trends: Während sich der Anteil der Studierenden mit „konventioneller Studienbeihilfe“ mit jedem Altersjahr verringert (nur 2% der 30-jährigen Studierenden bezogen eine „konventionelle Studienbeihilfe“), steigt der Anteil der Studierenden mit Selbsterhalterstipendium mit zunehmendem Alter, von 2% der 23-Jährigen auf 25% der 30-Jährigen. In der Gesamtbetrachtung steigt allerdings die Studi-

¹² Gemäß Schichtindex der Studierenden-Sozialerhebung. Dieser wird aus höchstem Bildungsabschluss beider Elternteile sowie der beruflichen Stellung beider Elternteile gebildet.

Tabelle 8.2.2-1: Übersicht über Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten¹ und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2007/08 bis 2013/14

Studienjahr	Wissenschaftliche Universitäten ¹		Kunstuniversitäten		Fachhochschul-Studiengänge		Anträge Gesamt	Bewilligungen Gesamt	Anteil der Bewilligungen in %	Frauen Anteil in %	Männer Anteil in %
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen					
2007/08	50.314	35.275	1.703	1.288	10.585	7.801	62.602	44.364	71	58	42
2008/09	51.102	36.842	1.673	1.273	11.034	8.421	63.809	46.536	73	58	42
2009/10	48.707	33.318	1.578	1.154	11.444	8.604	61.729	43.076	70	57	43
2010/11	47.708	32.396	1.441	1.079	11.661	8.772	60.810	42.247	69	57	43
2011/12	46.011	32.275	1.374	1.032	11.676	9.128	59.061	42.435	72	56	44
2012/13	43.950	30.939	1.244	939	11.865	9.275	57.059	41.153	72	56	44
2013/14	42.407	30.014	1.156	870	12.036	9.434	55.599	40.318	73	56	44

¹ Einschließlich Privatuniversitäten
Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Tabelle 8.2.2-2: Bewilligte Studienbeihilfen und/oder Studienzuschüsse an Universitäten¹ nach Bezieherkategorien sowie durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfen, Beträge in Euro (gerundet), Studienjahre 2009/10 bis 2013/14

Bezieherkategorie	2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14	
	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag								
Nicht auswärtig	9.269	2.220	8.796	2.240	8.926	2.580	8.484	2.590	8.393	2.620
Auswärtig	16.555	3.700	15.763	3.700	15.390	4.090	14.395	4.040	13.568	4.030
Selbsterhalter	7.695	7.390	7.990	7.390	8.133	7.830	8.206	7.810	8.184	7.790
Verheiratet	423	5.140	427	5.300	403	5.980	364	6.010	336	6.040
Sorgepflichtig	530	5.590	499	5.730	455	6.280	429	6.100	403	6.210
Insgesamt	34.472	4.170	33.475	4.250	33.307	4.650	31.878	4.680	30.884	4.700
davon mit Kind	1.853	7.440	1.907	7.640	1.840	7.900	1.747	7.890	1.686	7.940
davon behindert	416	4.410	401	4.430	398	4.860	398	4.730	378	4.660

¹ Einschließlich Privatuniversitäten
Quelle: Studienbeihilfenbehörde

8. Beratung und Förderung von Studierenden

enbeihilfenquote mit dem Alter der Studierenden und erreicht bei 30-jährigen Studierenden mit 28% ihren Höhepunkt, um danach zuerst leicht, ab 35 Jahren dann stark abzusinken, weil nur jene Studierenden Studienbeihilfe erhalten können, die ihr Studium vor dem 35. Geburtstag begonnen haben.

Kenntnis der Fördermöglichkeiten

Für die Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten ist ein guter Informationsstand der Studierenden unerlässlich. Unter den in der Studierenden-Sozialerhebung 2011 abgefragten Fördermöglichkeiten ist die „konventionelle Studienbeihilfe“ am bekanntesten. 80% kennen diese Förderung. Den zweithöchsten Bekanntheitsgrad erreicht das Selbsterhalterstipendium (63%) als Sonderform der staatlichen Studienbeihilfe. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten ist auch über Stipendien der Hochschule (z.B. Leistungs- und Förderungsstipendien) ausreichend informiert. Die Homepage der Studienbeihilfenbehörde (www.stipendium.at) haben nach eigenen Angaben etwa zwei Drittel aller Studierenden bereits besucht. Um den Bekanntheitsgrad der Studienförderung noch weiter zu erhöhen, wird die Homepage der Studienbeihilfenbehörde laufend beworben.

Bezug von finanziellen Förderungen

Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2011 erhielten 58% der Studierenden im Sommersemester 2011 irgendeine Form finanzieller Förderung. Die Familienbeihilfe wurde von 53% der Studierenden bezogen und ist damit die mit Abstand häufigste Form der Förderung für Studierende. Insgesamt bezogen 22% der österreichischen oder gleichgestellten Studierenden eine Form von staatlicher Studienförderung („Staatliche Stipendienbezugsquote“). Dabei erhalten 15% eine „konventionelle Studienbeihilfe“, 7% ein Selbsterhalterstipendium und 0,2% ein Studienabschluss-Stipendium.

Familienbeihilfe und staatliche Studienbeihilfe stellen Beihilfen mit breiter Abdeckung innerhalb der Studierenden dar. Neben diesen beiden Beihilfen gibt es eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die kleinere Gruppen von Studierenden betreffen, z.B. das Leistungsstipendium (4% aller Studierenden) oder sonstige Stipendien der Hochschule (0,6% aller Studierenden), Stipendien der Gemeinde oder des Bundeslandes (0,8% der Studierenden) oder Förderungen durch private Unternehmen (0,7% der Studierenden). Die Bezugsquote des Leistungsstipendiums ist gegenüber 2009 um 30% gestiegen, nachdem die Mittel dafür im

Jahr 2007 erhöht wurden. Deutlich gesunken ist hingegen die Förderung durch Länder und Gemeinden, von 2,4% im Jahr 2009 auf 0,8% im Jahr 2011.

8.2.2.2 Evaluierung der Studienförderung und Novellierung des Studienförderungsgesetzes

Die Entstehung der Novelle 2014 des Studienförderungsgesetzes kann als Musterbeispiel für die Verknüpfung von Expertenwissen, Einbindung der Betroffenen und politischer Umsetzung gewertet werden. Die Analyse und Evaluierung der bestehenden Rechtslage durch ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, die Weiterentwicklung in einem Optionenbericht durch Expertinnen und Experten sowie Interessenvertreter und schließlich die rasche politische Umsetzung von Teilen der Empfehlungen im Parlament entspricht einem dreistufigen Prozess, der ein Best-Practice-Beispiel für eine Gesetzesnovellierung und für „Good Governance“ darstellt. Mit der Novelle 2014 des Studienförderungsgesetzes wurde ein erster Teil der vorliegenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ der Hochschulkonferenz realisiert. Künftig sollen weitere Vorschläge der Arbeitsgruppe nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten legislativ umgesetzt werden.

Evaluierung des Studienförderungsgesetzes

Im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung untersuchte das Institut für Höhere Studien 2012 erstmals die Wirkung der Studienförderung und evaluierte Kernelemente des Studienförderungsgesetzes. Basis waren die amtlichen Daten des Bundesministeriums und der Studienbeihilfenbehörde, ergänzt durch Sonderauswertungen mit den Umfragedaten der Studierenden-Sozialerhebung 2011.

Die Evaluierung kam zum Ergebnis, dass die Studienförderung – und zwar sowohl die „konventionelle Studienbeihilfe“ als auch das Selbsterhalterstipendium – insgesamt eine sehr große Wirkung aufweist, die sich gegenüber einer Vergleichsgruppe in bis zu doppelt so hohen Abschluss- und deutlich geringeren Abbruchquoten der Geförderten zeigt. Daraus lässt sich schätzen, dass in den Studienjahren 2008/09 bis 2010/11 jährlich rund 1.500 Personen ihr Studium abgeschlossen haben, die ohne Studienförderung wahrscheinlich abgebrochen hätten. Diese jährlich 1.500 „zusätzlichen“ Absolventinnen und Absolventen führen (sehr) langfristig zu einer Erhöhung des BIP um rund 1,5% und zu höheren Staatsein-

Universitätsbericht 2014

nahmen von knapp 1 Milliarde Euro jährlich. Nach rund 40 Jahren amortisieren sich dadurch die Kosten der Studienförderung¹³.

Auch die soziale Treffsicherheit der Studienförderung im Sinne des StudFG ist als sehr hoch zu bewerten. Ebenso stellte sich die Höhe der Studienförderung für jüngere Studierende (die große Mehrheit der Geförderten) als weitgehend angemessen dar, für ältere und auswärtig Studierende wird jedoch eine höhere Studienbeihilfe als angemessener erachtet.

Das Selbsterhalterstipendium kann immer noch als Best-Practice-Beispiel für andere europäische Staaten dienen. Auch das Studienabschluss-Stipendium wird als besonders erfolgreich bewertet. In den Details des Studienförderungsgesetzes zeigt sich allerdings, dass auch ein erfolgreiches Studienförderungsmodell Optimierungspotenzial aufweist.

Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ der HSK

Im Herbst 2012 beschloss die Hochschulkonferenz (HSK) die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ mit dem Ziel, umsetzungsorientierte Vorschläge zur besseren sozialen Absicherung von Studierenden zu erarbeiten. Unter Vorsitzführung des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bestand die Arbeitsgruppe auch aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien für Finanzen, für Justiz sowie für Wirtschaft, Familie und Jugend, der Studienbeihilfenbehörde und der ÖH.

In die Arbeit flossen die Ergebnisse der Evaluation des Studienförderungsgesetzes ein. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich in diesem Zusammenhang mit den Themenbereichen Verwaltungsvereinfachung, Studienerfolg, soziale Ausgewogenheit des bestehenden Systems, Valorisierung der Studienförderung und Systemausweitung.

Der auf Basis der knapp einjährigen Tätigkeit erstellte Endbericht der Arbeitsgruppe enthält eine Vielzahl von Empfehlungen. Gestaltet wurde er als „Optionenbericht“ mit optionalen Vorschlägen, die ausdrücklich auf die Umsetzbarkeit abstellen. Darüber hinaus wurden auch Varianten dargestellt. Der Bericht enthält folgende, von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe getragene Empfehlungen:

Bei einer Anhebung der bestehenden Beihilfensätze sollten Maßnahmen getroffen werden, die sowohl die durchschnittlichen Studi-

enbeihilfen generell anheben (insbesondere die Einkommensgrenzen und Absetzbeträge für Geschwister) als auch die Sätze der Höchststudienbeihilfe, die vor allem für besonders bedürftige Studierende von Bedeutung sind. Als wesentlichen Faktor für die Art der Anhebung sah die Arbeitsgruppe das Alter der Studierenden; daher sollte das Lebensalter der Studierenden bei der Förderungshöhe gesondert berücksichtigt werden.

Neben der Studienbeihilfe sollten bestehende Förderungsinstrumente weiterentwickelt bzw. neue Förderungsinstrumente geschaffen werden. Das bestehende Selbsterhalterstipendium könnte in die Richtung eines Basisstipendiums für ehemals Berufstätige weiterentwickelt werden, in besonderer Form sollte es auch als neues Wiedereinstiegsstipendium für eine bisher in der Studienförderung nicht berücksichtigte Gruppe von Studierenden nutzbar gemacht werden.

Studierende, die aufgrund ihrer familiären Situation überdurchschnittlich belastet sind, wie jene aus kinderreichen Familien, mit alleinerziehenden Elternteilen sowie Studierende mit eigenen Kindern, sollten besonders berücksichtigt werden. Dies gilt auch für behinderte Studierende.

Der Bericht der Arbeitsgruppe, der auch die Ergebnisse der Evaluation des Studienförderungsgesetzes und einen internationalen Überblick zu Systemen der Studienförderung enthält, wurde im September 2013 der Öffentlichkeit präsentiert.

Novelle 2014 des Studienförderungsgesetzes

Bereits zu Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode wurde die Gelegenheit ergriffen, Teile der Empfehlungen legislativ umzusetzen. Die Anhebung der Familienbeihilfe in drei Schritten in den Jahren 2014, 2016 und 2018 hätte auf Grund der spezifischen Berechnungsmodalitäten der Studienbeihilfe, die eine Anrechnung der Familienbeihilfe für Studierende bis 24 Jahre vorsehen, zu Kürzungen der Studienbeihilfe für jüngere Studierende geführt. Die Entscheidung, durch eine Novelle des Studienförderungsgesetzes diesen negativen Effekt auszuschließen, wurde synergetisch genutzt, um einzelne Schwerpunkte aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ in die Novellierung aufzunehmen.

Aufgrund der umfangreichen und detaillierten Vorbereitungsmaßnahmen war es möglich, bereits im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes im Frühjahr 2014 eine Reihe von Verbesserungen der Studienförderung zu beschließen. Diese betreffen die Anhebung des Kinder-Erhö-

¹³ Vgl. Endbericht der Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ der Hochschulkonferenz, S. 41

8. Beratung und Förderung von Studierenden

hungsbeitrages für Studierende, die Anhebung der Altersgrenze für Studierende mit Kindern, die Anhebung der Absetzbeträge für Geschwister von Studierenden, die Anhebung der Einkommensgrenze für Ehepartner von Studierenden sowie die Anhebung der Zuverdienstgrenze für Studierende (in Angleichung an das Familienlastenausgleichsgesetz). Die Änderung des Verweises auf das Familienlastenausgleichsgesetz soll nun gewährleisten, dass Er-

höhungen der Familienbeihilfe künftig zu keiner Kürzung der Studienbeihilfe führen. Weitere verbesserte Regelungen betreffen die Förderung von kurzen Auslandsstudienaufenthalten, den Entfall des Erwerbes der Studienberechtigung in Österreich als Voraussetzung für das Mobilitätsstipendium, eine Vereinfachung bei der Rückforderung von Studienbeihilfen sowie Verwaltungsvereinfachungen bei der Leistungsförderung.

9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Europäische und nationale Übereinkünfte zur Gleichstellung der Geschlechter bilden den strategischen Rahmen für die österreichischen Universitäten. Um den gemeinsamen Europäischen Forschungsraum zu realisieren, wurden von der Europäischen Kommission fünf Schwerpunkte definiert, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollen. Im Zuge der Implementierung des neuen Haushaltsrechts des Bundes hat das damalige Ressort für die wirkungsorientierte Budgetierung ab 2013 ein explizites Gleichstellungsziel entwickelt: Angestrebt wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Entscheidungsgremien sowie beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs. Das schließt die Universitäten mit ein.

Die Wirkungsorientierung in der Budgetierung bedeutet eine weitreichende Neuerung in der Verwaltungspraxis und verlangt entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Wirkungsziele. Mittelfristig wird das Wirkungsziel der Gleichstellung auch die Wirkmächtigkeit von Maßnahmen zur Herbeiführung der Gleichstellung der Geschlechter erhöhen. Vor allem zwei Instrumente sind für die erfolgreiche nationale Umsetzung hervorzuheben: die verpflichtende Frauenquote für universitäre Gremien im Universitätsgesetz 2002 (UG) sowie die Vorgaben für strategische Gleichstellungsziele in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Die Instrumente adressieren z.B. Ausbildungs- und Karrierephasen oder strukturelle Barrieren wie die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf mit Kindern. An fast allen Universitäten gibt es ab dem Doktorat sinkende Frauenanteile im Karriereverlauf, an technischen Universitäten finden sich nach wie vor unterdurchschnittliche Frauenanteile auch bei Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen. Zielgerichtete Maßnahmen müssen bereits in der Nachwuchsförderung greifen. Daher sind Gleichstellungsstandards auch in die Vergabe von Forschungsförderungen zu integrieren, um Forschungskarrieren von Frauen von Beginn an strukturell zu unterstützen.

Der im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossene Gesetzesentwurf für eine Änderung des UG sieht weitere Schritte im Hinblick auf Gleichbehandlung und Gleichstellung vor. Insbesondere wird eine Anpassung der Frau-

enquote im UG an jene des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes erfolgen, indem die Quote auf mindestens 50 v.H. angehoben wird. Weiters wird das Thema „Vereinbarkeit“ in den leitenden Grundsätzen des UG explizit verankert. Damit wird bezweckt, dass Universitätsangehörige gem. § 94 UG – und somit auch Studierende – mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige stärker sichtbar gemacht werden. Um die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben, werden zusätzlich zur Frauenförderung weitere Instrumente, wie z.B. der Gleichstellungsplan, vorgesehen, in dem Angelegenheiten der Vereinbarkeit und der Antidiskriminierung geregelt werden sollen.

Die Genderindikatoren der Wissensbilanz wurden weiterentwickelt (vgl. Abschnitt 9.3.2). Sie ermöglichen eine vergleichende Sicht auf die Universitäten in Fragen ihrer Gleichstellungspolitik und die Überprüfung der Fortschritte. Die Entwicklungen im Berichtszeitraum zeigen positive Veränderungen, insbesondere eine Erhöhung der Präsenz von Frauen in wesentlichen Bereichen. Allerdings bleiben gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bzw. zur Frauenförderung an den Universitäten weiterhin unverzichtbar.

Das Aufgabenfeld der Gleichstellung wurde im Berichtszeitraum um den Bereich Diversitätsmanagement erweitert. Diversität ermöglicht mehr Innovation und Qualität: Unterschiedliche Menschen benötigen und nützen unterschiedliche Forschungsergebnisse und Technologien, nicht zuletzt weil sie von den Ergebnissen in unterschiedlicher Weise betroffen sind. Die Wissenschafts- und Forschungspolitik muss die Entwicklung zur Befähigung der Universitäten vorantreiben, im eigenen Interesse und aus eigenem Antrieb Diversität zu managen und zu nutzen sowie Gleichstellungsarbeit zu leisten. Denn vielfach geschieht Gleichstellungsarbeit an den Universitäten derzeit nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

Das Aufgabenfeld der Gleichstellung wurde im Berichtszeitraum um den Bereich Diversitätsmanagement erweitert. Diversität ermöglicht mehr Innovation und Qualität: Unterschiedliche Menschen benötigen und nützen unterschiedliche Forschungsergebnisse und

Universitätsbericht 2014

Technologien, nicht zuletzt weil sie von den Ergebnissen in unterschiedlicher Weise betroffen sind. Die Wissenschafts- und Forschungspolitik muss die Entwicklung zur Befähigung der Universitäten vorantreiben, im eigenen Interesse und aus eigenem Antrieb Diversität zu managen und zu nutzen sowie Gleichstellungsarbeit zu leisten. Denn vielfach geschieht Gleichstellungsarbeit an den Universitäten derzeit nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

Gleichstellung in Verbindung mit der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit an Universitäten umfasst allerdings mehr als die Betrachtung der Studierenden und des Personals nach der Dimension Geschlecht. Bei Studierenden sind Bemühungen um Chancengleichheit ebenso auf Aspekte wie soziale bzw. geografische Herkunft, Behinderung oder Alter zu legen.

Die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie hat sich als Thema im Rahmen der Frauenförderung entwickelt. Parallel dazu steigt die Anzahl an aktiven Vätern. Die Herausforderung einer Balance zwischen Studium bzw. Beruf und Familie wird als ein eigenes, spezifisches Themengebiet zunehmend sichtbar. Universitäten können hier ihre gesellschaftspolitische Vorreiterrolle wahrnehmen und einen Kulturwandel anleiten. Das Thema Vereinbarkeit bildet einen Schwerpunkt im Rahmen der Frauenförderpläne der Universitäten wie auch in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Die Universitäten entsprechen der steigenden Bedeutung dieser Balance auch durch Informationsmaterialien, Sensibilisierung aller universitären Führungsebenen für die Vereinbarkeitsthematik und Schaffung einschlägig Beauftragter (Kinder-, Pflege-, Diversity-, Vereinbarkeitsbeauftragte).

9.1 Europäische Entwicklungen und Empfehlungen

In der Mitteilung zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) vom Juli 2012 präsentierte die Europäische Kommission (EK) fünf Prioritäten (vgl. Abschnitt 10.4), deren Umsetzung für die Schaffung eines „europäischen Binnenmarktes des Wissens“ von Bedeutung ist und den Mitgliedstaaten obliegt. Eine dieser Prioritäten bezieht sich auf die Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes in der Forschung. Durch diese Veröffentlichung wurde die Gleichstellungsthematik im Europäischen Forschungsraum auf die oberste politi-

sche Agenda gesetzt. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, rechtliche und politische Rahmenbedingungen zur Förderung von Forscherinnen zu schaffen, das Geschlechterverhältnis in Entscheidungsprozessen auszugleichen (mindestens 40% des unterrepräsentierten Geschlechts), die Genderdimension in Forschungsprogrammen zu stärken und den kulturellen sowie institutionellen Strukturwandel zugunsten der Gleichstellung voranzutreiben. Das BMWFW hat dazu 2014 die Studie „Geschlechtergerechte Wissenschafts- und Forschungslandschaft 2025“ beauftragt. Diese soll eine handlungsorientierte Grundlage für die zukünftigen Aufgaben hinsichtlich der Verwirklichung der Genderpriorität im Europäischen Forschungsraum liefern.

Zur Unterstützung der Umsetzung der fünf EFR-Prioritäten wurden von der EU entsprechende Gremien eingerichtet. Die **Helsinki Group on Gender in Research and Innovation** (HG), ein beratendes und unterstützendes Gremium der Europäischen Kommission hinsichtlich der Förderung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Innovation, wurde 2013 mit der Beobachtung der Umsetzung des EFR-Gleichstellungsziels federführend betraut. Das Mandat der HG wurde im April 2013 entsprechend adaptiert. Eine weitere wesentliche Änderung im Rahmen des neuen Mandats betrifft den Vorsitz: Jenes Land, welches die Ratspräsidentschaft in der EU innehat, übernimmt gemeinsam mit der EK den Vorsitz in der HG. Die Helsinki Group besteht aus Regierungsvertreterinnen und -vertretern und Gleichstellungsexpertinnen und -experten der EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten sowie statistischen Korrespondentinnen und Korrespondenten, wobei Österreich durch vier Delegierte vertreten ist. Um einen effektiven nationalen Input zu gewährleisten, wurde von den österreichischen Delegierten 2011 ein Konsultationspanel eingerichtet, das sich aus relevanten Institutionen der Forschungsförderung und Vertreterinnen und Vertretern der Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie -politik zusammensetzt.

Zu den weiteren zentralen Aufgaben der Helsinki Group zählt neben der Beratung der EK in Gleichstellungsfragen auch die Integration der Genderdimension in Forschungsprogrammen sowie die Erstellung der „*She Figures*“. Diese alle drei Jahre erscheinende Publikation ist die einzige statistische Vergleichsbasis der Gleichstellungsperformance und -ausrichtung in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft innerhalb der EU-Mitgliedstaaten. Die Helsinki Group hat sich auch in

9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement

die Verhandlungen zu HORIZON 2020, dem neuen EU-Forschungsrahmenprogramm, eingebracht, um die Gleichstellungsthematik als Querschnittsmaterie bestmöglich zu integrieren. Im Vergleich zum 7. Rahmenprogramm konnte die Genderthematik in HORIZON 2020 besser verankert werden: Die Genderdimension wird nun in der Zusammenstellung der Forschungsteams, bei den Forschungsinhalten sowie bei Entscheidungsteams berücksichtigt.

2012 hat die Europäische Kommission eine Studie zum Umsetzungsstand des EFR-Gleichstellungsziels in den EU-Mitgliedstaaten in Auftrag gegeben. Diese Studie basiert auf einer Umfrage, die unter den Delegierten der Helsinki Group durchgeführt wurde. Sie stellt kein Gesamtbild des Umsetzungsstandes dar, sondern reflektiert nationale Trends und Beispiele. Ergebnisse der Studie zeigen, dass Österreich im Bereich Gleichstellung und Gender Mainstreaming im EU-Vergleich gut aufgestellt ist¹. Österreich zählt zur Gruppe der „aktiven“ Länder in der Förderung von Gleichstellung in der Forschung. Positive Resonanz bekamen die Leistungsvereinbarungen, welche die Gleichstellungsperformance der Institutionen mit der Institutionenfinanzierung verbinden (vgl. Abschnitt 9.6), der Einkommensbericht an den Universitäten, die rechtlichen Vorgaben für Universitäten zur Erstellung von Frauenförderungsplänen, das 2010 abgelaufene excellencia-Programm, durch welches der Frauenanteil bei Professuren wesentlich angehoben werden konnte², sowie die Daten zum Gender Pay Gap in uni:data.

Das **Europäische Institut für die Gleichstellung** (*European Institute for Gender Equality* – EIGE) unterstützt seit 2007 die EU sowie ihre Mitgliedstaaten bei der Förderung von Gleichstellung der Geschlechter, bei der Antidiskriminierung aufgrund des Geschlechts und bei der Bewusstseinsbildung zur Geschlechtergleichstellung. 2013 hat EIGE den Gender Equality Index präsentiert. Dieser Index misst die Größe der Lücke der EU-Mitgliedstaaten sowie der EU hin zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter. Der komplexe Index bezieht Bereiche wie Geld, Arbeit, Wissen, Zeit, Macht, Gesundheit und Gewalt mit ein. Derzeit liegt der EU Gender Equality Index bei 54, wobei das Erreichen eines Wertes von 100 die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bedeuten würde.

Eine 2011 eingesetzte Arbeitsgruppe der EK beschäftigt sich mit der Frage des Genderaspekts in der Forschung und soll die Geschlechterdimension in der europäischen Forschung und Innovation entwickeln. Sie hat bereits zahlreiche Fallbeispiele zum Thema Geschlecht und Innovation mit gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Mehrwert in Forschung und Technik bereitgestellt. Mit diesem Themenbereich befasste sich auch die 8. Europäische Konferenz „Gender Equality in Higher Education“, die im Auftrag des BMWFW im September 2014 an der Technischen Universität Wien stattfand. Die Tagung befasste sich mit der „Leaky Pipeline“, der Nachwuchsförderung speziell auch in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), Recruiting-Prozessen, der Qualitätsmessung von wissenschaftlichen Leistungen, der Einbindung der Dimension Gender in die Forschung und in die forschungsgeleitete Lehre, der Vereinbarkeit von Studium/Beruf mit lebensphasenspezifischen Aufgaben und der wissenschaftlichen Arbeitskultur.

Die **Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen** (*Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women* – CEDAW) hat auch Einfluss auf die Wissenschafts- und Forschungslandschaft Österreichs. 2013 fand in Genf eine Länderprüfung statt. Der diesbezügliche CEDAW-Staatenbericht Österreichs zur Umsetzung dieser Konvention ortet vor allem im MINT-Bereich eine geschlechterspezifische Segregation bei der Studienrichtungswahl. Die vom BMWFW in Auftrag gegebene Evaluierung der Studieneingangsphase (vgl. Abschnitt 6.6) berücksichtigt diesen Aspekt. Der Bericht empfiehlt außerdem sicherzustellen, dass die Umsetzung des Kollektivvertrags an Universitäten nicht eine Diskriminierung von Frauen mit sich bringt.

9.2 Nationale Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter

Gleichstellungsbestimmungen im UG 2002

Im Universitätsgesetz 2002 ist die Gleichstellung von Frauen und Männern als leitender Grundsatz der Universitäten in § 2 Z. 9 UG festgelegt, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung sind als Aufgaben der Universitäten in § 3 Z. 9 UG festgelegt. Die Satzung jeder Universität hat laut § 19 Abs. 2 Z. 6 UG die Erlassung eines Frauenförderungsplans und – zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung – die

1 http://ec.europa.eu/research/pdf/199627_2014%202971_rtd_report.pdf#view=fit&pagemode=none

2 Vgl. Universitätsbericht 2011, Abschnitt 9.5

Universitätsbericht 2014

Einrichtung einer Organisationseinheit vorzusehen (§ 19 Abs. 2 Z. 7 UG). Im Abschnitt „Gleichstellung von Frauen und Männern“ des UG sind zudem wesentliche Grundlagen der Gleichstellung verankert: § 41 UG regelt das Frauenförderungsgebot, § 42 die Rechte und Pflichten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, § 43 die Schiedskommission und § 44 die Anwendung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG).

Eine weitere wichtige Grundlage zur Gleichstellung bildet die im UG verankerte, verpflichtende Frauenquote³ bei der Zusammensetzung universitärer Gremien. Diese seit 2009 bestehende Quotenregelung zeigte im Verlaufe der Berichtsperiode Wirkung. Seit ihrer Einführung erhöhte sich die geschlechtergerechte Repräsentanz in den universitären Gremien sukzessive (vgl. Abschnitt 9.3.1). Die in höherer Zahl in den Kollegialorganen vertretenen Frauen können in der Folge auch stärker als Multiplikatorinnen wirken.

Über die Umsetzung der Frauenquote haben die Universitäten gemäß § 21 Abs. 1 Z. 13 UG im Rahmen der jährlichen Berichte des Universitätsrats und auf Basis der Berichte der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen zu berichten. Die Ergebnisse werden auf der Homepage des BMFWF veröffentlicht und zeigen den Erfolgsgrad der einzelnen Universitäten bei der Umsetzung.

Wirkungsorientierung – Gleichstellungsziel

Mit Beginn des Jahres 2013 wurde im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform⁴ die Wirkungsorientierung öffentlicher Haushalte unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verfassungsmäßig in Art. 51 Abs. 8 B-VG verankert. Das BMFWF hat für den Bereich Wissenschaft und Forschung (Untergliederung 31) fünf Wirkungsziele festgelegt, darunter auch ein Gleichstellungsziel. Dies bedeutet gleichzeitig eine Schärfung der rechtlichen Grundlagen zur Steuerung der Gleichstellung. Als Gleichstellungsziel im Bereich Wissenschaft und Forschung wurde ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs festgelegt.

Zur Messung des Erfolgs bei der Gleichstellung im Universitätsbereich sind drei spezifische Kennzahlen vorgesehen⁵:

- Professorinnenanteil (Kennzahl 31.4.1);
- Anzahl der Universitätsräte, die einen Frauenanteil von mindestens 40% aufweisen (Kennzahl 31.4.2);
- Anzahl der Laufbahnstellen für Forscherinnen (Kennzahl 31.4.4).

Diese Kennzahlen veranschaulichen Steuerungsschwerpunkte, wo somit eine rechtliche Verpflichtung auf Basis des Bundesfinanzgesetzes besteht, auf eine Umsetzung des Gleichstellungsziels hinzuwirken (vgl. auch Abschnitt 9.3.1).

9.3 Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter an Universitäten

Datenanalysen und Studien zeigen positive Veränderungen im Bereich der Gleichstellung, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bzw. zur Frauenförderung an den Universitäten weiterhin unverzichtbar sind. Entsprechende Strukturen und Strukturmaßnahmen an Universitäten wirken sich positiv auf die Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter aus.

Jede Universität verfügt über einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKGL), eine Schiedskommission und mindestens eine Organisationseinheit, die gemäß § 19 Abs. 2 Z. 7 UG mit der „Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung“ betraut ist (vgl. Abschnitt 9.2). Die Einrichtungen der einzelnen Universitäten sind jeweils miteinander vernetzt, haben eine Internetplattform eingerichtet und veranstalten regelmäßige Treffen und Workshops, teilweise gemeinsam mit dem BMFWF.

Als Gleichstellungsinstrumente an Universitäten dienen insbesondere die Frauenförderpläne. Viele Universitäten thematisieren Gleichstellungsstrategien auch in ihrem Entwicklungsplan. Über das Instrument der Leistungsvereinbarung werden Handlungsfelder und Maßnahmen zur Gleichstellung bzw. gleichstellungsfördernde Strukturmaßnahmen

³ Mit dem im Dezember 2014 vom Nationalrat beschlossenen Gesetzesentwurf für eine Änderung des UG wird eine Anpassung der 40%-Frauenquote im UG an jene des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (50 v.H.) erfolgen.

⁴ Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2010, trat mit 1.1.2013 in Kraft.

⁵ Vgl. Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2014 (Bundesfinanzgesetz 2014 – BFG 2014), http://www.parlament.gv.at/PAKT/IVHG/XXV/I/I_00050/Imfname_348088.pdf

9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement

als Ziele und Vorhaben von Universitäten verankert (vgl. Abschnitt 9.6).

9.3.1 Präsenz von Frauen im Universitätsbereich

Das BMFWF hat mit dem Gleichstellungsziel im Rahmen der Wirkungsorientierung entsprechende Steuerungsschwerpunkte zur Erhöhung der Präsenz von Frauen im Universitätsbereich gesetzt (vgl. Abschnitt 9.2). Die Entwicklungen bei den Wirkungskennzahlen und anderen steuerungsrelevanten Kennzahlen, wie z.B. dem Gender Pay Gap, unterliegen einem ständigen Monitoring und sind regelmäßig Thema bei den Begleitgesprächen mit den Universitäten.

Karriereverläufe von Frauen

Die Präsenz von Frauen entlang der universitären Karrierestufen zeigt im Berichtszeitraum eine positive Entwicklung. Steigerungen der

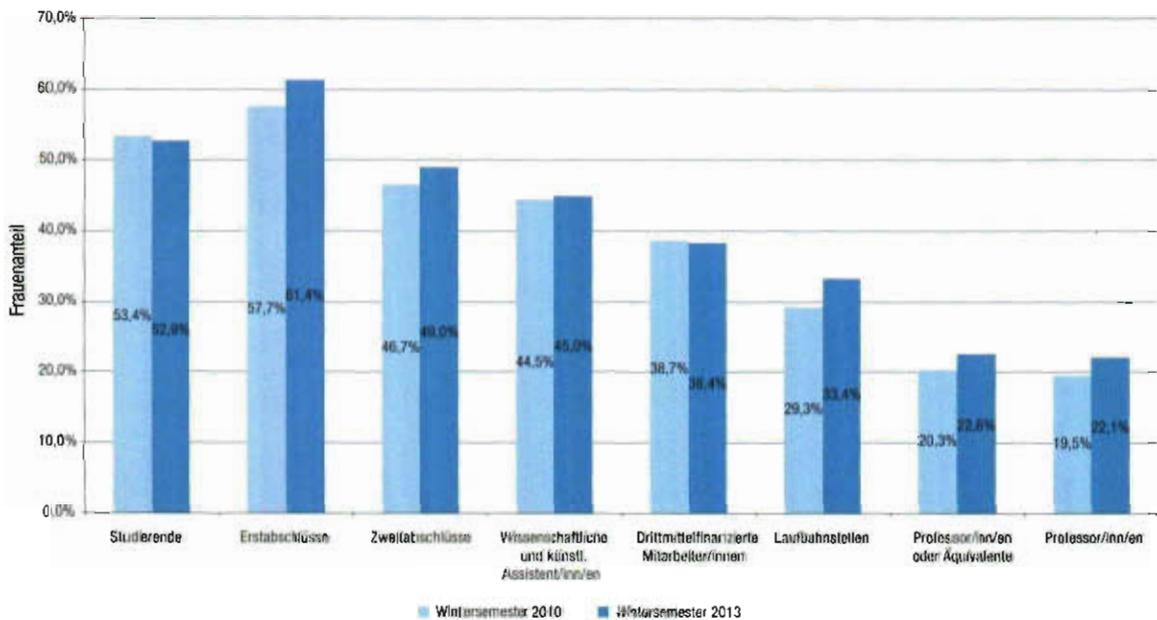
Frauenanteile lassen sich insbesondere bei „Laufbahnstellen“, „Professorinnen und Professoren“ bzw. „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“ feststellen (vgl. Abbildung 9.3.1-1).

Trotz positiver Veränderungen im Berichtszeitraum gibt es nach wie vor beträchtliche „Verlusten“ von Frauen entlang der universitären Karrierestufen („Leaky Pipeline“), die sich in Form abnehmender Frauenanteile zeigen, und ebenso eine relativ dicke „gläserne Decke“ für Frauen, die sich darin äußert, dass Frauen in den universitären Führungspositionen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind.

Erstzugelassene und Studierende

Der Frauenanteil bei den Erstzugelassenen lag im Berichtszeitraum im Durchschnitt bei rund 57%. Unter den ordentlichen Studierenden lag er konstant um 53%. Damit sind Frauen auf Ebene der Studierenden weiterhin leicht über-

Abbildung 9.3.1-1: Präsenz von Frauen im Universitätsbereich, Wintersemester 2010 und Wintersemester 2013



Personal: Verwendungen 11,12,14,16,21,24,25,26,27,81,82,83,84 gemäß BidokVUni (nicht berücksichtigt sind die Verwendungen 17,18,30 des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals)
 Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV bzw. BidokVUni

Universitätsbericht 2014

Tabelle 9.3.1-2: Präsenz von Frauen an den einzelnen Universitäten, Wintersemester 2013

Universitäten	Studierende		Erstabschlüsse		Zweitabschlüsse		Drittmittel-finanzierte Mitarbeiter/innen		Wissenschaftliche und künstlerische Assistent/innen		Laufbahnstellen		Professor/innen oder Äquivalente		Professor/innen	
	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %
Universität Wien	62,7%	72,9%	59,3%	42,9%	49,5%	41,8%	27,0%	26,5%								
Universität Graz	62,5%	67,6%	64,6%	48,3%	50,3%	40,8%	25,7%	25,7%								
Universität Innsbruck	53,3%	60,5%	44,7%	36,0%	45,0%	32,7%	21,4%	19,6%								
Medizinische Universität Wien	50,0%	50,2%	62,0%	55,7%	47,7%	32,6%	26,9%	20,6%								
Medizinische Universität Graz	54,9%	57,6%	69,6%	60,0%	48,5%	25,5%	20,3%	15,4%								
Medizinische Universität Innsbruck	48,4%	47,3%	67,3%	60,1%	41,6%	38,0%	18,5%	17,6%								
Universität Salzburg	59,8%	65,9%	68,5%	49,1%	48,1%	36,7%	21,8%	24,4%								
Technische Universität Wien	27,2%	27,8%	24,3%	18,4%	25,1%	15,4%	9,1%	10,2%								
Technische Universität Graz	22,6%	22,1%	21,6%	17,6%	25,3%	15,4%	6,5%	7,2%								
Montanuniversität Leoben	23,1%	31,6%	18,8%	29,1%	22,9%	31,6%	2,8%	2,4%								
Universität für Bodenkultur Wien	48,5%	50,3%	53,1%	46,8%	42,8%	26,5%	21,6%	21,1%								
Veterinärmedizinische Universität Wien	80,6%	88,1%	71,9%	63,4%	66,9%	100,0%	30,6%	21,1%								
Wirtschaftsuniversität Wien	46,9%	50,1%	46,4%	42,4%	54,0%	30,8%	21,9%	19,0%								
Universität Linz	48,3%	48,3%	29,8%	24,9%	41,1%	39,0%	13,9%	13,2%								
Universität Klagenfurt	60,9%	73,1%	55,8%	39,9%	53,3%	44,3%	31,1%	31,1%								
Universität für angewandte Kunst Wien	59,6%	59,6%	63,2%	48,0%	48,0%	0,0%	43,4%	44,1%								
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	54,5%	65,8%	75,6%	25,0%	44,2%	33,3%	29,6%	27,4%								
Universität Mozarteum Salzburg	62,4%	70,1%	60,2%	0,0%	44,4%	0,0%	27,9%	22,5%								
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	49,7%	56,2%	59,8%	8,3%	40,7%	0,0%	22,5%	23,1%								
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	61,2%	61,8%	60,0%	0,0%	68,5%	33,3%	40,0%	41,4%								
Akademie für bildende Künste Wien	62,7%	58,8%	56,3%	66,7%	54,6%	0,0%	53,5%	51,3%								
Insgesamt	52,9%	61,4%	49,0%	38,4%	45,0%	33,4%	22,6%	22,1%								

ohne Universität für Weiterbildung Krems
 Personal: Verwendungen 11,12,14,16,21,24,25,26,27,81,82,83,84 gemäß BidokVUni
 (nicht berücksichtigt sind die Verwendungen 17,18,30 des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals)
 Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV bzw. BidokVUni

9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement

repräsentiert. Allerdings gibt es nicht unbedeutliche Unterschiede zwischen den Universitäten. Insbesondere an Technischen Universitäten zeigen sich relativ geringe Frauenanteile bei den Studierenden (vgl. Tabelle 9.3.1-2). Bei den erstzugelassenen Studierenden an Technischen Universitäten ist im Berichtszeitraum der Frauenanteil sogar leicht gesunken (vor allem infolge des Rückgangs des Frauenanteils von Wintersemester 2012 auf Wintersemester 2013 an allen drei Technischen Universitäten).

Erheblich variieren die Frauenanteile bei Studierenden auch nach Wissenschaftsdisziplinen. Während der Frauenanteil im Fachbereich „Pädagogik“ 69,0% beträgt, liegt er in „Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe“ nur bei 29,7%. In der zweiten zum MINT-Bereich zählenden Gruppe „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ findet sich mit 36,7% ebenfalls ein niedriger Frauenanteil (vgl. Tabelle 9.3.1-3).

Die Erhöhung der Anzahl der Studierenden in MINT-Fächern ist ein im Regierungsprogramm verankertes Handlungsfeld. Das CE-DAW-Komitee hat Österreich im Rahmen der Staatenprüfung 2013 empfohlen, Maßnahmen zur Reduktion der geschlechterspezifischen Segregation bei der Studienwahl hinsichtlich MINT-Bereich in Angriff zu nehmen. Die vom BMWF in Auftrag gegebene Evaluierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG wird auch Ergebnisse zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen in MINT-Fächern bereitstellen.

Seit 2012 wird im Rahmen der Bildungsmesse BeSt³ in Wien ein öffentlichkeitswirksames Format „Bildungswege von Frauen in MINT-Fächern“ umgesetzt. Podiumsdiskussionen und Vorträge zeigen Bildungswege von

Frauen in MINT-Fächern auf, holen diese vor den Vorhang und motivieren junge Frauen, einen solchen Ausbildungsweg einzuschlagen.

Für die Technischen Universitäten ist die Gewinnung von Studentinnen ein strategisches Ziel, dem z.B. durch die Teilnahme am österreichweiten Programm FIT – Frauen in die Technik, durch Beteiligung an einschlägigen Kongressen wie „Technolution“ oder an spezifischen „Töchtertagen“ (*Girls' Days*) entsprochen wird. Manche Universitäten veranstalten auch einschlägige Sommeruniversitäten oder spezifische Technik-Workshops für Mädchen oder ermöglichen einschlägige Praktika.

Studienabschlüsse

Bei den Studienabschlüssen ist bei anhaltend steigender Tendenz unter den Erstabschlüssen des Studienjahres 2012/13 ein hoher Frauenanteil von 61,4% zu finden. Bei den Zweitabschlüssen (Master- und Doktoratsstudien) erreicht der Anteil 49,0%. Zwar konnte seit 2001 (37,2%) eine erhebliche Steigerung des Frauenanteils bei Doktoratsabschlüssen auf 43,7% erzielt werden, allerdings beginnen im weiteren „Karriereverlauf“ bereits auf der Ebene der Zweitabschlüsse die Frauenanteile zu sinken (Beginn der „*Leaky Pipeline*“).

Universitätspersonal

Nach wie vor ist beim allgemeinen Universitätspersonal der Anteil der Frauen beträchtlich höher als der der Männer und lag im Berichtszeitraum um die 61% (2013 61,4%). Auch bei den drittmittelfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war der Frauenanteil relativ stabil und lag Ende 2013 bei 38,4% (vgl. Abbildung 9.3.1-1). Etwas erhöht hat sich der Frauenanteil bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Assistentinnen und Assistenten von

Tabelle 9.3.1-3: Ordentliche Studien nach Gruppen von Studien nach Geschlecht und Frauenanteilen, Wintersemester 2013

ISCED-Gruppe von Studien	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil in %
Pädagogik	28.944	12.986	41.930	69,0%
Geisteswissenschaften und Künste	38.158	19.124	57.282	66,6%
Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	66.471	53.282	119.753	55,5%
Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik	16.907	29.170	46.077	36,7%
Ingenieurwesen, Herstellung und Baugewerbe	12.867	30.464	43.331	29,7%
Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft	2.929	2.112	5.041	58,1%
Gesundheit und soziale Dienste	10.375	7.983	18.358	56,5%
Dienstleistungen	3.214	3.824	7.038	45,7%
Nicht bekannt/keine näheren Angaben	422	412	834	50,6%
Gesamt	180.287	159.357	339.644	53,1%

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

Universitätsbericht 2014

Tabelle 9.3.1-4: Frauenanteil bei Leitungsfunktionen an Universitäten, Wintersemester 2010 bis Wintersemester 2013

Semester und Datenstichtag	Funktion	bereinigte Kopffzahlen				
		Absolutwert			Frauen-/Männeranteile in %	
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Wintersemester 2013 (Stichtag: 31.12.2013)	Rektor/in	5	16	21	23,8%	76,2%
	Vizekanzler/in	38	35	73	52,1%	47,9%
	Vorsitzende/r des Senats	4	17	21	19,0%	81,0%
	Vorsitzende/r des Universitätsrates	10	12	22	45,5%	54,5%
	Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	8	47	55	14,5%	85,5%
	Leiter/in Organisationseinheit Lehre/Forschung/EEK	218	814	1.032	21,1%	78,9%
	Leiter/in Organisationseinheit mit anderen Aufgaben	248	333	581	42,7%	57,3%
Wintersemester 2012 (Stichtag: 31.12.2012)	Rektor/in	4	17	21	19,0%	81,0%
	Vizekanzler/in	37	37	74	50,0%	50,0%
	Vorsitzende/r des Senats	6	16	22	27,3%	72,7%
	Vorsitzende/r des Universitätsrates	6	16	22	27,3%	72,7%
	Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	7	37	44	15,9%	84,1%
	Leiter/in Organisationseinheit Lehre/Forschung/EEK	199	802	1.001	19,9%	80,1%
	Leiter/in Organisationseinheit mit anderen Aufgaben	243	301	544	44,7%	55,3%
Wintersemester 2011 (Stichtag: 31.12.2011)	Rektor/in	4	17	21	19,0%	81,0%
	Vizekanzler/in	34	37	71	47,9%	52,1%
	Vorsitzende/r des Senats	6	16	22	27,3%	72,7%
	Vorsitzende/r des Universitätsrates	5	17	22	22,7%	77,3%
	Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	7	43	50	14,0%	86,0%
	Leiter/in Organisationseinheit Lehre/Forschung/EEK	200	819	1.019	19,6%	80,4%
	Leiter/in Organisationseinheit mit anderen Aufgaben	223	304	527	42,3%	57,7%
Wintersemester 2010 (Stichtag 31.12.2010)	Rektor/in	1	21	22	4,5%	95,5%
	Vizekanzler/in	29	44	73	39,7%	60,3%
	Vorsitzende/r des Senats	6	15	21	28,6%	71,4%
	Vorsitzende/r des Universitätsrates	5	17	22	22,7%	77,3%
	Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	8	41	49	16,3%	83,7%
	Leiter/in Organisationseinheit Lehre/Forschung/EEK	163	785	948	17,2%	82,8%
	Leiter/in Organisationseinheit mit anderen Aufgaben	228	250	478	47,7%	52,3%

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

44,5% im Jahr 2010 auf 45,0% im Jahr 2013 (vgl. Abbildung 9.3.1-1)

Unter den Inhaberinnen und Inhabern von Laufbahnstellen lag der Frauenanteil 2010 bei 29,3% und hat sich bis Ende 2013 auf 33,4% erhöht (vgl. Abbildung 9.3.1-1). Das Laufbahnmodell des Kollektivvertrags bildet mit der Ausschreibung von Laufbahnstellen und dem Instrument der Qualifizierungsvereinbarung ein Kernstück des Kollektivvertrages (vgl. Abschnitt 4.1). Es mündet in der Erlangung einer assoziierten Professur. Aus assoziierten Professuren heraus ergeben sich auch gute Chancen zur Bewerbung auf unbefristete § 98-Professuren. Daher kann ein steigender Frauenanteil auf Laufbahnstellen durchaus auch als Indikator für eine mittelfristige

Verbesserung für die Präsenz von Frauen in universitären Führungspositionen angesehen werden.

Im Bereich der Professorinnen und Professoren ist die Frauenquote im Berichtszeitraum von 19,5% (2010) auf 22,1% (2013) gestiegen. An den Kunstuniversitäten ist der Anteil der Professorinnen mit 29,4% um einiges höher als an den Universitäten der Wissenschaften (20,3%). Die Gruppe der „Professorinnen/Professoren oder Äquivalente“, die einer breiteren Auffassung des Professorenbegriffes entspricht (vgl. Abschnitt 4.1.3), beinhaltet neben unbefristeten § 98- und befristeten § 99-Professuren auch die assoziierten Professuren sowie Universitätsdozentinnen und -dozenten. In dieser Personalgruppe ist in der Be-

9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement

richtsperiode eine Erhöhung des Frauenanteils von 20,3% (2010) auf 22,6% im Jahr 2013 zu beobachten.

Besetzung von Leitungsfunktionen

Bei den Veränderungen in der Besetzung der Leitung der obersten universitären Organe (Rektorat, Senat, Universitätsrat) zeigt sich die Wirkung der im UG verankerten 40%-Frauenquote für universitäre Organe, die seit Oktober 2009 in Kraft ist. So sind bei den letzten umfassenden Neubesetzungen der Rektorate in den Jahren 2010/11 Frauen zunehmend berücksichtigt worden. Mit Beginn des Wintersemesters 2011 gab es erstmals vier Rektorinnen an der Spitze der österreichischen Universitäten. Im Wintersemester 2013 ist diese Zahl auf fünf Rektorinnen gestiegen (vgl. Tabelle 9.3.1-4). Mit 1. Oktober 2014 hat eine weitere Rektorin ihr Amt angetreten. Von den Vizerektorinnen und -rektoren sind mittlerweile mehr als die Hälfte weiblich (Wintersemester 2013 52,1 %). Hingegen sank die Anzahl der Frauen bei den Vorsitzenden des Senats von sechs (2010) auf vier im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 9.3.1-4).

Eine deutliche Verbesserung des Frauenanteils lässt sich bei der Leitung der Universitätsräte feststellen: Im Wintersemester 2013 besetzten Frauen bereits 10 der 22 Vorseite (45,5%). Im Wintersemester 2010 waren nur fünf der Vorsitzenden weiblich. Auch bei den Leitungsfunktionen von Organisationseinheiten gab es im Berichtszeitraum einen Zuwachs beim Frauenanteil (vgl. Tabelle 9.3.1-4). Die 40%-Frauenquote wird allerdings lediglich bei der Leitung von Organisationseinheiten abseits von Lehre und Forschung erfüllt (dies aber bereits seit 2007).

Geschlechtergerechte Zusammensetzung universitärer Gremien

Auch in der Zusammensetzung der universitären Gremien ist im Berichtszeitraum eine weitere Erhöhung der Frauenanteile zu beobachten. Sowohl bei den obersten universitären Organen (Rektorat, Senat, Universitätsrat) als auch bei den sonstigen Kollegialorganen (Berufungskommissionen, Habilitationskommissionen, Curricularkommissionen) ist eine verbesserte Partizipation von Frauen festzustellen.

Im Jahr 2013 waren erstmalig alle Universitätsräte quotengerecht besetzt, womit der Zielwert der dementsprechenden Wirkungszielkennzahl zur Gänze erreicht wurde.

In den Rektoraten ist – mit Ausnahme der beiden Technischen Universitäten Montanuniversität Leoben und Technische Universität

Graz – die 40%-Frauenquote erreicht oder sogar überschritten. Zum Vergleich waren im Jahr 2010 nur neun der 22 Rektorate quotengerecht besetzt.

Bei den Senaten waren im Zuge einiger Senatswahlen im Jahr 2013 ebenfalls Verbesserungen bei der geschlechtergerechten Zusammensetzung zu verzeichnen: 13 der 22 Senate waren Ende 2013 quotengerecht besetzt, in den Jahren 2010 bis 2012 erfüllten nur jeweils acht der 22 Senate die 40%-Frauenquote.

Im Bereich der sonstigen Kollegialorgane waren 2013 insbesondere die karrieremäßig bedeutsamen Berufungskommissionen bereits zu 66% quotengerecht – d.h. mit einem Frauenanteil von über 40% – besetzt. Neun Universitäten besetzten alle Berufungskommissionen quotengerecht – dies bedeutet eine deutliche Verbesserung im Berichtszeitraum (2010 waren 45,5% der Berufungskommissionen quotengerecht besetzt, nur vier Universitäten hatten alle Berufungskommissionen quotengerecht besetzt). Habilitationskommissionen wurden im Jahr 2013 zu 60,4% quotengerecht besetzt (2010: 57,3%).

Ebenfalls gestiegen ist der Anteil quotengerecht zusammengesetzter Curricularkommissionen: 2013 waren 56,5% mit mindestens 40% Frauen besetzt (2010: 52,9%); acht von 22 Universitäten konnten alle Curricularkommissionen quotengerecht besetzen (2010: sieben der 22 Universitäten).

Die positive Entwicklung in der geschlechtergerechten Zusammensetzung universitärer Gremien und Kollegialorgane lässt sich unmittelbar auf die gesetzliche Verankerung der 40%-Frauenquote im Universitätsgesetz 2002 zurückführen (vgl. Abschnitt 9.2). Trotzdem können viele universitäre Gremien nach wie vor nicht quotengerecht zusammengesetzt werden. Laut Berichten der Universitätsräte, Berichten der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen und laut Wissensbilanzen der Universitäten war die am häufigsten angeführte Begründung für die Nichterreichung bzw. Nichteinhaltung der 40%-Frauenquote der zu niedrige oder fehlende Anteil von Frauen im Kreis der Bewerberinnen und Bewerber bzw. im Kreis möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für Nominierungen, speziell an Technischen Universitäten. Die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen bemühen sich, Frauen für Gremienarbeit zu motivieren. Zur Erhöhung der Anzahl qualifizierter Frauen haben etliche Universitäten bzw. Rektorate Frauenförderungsinitiativen gestartet, zum Teil auch Gremienarbeit in die Leistungsziele der Qualifizierungsvereinbarung aufgenommen.

Universitätsbericht 2014

Tabelle 9.3.1-5: Frauenanteile und erfüllte 40%-Frauenquoten in obersten Organen sowie sonstigen Kollegialorganen, Wintersemester 2013

Wintersemester 2013	Oberste Organe der Universitäten Frauenanteile in %			Sonstige Kollegialorgane Anteil der Organe mit erfüllter Quote in %					
	Rektorat	dav. Rektor/in	Univ.-Rat	dav. Vors. des Univ.-Rats	Senat	dav. Vors. des Senats	Habilitationskommission	Berufungskommission	Curricularkommission
Universität Wien	40,0	0,0	44,4	100,0	50,0	100,0	67,2	69,0	100,0
Universität Graz	40,0	100,0	55,6	0,0	46,2	0,0	37,9	61,5	50,0
Universität Innsbruck	40,0	0,0	42,9	0,0	26,9	0,0	50,0	45,9	70,6
Medizinische Universität Wien	40,0	0,0	40,0	0,0	50,0	0,0	100,0	100,0	100,0
Medizinische Universität Graz	50,0	0,0	42,9	100,0	38,9	0,0	100,0	100,0	60,0
Medizinische Universität Innsbruck	40,0	100,0	57,1	0,0	34,6	0,0	100,0	100,0	100,0
Universität Salzburg	40,0	0,0	42,9	0,0	55,6	0,0	83,3	80,0	66,7
Technische Universität Wien	40,0	100,0	43,0	0,0	31,0	0,0	7,4	11,1	17,6
Technische Universität Graz	20,0	0,0	42,9	100,0	23,1	0,0	35,7	18,8	0,0
Montanuniversität Leoben	33,0	0,0	40,0	100,0	19,0	0,0	0,0	0,0	13,0
Universität für Bodenkultur Wien	40,0	0,0	42,9	0,0	44,4	0,0	52,4	37,5	37,5
Veterinärmedizinische Universität Wien	50,0	100,0	40,0	100,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Wirtschaftsuniversität Wien	60,0	0,0	40,0	100,0	38,5	0,0	100,0	80,0	0,0
Universität Linz	40,0	0,0	44,4	0,0	46,2	0,0	66,7	0,0	41,9
Universität Klagenfurt	50,0	0,0	71,4	0,0	38,5	0,0	92,3	93,8	81,8
Universität für Weiterbildung Krems	66,7	0,0	40,0	0,0	55,6	0,0	*	100,0	100,0
Universität für angewandte Kunst Wien	50,0	0,0	60,0	0,0	61,1	100,0	100,0	100,0	100,0
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	50,0	0,0	60,0	100,0	50,0	0,0	57,1	73,7	90,9
Universität Mozarteum Salzburg	40,0	0,0	60,0	100,0	33,3	100,0	33,3	100,0	81,8
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	50,0	**	60,0	100,0	50,0	0,0	25,0	25,0	38,5
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	50,0	0,0	71,0	100,0	50,0	0,0	*	100,0	100,0
Akademie der bildenden Künste Wien	100,0	100,0	40,0	0,0	57,7	0,0	100,0	100,0	100,0
Universitäten gesamt – durchschnittliche Frauenquote	45,4	23,8	49,3	45,5	42,4	18,2	60,4	65,8	56,5
Universitäten gesamt – %-Anteil oberste Organe mit erfüllter Quote	90,9		100,0		59,1				
Universitäten gesamt – %-Anteil sonst. Kollegialorgane mit erfüllter Quote									

ERLÄUTERUNG: 40%-Frauenquote erfüllt 40%-Frauenquote nicht erfüllt 40%-Frauenquote in allen Kollegialorganen erfüllt 40%-Frauenquote in Kollegialorganen überwiegend nicht erfüllt

Durchschnittliche Frauenquote: Pro-Kopf-Berechnung
 Durchschnittliche Frauenquote: Abweichungen aufgrund Rundung
 Universität für Weiterbildung Krems: keine Habilitationskommission
 * nur im Anliffsfall einberufen

Quelle: WIBI-Kennzahl 1.A.4, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Das BMWFW hat begleitende Initiativen zur Stärkung dieser Entwicklungen gesetzt, etwa eine 2012/13 an 17 Universitäten erfolgreich durchgeführte Trainingsmaßnahme für Gremienmitglieder und Vorsitzende von Gremien an Universitäten⁶. Dabei wurden 60 Einzeltrainings mit professionellen Coaches abgewickelt. Die Trainings wurden zu 92% von Frauen in Anspruch genommen. Die Teilnehmenden kamen aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren (34%), dem akademischen Mittelbau (54%) und aus dem Kreis der Studierenden. Im Zentrum standen Rolle und Aufgabe der Gremienarbeit, der produktive Umgang mit ihrer machstrategischen Dimension sowie die Förderung fairer und qualitätsorientierter Entscheidungsprozesse. Im Jahr 2014 wird diese Maßnahme ein weiteres Mal erfolgreich durchgeführt.

In Erweiterung dieser Trainingsmaßnahme wurde 2012 auch die Vernetzungsinitiative „Club Scientifica“ gestartet. Für die Teilnehmenden der Trainingsmaßnahme – Wissenschaftlerinnen aller Fachbereiche sowie Vertreterinnen und Vertreter des Hochschulmanagements – werden Treffen zum fachlichen Austausch bezüglich Stärkung der Gremienarbeit organisiert. Die Treffen werden jeweils von einer gastgebenden Universität ausgerichtet, die auch das Thema des Abends bestimmt.

Das dreijährige Pilotprojekt „Leading Women“ der Technischen Universität Graz, das Frauen in Leitungsfunktionen nachhaltig fördern und für die höchste Managementebene qualifizieren soll, baut auf der Trainingsmaßnahme auf und wird vom BMWFW finanziell unterstützt.

9.3.2 Gendermonitoring und Genderindikatoren

Im Rahmen des Datawarehouse uni:data stellt das BMWFW das bewährte Gendermonitoring als Serviceleistung zur Überprüfung der Umsetzung der Gleichstellung an Österreichs Universitäten zur Verfügung. Dadurch können wesentliche steuerungsrelevante Indikatoren zur Gleichstellung der Geschlechter, die eine universitätsübergreifende Analyse bei Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Personal ermöglichen, abgerufen werden. Die Gendermonitoring-Indikatoren werden in regelmäßigen Abständen ressortintern einem Review unterzogen und weiterentwickelt. Im

⁶ „Gremienarbeit stärken – qualitätsvolle Entscheidungen unterstützen. Trainings für Gremienmitglieder und Vorsitzende von Gremien an Universitäten“

Datawarehouse uni:data sind die Wissensbilanz-Kennzahlen der Universitäten inklusive der beiden Wissensbilanz-Kennzahlen im Bereich Gender (Kennzahl 1.A.4. betreffend Frauenquoten in universitären Gremien sowie Kennzahl 1.A.5 betreffend Gender Pay Gap) abrufbar. Zudem werden dem BMWFW Daten der Universitäten zur Geschlechterrepräsentanz in Berufungsverfahren in Form einer Datenbedarfskennzahl zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Weiterentwicklung der Wissensbilanz-Kennzahlen und -Indikatoren im Bereich Gender wurde vom Institut für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des BMWFW eine Studie zur Analyse der Genderindikatoren durchgeführt.⁷ In der Studie wurden die Wissensbilanz-Kennzahl „Gender Pay Gap“ sowie die Datenbedarfskennzahl „Geschlechterrepräsentanz im Berufungsverfahren“ einer eingehenden Analyse unterzogen und Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Kennzahlen erarbeitet. Für die Kennzahl zum Gender Pay Gap wurde u.a. empfohlen, Ergebnisse differenziert nach beamtetem und kollektivvertraglich bedienstetem Personal auszuweisen. Bezüglich der Datenbedarfskennzahl zur Geschlechterrepräsentanz im Berufungsverfahren, deren Daten bisher nur dem BMWFW zur Verfügung stehen, wurde eine Übernahme in das Set der Wissensbilanz-Kennzahlen vorgeschlagen. Außerdem wurde die Gestaltung eines Indikators empfohlen, der die Chance von Frauen, berufen zu werden, differenziert nach den einzelnen Stadien des Berufungsverfahrens abbildet. Die Resultate der Studie dienen als Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung der Genderindikatoren der Wissensbilanz.

9.4 Frauen- und Geschlechterforschung

Die Integration der Dimension Geschlecht in die Forschung bietet neben einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert auch einen Beitrag zur Erhöhung der Exzellenz von Forschungsergebnissen. Die Europäische Kommission hat diesen Innovationsbeitrag durch die Integration der Dimension Gender in die Forschung in der Berichtsperiode aufgegriffen und eine Gruppe von Expertinnen und Experten eingesetzt, um den Mehrwert der Geschlechterdimension für die europäische Forschung aufzuzeigen (vgl. Abschnitt 9.1).

⁷ Vgl. http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/fileadmin/user_upload/gender/IHS_Bericht_Gender_Indikatoren_April2013.pdf

Universitätsbericht 2014

Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung

Im Herbst 2012 wurde die Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) mit dem Ziel gegründet, die Etablierung, Weiterentwicklung und Förderung von Geschlechterforschung im universitären und außeruniversitären Bereich in Österreich voranzutreiben. Die Gesellschaft unterstützt die nachhaltige Verankerung von Gender Studies in Forschung und Lehre an den österreichischen Universitäten und nimmt die Vertretung von Geschlechterforschung in den relevanten hochschul- und wissenschaftspolitischen Gremien bzw. in der Öffentlichkeit wahr. Prioritäres Ziel ist eine Vernetzung aller fach einschlägigen (Gender Studies) Bereiche. 2013 hat die ÖGGF ihre erste Jahrestagung an der Akademie der bildenden Künste in Wien abgehalten, die zweite findet im Dezember 2014 an der Universität Graz statt.

Geschlechterforschung an Universitäten

Geschlechterforschung ist an fast allen Universitäten institutionell berücksichtigt und etabliert: 21 der 22 Universitäten haben eine Organisationseinheit zur Koordinierung von Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung und/oder ein Genderinstitut eingerichtet.

Genderspezifische Lehre wird an einem Großteil der Universitäten im Rahmen von Pflichtmodulen, als freies Wahlfach oder in Form einzelner Lehrveranstaltungen angeboten. An drei Universitäten gibt es ein Masterstudium „Gender Studies“, an sechs Universitäten besteht auch ein Angebot zu einem Wahlfachstudiengang.

In der Berichtsperiode ist die Anzahl der Genderprofessuren (§ 98- und § 99-Professuren) deutlich gestiegen: Mittlerweile verfügen acht der 22 Universitäten über solche Professuren (2010 waren es fünf). Vier Universitäten haben zudem einschlägige Gastprofessuren. Acht Universitäten setzen in Form von Stipendien oder spezifischen Preisen Anreize zur Förderung der Geschlechterforschung. An 19 Universitäten sind genderspezifische Inhalte in einem Teil der Curricula implementiert oder werden in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode in den Curricula verankert. In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 finden sich eine Reihe einschlägiger Vorhaben betreffend Lehre und Forschung im Bereich Gender: etwa die Implementierung von genderspezifischer Forschung, die Forcierung von Abschlussarbeiten mit Einbeziehung der Dimension Gender, ein Ausbau des Angebotes

der genderspezifischen Lehre und Forschung sowie Forschungsprojekte zur Frauen- und Geschlechterforschung.

An der Universität Wien sowie an der Universität Innsbruck wurden interfakultäre Forschungsplattformen zur Geschlechterforschung gegründet, um eine weitergehende Vernetzung der Gender-Studies-Bereiche bzw. der jeweiligen Fachexpertinnen und -experten zu ermöglichen und damit weitere Impulse für die Geschlechterforschung an den Universitäten zu setzen.

Gabriele Possanner-Preise

In den Jahren 2011 und 2013 wurden die alle zwei Jahre auszulobenden Gabriele Possanner-Preise für wissenschaftliche Leistungen, die der Geschlechterforschung in Österreich förderlich sind, vergeben. Neben dem Gabriele Possanner-Staatspreis in Höhe von 10.000 Euro und zwei Gabriele Possanner-Förderungspreisen (in Höhe von je 3.000 Euro) wurde 2013 erstmals auch ein (undotierter) Gabriele Possanner-Würdigungspreis zur Honorierung eines Lebenswerkes im Zeichen der Geschlechterforschung vergeben.

Käthe Leichter-Anerkennungspreis

Im Rahmen der jährlichen Vergabe des Käthe Leichter-Staatspreises für Frauenforschung, Geschlechterforschung und Gleichstellung in der Arbeitswelt durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für Bildung und Frauen stiftet das BMWFW nunmehr jährlich einen der fünf Käthe Leichter-Anerkennungspreise in Höhe von 2.500 Euro.

9.5 Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Privatleben

Das Wissenschaftsressort legte 1999 den Grundstein für die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Privatleben an Universitäten durch die Etablierung des Projektes „Kinderbetreuung an Universitäten“, dem ab 2004 im Rahmen der ESF-Maßnahme⁸ „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ an einer Reihe von Universitäten Kinderbüros als Informationsstellen für Kinderbetreuung folgten. Aus dieser Initiative hat sich Wegweisendes im Bereich Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit bzw. Studium entwickelt.

Um Universitätsangehörige mit Betreuungspflichten zu unterstützen, gibt es an vielen Universitäten ein umfangreiches Angebot: individuelle Beratung, Organisation von Ange-

⁸ ESF Europäischer Sozialfonds

9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Tabelle 9.4-1: Verankerung der Geschlechterforschung an österreichischen Universitäten, Sommersemester 2014

Universität	Organisationseinheit		Genderspezifische Lehre Lehrveranstaltungen						Genderprofessur			Auszeichnungen	
	Koordination Geschlechterforschung gem. § 19 Abs. 2 Z. 7 UG	Genderinstitut/-zentrum	Masterstudium	Wahlfachstudien-gang	Pflichtmodul	in freier Wahl-fächer	Studien-modul	Universitäts-lehrgang	\$ 98	\$ 99	Gast-professur	Preise	Stipendien
Universität Wien													
Universität Graz													
Universität Innsbruck													
Medizinische Universität Wien													
Medizinische Universität Graz													
Medizinische Universität Innsbruck													
Universität Salzburg													
Technische Universität Wien													
Technische Universität Graz													
Montanuniversität Leoben													
Universität für Bodenkultur Wien													
Veterinärmedizinische Universität Wien													
Wirtschaftsuniversität Wien													
Universität Linz													
Universität Klagenfurt													
Universität für Weiterbildung Krems													
Universität für angewandte Kunst Wien													
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien													
Universität Mozarteum Salzburg													
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz													
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz													
Akademie der bildenden Künste Wien													

Stichtag: 1.3.2014
 Erläuterung: vorhanden
 Quelle: Leiterinnen und Leiter der Koordinationsstellen bzw. Plattformen der Einrichtungen der Frauenförderung und Geschlechterforschung an den österreichischen Universitäten, Umfrage durchgeführt durch Stabsstelle Gender- und Diversitätsmanagement des BMWFV

Universitätsbericht 2014

Tabelle 9.5-1: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf mit Betreuungspflichten an den einzelnen Universitäten, Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015

Universität	Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015														
	Kindergarten/Kinderbetreuungseinrichtung	Arbeitszeitflexibilität				Karriereförderung									
	Bedarfsstellen	Bedarfshebung für Kinderbetreuung	Bedarfshebung für Kinderbetreuungsbeauftragte/r	Kinderservice/Anlaufstelle	Pflegeservice/Anlaufstelle	Aus- und Weiterbildungsprogramme mit Kinderbetreuung	Interuniversitäre Kooperationen	Flexible Arbeitszeiten/Telearbeit	Sonderurlaub und Karenz bei Betreuungspflichten	Vorlesungs-, Prüfungs- und Sitzungszeiten nach Bedürfnissen der Betreuungspflichtigen gestalten	Maßnahmen für Karenzerte und Berufsrückkehrer/innen, Mentoring	Ersatzkraft bei Karenzierung	Leben in Teilzeit	Weiterbildung für Teilzeit- und Vollzeitkräfte angleichen	Dual Career Service/Advice-Stellen
Universität Wien															
Universität Graz															
Universität Innsbruck															
Medizinische Universität Wien															
Medizinische Universität Graz															
Medizinische Universität Innsbruck															
Universität Salzburg															
Technische Universität Wien															
Technische Universität Graz															
Montanuniversität Leoben															
Universität für Bodenkultur Wien															
Veterinärmedizinische Universität Wien															
Wirtschaftsuniversität Wien															
Universität Linz															
Universität Klagenfurt															
Universität für Weiterbildung Krems															
Universität für angewandte Kunst Wien															
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien															
Universität Mozarteum Salzburg															
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz															
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz															
Akademie der bildenden Künste Wien															

9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement

boten sowie Vermittlung von Betreuungsplätzen, teilweise in Kooperation mit externen Partnern oder anderen Universitäten. Dieses Service ist sehr verschieden verankert: Organisationseinheiten für Personalentwicklung oder für Frauenförderung, Gender Units, Betriebsräte oder auch eigene Abteilungen bündeln das Vereinbarkeitsservice und organisieren das Angebot mit dem Ziel, Herausforderungen im Bereich Vereinbarkeit auf universitärer Ebene sichtbar zu machen und betroffene Universitätsangehörige bestmöglich zu unterstützen. Mittlerweile setzen alle Universitäten vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Vereinbarkeit und zur Ermöglichung einer Balance zwischen Beruf und Privatleben (vgl. Tabelle 9.5-1). Alle Universitäten bieten in irgendeiner Form Unterstützung bei der Kinderbetreuung an, teilweise gibt es bereits flexible Arbeitszeitmodelle. Darüber hinaus gibt es Förderungen für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer nach einer Kinderbetreuungsphase und weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit spezifischen familiären Belastungen (z.B. Parkgenehmigungen, Pflegefreistellung über das gesetzliche Ausmaß hinaus, befristete Stundenreduktion). Auch die Einrichtung von berufsbegleitend studierbaren Studien und Blended Learning-Modellen wird von Universitäten als vereinbarkeitsförderlich erachtet.

Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf mit Sorgepflichten für Minderjährige

Die Kinderbüros und Kinderbetreuungsbeauftragten der österreichischen Universitäten bieten Information und Beratung via Website oder im persönlichen Gespräch zu Fragen, die im Spannungsfeld Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie auftreten: Schwangerschaft und Wiedereinstieg, rechtliche und finanzielle Auskünfte, Vermittlung oder Suche von Kinderbetreuungsplätzen u.a.m. Viele Universitäten bieten den Universitätsangehörigen Betreuungsplätze für Kinder verschiedener Altersstufen, flexible stundenweise Kinderbetreuung bzw. Betreuung für kranke Kinder daheim, Kinderkrippen, Kindergarten, Betreuung an schulfreien Tagen, Betreuung während der Sommerschulferien, Vermittlung von Baby- und Kindersitting. Weiters werden Angebote wie Kinderkurse und Informationsangebote für Eltern verschiedener Altersgruppen und Vernetzungsräume speziell für Väter bereitgestellt. Von den Kinderbüros werden auch Aktivitäten zur Wissenschaftsvermittlung an Kinder und Jugendliche, z.B. die Kinderuniversitäten (vgl. Abschnitt 11.4), betreut.

Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Sorgepflichten für Pflegebedürftige

Die Universität Graz hat im Berichtszeitraum eine Service- und Beratungsstelle „unicare“ eingerichtet. Sie bietet für Universitätsangehörige mit familiären Pflegeverpflichtungen eine Schnittstelle und Informationsdrehscheibe zur intensiveren Vernetzung, mit Informationsveranstaltungen zu Fragen wie (kurzfristigen) Freistellungsmöglichkeiten, personellen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, Versorgungsmöglichkeiten, Vorsorge u.Ä. sowie Vernetzungsräume für pflegende Angehörige (Selbsthilfegruppe).

Maßnahmen für Dual Career-Paare

Die steirischen Universitäten und die Universitäten der Region Wien-Niederösterreich-Oberösterreich haben sich zu Dual Career Service-Netzwerken zusammengeschlossen. Mittels Informationsangeboten und persönlichen Beratungen zu den regionalen Gegebenheiten betreffend Wohnungsmarkt, Jobmöglichkeiten für Partnerin oder Partner, Betreuungs- oder Schulbesuchsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche etc. unterstützen diese Netzwerkeinrichtungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ihre (Ehe-)Partnerin bzw. ihren (Ehe-)Partner, die ihren Lebensmittelpunkt wechseln, bei Jobsuche und Karriereentwicklung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Vernetzung und Austausch von Best Practice

UniKid, das Netzwerk der Kinderbüros und Kinderbetreuungsbeauftragten der österreichischen Universitäten, umfasst Expertinnen und Experten für Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie und Wissenschaftsvermittlung an Kinder und Jugendliche und dient dem Ideenaustausch, der Konzeption und Entwicklung neuer sowie der kritischen Reflexion bereits umgesetzter Maßnahmen. UniKid informiert auf der Webplattform <http://www.unikid.at/> über Kinderbetreuung und Pflege und ist regional mit fachspezifischen Trägereinrichtungen vernetzt. Die österreichischen Universitäten werden international auch als Vorzeigemodelle und als Best-Practice-Beispiele im Bereich Kinderbetreuung angefragt.

Externe Evaluierung der Familienfreundlichkeit

Gerade im wissenschaftlichen Bereich ist es eine besondere Herausforderung, berufliche Perspektiven und familiäre Gegebenheiten bestmöglich miteinander zu vereinbaren. Einige Universitäten unterziehen sich daher dem Auditierungsprozess „hochschuleundfamilie“,

Universitätsbericht 2014

um die familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an den Universitäten auszubauen und durch passende Maßnahmen nachhaltig zu verankern. Das Audit „hochschuleundfamilie“ ist ein extern begleitetes Qualitätssicherungsverfahren, mit Prüfung und Auszeichnung mit dem staatlichen Gütesiegel. Das in Deutschland entwickelte Audit wurde in Zusammenarbeit mit UniKid an den Bedarf österreichischer Universitäten und Hochschulen angepasst. 15 Hochschulen, darunter acht Universitäten, haben seit dem Bestehen des Audits teilgenommen und wurden mit dem Grundzertifikat ausgezeichnet⁹.

9.6 Gleichstellung in den Leistungsvereinbarungen

Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 setzte das BMWF in Übereinkunft mit den Universitäten insbesondere Schwerpunkte bei den strategischen Gleichstellungszielen in den Handlungsfeldern „Implementierung von Gender Budgeting“ und „Anhebung der Frauenanteile auf allen Karrierestufen, in denen sie unterrepräsentiert sind“.

Gender Budgeting ist ein Steuerungs- und Analyseinstrument, das die Finanzströme öffentlicher Haushalte geschlechtsspezifisch differenziert, deren Auswirkungen auf Frauen und Männer sichtbar macht und – im Falle von Gleichstellungsdefiziten – aufzeigt, wo Mittel umzuverteilen sind. Gender Budgeting wurde in der Periode 2010–2012 in den Leistungsvereinbarungen aller Universitäten als Ziel oder Vorhaben verankert. Je nach Ausgangsposition und Umfang der Vorhaben wurden von den Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, Kennzahlen und Berichtswesen entwickelt oder Gender Budgeting in einigen Bereichen pilotmäßig implementiert. Einige Universitäten haben mittlerweile Gender Budgeting in die Universitätsstruktur integriert und greifen bei wichtigen strategischen Entscheidungen auch auf das Analyse- und Steuerungsinstrument Gender Budgeting zurück.

Die Task Force „Gender und Diversity“ der österreichischen Universitätenkonferenz hat Gender Budgeting 2013 zu einem Arbeitsschwerpunkt erklärt.

Bezüglich der Anhebung der Frauenanteile auf allen Karrierestufen wurde von fast allen Universitäten (90%) mindestens ein Ziel oder

Vorhaben zu diesem Thema in die Leistungsvereinbarung aufgenommen, die restlichen Universitäten thematisierten diesen Schwerpunkt außerhalb der Ziele und Vorhaben im Text der Leistungsvereinbarung.

Die Universitäten haben den Großteil ihrer Vorhaben betreffend Anhebung der Frauenanteile wie geplant umgesetzt. Darüber hinaus wurden zur Anhebung der Frauenanteile auf den verschiedenen Karrierestufen mit den Universitäten Ziele mit konkreten Zielwerten vereinbart. Die teilweise ambitionierten Zielgrößen, insbesondere die Zielwerte, die sich die Universitäten zur Erhöhung des Professorinnenanteils bzw. des Frauenanteils bei Berufungen gesetzt haben, konnten zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode nur zu 57% erreicht werden. Die Anhebung des Frauenanteils in universitären Positionen, in denen sie unterrepräsentiert sind, wurde daher bei der Erstellung des Gleichstellungszieles des Ressorts berücksichtigt. Generell ist aber der Anteil der Frauen auf fast allen relevanten Karrierestufen im Verlaufe der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 angestiegen (vgl. Abschnitt 9.3.1).

Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015

Für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 hat das BMWF die Universitäten im Bereich Gleichstellung strategische Ziele vorgegeben und dazu einen Bewertungsrahmen erarbeitet. Die strategischen Gleichstellungsziele des BMWF betreffen die Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen, beim wissenschaftlichen Nachwuchs und in Gremien sowie die Schließung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap).

Viele Universitäten haben als Ziel eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und im wissenschaftlichen Nachwuchs formuliert – angestrebt werden 40%. In solchen Fällen sind Ziele oft nur über mehrere Leistungsvereinbarungsperioden erreichbar. Auch bei den Vorhaben findet man Kontinuität: Etliche Vorhaben wurden bereits in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode entwickelt und werden nun umgesetzt oder weitergeführt.

Tabelle 9.6-1 zeigt eine Gesamtübersicht der Ziele und Vorhaben der einzelnen Universitäten zur Gleichstellung der Geschlechter in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015.

Im Rahmen von Zielen legt die Universität konkrete Zielwerte fest, die sie in der Leistungsvereinbarungsperiode erreichen will. Tabelle 9.6-1 zeigt deutlich, dass die Universitäten für quantifizierbare Ziele am häufigsten die

⁹ Stand: September 2014